

40. Sitzung

Freitag, den 10.12.2010

Erfurt, Plenarsaal

**a) Gesetz zur Aufhebung des
Thüringer Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz**

3574

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1306 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses

- Drucksache 5/1983 -

ZWEITE BERATUNG

**b) Gesetz zur Aufhebung des
Thüringer Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz**

3574

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1408 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses

- Drucksache 5/1984 -

ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/1306 wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/1408 wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Hey, SPD	3574
Stange, DIE LINKE	3575
Holzappel, CDU	3576
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3576
Pelke, SPD	3577
Kemmerich, FDP	3577
Geibert, Innenminister	3578

**Erstes Gesetz zur Änderung
des Thüringer Verwaltungs-
kostengesetzes** 3578

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/1506 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Haushalts- und Finanzaus-
schusses

- Drucksache 5/1929 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Kowalleck, CDU	3578
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3579, 3581
Kuschel, DIE LINKE	3579
Dr. Voß, Finanzminister	3581

**Gesetz zur Stärkung der Wart-
burgregion durch kommunale
Neugliederungsmaßnahmen** 3581

Gesetzentwurf der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 5/1526 -

ZWEITE BERATUNG

*Die erneut beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den In-
nenausschuss wird abgelehnt.*

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Kuschel, DIE LINKE	3581, 3586
Fiedler, CDU	3583, 3588
Bergner, FDP	3583
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3584
Gentzel, SPD	3584, 3586
Blebschmidt, DIE LINKE	3586
Geibert, Innenminister	3589

**Gesetz zur Änderung des Thü-
ringer Verwaltungsfachhoch-
schulgesetzes und zur Ände-
rung des Thüringer Personal-
vertretungsgesetzes** 3590

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung

- Drucksache 5/1553 -

dazu: Beschlussempfehlung des
Innenausschusses
- Drucksache 5/1789 -
ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Holbe, CDU	3590
Renner, DIE LINKE	3590
Recknagel, FDP	3591
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3591

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

3591

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP
- Drucksache 5/1554 -
dazu: Entschließungsantrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
- Drucksache 5/2051 -
ZWEITE und DRITTE BERATUNG

b) Zehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes

3591

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP
- Drucksache 5/1555 -
ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in Drucksache 5/1554 wird
in DRITTER BERATUNG abgelehnt.*

*Der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
in Drucksache 5/2051 wird abgelehnt.*

*Aufgrund der Ablehnung des Gesetzentwurfs der Fraktion der FDP
in Drucksache 5/1554 unterbleibt die Abstimmung über den Gesetz-
entwurf der Fraktion der FDP in Drucksache 5/1555.*

Bergner, FDP	3592
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3593, 3595
Bergemann, CDU	3594
Dr. Pidde, SPD	3594
Blehschmidt, DIE LINKE	3595

**Thüringer Gesetz über Schulen
in freier Trägerschaft
(ThürSchfTG)**

3596

Gesetzentwurf der Landesregie-
rung
- Drucksache 5/1566 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bildung,
Wissenschaft und Kultur
- Drucksache 5/1938 -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1987 -

dazu: Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

- Drucksachen 5/2000 und 5/2001 -

ZWEITE BERATUNG

Die erneut beantragte Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur wird abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktion der FDP wird in namentlicher Abstimmung bei 78 abgegebenen Stimmen mit 33 Jastimmen und 45 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 1).

Die Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE werden jeweils abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung wird angenommen.

Der Gesetzentwurf wird unter Berücksichtigung der Annahme der Beschlussempfehlung in ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 79 abgegebenen Stimmen mit 45 Jastimmen und 34 Neinstimmen (Anlage 2) und in der Schlussabstimmung angenommen.

Metz, SPD	3597, 3606, 3606, 3606, 3608
Emde, CDU	3597
Dr. Klaubert, DIE LINKE	3599, 3602
Hitzing, FDP	3603, 3606, 3606
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3608
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3608, 3611, 3611, 3612, 3622, 3623
Höhn, SPD	3611, 3611
Barth, FDP	3613, 3622, 3623
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	3614, 3616, 3621, 3621, 3622, 3622, 3622
Sojka, DIE LINKE	3617, 3618, 3618
Mühlbauer, SPD	3618
Untermann, FDP	3620
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3620, 3620, 3621
Wolf, DIE LINKE	3621

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Ökologische Altlasten in Thüringen“

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1754 -

3624

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Landwirt-
schaft, Forsten, Umwelt
und Naturschutz
- Drucksache 5/1980 -

ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der
Schlussabstimmung jeweils angenommen.*

Kummer, DIE LINKE	3624, 3628
Hitzing, FDP	3625
Primas, CDU	3625
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3626
Weber, SPD	3628
Krauße, CDU	3630
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	3631

**a) Gesetz zur Aufhebung des
Thüringer Erziehungsgeldge-
setzes** 3632

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/1765 -
ZWEITE BERATUNG

**b) Gesetz zur Aufhebung des
Thüringer Erziehungsgeldge-
setzes** 3632

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP
- Drucksache 5/1766 -
ZWEITE BERATUNG

*Der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird in
ZWEITER BERATUNG in namentlicher Abstimmung bei 64 abgege-
benen Stimmen mit 17 Jastimmen, 40 Neinstimmen und 7 Enthaltun-
gen abgelehnt (Anlage 3).*

*Der Gesetzentwurf der Fraktion der FDP wird in ZWEITER BERA-
TUNG in namentlicher Abstimmung bei 66 abgegebenen Stimmen
mit 7 Jastimmen, 42 Neinstimmen und 17 Enthaltungen abgelehnt
(Anlage 4).*

Gumprecht, CDU	3632
Bärwolff, DIE LINKE	3633
Eckardt, SPD	3633
Siegismund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3634
Koppe, FDP	3635
Emde, CDU	3635, 3635
Barth, FDP	3635

**Gesetz zur Aufhebung der Stif-
tung „FamilienSinn“** 3636

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP
- Drucksache 5/1767 -
ZWEITE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG abgelehnt.

Bärwolff, DIE LINKE	3636, 3638
Primas, CDU	3637, 3638
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3638
Eckardt, SPD	3639
Koppe, FDP	3639

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Dienstes Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/1925 - ZWEITE BERATUNG	3640
--	------

Der Gesetzentwurf wird in ZWEITER BERATUNG und in der Schlussabstimmung jeweils angenommen.

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes Gesetzentwurf der Fraktion der FDP - Drucksache 5/1890 - ERSTE BERATUNG	3640
---	------

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss - federführend - und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten überwiesen.

Bergner, FDP	3640, 3645
Hauboldt, DIE LINKE	3640
Gumprecht, CDU	3642
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3643
Marx, SPD	3643, 3647
Geibert, Innenminister	3646, 3648

Thüringer Gesetz über das Landesschuldbuch (Thüringer Landesschuldbuchgesetz - ThürLSBG -) Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksache 5/1909 - ERSTE BERATUNG	3648
---	------

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Dr. Voß, Finanzminister	3648
-------------------------	------

Umbenennung des Erfurter Flughafens Antrag der Fraktion der FDP - Drucksache 5/984 -	3649
---	------

dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bau, Lan-
desentwicklung und Ver-
kehr
- Drucksache 5/1923 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3649, 3651
Tasch, CDU	3650
Dr. Lukin, DIE LINKE	3650
Doht, SPD	3650
Untermann, FDP	3651

Altschuldenentlastung der Wohnungsunternehmen

3651

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD
- Drucksache 5/986 -
hier: Nummern II und III
dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bau, Lan-
desentwicklung und Ver-
kehr
- Drucksache 5/1924 -

Altschuldenhilfe und Stadtum- bau

3652

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD
- Drucksache 5/1559 -

*Minister Carius erstattet einen Sofortbericht zu dem Antrag in Druck-
sache 5/1559.*

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

*Die Nummern II und III des Antrags in Drucksache 5/986 werden an-
genommen.*

Scherer, CDU	3652, 3658
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	3652
Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3654
Doht, SPD	3654
Untermann, FDP	3655
Sedlacik, DIE LINKE	3656

Thüringen als Standort der er- neuerbaren Energien stärken

3658

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/1091 -
dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Wirt-
schaft, Technologie und
Arbeit
- Drucksache 5/1773 -

Der Antrag wird angenommen.

Hellmann, DIE LINKE	3659, 3660
Weber, SPD	3659, 3662
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3659, 3661
Worm, CDU	3660
Barth, FDP	3660, 3661, 3662

a) Freiwilliges Soziales Jahr in der Politik 3663

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
 - Drucksache 5/1403 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
 - Drucksache 5/1785 -

b) Stand der Umsetzung des Jugendfreiwilligendienstgesetzes in Thüringen und Erweiterung des „Freiwilligen sozialen Jahres“ auf den Bereich der Politik 3663

Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE
 - Drucksache 5/1463 -
 dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
 - Drucksache 5/1786 -

Der Antrag und der Alternativantrag werden jeweils abgelehnt.

Koppe, FDP	3663, 3666
Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3663
Grob, CDU	3664, 3665, 3665, 3665, 3665
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	3665, 3665, 3665, 3671
König, DIE LINKE	3665, 3667, 3670, 3670, 3670
Eckardt, SPD	3666
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	3667, 3670

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, Lehmann, Lieberknecht, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Hauboldt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Dr. Kaschuba, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Carius, Geibert, Machnig, Matschie, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 9.03 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich begrüße Sie alle recht herzlich am heutigen Morgen, frisch und munter wie ich sehe.

(Beifall CDU, DIE LINKE)

Ich eröffne unsere heutige Sitzung, begrüße Sie recht herzlich und begrüße vor allen Dingen die Zuschauer auf der Tribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Neben mir Platz genommen haben Herr Recknagel für die Rednerliste und Frau Mühlbauer ist Schriftführerin.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Abgeordnete Jung, Abgeordneter von der Krone, Abgeordnete Meißner, Abgeordneter Ramelow, Abgeordneter Recknagel zeitweise und Minister Machnig.

Zum Geburtstag gratuliere ich noch mal in den Morgenstunden dem Abgeordneten Metz recht herzlich.

(Beifall im Hause)

Alles Gute Ihnen, Herr Metz, Glück, Gesundheit und Gottes Segen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben heute unsere letzte planmäßige Plenarsitzung in diesem Jahr und bevor wir in die Debatte gehen, gestatten Sie mir einige wenige Worte.

Hinter uns liegen elfeinhalb Monate eines sehr arbeits- und ereignisreichen Jahres 2010. Wir haben Rückblicke geführt: 90 Jahre Thüringen, 20 Jahre Thüringer Landtag und wir haben 20 Jahre deutsche Einheit gefeiert.

Ich erinnere an die arbeitsreichen und umfangreichen beiden Debatten bis gestern Nacht in diesem Jahr zum Haushalt 2010 und zum Haushalt 2011 - also zwei große Haushaltsdebatten in diesem Jahr und das war ein großes Arbeitspensum für das ganze Haus.

Es war aber auch ein Jahr des Neubeginns. So haben wir gemeinsam den Rechnungshofpräsidenten und den Vizepräsidenten gewählt und einen neuen Verfassungsgerichtspräsidenten sowie neue Verfassungsrichter.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, vor uns liegen der dritte Advent und das Weihnachtsfest und ich hoffe, Sie kommen alle dazu, etwas innezuhalten, Ruhe zu finden und dankbar auf die Ereignisse des vergangenen Jahres zurückzublicken. Ich wünsche Ihnen jedenfalls allen ein gesegnetes, frohes Weihnachtsfest und ein gesundes, gutes, erfolgreiches Jahr 2011.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herrn, gestatten Sie mir noch einen ganz kleinen Hinweis. Schauen Sie heute bitte alle noch mal in Ihre Postfächer, ich habe Ihnen einen süßen Weihnachtsgruß hineingelegt.

(Beifall im Hause)

Nun kommen wir wieder zur Tagesordnung. Gibt es Anmerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann kommen wir zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 3** in den Teilen

a) Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz

Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1306 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/1983 -
ZWEITE BERATUNG

b) Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1408 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/1984 -
ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Hey aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung zu den beiden Tagesordnungspunkten. Bitte schön, Herr Hey.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE vom 11. August 2010 in der Drucksache 5/1306 wurde erstmals in der 27. Sitzung am 19.08.2010 hier im Hohen Hause beraten. Er wurde an den Innenausschuss federführend und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten sowie an den Gleichstellungsausschuss überwiesen.

Der Innenausschuss beschloss in seiner 12. Sitzung am 3. September 2010, die Beratung zu vertagen. Es wurde bestimmt, den Gesetzentwurf gemeinsam mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/1408 zu beraten. Als Berichterstatter wurde der Abgeordnete Hey bestellt,

(Abg. Hey)

der spannungsgeladen und tatenfreudig vor Ihnen steht.

Der Gesetzentwurf der Landesregierung vom 1. September 2010 wurde dann in der 31. Sitzung des Landtags am 10. September erstmals aufgerufen, beraten und an die Ausschüsse überwiesen. In seiner 13. Sitzung am 1. Oktober erklärte der Innenausschuss den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/1408 zum Verhandlungsgegenstand für die weitere Ausschussberatung. Die Ausschussmitglieder beschlossen die Durchführung einer schriftlichen Anhörung. Die Anzuhörenden wurden um Stellungnahme bis zum 4. November 2010 gebeten. Die schriftlichen Stellungnahmen der Anzuhörenden sind in den Zuschriften nachzufolgen.

In der 15. Sitzung des Innenausschusses am 3. Dezember 2010 wurden die Stellungnahmen ausgewertet. Von allen Anzuhörenden wurde das Anliegen des Gesetzentwurfs der Landesregierung begrüßt.

Der Innenausschuss empfiehlt im Ergebnis der Anhörung die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung in Drucksache 5/1408. Den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1306 empfiehlt der Innenausschuss abzulehnen. Auch der mitberatende Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten hat in seiner 17. Sitzung am 3. Dezember 2010 eine Ablehnung empfohlen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Hey. Als Erste spricht Frau Abgeordnete Stange von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Stange, DIE LINKE:

Einen wunderschönen guten Morgen, Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen. Der heutige 10. Dezember ist ein guter Tag, ein guter Tag in Sachen Gleichstellung für Menschen mit unterschiedlichen Lebensweisen, also für Menschen, die schwul und lesbisch sind. Ich denke, das ist eine gute Zeit, um heute das erste Gesetz der Aufhebung der Lebenspartnerschaft zu beschließen. Denn nach gut zehn Jahren endet mit dem heutigen Tag der Thüringer Sonderweg, der den gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften, die sich zusammenschreiben lassen wollten, den Weg zu den Standesämtern verwehrt. Wir werden ab 01.01.2011 diesen Sonderweg beenden und wir werden somit eine Zusammenschreibung, also die sogenannte Ehe für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften auf den Standesämtern auch endlich hier in Thüringen haben.

(Beifall SPD)

Schon 2002 haben wir als damalige PDS, also die heutigen LINKEN, dafür plädiert, dass die Standesämter geöffnet werden. An unserer Seite standen nicht nur die Lesben- und Schwulenverbände, sondern an unserer Seite stand auch immer der Thüringer Standesamtsverband. Die damalige CDU-Landesregierung hat es nicht gewollt. In dem Sinne ist es gut, dass wir heute nach zehn Jahren endlich die Aufhebung dieses Ausführungsgesetzes auf den Weg bringen. An der Stelle möchte ich noch einmal ausdrücklich betonen, dass Links wirkt,

(Beifall DIE LINKE)

denn bereits im August dieses Jahres haben wir als Fraktion DIE LINKE unseren Gesetzentwurf, der heute mit zur Beratung und mit zur Verabschiedung steht, hier eingereicht, nachdem im Frühsommer dieses Jahres der damalige Innenminister Herr Huber uns in der Presse darauf aufmerksam machte, dass die jetzige Landesregierung diesen Weg beschreiten will. Wir haben also Vorleistungen gebracht, dass ab 01.01.2011 endlich die jetzt noch bestehenden Diskriminierungstatbestände beseitigt werden. Aber - und das sage ich auch noch einmal ganz deutlich für die Fraktion DIE LINKE - mit der Aufhebung der jetzigen Gesetzeslage sind noch nicht alle Tatbestände der Diskriminierung von Lesben und Schwulen in Thüringen beseitigt. Meine Fraktion hat bereits 2009 einen umfangreichen Gesetzentwurf in den Landtag eingebracht, in dem u.a. 50 Punkte formuliert worden sind, die noch novelliert werden müssen. Hier warten wir immer noch auf Entscheidungen und wenn wir heute mit der Aufhebung des Gesetzentwurfs Punkt 1 realisiert haben, bleiben immerhin noch 49 Punkte übrig, die endlich entkräftet werden müssen, sprich auf den Weg gebracht werden müssen, dass sie aus bestehenden Gesetzen herausgenommen werden. Ich kann nur sagen, und da schaue ich noch einmal in den gestrigen Tag hinein, und werde an der Stelle gern den Bürgermeister von Berlin, Klaus Wowereit, einmal zitieren, der anlässlich des gestrigen Bundestags des Bündnisses gegen Homophobie Folgendes äußerte: Es geht darum, Menschen, die anders sind, nicht nur zu tolerieren, sondern in ihrer Verschiedenheit auch zu akzeptieren. Ich denke, diesen Worten ist nichts hinzuzusetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich hoffe, dass wir in Thüringen auch in den kommenden Jahren die von mir bereits angesprochenen noch bestehenden Diskriminierungstatbestände endlich aus den Thüringer Gesetzen bekommen und dass diese Worte auch für Thüringen gelten. Danke schön. Im Namen meiner Fraktion möchte ich noch einmal um die Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf werben. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordnete Elke Holzapfel zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Stange, ein glücklicher Tag kann es werden - stimme ich zu -, wenn dieser Tag einmal zu einer christlichen Abendzeit zu Ende geht.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir könnten natürlich alle unterschiedlich sagen, was eine christliche Zeit ist. Es wäre schön, wenn wir heute nicht wieder bis um 1.30 Uhr hier tagen müssten. Aber das liegt an uns, das muss ich auch gleich sagen.

Als wir am 20. März des vergangenen Jahres über die Anpassung des Thüringer Landesrechts an das vom Deutschen Bundestag beschlossene Lebenspartnerschaftsgesetz in diesem Haus beraten haben, wurde über weite Teile der Anpassung eine sehr heftige und ideologische Debatte geführt, die letztendlich in einer namentlichen Abstimmung ihr Ende fand. Eine solche Debatte - und da stimme ich Ihnen zu - ist heute nicht zu befürchten und unter sachlichen Gesichtspunkten auch gar nicht erforderlich, denn die Fraktionen von CDU und SPD sind sich einig und sind sich da beim Antrag der Fraktion DIE LINKE sehr nahe. Ja, ja, es ist so. Das gemeinsame Ziel ist es, so lauten jedenfalls die Drucksachen 5/1306 der Fraktion DIE LINKE sowie 5/1408 der Landesregierung, das Thüringer Ausführungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz vom 4. September 2002 aufzuheben. Es ist so und es ist auch allerhöchste Zeit. Der Grund hierfür ist so einfach wie auch plausibel.

Der Deutsche Bundestag hat das Personenstandsgesetz mit Wirkung zum 1. Januar 2009 geändert und in diesem Zusammenhang auch das Lebenspartnerschaftsgesetz angepasst. Bisher, meine Damen und Herren, hatte Thüringen von einer Öffnungsklausel des Bundesgesetzes Gebrauch gemacht und abweichend von der grundsätzlichen Zuständigkeit der Standesämter für die Begründung einer Lebenspartnerschaft diese Zuständigkeit in Thüringen den Landkreisen und kreisfreien Städten auferlegt - ich betone auferlegt. Die Regierungsparteien CDU und SPD hatten sich bereits in ihrem Koalitionsvertrag dazu bekannt, diese abweichende Zuständigkeitsregelung abzuschaffen und das Thüringer Ausführungsgesetz zum Lebenspartnerschaftsgesetz auch im Sinne einer möglichst weitgehenden Harmonisierung des Personenstandsgesetzes aufzuheben. Deshalb liegt uns heute dieser Gesetzentwurf der Landesregierung vor. Die Gesetzesvorlage weicht in ihrer Zielsetzung in keinsten

Weise von der Zielsetzung des Gesetzentwurfs ab, den uns heute die Fraktion DIE LINKE zur Abstimmung vorlegt. Insoweit, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dürfte sich die Entscheidung zur Aufhebung des Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz vom 04.09.2002 einer breiten Zustimmung erfreuen. Zuvor wäre allerdings noch zu klären, über welche dieser beiden nahezu gleichlautenden Gesetzesvorlagen wir heute verhandeln wollen, denn beschließen können wir die beabsichtigte Aufhebung des Gesetzes und die Anwendung des § 22 des vom Bundestag beschlossenen Lebenspartnerschaftsgesetzes mit der Folge, dass ab dem 1. Januar 2011 auch in Thüringen die einheitliche Zuständigkeit für die Eheschließung oder die Begründung einer Lebenspartnerschaft ausschließlich nur bei den Standesämtern liegt, in der Tat nur einmal.

Ich persönlich finde, liebe Kolleginnen und Kollegen der linken Seite dieses Hauses, man kann eine Vorlage auch ruhig einmal zurückziehen, zumal - wie im vorliegenden Fall - das verfolgte Ziel vollständig erreicht wird. Diese Geste würde dem Haus sicherlich gut zu Gesicht stehen. Wer von Ihnen, meine Damen und Herren, die beiden Gesetzentwürfe einmal direkt nebeneinandergelegt hat, hat sicherlich unschwer zur Kenntnis genommen, dass der Regierungsentwurf, insbesondere in § 1, etwas präziser formuliert ist und einen klar festgelegten Beendigungszeitpunkt enthält. Darüber hinaus sind in § 2 des Entwurfs der Landesregierung auch die verwaltungstechnischen Übergangsregelungen und Zuständigkeiten klar bestimmt.

Deshalb folgt die CDU-Fraktion der Empfehlung des federführenden Innenausschusses und empfiehlt die Ablehnung der Vorlage der Fraktion DIE LINKE. Darüber hinaus bestimmt die CDU-Fraktion gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung, den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/1408 zum Verhandlungsgegenstand der heutigen Tagesordnung zu bestimmen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und hoffe, dass es bei allen anderen auch so flott geht.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Holzapfel. Als Nächster spricht der Abgeordnete Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, sehr verehrte Gäste auf der Tribüne, liebe Schwule und Lesben hier in diesem Haus und in Thüringen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

Dieser 10. Dezember ist ein guter Tag. Frau Stange sagte es schon, nach neun Jahren beenden wir hier in Thüringen einen Sonderweg. Grundlage dafür ist das rot-grüne Lebenspartnerschaftsgesetz aus dem Jahre 2001.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es war eine gute Stunde für unser Land. Es hat vielen Menschen die Möglichkeit gegeben, zu ihrer sexuellen Identität zu stehen und das ist gut, weil es ein Stück mehr an Freiheit für diese Menschen gibt.

Aber schauen wir noch einmal zurück in das Jahr 2001. Die FDP, die CDU und die CSU hatten damals im Bundestag gegen dieses Gesetz, das uns heute so viel Freude macht, wie ich aus allen Reden gehört habe, gestimmt. Es war der Freistaat Thüringen, der mit einer Verfassungsklage nach Karlsruhe zog. Aber das ist alles Schnee von gestern. Heute ist frischer Schnee da. Wir können uns darüber freuen, dass die Sonderrolle hier in Thüringen beendet wird. Wir beenden damit eine Doppelstruktur, die wir vorgehalten haben. Wir beenden damit Diskriminierung, das ist gut. Aber wir dürfen nicht stehen bleiben dabei, sondern wir müssen in das Beamtenrecht des Freistaats schauen, um hier eine diskriminierungsfreie Behandlung aller Männer und Frauen zu ermöglichen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir möchten die Landesregierung bitten, im Bundesrat aktiv zu werden, um auch das Einkommensteuergesetz hier anzugleichen und diskriminierungsfrei zu machen.

Ein dritter Wunsch: Wir würden uns wünschen, dass der Artikel 3 des Grundgesetzes - das Diskriminierungsverbot - erweitert wird auch um den Sachverhalt der sexuellen Identität. Wenn wir das geschafft haben, dann haben wir wirklich viel erreicht. Ein langer Weg liegt vor uns genauso wie in der Beratung des heutigen Tages. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Pelke von der SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Holzapfel, liebe Kollegen, es kann vielleicht auch noch ein bisschen flotter gehen, weil wir haben uns eigentlich schon bei der ersten Beratung sehr intensiv ausgetauscht, was das Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Lebenspartnerschaftsgesetz angeht. Die Anhörung - auch das wurde schon aus-

geführt - hat noch mal gezeigt, dass wir mit diesem Gesetz auf dem richtigen Weg sind. Es ist auch schon deutlich geworden - das habe ich auch in der letzten Sitzung gesagt, als wir das erste Mal hierüber beraten haben -, es ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. Ich kann mich anschließen an das, was Kollege Adams gesagt hat, es ist noch eine ganze Menge zu tun, aber ein erster Schritt im Diskriminierungsabbau für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften ist damit gegangen. Insofern freue ich mich sehr, dass man sich letztendlich auch im Gleichstellungsausschuss nach der Diskussion um den Entwurf der Fraktion DIE LINKE und dessen Ablehnung darauf geeinigt hat, gemeinsam den Gesetzentwurf der Regierung zu unterstützen. Ich glaube, das ist ein gutes Zeichen, das wir in diesem Hause geben können.

Ich habe in der letzten Diskussion schon deutlich gemacht, dass es nicht unbedingt des Entwurfs der Fraktion DIE LINKE bedurft hätte, wir haben uns als Koalitionsfraktionen darauf geeinigt; das war der erste Punkt. Ansonsten haben sich die beiden Gesetzentwürfe nahezu zeitlich verfolgt; insofern war das Angebot, das Frau Holzapfel erwähnt hat, sich gemeinsam auf einen Text einigen zu können, ein Schritt in die richtige Richtung.

Letztendlich glaube ich, dass wir heute alle gemeinsam diesem Gesetzentwurf zustimmen werden. Ich halte das für gut. Ich hoffe, dass wir uns dem Thema auch weiterhin in dieser sachlichen Art und Weise widmen können. Wenn ich mir am frühen Morgen noch eine spaßige Bemerkung erlauben darf, ohne dass man mir gleich wieder böse ist: Ich freue mich sehr, dass dieser Gesetzentwurf der Landesregierung heute eine große Zustimmung erhalten kann und erhalten wird, unabhängig davon, ob die LINKE würgt oder wirkt. Danke schön.

(Beifall SPD)

(Heiterkeit CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Pelke. Als Nächster spricht für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste auf der Tribüne, liebe Heterosexuelle! Mit dem heutigen Gesetzentwurf der Regierung, der, ich denke, eine breite Mehrheit in diesem Hause finden wird, kehren wir einfach zu einem Stück Normalität zurück. Die liberale Partei, denke ich, stand zu keinem Zeitpunkt im Geruch, Diskriminierungen, Herabsetzungen oder Zurückstufungen zu unterstützen. Insofern ist es nur folgerichtig, hier auch die Zurücklegung der Kompetenzen bei der Eintragung einer Lebenspartnerschaft

(Abg. Kemmerich)

in die Standesämter vorzunehmen und, wie gesagt, ein Stück Normalität und Gleichberechtigung herzustellen. Wir haben es breit diskutiert, auch im Gleichstellungsausschuss.

Meine Vorredner haben es gesagt, nur in aller Kürze: Auch wir werden dem Entwurf der Landesregierung zustimmen, er ist weitergehend und detaillierter. Den Antrag der LINKEN bitten wir abzulehnen, nicht der Zielrichtung wegen, sondern auch, wir haben es lange diskutiert, um dem Parlament zu zeigen, wir müssen uns hier nicht mit uns selber befassen, wenn damals Herr Huber zum Ausdruck gebracht hat, dass ein Gesetzentwurf kommt. Wir haben dem vertraut, es war ihm zu vertrauen. Der Gesetzentwurf liegt vor und ist zustimmungsfähig. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Kemmerich. Gibt es weitere Wortmeldungen seitens der Abgeordneten? Das sehe ich nicht. Möchte die Regierung noch sprechen? Bitte sehr, Herr Innenminister.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, gestatten Sie mir, dass ich den von Herrn Abgeordneten Adams beschriebenen langen Weg dadurch abkürze, dass ich auf meine ausführliche Begründung von der Einbringung am 18. August hier im Hohen Hause verweise. Ich bitte Sie namens der Landesregierung, der Beschlussempfehlung des Innenausschusses zu folgen und dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen und den Gesetzentwurf der LINKEN abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen als Erstes ab über den Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1306 in zweiter Beratung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf? Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Ablehnung bei den Fraktionen SPD, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? Die sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf der LINKEN abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung. Abgestimmt wird über die Drucksache 5/1408 in zweiter Beratung. Wer ist für den Gesetzentwurf der Landesregierung? Ich sehe Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE,

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung einstimmig angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung und ich bitte Sie, sich von den Plätzen zu erheben, wenn Sie dem Gesetzentwurf zustimmen möchten. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Damit ist dem Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung zugestimmt worden.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 4**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1506 -

dazu: Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses

- Drucksache 5/1929 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat der Abgeordnete Kowalleck als Berichterstatter aus dem Haushalts- und Finanzausschuss. Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Kowalleck, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung wurde durch Beschluss des Landtags vom 8. Oktober 2010 an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen. Der Haushalts- und Finanzausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 25. Oktober 2010 und in seiner 24. Sitzung am 2. Dezember 2010 beraten. Der Ausschuss beschloss, gemäß § 79 Abs. 1 Geschäftsordnung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/1506, Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes, eine schriftliche Anhörung durchzuführen. Neben den kommunalen Spitzenverbänden, dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen und dem Thüringischem Landkreistag wurde der Verein „Mehr Demokratie in Thüringen“ in den Kreis der Anzuhörenden aufgenommen. Die Anzuhörenden wurden gebeten, ihre schriftlichen Stellungnahmen bis zum 22.11.2010 dem Thüringer Landtag zuzusenden. Den Fraktionen wurde die Möglichkeit eingeräumt, bis zum 26.10.2010 der Landtagsverwaltung Fragen zum Beratungsgegenstand einzureichen, die den Anzuhörenden zugeleitet wurden. Der Gemeinde- und Städtebund Thüringen hatte zum vorliegenden Gesetzentwurf keine Hinweise oder Änderungsvorschläge. Der Thüringische Landkreistag nahm Stellung zur Frage 3 zum Thema

(Abg. Kowalleck)

„Pauschalierte Widerspruchsgebühr“ des Schreibens der Fraktion DIE LINKE in Vorlage 5/739. Eine ausführlichere Stellungnahme kam vom Verein „Mehr Demokratie in Thüringen“.

Nachfolgend die wesentlichen Ansichten der Auskunftspersonen: Der Thüringische Landkreistag hinterfragt grundsätzlich eine pauschalierte Widerspruchsgebühr bei sogenannten Massenwidersprüchen. Es sollte nicht außer Acht bleiben, dass die Erhebung von Widerspruchsgebühren auch eine Lenkungswirkung dahin gehend beinhaltet, dass einer unüberlegten Einlegung von Widersprüchen, die ohne Zweifel zu einem erhöhten Personal- und Verwaltungsaufwand führen würde, entgegenzuwirken ist, so der Thüringische Landkreistag.

Der Verein „Mehr Demokratie ...“ hatte folgende wesentliche Ansichten mitgeteilt:

1. Die im Gesetzentwurf vorgeschlagene Ergänzung in § 2 Abs. 1 Nr. 13 wird begrüßt.

2. Die Kostenfreiheit für öffentliche Leistungen, wie sie in § 2 Abs. 1 Nr. 13 Thüringer Verwaltungskostengesetz für die direkte Demokratie auf Landesebene festgeschrieben ist, solle auch für sämtliche Leistungen und Angelegenheiten der direkten Demokratie in den Thüringer Kommunen, also für Einwohneranträge sowie Bürgerbegehren und Bürgerentscheide eingeführt werden. Der Thüringer Landtag solle sich mit der Frage befassen, ob und in welcher Weise Initiatoren von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden nach § 17 Thüringer Kommunalordnung ebenso Kosten zu erstatten sind, wie dies für Initiatoren von Volksbegehren und Volksentscheiden auf Landesebene in § 29 Thüringer Gesetz über das Verfahren bei Bürgerantrag, Volksbegehren und Volksentscheid vorgesehen ist. Wie bereits erwähnt, hatte der Gemeinde- und Städtebund keine Hinweise oder Änderungsvorschläge zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat in seiner 24. Sitzung am 2. Dezember 2010 den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Vorlage 5/840 mehrheitlich abgelehnt. Der Haushalts- und Finanzausschuss beschloss in seiner 24. Sitzung am 02.12.2010 mehrheitlich bei 6 Stimmenthaltungen die Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung „Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes“ in Drucksache 5/1506 zu empfehlen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich eröffne die Aussprache. Als Erster zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Änderungen des Verwaltungsfachhochschulgesetzes und des Personalvertretungsgesetzes sind notwendig, aber keine Themen für große Debatten. Wir haben heute hoffentlich die Möglichkeit, alle unsere Gesetzesvorlagen abzuarbeiten. Ich glaube, niemand von uns hat Spaß daran, etwas anderes hier noch vorzustellen. Deshalb nur zwei Sätze.

(Beifall CDU)

Das Verwaltungsfachhochschulgesetz jetzt generell zu entfristen ist richtig. Es hat sich, glaube ich, nicht bewährt, es zu tun. Das Personalvertretungsgesetz hätte eigentlich heute verabschiedet werden müssen. Schade, dass diese Baustelle in der Koalition noch offengeblieben ist. Ich wünsche vor allem einer Fraktion der Koalition nächstes Jahr neuen Schwung und dafür zu sorgen, dass dieses Personalvertretungsgesetz dann auch so ist, dass man es als eines ansehen kann, das nicht verhindert, sondern Personalvertretung auch möglich macht. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Ich weiß jetzt nicht, zu welchem Tagesordnungspunkt Sie gesprochen haben. Wir sind bei Tagesordnungspunkt 4 Verwaltungskostengesetz. Ich dachte, Sie waren bei Tagesordnungspunkt 7. Kann das sein?

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das stimmt, ich habe zu TOP 7 gesprochen.)

(Heiterkeit und Unruhe im Hause)

Es sei Ihnen aufgrund der letzten Nacht in diesem Hause verziehen. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Kuschel von der Fraktion DIE LINKE zum Tagesordnungspunkt 4. Ja, Herr Kuschel? Gut.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank nochmals für den Hinweis, bei welchem Tagesordnungspunkt wir uns befinden. Bei allem Verständnis, dass wir eine umfangreiche Tagesordnung haben, machen sich aus Sicht unserer Fraktion doch einige wenige Anmerkungen auch zum Verwaltungskostengesetz erforderlich. Der Berichterstatter hat schon darauf verwiesen, dass wir als Fraktion DIE LINKE im Ausschuss mehrere Änderungsanträge zum Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht haben, weil wir der Auffassung sind, dass das Verwaltungskostengesetz an einigen

(Abg. Kuschel)

Stellen nicht mehr zeitgemäß ist und sich insbesondere in der praktischen Anwendung doch einige Probleme gezeigt haben. Wir haben als Erstes vorgeschlagen - und dieser Vorschlag ist insbesondere vom Verein „Mehr Demokratie in Thüringen“ stark unterstützt worden -, dass wir im Verwaltungskostengesetz eineindeutig regeln, dass nicht nur Volksbegehren, Volksentscheide kostenfrei sind, sondern auch die Elemente auf kommunaler Ebene, nämlich Bürgerbegehren, Bürgerentscheid und der Einwohnerantrag. Die Landesregierung hat zwar umfangreich dargelegt, dass es doch eine rechtskausale Kette gibt, die letztlich auch zur Gebührenfreiheit bei Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden führt. Selbst diese komplizierte rechtskausale Kette war für uns noch einmal Anlass zu sagen, wir können das viel einfacher und eineindeutig im Gesetz regeln und brauchen nicht über das Verwaltungskostengesetz und den § 11 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes letztlich erst zu dieser Gebührenfreiheit zu kommen. Es ist unstrittig, jedes demokratische Mitwirkungsinstrument, das mit irgendeiner Verwaltungskostengebühr auch nur bedroht ist, wird eingeschränkt. Bedauerlicherweise hat sich gerade in der kommunalen Praxis gezeigt, dass einige Bürgermeister mit Vehemenz Verwaltungskosten im Zusammenhang mit Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden festgesetzt haben und das natürlich zu Verunsicherungen bei den Bürgern führt und oftmals die Bürger sagen, wir nehmen dieses Mitwirkungsinstrument nicht mehr in Anspruch, weil wir befürchten müssen, mit horrenden Verwaltungskostengebühren belastet zu werden. Insofern nehmen wir die Auffassung der Landesregierung hier zur Kenntnis und haben auch heute nicht noch mal diesen Änderungsantrag in die Plenarsitzung eingebracht, denn wir haben im Ausschuss ausführlich darüber diskutiert. Aber es war uns wichtig, auch hier in der Öffentlichkeit zu dokumentieren und den Bürgern deutlich zu sagen: Nutzt die Instrumente des Einwohnerantrags, des Bürgerbegehrens, Bürgerentscheids aus inhaltlichen Gründen, eine Belastung mit Verwaltungskosten ist nicht mehr zu befürchten - so zumindest die Aussage der Landesregierung. Wir werden hier die Landesregierung immer beim Wort nehmen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in einem zweiten Antrag haben wir thematisiert, dass wir es nicht mehr für zeitgemäß halten, dass Kirchen, Religionsgemeinschaften und weltanschauliche Gemeinschaften unter die persönliche Kostenbefreiung fallen, aber Parteien und Fraktionen nicht. Wir sind der Überzeugung, dass Parteien und Fraktionen, auch kommunale Wählervereinigungen entscheidend zur Willensbildung beitragen, und das auch außerhalb von Wahlkampfzeiten. Die Wahlkampfzeiten sind da vielfältig. Es geht oftmals um Sondernutzungen und Plakatierungsgenehmigungen. Die dann letztlich mit einer Gebühr zu belasten, das halten wir für sehr kritisch. Wir wissen,

dass durch die allgemeine Regelung im Verwaltungskostengesetz dieses Problem nicht endgültig gelöst wird. Dazu müssen wir eine Veränderung im Thüringer Straßengesetz vornehmen. Ich darf schon für unsere Fraktion ankündigen, dass wir im nächsten Jahr das genau tun werden. Wir werden im Landtag hier eine Veränderung im Straßengesetz vorschlagen und wir wollen damit erreichen, dass auch Parteien, deren Fraktionen und kommunale Wählergruppen unter die Gebührenfreiheit fallen.

Ein dritter Komplex, den wir thematisiert haben, sind pauschalierte Verwaltungskosten, insbesondere dort, wo Bürger Massenwidersprüche einlegen. Da bedauern wir, dass der Thüringische Landkreistag doch eine sehr umstrittene Auffassung zum Verhältnis Verwaltung und Bürger vertritt, indem dort formuliert wird - und die beiden regierungstragenden Fraktionen haben sich das ja zu eigen gemacht -, dass die Bürger als eine Art Volkssport Widersprüche massenhaft einlegen. Wenn es dort zu einer pauschalierten Verwaltungsgebühr kommen würde, würde dieser Volkssport noch weiter aktiviert. Wir haben da ganz andere Erfahrungen. Der Bürger möchte in Entscheidungen frühzeitig einbezogen werden und dort, wo das geschieht, hält sich die Anzahl der Widersprüche aber in erheblichen Grenzen. Deshalb können wir immer nur appellieren, insbesondere auch an die Landkreise, die ja als Rechtsaufsichtsbehörde in diesen Prozessen fungieren, dafür Sorge zu tragen, dass Bürger frühzeitig in Entscheidungen einbezogen werden. Oftmals sind Informationsdefizite die Ursache dafür, dass Bürger Widerspruch gegen Verwaltungsentscheidungen einlegen. Dort, wo umfassend und frühzeitig Bürger informiert werden, halten sich Widersprüche von der Anzahl her in Grenzen. Insofern unsere Aufforderung an die Landräte: Keine Angst vor den Bürgern, die Verwaltung ist für die Bürger da und nicht umgekehrt. Wer diesen Grundsatz beherzigt, braucht auch keine Bedenken zu haben, dass die Bürger das Instrument Widerspruch in irgendeiner Art und Weise missbrauchen. Wir halten eine pauschalierte Verwaltungskostenregelung in diesem Bereich auch deshalb für sachgerecht, weil sich der Bearbeitungsaufwand bei all diesen Widersprüchen nur einmal darstellt und insofern nicht zu begründen ist, warum bei jedem einzelnen Widerspruch eine separate Verwaltungskostengebühr festgesetzt wird.

Insgesamt, meine sehr geehrten Damen und Herren, werden wir nicht gegen dieses Gesetz stimmen, halten aber die von mir benannten Punkte nach wie vor für diskussionswürdig und werden im Bereich, insbesondere was das Thüringer Straßengesetz betrifft, in den nächsten Monaten hier weiter parlamentarisch tätig werden. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen? Die sehe ich nicht. Der Abgeordnete Meyer hat noch mal um das Wort gebeten.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, es gebietet die parlamentarische Redlichkeit, mich dafür zu entschuldigen, dass ich zum falschen Tagesordnungspunkt gesprochen habe.

(Zwischenruf Abg. Dr. Zeh, CDU: Es hat doch keiner gemerkt außer der Präsidentin.)

(Beifall im Hause)

Auch das nehme ich zur Kenntnis. Vielen Dank für das Verständnis. Sie wussten, warum das möglicherweise passiert ist. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf auch zu. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Meyer. Gibt es weitere Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Möchte die Regierung sprechen? Herr Minister Dr. Voß, bitte schön.

Dr. Voß, Finanzminister:

Vielleicht von meiner Seite ganz kurz: Ich bitte um Zustimmung zu dem Gesetz und verweise noch einmal auf die Rechtsklarheit, die durch dieses Gesetz hergestellt wird. Einmal: Die Entfristung dieses Gesetzes entfällt. Wir haben eben gehört, der Bürgerantrag auf Landesebene wird kostenfrei gestellt und in § 2 Abs. 1 erfolgt eine Klarstellung, dass nur der Entschädigungspflichtige kostenfrei gestellt werden kann. Das ist deshalb wichtig, weil es ja sonst Dritte geben könnte, die an derartigen Verfahren partizipieren und das ist nicht gewollt. Ich bitte Sie um Zustimmung. Schönen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister. Dann schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Abgestimmt wird über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/1506 in zweiter Beratung. Wer ist für diesen Gesetzentwurf? Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? Sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? Enthaltungen bei der Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Gesetzentwurf mit den Stimmen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Danke. Zustimmung bei den Fraktionen der FDP, der CDU, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Ich sehe keine Gegenstimmen. Wer enthält sich? Enthaltung durch die Fraktion DIE LINKE.

Damit ist der Gesetzentwurf angenommen und ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich komme zum **Tagesordnungspunkt 5**

Gesetz zur Stärkung der Wartburgregion durch kommunale Neugliederungsmaßnahmen
Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE
- [Drucksache 5/1526](#) -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Kuschel von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir beraten heute zum zweiten Mal unseren Gesetzentwurf zur Stärkung der Wartburgregion. Für unsere Gäste: Es geht letztlich darum, die kreisfreie Stadt Eisenach, die seit 1998 aus dem Wartburgkreis ausgekreist wurde, wieder in den Wartburgkreis zu integrieren, um dadurch die Region zu stärken.

Einige aktuelle Informationen aus den letzten Tagen im Zusammenhang mit Eisenach machen deutlich, wie notwendig dort eine neue gesetzliche Regelung ist. Da wird die Zufahrtsstraße auf die Wartburg gebaut, die Stadt ist nicht in der Lage, den Eigenanteil zu realisieren. Das Land muss einspringen über den Landesausgleichsstock, das heißt nicht das Land, sondern alle übrigen Thüringer Kommunen müssen den kommunalen Anteil für Eisenach aufbringen. Das Bach-Museum steht vor der Schließung, weil die Stadt Eisenach nicht den kommunalen Eigenanteil aufbringen kann. Erneut muss das Land einspringen wieder aus dem Landesausgleichsstock, um den städtischen Anteil zu übernehmen. Die neue Zufahrtsstraße zur neu trasiierten A 4 zur Erschließung des Industriestandorts Opel wird gebaut. Die Stadt Eisenach kann den Eigenanteil nicht erbringen, das Land springt erneut ein über den Landesausgleichsstock. Die Wartburg Tourismus GmbH steht vor der Insolvenz. Der Mitgesellschafter, die Stadt Eisenach, ist nicht in der Lage, ihrer Nachschusspflicht nachzukommen, um die Gesellschaft zu retten, das Land muss einspringen und die kommunalen Anteile übernehmen.

(Abg. Kuschel)

Das waren nur die Informationen der letzten Tage und Wochen und es macht deutlich, dass sich Eisenach in einer finanziellen Notsituation befindet. Aus eigener Kraft kann die Stadt Eisenach diese Situation nicht überwinden. Da stellt sich natürlich die Frage: Wie lösen wir dieses Problem? Lösen wir es wie bisher, indem wir bei jeder Einzelmaßnahme einen Landeszuschuss gewähren? Lösen wir es so, wie es die Regierung vorgeschlagen und CDU und SPD gestern im Finanzausgleichsgesetz geregelt haben, dass wir so tun, als hätte die Stadt Eisenach mit 43.000 Einwohnern 100.000 Einwohner, und denken, weil wir einfach per Gesetz regeln, Eisenach hat 100.000 Einwohner, lösen wir die Finanzprobleme? Schlimmer kann man Realität nicht verzerren und die Augen vor den Realitäten verschließen. Wir haben selbst formuliert - wir müssen die jetzige Situation in irgendeiner Art und Weise lösen im Interesse der betroffenen Bürgerinnen und Bürger -, zeitlich befristet eine steuerkraftunabhängige Vorwegschlüsselzuweisung den kreisfreien Städten zu gewähren. Aber Sie haben eine andere Lösung völlig ohne Befristung und Sie zementieren damit die jetzigen Zustände. Vielleicht wollen Sie das, weil es natürlich schick ist für Sie als Landesregierung und Sie vielleicht auch als Innenminister, dass in dem Fall der Oberbürgermeister von Eisenach jede Woche an Ihre Tür klopfen muss, auf die Knie runtergehen und sagen muss, bitte helft uns, wir brauchen Geld. Dann wird immer die Fahne der kommunalen Selbstverwaltung hochgehalten, die ist im Fall Eisenach nicht mal mehr das Papier wert, auf dem sie formuliert ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, dann haben CDU und SPD gesagt, DIE LINKE soll aufhören zu reden und doch endlich einmal einen Vorschlag unterbreiten.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das haben wir nie gesagt.)

(Unruhe SPD)

Das haben wir gemacht - wir nehmen Anregungen gern auf - und haben noch einmal betont, da wir keine Dogmatiker mehr sind

(Heiterkeit CDU, SPD, FDP)

- ja, Herr Fiedler, das müssen auch Sie inzwischen gemerkt haben -, wir sind zwar Rechtsnachfolger der SED, das ist unbestritten, aber wir haben festgestellt, wer in diesem Haus Handlungsnachfolger ist. Das ist in erster Linie die CDU.

(Beifall DIE LINKE)

Insofern nehmen wir Hinweise immer auf und sagen, unser Vorschlag ist ein Diskussionsangebot. Aber Sie verweigern ja die Diskussion, indem Sie diesen Gesetzentwurf nicht einmal an den Innenausschuss zur Beratung überwiesen haben. Nicht einmal den Mut hatten Sie, sich in nicht öffentlicher

Sitzung mit unseren Vorschlägen auseinanderzusetzen. Das finde ich äußerst bedenklich. Ihnen passiert doch nichts. Sie haben doch selbst im Innenausschuss die Mehrheit, Ihre Koalition funktioniert ja noch.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Was heißt „noch“?)

Noch, noch. Von daher brauchen Sie uns im Ausschuss einfach nur zuzuhören, könnten Ihre Argumente dagegenstellen und schon wäre die Sache in Ordnung. Aber nicht einmal diesen parlamentarischen Anstand haben Sie. Eigene Vorschläge liegen bedauerlicherweise auch nicht auf dem Tisch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wurde immer wieder gesagt, unser Gesetzentwurf geht an der Stimmungslage in der Wartburgregion vorbei. Es gebe weder in der Stadt Eisenach noch im Wartburgkreis eine Mehrheit bei den Bürgern, die für eine Rückkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis seien. Wir nehmen diese Bedenken von Bürgern immer ernst. Wir haben da ein hohes Maß an Vertrauen, deshalb haben wir bewusst in unseren Gesetzentwurf reformuliert, dass zum Schluss die Bürgerinnen und Bürger des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach entscheiden sollen, ob dieser Gesetzentwurf in Kraft tritt. Wir haben also geregelt, der Gesetzentwurf tritt nur in Kraft, wenn er die erforderliche Mehrheit im Rahmen eines Bürgerentscheids bekommt. Insofern verstehe ich Ihre Bedenken nicht. Wenn Sie ein hohes Maß an Vertrauen haben in Ihre Argumente, dann können Sie doch diese Argumente in der Wartburgregion zur Diskussion stellen. Dann können die Bürger doch sachlich zwischen den unterschiedlichen Konzepten entscheiden. Aber Sie verhindern, dass Sie ein Stimmungsbild in dieser Region bekommen. Dieses Stimmungsbild würden Sie nur bekommen, wenn Sie den Bürgern die Entscheidung vorlegen würden. Das machen Sie nicht, insofern müssen Sie sich von uns auch die Kritik vorhalten lassen, dass Sie keine weitere Lösung in dieser Region wollen, weil Sie schwache Kommunen wollen, damit Sie starkes Land spielen können. Betroffen und ausbaden müssen es die Bürgerinnen und Bürger. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Frau Präsidentin, ich beantrage im Namen unserer Fraktion erneut die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss. Danke.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht Abgeordneter Fiedler von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kuschel, im Gegensatz zu Ihnen wollen wir starke Kommunen mit kommunaler Selbstverwaltung.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Dann lassen Sie Ihren Worten Taten folgen.)

Aber starke Kommunen mit kommunaler Selbstverwaltung müssen ihre Geschicke erst mal selbst in die Hand nehmen und wenn sie - aus welchen Gründen auch immer - in die Negativseite gekommen sind, sind sie die Ersten, die daran zu würgen haben, dass sie aus dem Ganzen wieder herauskommen, um zu neuen Wegen aufzubrechen. Ich sage Ihnen noch mal, was ich in der ersten Beratung gesagt habe: Es geht nicht einfach darum, dass am Ende das Land alles löst. Kommunale Selbstverwaltung heißt auch, dass erst vor Ort gelöst wird.

(Beifall FDP)

Das müssen Sie endlich mal in Ihren Betonschädel hineinbekommen, ansonsten kommt das nie an. Das ist der Unterschied. Das Land kann nicht alles von oben regeln, sondern die kommunale Selbstverwaltung geht natürlich immer in beide Richtungen. Deswegen ist es notwendig, dass entsprechend vor Ort auch die Hausaufgaben gemacht werden und - mein Kollege Mohring hat gestern noch mal das Programm bis 2020 vorgestellt - das heißt ja nicht, dass es nicht Einzelfalllösungen trotzdem geben kann. Da hat man alle Möglichkeiten, die dort infrage kommen. Wenn Sie hier vom parlamentarischen Anstand reden: Wir haben den Gesetzentwurf für so dünn befunden, dass wir ihn nicht mal überwiesen haben, weil es nicht notwendig ist, diesen zu überweisen. Wir beantragen Ablehnung.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Als Nächster spricht der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, liebe Gäste, der Gesetzentwurf der LINKEN funktioniert wieder mal nach dem Motto „Alles Gute kommt von oben“. Die Lösung aller Probleme wird wieder einmal durch den Staat versprochen und durch den Staat verlangt. Ich meine, das ist genau die falsche Richtung.

(Beifall FDP)

Wo liegt das Problem? 1994 fusionierten die Kreise Eisenach und Bad Salzungen zum Wartburgkreis.

1998 ist die Stadt Eisenach auf eigenen Wunsch zur kreisfreien Stadt geworden. Das hat durchaus Vorteile, meine Damen und Herren. Ich erinnere mich daran, dass ich als Planer mal drei Jahre in der damals kreisfreien Stadt Plauen gearbeitet habe. Dort war man durchaus ganz zufrieden damit, auf diese Art und Weise schnellere Entscheidungsprozesse hinzubekommen und manchmal Entscheidungsbedarf, der so ein bisschen auslegungsfähig war, so hinzubekommen, dass es in der Stadt schneller vorwärtsging. Deswegen sollte man sich das genau überlegen, ob man auf diese Vorteile verzichten will.

Meine Damen und Herren, wenn ich diese Probleme sehe, von denen wir hier reden - da bin ich ganz nah bei Herrn Fiedler -, denke ich, dass viele davon absolut hausgemacht sind. Wenn wir mal in das Organigramm der Stadt Eisenach schauen, dann sehen wir einen aufgeblähten Apparat, dann sehen wir unnötige Doppelstrukturen und dann sehen wir jede Menge Ansatzpunkte, wo man sich darüber unterhalten kann, wie man die Verwaltung effektiver gestalten kann. Deswegen meinen wir, DIE LINKE verspricht mit diesem Gesetzentwurf Scheinlösungen zulasten des Landes, Scheinlösungen zulasten der Bürger aller Regionen und keine Lösung, die wirklich einen Erfolg für Eisenach und für die Region rings um Eisenach bringen wird.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Die hören wir jetzt, die Lösung.)

DIE LINKE will, dass Eisenach den Status als kreisfreie Stadt verliert, verspricht in einer Übergangsfrist von fünf Jahren für den Wartburgkreis und Eisenach jeweils 1 Mio. € pro Jahr aus dem Landesausgleichsstock und somit eine Gesamtzuweisung von 10 Mio. €. Das bedeutet dann für Eisenach maximal 20 Mio. €.

Meine Damen und Herren, es ist ein weiterer deutlicher und gründlicher Webfehler in diesem Gesetzentwurf, denn nach § 6 Abs. 4 der Thüringer Kommunalordnung ist Voraussetzung für eine sogenannte Große kreisangehörige Stadt, denn das verlangt DIE LINKE hier, dass die gebotene Verwaltungs- und Finanzkraft gegeben ist, um Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises wahrzunehmen. Meine Damen und Herren, auf der einen Seite stellen wir uns hin und sagen, die Stadt Eisenach ist finanziell so schlecht dran, dass sie nicht in der Lage ist, ihren Aufgaben nachzukommen, auf der anderen Seite wollen Sie sich hinstellen und sagen, sie hat die gebotene Verwaltungs- und Finanzkraft, um Aufgaben des Landkreises zu übernehmen. Das ist eine Logik, die muss erst mal jemand erklären. Wir halten sie nicht für erklärungsfähig.

(Beifall FDP)

Nach § 92 Thüringer Kommunalordnung ist eine Einkreisung nur aus Gründen des öffentlichen

(Abg. Bergner)

Wohls möglich. Nun kann man sich darüber streiten, aus welcher Perspektive man das öffentliche Wohl sieht. Aber es bedeutet auch eine Schwächung anderer Regionen und es impliziert zugleich ein sehr hohes Streitpotenzial. Wenn Sie heute unterwegs sind im Wartburgkreis und mit den Menschen dort sprechen, dann werden Sie feststellen, dass diese Diskussion jetzt schon bereits hohe Fliehkräfte lossetzt, gerade was auch den Südbereich des Kreises anbelangt. Wir meinen nicht, dass auf diese Weise wirklich von einer Stärkung des Gemeinwohls gesprochen werden kann.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich wiederhole noch einmal, Eisenach ist eine Stadt mit einem bemerkenswert hohen Gewerbeaufkommen, mit einer erfreulich niedrigen Arbeitslosigkeit.

(Zwischenruf Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit: Die haben keine Gewerbesteuer, Herr Bergner.)

Wenn es dann nicht gelingt, selber die Probleme anzupacken und zu lösen, wenn es dann nicht gelingt, ein Organigramm auf den Weg zu bringen, das schlankere Strukturen bringt, wenn es dann nicht gelingt, möglicherweise eine Zusammenarbeit mit dem Nachbarkreis zu suchen, dann ist das etwas, für deren Lösung meiner Meinung nach nicht das Land zuständig sein kann.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf findet nicht unsere Zustimmung. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Abgeordneter Bergner. Als Nächster spricht Abgeordneter Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich denke, dass ich meinen Beitrag recht kurz halten kann, denn das meiste ist in der ersten Lesung schon gesagt worden. Ich verweise hier noch einmal darauf, dass ich damals mit „und täglich grüßt das Murmeltier, es gibt einen ähnlich lautenden Gesetzentwurf schon aus vielen Jahren zuvor“ begonnen habe. Genau das ist der Punkt, wo ich denke, Herr Fiedler, dass Sie sich einen Tick irren. Sie haben gesagt, die Kommunen sollen erst mal anfangen, das selbst zu lösen. Aber diese Zeit „erst mal“ ist in der Stadt Eisenach schon lange vorbei, Eisenach steckt lange in einem strukturellen Problem. Das muss man wahrnehmen, hier muss man Lösungen anbieten.

(Beifall DIE LINKE)

Die Debatte gestern gerade um den Haushalt des Innenministeriums hat immer wieder gezeigt, wir brauchen so eine Gebiets-, Funktional- und Strukturreform in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich begrüße auch, dass Herr Mohring, zumindest für seine Begriffe hier in seinen sieben Punkten einen Schritt in diese Richtung gehen will.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Ob die das so verstanden haben?)

Er glaubt, durch eine Verlängerung der Mandate hier weiter vorwärtszukommen. Wenn das so ist - ich bin da durchaus im Zweifel -, aber wenn er glaubt, dass er da weiterkommt, dann ist das doch wenigstens das Eingeständnis, dass wir diese Reform brauchen.

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Ja, immerhin.)

Das ist, finde ich, ein ganz wichtiger Punkt und das spiegelt sich auch in diesem Antrag wider. Im Grundsatz sind wir dafür, größere Strukturen zu bilden. In diesem Einzelfall glauben wir, dass es nur ein zu kleiner Schritt ist, deshalb werden wir dieses Gesetz nicht unterstützen. Eisenach hat ein strukturelles Problem, hat aber auch ein Managementproblem an der Spitze. Wir werden diesen Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Als Nächster hat sich Abgeordneter Gentzel zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Schlimme an dem Antrag ist nicht, dass der Antrag total in die falsche Richtung geht, sondern er wird hier durch einige Redebeiträge noch ein ganzes Stückchen schlimmer gemacht. Das zieht einem die Schuhe aus, was hier einige für Detailkenntnisse zu Eisenach oder zum Wartburgkreis zu haben glauben. Wenn sich der Herr Bergner hinstellt und von hausgemachten Problemen in Eisenach spricht

(Zwischenruf Abg. Hauboldt, DIE LINKE: Das hat Herr Fiedler auch gesagt.)

und dann Personal in den Verwaltungen anspricht, dann muss man nur sagen, Sie haben null Ahnung über die Situation in Eisenach.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Keine kreisfreie Stadt - Herr Barth, vielleicht hören Sie zu und sagen das Ihrem Vortänzer mal -, in

(Abg. Gentzel)

Thüringen hat weniger Personal als Eisenach. Sich hier hinzustellen und das Gegenteil zu behaupten, das zeugt einfach davon, mit welcher Oberflächlichkeit einige hier in diesem Haus mit diesem Problem umgehen.

(Beifall SPD)

Ich will jetzt nicht in dieses Klein-Klein vom Abgeordneten Kuschel verfallen. Ich glaube, das Problem ist viel grundsätzlicher und wir haben einen neuen Finanzminister. Ich glaube, der gute Mann hat ja in den nächsten Tagen eine Arbeit vor sich, die nicht so beneidenswert ist. Ich habe das mal gelernt, die Financer nennen das „Akten fressen“. Er wird sich in die Probleme des Freistaates Thüringen einarbeiten müssen, natürlich in die finanziellen. Ich glaube, deshalb ist es angesagt, in aller Kürze dieses grundsätzliche Problem in seinen Grundsätzen anzusprechen und da erledigt sich dann so ein Klein-Klein-Antrag auch von allein. Im Übrigen kann man dem Finanzminister Voß dann auch sagen, dass diese gespielte Redlichkeit des Abgeordneten Kuschel natürlich auch etwas damit zu tun hat - und das sagt er ja zumindest regional ganz offen -, weil es im Kern darum geht, den Kreis für Bad Salzungen zu retten, da kommt er nämlich her. Wenn man das weiß, da bekommt diese ganze Redlichkeit und einige besondere Passagen in der Gesetzesvorlage der LINKEN einen ganz besonderen Touch.

(Beifall CDU, SPD)

Dass Sie sich Gedanken machen zu den Problemen, das ist ja anerkannt, da gibt es ja auch einen Bereich, wo man zusammenkommt. Ich dachte, hier kommt heute eine Erweiterung des Antrags um Gera. Da haben Sie ja mittlerweile genau die gleiche Problematik festgestellt und dort schlagen Sie einen ganz anderen Lösungsansatz vor. Das kann schon einmal gar nicht sein.

(Unruhe DIE LINKE)

Also Eisenach wird eingekreist und Gera wird entschuldet. Das ist Ihre kommunalpolitische rote Linie. Ich bin ja mal gespannt, wir werden ja auch irgendwann mal über Suhl und Weimar hier reden.

(Zwischenruf Abg. Keller, DIE LINKE: Aber ihr lasst eure Bürgermeister im Stich.)

Da bin ich jetzt bei den strukturellen Problemen insgesamt, was Sie vorschlagen. Ganz besonders an den neuen Finanzminister, Dr. Voß: Wir haben hier in diesem Haus eine Gebietsreform 1994 gemacht. Im Zuge dieser Gebietsreform sind eine Handvoll kreisfreie Städte entstanden. Erfurt und Jena, das kann man sagen, das ist so ein bisschen der Hort der Glückseligen, der Haushalt ist nicht überfett, aber die zwei kreisfreien Städte kommen zurecht. Das merkt man auch an der Art und Weise, wie sie ihre freiwilligen Aufgaben gestalten können. Da

funktioniert die kommunale Selbstverwaltung. Wir haben dann aber die kreisfreien Städte Eisenach, Gera, Suhl und Weimar. Seit dem Beschluss zur Kreisfreiheit bewegen die sich in einer finanziellen Abwärtsspirale, Herr Finanzminister. Das ist anerkannt, ob im Landesverwaltungsamt, ob bei der Landesregierung, ob im Innenministerium; ganz klar, diese kreisfreien Städte haben ein strukturelles Problem.

(Beifall DIE LINKE)

Das sieht im Prinzip, um es vereinfacht zu sagen, so aus: Die Einnahmen sind so gering, dass nicht nur die freiwilligen Aufgaben gegen null gefahren werden, sondern dass die Städte nicht einmal mehr in der Lage sind, ihre Pflichtaufgaben zu erfüllen. So schlicht und einfach, aber auch so dramatisch ist die Situation in den kreisfreien Städten. Das hat angefangen in Eisenach, dann hat sich Suhl zu Wort gemeldet, dann hat sich Gera zu Wort gemeldet. Alle, die sich auskennen mit der Problematik, wissen, es dauert nicht mehr lange, dann wird sich auch Weimar hier melden, weil die Strukturen der kreisfreien Städte einfach viel zu klein gestrickt sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich vorstellt, der Wahnsinn um die Stadt Eisenach, der Industriestandort in Thüringen und dann dieser Schuldenstand und dann keine Möglichkeit, auch nur mittlerweile an freiwillige Aufgaben zu denken. Deshalb, Herr Finanzminister, haben wir große Hoffnung, dass Sie das Know-how der sächsischen CDU, aber auch der sächsischen Landesregierung, was Gebietsreform und vernünftige Strukturen betrifft, in den Rucksack gepackt haben, als Sie nach Thüringen gegangen sind und

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Der Innenminister ...)

jetzt anfangen, auszupacken.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Ich meine den Finanzminister. Alle diese Klein-Klein-Lösungen, alle diese Sonderlösungen für eine kreisfreie Stadt funktionieren nicht. Wir müssen uns mit den Strukturen der von mir genannten kreisfreien Städte beschäftigen und dann müssen wir nicht nur einkreisen. Herr Kuschel, an der Stelle greifen Sie nämlich zu kurz. Alle, die sich mit dieser Thematik beschäftigen, sagen, selbst wenn diese Städte dann Große kreisangehörige Städte wären, werden die in ihren Strukturen nicht funktionieren. Also wir müssen auch darüber reden, wie wir diesen Städten, die ich genannt habe, auch die Möglichkeit geben, in der Struktur zu wachsen. Das ist das grundsätzliche Problem, an das wir hier auch herankommen müssen.

(Abg. Gentzel)

Ich will auf keinen Fall hier sagen, dass die Landesregierung nicht hilft. Das kann ich speziell als Eisenacher sagen. Über FAG hatte Herr Kuschel ja etwas gesagt. Das ist natürlich eine Hilfe für die kreisfreien Städte. Ansonsten gibt es auch den einen oder anderen Zuschuss in die Städte, da gibt sich die Landesregierung wirklich Mühe, da zu helfen. Es gibt zum Beispiel einen Arbeitskreis für die Problematik Wartburgkreis in Eisenach. Aber - ich sage es noch einmal - wir brauchen eine grundsätzlichere Lösung an diesem Problem und dann keine Sonderlösung für jede kreisfreie Stadt extra, sondern wir müssen das Problem anpacken. Meiner Meinung nach kann das nur im Rahmen einer großen Gemeindegebietsreform drin sein. Da müssen diese Städte eingekreist werden und die müssen dann aber auch wirklich eine reelle Möglichkeit bekommen, um zu wachsen.

Meine Damen und Herren, der Antrag von den LINKEN - ich habe da die zwei Sätze dazu gesagt, die man sagen muss - gehört natürlich abgelehnt. Ansonsten will ich das mal, was der Abgeordnete Mohring gestern gesagt hat, so formulieren: Genau so haben wir uns die Entwicklung eigentlich im Kern vorgestellt; erst totale Verweigerung und jetzt Bewegung angedeutet. Jetzt müssen wir nur noch hinbekommen, dass aus der angedeuteten Bewegung eine Bewegung, aber auch eine schnellere Bewegung wird, dann sind wir innerhalb der Koalition zusammen. Dann sind wir bei der großen Lösung, bei der Kreisgebietsreform, wie wir sie uns wünschen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Blehschmidt? Bitte schön, Herr Blehschmidt.

Abgeordneter Blehschmidt, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Kollege Gentzel, wenn ich Sie jetzt richtig verstanden habe, es gibt ein grundsätzliches Problem bei dieser Fragestellung nicht nur in Eisenach, sondern auch darüber hinaus und es geht seit Jahren in diesen entsprechenden Problemfällen bergab. Sie haben jetzt selber den Vorschlag vom Kollegen Mohring benannt, was die zukünftige Entwicklung angeht. Ich frage Sie: Wenn die zeitlichen Abläufe, so wie sie der Kollege Mohring gestern angesprochen hat, bis ins Jahr 2020 gehen, wie sind dann die Übergangszeiten bzw. die Entwicklung dieser problematischen Fälle?

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Ich habe einfach Probleme, dass hier ein Abgeordneter - und mehr ist der Herr Mohring hier nicht -

ein Sieben-Punkte-Programm aufschreibt und mich plötzlich jeder fragt, was man darüber denkt und wie sich das entwickelt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin der Meinung, Herr Mohring hat sich jetzt erst einmal zu erklären - hier so sieben Punkte in den Saal reinzuschmeißen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich bin doch lange genug dabei, ich weiß, dass das strategisch sehr vernünftig ist, da kommt man am nächsten Tag in die Zeitung. Aber er schmeißt die Punkte hier in dieses Plenum und dann werde ich gefragt, ich soll sie doch mal erklären. Also ich habe ja schon gesagt, die Erfurter - Sie sind ja Erfurter, Sie sind hier auf der Insel der Glückseligkeit, das merkt man auch an Ihrer Fragestellung. Das ist eine Frage, die müssen Sie dem Abgeordneten Mohring schlicht und einfach stellen, die kann ich hier nicht beantworten. Aber ich sage es noch einmal auch für Sie: Der Antrag ist einfach schlecht, weil er auch interessengesteuert ist, weil er nicht an dieses strukturelle Problem generell rangeht, sondern weil er sich nur punktuell mit diesem Problem beschäftigt. Insofern ist es gut, dass er heute abgelehnt wird, und dafür will ich noch einmal werben.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gentzel. Es hat sich wieder zu Wort gemeldet Herr Abgeordneter Kuschel. Bitte schön.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Fiedler, mich als „Betonkopf“ zu bezeichnen ist so schlimm nicht, denn Beton ist ja ein sehr bedeutsamer Baustoff und spricht natürlich auch für Langlebigkeit.

Hier hat jetzt in der Debatte das Sieben-Punkte-Programm von Herrn Mohring eine Rolle gespielt. Ich möchte darauf eingehen. Da stimme ich Herrn Gentzel zu, ein geschickter Schachzug. Vor allen Dingen wurde dem neuen Finanzminister, Herrn Dr. Voß, gleich einmal aufgezeigt, wo seine Grenzen sind. Herr Mohring hat nämlich nichts anderes formuliert als: Der Finanzminister kann bitte schön alles machen, aber wehe er wagt es sich, an die heilige Kuh der CDU ranzugehen, die Struktur der Landkreise und kreisfreien Städte. Dann bitte schön, greift die beamtenrechtliche Regelung als Ein-Tages-Staatssekretär. Das war die Botschaft von Mohring und nichts anderes.

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen braucht sich Mohring hier nicht zu erklären. Der hat das ganz geschickt gemacht. Das Pro-

(Abg. Kuschel)

blem ist nur, die SPD hat jetzt wieder eine Hoffnung. Sie wissen doch aber, Hoffnung ist nur Mangel an Informationen. Und wenn Sie sich informieren, dann sind Sie doch fein raus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, große Erläuterungen werden Sie von Herrn Mohring dann nicht mehr kriegen. Den Innenminister hat Herr Mohring im Griff, der kommt aus seinem „Stall“. Den kann er ziehen, da wird nichts kommen. Aber die neue Gefahr droht ja von außerhalb, deshalb hat er das gemacht. Das erklärt auch den Zeitpunkt. Ansonsten macht man doch geschickterweise so ein Sieben-Punkte-Programm nicht im Rahmen einer Haushaltsdiskussion, wo es untergeht, sondern da wählt man was anderes. So geschickt ist Herr Mohring, weil er mit der Öffentlichkeit und den Medien auch umgehen kann.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Fiedler, Sie haben erneut die kommunale Familie mit beiden Fäusten ins Gesicht geschlagen, weil Sie ständig behaupten, die würden ihre Hausaufgaben nicht machen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das habe ich nicht gesagt.)

Wenn das wirklich so wäre, dann müssten Sie auch den Innenminister attackieren. Sie haften auch für das, was Ihre Vorgänger gemacht haben, das ist nun mal so. Muss ich auch, ich hafte auch für alles.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Eben nicht.)

Dann hätte die Rechtsaufsicht seit 20 Jahren völlig versagt, wenn dem so wäre. Wenn es tatsächlich stimmen würde, was die FDP hier behauptet, dass Eisenach überproportional Personalkosten hätte, dann hätte doch die Rechtsaufsicht schon längst einschreiten können, dann hätte das Land keine Bedarfszuweisungen in den Einzelfällen, die ich beschrieben habe, ausreichen dürfen. Da hätte man sagen müssen, Eisenach, schöpfe zunächst deine Einnahmemöglichkeiten aus, bringe deine Ausgabenstruktur in Ordnung.

Um das mal zu verdeutlichen, Herr Fiedler, ich überreiche Ihnen das mal, das ist jetzt nicht von mir, weil ich so schöne Bildchen gar nicht kann, das ist von der Stadt Eisenach, bestätigt durch die Rechtsaufsicht aus dieser Arbeitsgruppe, die besagt das Defizit 10 Mio. €. Freiwillige Leistungen hat die Stadt Eisenach noch insgesamt 6,2 Mio. €. Das ist der ganze Katalog an freiwilligen Leistungen. Das Defizit ist aber schon 10 Mio. €. Das heißt, selbst wenn die Stadt Eisenach sämtliche freiwilligen Leistungen wegkürzen würde, wäre immer noch das Defizit da. Da muss man aber wissen, dass von diesen Leistungen, von den 6,2 Mio. €, allein 1,9 Mio. € Zuschüsse für Perso-

nalkosten Dritter sind; wo also Dritte Leistungen erbringen und die Stadt nur einen Zuschuss gibt. Das heißt, wenn das weg wäre, wären auch mindestens 30 bis 40 Arbeitsplätze bei Dritten gefährdet.

2,5 Mio. € werden als Zuschüsse gezahlt, zum Beispiel an das Landestheater, wenn sie das wollen, dann wird es ganz dichtgemacht, das ist jetzt erst saniert worden. Das wäre nichts Neues, dass wir eine Einrichtung sanieren und dann schließen. Aber das kann doch nicht ernst gemeint sein. Insofern stimme ich hier Herrn Gentzel zu. Außenstehende sollten ganz behutsam mit solchen Aussagen sein und sollten sich mit der Struktur beschäftigen. Wir als LINKE haben immer gesagt, wir erheben überhaupt keine Vorwürfe an die kommunalen Akteure. Wir haben durchaus Erkenntnisse gewonnen, dass die Stadt Eisenach im Rahmen ihrer Möglichkeiten alles unternommen hat, um den Haushalt einigermaßen in Ordnung zu kriegen. Alles andere geht eben nicht.

Im Schulbereich, ich sage es noch mal, ist ein Investitionsstau von 17,5 Mio. €. Die Stadt Eisenach kann jährlich 400.000 bis 500.000 € dort investieren. Das heißt, der Investitionsstau würde in 35 Jahren, rechnerisch betrachtet, abgebaut. Aber innerhalb von 35 Jahren entsteht unstrittig ein neuer Investitionsstau. Wenn wir hier über Bildung immer wieder diskutieren und auch die Landesregierung sagt, Bildung ist das Kernprojekt dieser Landesregierung, dann muss man auch in dem Fall Eisenach als kommunalen Schulträger in die Lage versetzen, diese Aufgabe dementsprechend wahrnehmen zu können.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Vertreter der FDP hat gesagt, DIE LINKE vertritt wieder das Zentralstaatsprinzip, also von oben herab wollen wir etwas tun. Da müssen Sie aber einen anderen Gesetzentwurf gelesen haben. Unser Gesetzentwurf sagt Landeshilfe, um Leistungsfähigkeit wieder herzustellen, damit Eisenach aus eigener Kraft wieder alle Aufgaben angemessen erfüllen kann. Es geht also gerade darum, die Stadt Eisenach aus dieser staatlichen Umklammerung, in der sie sich jetzt befindet, herauszulösen. Ich hatte an den Einzelbeispielen aufgezeigt, wo letztlich Eisenach in völliger Abhängigkeit des Landes ist und wir nicht mehr von kommunaler Selbstverwaltung reden können. Insofern, werte Kollegin und Kollegen von der FDP, hätte sich Ihr Vorwurf an die jetzigen Zustände richten müssen, wenn Sie sagen, Sie wollen kommunale Selbstverwaltung im Bereich Eisenach dann auch dementsprechend stärken.

Hinsichtlich des Rechtsinstruments der Großen kreisangehörigen Stadt möchte ich nur noch mal auf die tatsächliche Rechtslage oder Gesetzesregelung hinweisen, weil da auch der Vertreter der FDP doch weitestgehend daneben lag. Also Große kreisangehörige Stadt heißt, drei Aufgaben, die norma-

(Abg. Kuschel)

lerweise die Landkreise übernehmen, verbleiben bei der Stadt. Das ist die Bauordnung, das ist das Gewerberecht und das ist der Denkmalschutz. Das sind wichtige Dinge gerade für Eisenach, aber die großen Bereiche, die die hohen Defizite verursachen, wie der Einzelplan 04, der ist auf kommunaler Ebene der Sozialhaushalt, und die Schulträgerschaft, Einzelplan 02, und der öffentliche Personennahverkehr, der würde zum Landkreis gehen. Damit würde die Stadt unter Berücksichtigung der Kreisumlage - weil Eisenach müsste eine Kreisumlage zahlen - netto um 6 Mio. € mit einem Schlag entlastet. Da sehen wir dann Chancen, die Lücke noch zu 10 Mio. € tatsächlich zu schließen. Aber wenn diese großen Aufgaben, also Soziales, Schulträgerschaft und öffentlicher Personennahverkehr bei der Stadt verbleiben, wird es nichts.

Jetzt wurde angesprochen, Kooperation mit dem Wartburgkreis. Die gibt es ja. Es gibt über 20 Zweckvereinbarungen zwischen der kreisfreien Stadt Eisenach und dem Landkreis. Trotzdem funktioniert es nicht, weil Zweckvereinbarungen eine andere Qualität haben. Zu Recht verweist Herr Bergner auf die Diskussion der Bürger, Herr Gentzel setzt noch eines drauf, indem er mich landsmannschaftlich in Bad Salzungen verankert. Ich kann Ihnen sagen, ich bin glühender Internationalist, also ich bin nicht landsmannschaftlich irgendwo verankert.

(Unruhe im Hause)

Und das ist ja immer der Vorwurf von Herrn Fiedler, dass ich im ganzen Land mein Unwesen treiben würde.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Auf eigenen Wunsch.)

Ich zitiere Sie nur. Andere Menschen sagen, ich mache Sie glücklich. Das ist eben eine unterschiedliche Wahrnehmung, aber landsmannschaftlich verankert bin ich bei Weitem nicht und es ist überhaupt nicht einfach, in Bad Salzungen die Diskussion zu führen. Wir haben den Bad Salzungen gesagt, für zehn Jahre sichern wir euch noch den Status der Kreisstadt, aber nicht länger, dann entscheidet der Kreistag.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt noch einmal den Unterschied zwischen dem Eisenacher Wartburgregion-Problem und den Problemen Suhl und Gera, die wir ja nicht verkennen. Aber Eisenach Wartburgkreis hat ein paar Besonderheiten. Erstens ist die Kreisfreiheit dort als Letztes installiert worden, und zwar erst 1998. Damit gibt es Erfahrungen, dass Eisenach auch als kreisangehörige Stadt des Wartburgkreises durchaus sich entwickeln konnte, denn bis 1998 hat sich ja Eisenach auch entwickelt ohne den Status kreisfreie Stadt. Und es gibt den Unterschied zu Suhl

und Gera, dass die Einkreisung von Eisenach in den Wartburgkreis spätere, größere Lösungen, die ja die SPD einfordert, nicht behindern würde, während eine Neuregelung in Ostthüringen und in Südtüringen tatsächlich so geschehen muss, dass es dann auch für einen längeren Zeitraum von 50 Jahren Bestand hat. Aber die Rückkreisung von Eisenach in den Wartburgkreis wäre zunächst unproblematisch.

Herr Gentzel hat es genau auf den Punkt gebracht und das beinhaltet unser Gesetzentwurf. Wir haben gesagt, nur eine reine Rückkreisung nützt überhaupt nichts, da haben Sie recht. Deswegen heißt unser Gesetz ja auch „Stärkung der Wartburgregion“. Wir haben eine Reihe von Maßnahmen hineingeschrieben, die beinhalten, dass wir die Region stärken wollen. Wir wollen dort ein Modellprojekt, was wir dann natürlich bewusst auch auf die Region Suhl, also Südtüringen und Ostthüringen anwenden möchten. Insofern hat die jetzige Diskussion gezeigt, dass es noch erheblichen Diskussionsbedarf gibt. Es gab auch Anregungen und insofern erneuere ich noch einmal unseren Antrag zur Überweisung an den Innenausschuss und appelliere an alle, die hier mitdiskutieren wollen, stimmen Sie unserem Überweisungsantrag zu. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Es hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir kennen ja das Kuschemobil, was im ganzen Lande Unfrieden stiftet, das kennen ja alle nun sehr gut. Es ist im Land bekannt, der Unfriedensstifter, wenn Kuschel unterwegs ist. Es ist halt so. Aber die Menschen werden das nach und nach immer mehr erkennen, was dort passiert und was dort eigentlich abgelaufen wird. Was die Internationalität betrifft, das wollen wir heute nicht ausarbeiten, weil die Zeit einfach zu kurz ist. Wir haben noch viele Dinge vor uns. Ich will aber trotzdem noch einmal auf einige Dinge eingehen. In einem stimme ich - ich glaube, Herr Kuschel, das hatten sogar Sie gesagt - zu, natürlich hätten auch da und dort die Aufsichtsbehörden eher reagieren müssen. Das muss man auch einmal deutlich sagen, das gehört auch dazu. Nicht nur kommunale Selbstverwaltung, sondern kommunale Selbstverwaltung wird auch kontrolliert. Da muss man auch dort einmal hinsehen und nicht nur einfach die Augen verschließen und das durchwinken, sondern da muss man auch Auflagen erteilen. Der Unstrut-Hainich-Kreis quält sich seit Jahren dorthin, aber das hilft alles nichts,

(Abg. Fiedler)

(Beifall CDU)

die müssen Ihre Hausaufgaben machen und die müssen dazu beitragen.

Meine Damen und Herren, da jetzt immer wieder von einigen zu den ganzen Fragen etwas gekommen ist, was Mike Mohring vorgetragen hat: Erst einmal ist es nicht der einfache Abgeordnete Mike Mohring, sondern es ist der Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion.

(Beifall CDU)

Er ist natürlich wie alle gleich, aber, Kollege Gentzel, er ist der Fraktionsvorsitzende.

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Aber er ist gleich!)

Ja, auch Vizepräsidenten, wenn sie oben sitzen, sind nichts Besseres als einfache Abgeordnete. Da stimme ich uneingeschränkt zu.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich will nur einfach noch einmal, meine Damen und Herren, deutlich machen, weil jetzt schon versucht wird, da schaut der eine Kollege immer in die Richtung und schaut immer zum neuen Finanzminister, neue Wunderwaffe und da werden die Wunder jetzt alle rieseln. Ich schätze Dr. Voß. Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit ihm, aber wenn es insbesondere um kommunale Angelegenheiten geht, sollte man ab und zu auch einmal nach rechts schauen, dafür zuständig ist der Innenminister. Der Thüringer Innenminister ist für alles, was mit Kommunen im Zusammenhang steht, zuständig. Dass man sich am Ende natürlich im Gesamtzusammenhang einig werden muss, wie das alles zu finanzieren ist und wie es geht, ist doch klar. Aber ich will ganz deutlich machen, damit jetzt gar nicht erst eine Spaltung versucht wird, natürlich ist die Opposition verblüfft, dass jetzt ein Sieben-Punkte-Programm auf dem Tisch liegt. Das ist aber eine übliche Verfahrensweise, dass in der Generaldebatte, wo es um grundlegende Probleme nicht nur des Haushalts 2011 geht, sondern auch weiterführend, das kundgetan wird. Das ist das Normalste der Welt. Ich will Ihnen ausdrücklich sagen, das ist ein einstimmiger Beschluss unserer Fraktion und im Beisein der neuen Minister, damit das ganz klar ist,

(Beifall CDU)

im Beisein der neuen Minister; ich habe zumindest keine Gegenstimmen gehört.

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, DIE LINKE: Das sind ja auch zwei verschiedene Sachen.)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Sie wissen, wie das in den Fraktionen ist. Da haben die erst einmal Stimmrecht, die ein Mandat haben. Natürlich sind alle Minister bei uns immer herzlich gern gesehen, gehört und mit ihnen wird gestritten und gerungen. Aber wenn man ganz neu ist, kann man nicht gleich zu allem etwas sagen. Das schätze ich auch an dem neuen Kollegen, dass er sich erst einmal mit Ruhe alles anhört, alles notiert und sich ein Bild macht. Ob alles in Sachsen so gut gelungen ist mit diesen riesenhaften Strukturen, daran will ich nur ein dickes Fragezeichen machen. Das bürgerschaftliche Engagement, was verlorengegangen ist - dazu haben wir heute nicht die Zeit, darüber werden wir sicher noch einmal ausgiebig diskutieren. Wir sollten da mehr nach Bayern schauen, wo das urgewachsen ist, wo es Landkreise genau mit noch 60.000 gibt. Da ist es überhaupt keine Hürde und die leben heute noch. Das hat uns Beckstein noch in das Stammbuch geschrieben.

Meine Damen und Herren, mir ist wichtig, heute noch einmal zu sagen, das ist ein gemeinsamer Entwurf der CDU-Fraktion an der Spitze mit Mike Mohring. Wir haben das gemeinsam erarbeitet und vorgetragen. Wir laden Sie alle herzlich ein, hier mitzumachen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann beende ich die Aussprache. Herr Innenminister Geibert, bitte schön.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Die CDU ignoriert ihn.)

Geibert, Innenminister:

Ich bitte um Nachsicht, dass ich die Dramaturgie durchbreche.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Kuschel, der Ausspruch, dass der Innenminister aus einem Stall kommt, sei Ihnen angesichts des Weihnachtsfestes verziehen.

(Heiterkeit im Hause)

Ich freue mich über den christlichen Bezug, zumal ich den bei Ihnen so nicht erwartet hätte.

(Beifall im Hause)

Die Landesregierung hat bereits in der 36. Plenarsitzung am 11. November 2010 zu dem vorliegenden Fraktionsentwurf der LINKEN ausführlich Stellung genommen und zum Ausdruck gebracht, dass der Gesetzentwurf weder verfassungsrechtlich zulässig noch gar in finanzieller Hinsicht vertretbar ist. Insoweit lohnt auch keinerlei Diskussion auf der Grundlage dieses Entwurfs. Die Rückkreisung der

(Minister Geibert)

Stadt Eisenach ist eine der bestehenden Optionen, die es zur Lösung der Probleme der Stadt und ihrer zukunftsorientierten Entwicklung zu prüfen gilt. Die in dem Gesetzentwurf der Fraktion DIE LINKE enthaltenen Regelungen sind jedoch nach Auffassung der Landesregierung noch nicht einmal ansatzweise hinnehmbar. Zum einen wurden offensichtlich keinerlei Abwägungen von Alternativen vorgenommen, zum anderen sind die von der Fraktion DIE LINKE vorgesehenen Konditionen finanziell inakzeptabel, zumal sie auf Kosten aller anderen Kommunen zu zahlen wären. Ich verweise in dem Kontext auf meine Ausführungen in diesem Hohen Haus zur ersten Beratung.

Die Landesregierung führt einen intensive Dialog mit den Verantwortlichen vor Ort über die aktuellen Problemlagen der Stadt Eisenach und mögliche Entwicklungsperspektiven. Denn es gilt, Lösungen der haushalterischen und strukturellen Probleme zu finden, die gleichermaßen von den Betroffenen vor Ort akzeptiert werden und auch dauerhaft tragfähig sowie finanzierbar sind. Die gegenwärtigen Schwierigkeiten in Eisenach sind in einem Zeitraum von 12 Jahren gewachsen, es entbehrt jeglicher Grundlage anzunehmen, dass mit einem unausgereiften Gesetzentwurf, wie er hier vorliegt, diese Probleme gelöst werden können. Die Landesregierung empfiehlt daher die Ablehnung dieses Gesetzentwurfs. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Innenminister. Ich frage, gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall, dann beenden wir jetzt die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung.

Als Erstes wurde nochmals Überweisung an den Innenausschuss beantragt seitens der Fraktion DIE LINKE und wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer für die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Innenausschuss ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist Zustimmung bei den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? Es ist die Ablehnung bei den Fraktionen der FDP, CDU, SPD. Wer enthält sich der Stimme? Ich sehe 1 Stimmenthaltung bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist die Überweisung an den Innenausschuss abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung des Gesetzentwurfs der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1526. Wer für diesen Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke schön. Das ist Zustimmung bei der Fraktion DIE LINKE. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Das ist Ablehnung bei den Fraktionen der FDP, CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer enthält sich der Stimme? Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist der Gesetzentwurf

abgelehnt. Wir schließen die Aussprache zu diesem Punkt.

Wir kommen zum **Tagesordnungspunkt 7**

Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes und zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1553 -

dazu: Beschlussempfehlung des Innenausschusses

- Drucksache 5/1789 -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat die Abgeordnete Holbe aus dem Innenausschuss zur Berichterstattung. Bitte schön, Frau Abgeordnete.

Abgeordnete Holbe, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Damen und Herren, werte Gäste, zum Tagesordnungspunkt 7 möchte ich Ihnen die Beschlussempfehlung des Innenausschusses vortragen zum Gesetz zur Änderung des Thüringer Verwaltungsfachhochschulgesetzes und zur Änderung des Thüringer Personalvertretungsgesetzes. Die Thüringer Landesregierung leitete uns benannte Gesetzentwürfe als Drucksache 5/1553 am 29.09. zu. Hintergrund der angestrebten Gesetzesänderung ist die befristete Gültigkeit beider Gesetze, die zum 31.12.2010 auslaufen, so dass hier eine Verlängerung notwendig wird. Diese ist vorgeschlagen bis zum 31.12.2011. In der Plenarsitzung vom 08.10.2010 wurde der Entwurf in erster Beratung diskutiert und an den Innenausschuss überwiesen. Der Innenausschuss hat in seiner 14. Sitzung am 05.11.2010 über den eingebrachten Gesetzentwurf beraten und dessen Annahme empfohlen für das Hohe Haus. Diese liegt Ihnen in Drucksache 5/1789 vor. Danke schön.

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Frau Abgeordnete Holbe. Als Erste spricht Frau Abgeordnete Renner von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein paar kurze Bemerkungen zum Personalvertretungsgesetz. Wir haben eben den Bericht aus dem Innenausschuss gehört und ich muss sagen, das war auf jeden Fall die gefühlte kürzeste Beratung eines Gesetzentwurfs im Innenausschuss, den wir bis jetzt in dieser Legislatur erleben konnten. Nicht,

(Abg. Renner)

weil das Gesetz, das wir jetzt gerade beraten, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, zu einem modernen Personalvertretungsrecht geführt hätte, sondern weil Sie eben genau mit diesem Vorhaben nicht fertig geworden sind und wir mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Entfristung des bestehenden Gesetzes gerufen wurden. Ein Gutes hat Ihr Versäumnis: Wir haben endlich eine Anhörung zu unserem Gesetzentwurf für ein arbeitnehmerfreundliches Personalvertretungsrecht beschlossen und das nach einem Jahr seit der ersten Lesung.

Wenn Sie so wollen, haben wir jetzt im Innenausschuss eine Grundlage, auf der wir gemeinsam zu einer überfälligen Reform des Personalvertretungsrechts kommen können. Ich hoffe auf eine spannende Anhörung und dann auch zu einer Beschlussfassung im Innenausschuss zu unserem Gesetz. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Renner. Als Nächster spricht der Abgeordnete Recknagel von der Fraktion der FDP.

Abgeordneter Recknagel, FDP:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, wir können das hier kurz machen. Beim Verwaltungsfachhochschulgesetz ist eine weitere Verlängerung der Befristung um ein Jahr vorgesehen. Das ist richtig, wir sollten das hier nicht entfristen, denn auch hier sollten wir eventuelle Ergebnisse der Haushaltsstrukturkommission abwarten. Wenn man sich das Personalvertretungsgesetz anschaut, muss man sich inhaltlich doch die Frage stellen, ob es nicht möglich ist, das weiterhin zu befristen, denn einfach nur eine Entfristung des Personalvertretungsgesetzes vorzunehmen, nimmt uns ein Stück weit die Möglichkeit, inhaltlich über das Gesetz zu reden. Deshalb halte ich eine weitere Befristung für ein weiteres Jahr für dringend geboten. Danke schön.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Es gibt eine weitere Wortmeldung. Der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, unsere Rede ist bereits gehalten. Danke.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen seitens der Abgeordneten. Herr Minister, möchten Sie zur Dramaturgie beitragen?

(Zuruf Geibert, Innenminister: Nein, kein Bedarf.)

Nein. Dann kommen wir zur Abstimmung.

Wir stimmen direkt ab über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der Drucksache 5/1553. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen den Gesetzentwurf? Wer enthält sich? Damit ist der Gesetzentwurf durch alle Fraktionen angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer für den Gesetzentwurf ist, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Danke. Wer ist gegen den Gesetzentwurf? Wer enthält sich? Damit ist der Gesetzentwurf in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8** in seinen Teilen

a) Fünftes Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1554 -

dazu: Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/2051 -
ZWEITE und DRITTE BERATUNG

b) Zehntes Gesetz zur Änderung des Thüringer Abgeordnetengesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1555 -

ZWEITE BERATUNG

Folgender Hinweis: Der Landtag war bei der Feststellung der Tagesordnung übereingekommen, das Fünfte Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in der Drucksache 5/1554 heute in zweiter und - sofern keine Ausschussberatung beschlossen wird - dritter Beratung zu behandeln. Wir beginnen mit der zweiten Beratung des Fünften Gesetzes zur Änderung der Thüringer Verfassung in der Drucksache 5/1554.

Ich eröffne die Aussprache. Zu Wort gemeldet hat sich Abgeordneter Bergner, FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, liebe Gäste, wir haben gestern eine sehr lange Diskussion über den Haushalt dieses Landes erlebt und wir haben sehr lange um einen Haushalt gerungen, wo auch das Bild gebraucht wurde von der Decke, die zu kurz ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind der Meinung, wir sollten an dieser Stelle Zeichen setzen. Nicht, weil wir der Auffassung sind, dass Abgeordnete überdimensioniert versorgt werden, sondern weil wir sagen, in einer Situation, in der es dem Land nicht gut geht, sollten gerade auch gewählte Volksvertreter ein Zeichen setzen und sagen, ja, wohl, wenn wir verlangen zu sparen, dann sind wir auch bereit, bei uns selbst zu sparen. Deswegen haben wir Ihnen diesen Gesetzentwurf, der eine Verfassungsänderung benötigt, mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt. Deswegen haben wir gesagt, wir wollen, dass ein Diätenmoratorium verbunden ist mit einem Leistungskriterium. Wir wollen ein Diätenmoratorium daran knüpfen, dass wir sagen, so lange wie dieses Land neue Schulden aufnimmt, haben wir unsere Hausaufgaben nicht gemacht, haben wir als Hohes Haus die Leistung nicht erbracht, die die Bürgerinnen und Bürger dieses Landes mit Fug und Recht von uns erwarten dürfen. Deswegen wollen wir diese Verknüpfung an das Leistungsprinzip. Wir wollen eben nicht einen Gesetzentwurf, der, wie uns vorgeworfen worden ist, die Indexregelung außer Kraft setzt, sondern wir wollen mit diesem Gesetzentwurf ein Signal an die Bürgerinnen und Bürger Thüringens richten. Das Signal soll heißen: Die Abgeordneten stellen sich dem Leistungsprinzip. Das Leistungsziel ist ein Freistaat Thüringen ohne Neuverschuldung.

Mit dem Finanzausgleichsgesetz führt das Land für Städte und Gemeinden ein Benchmarking ein für die Auftragskostenpauschale. Das heißt, die Kommunen bekommen von diesem Haus ins Stammbuch geschrieben, dass sie ihre Leistungen vergleichbar gestalten müssen. Wenn wir ein Benchmarking von Kommunen und anderen verlangen, dann sollten wir uns dieser Tatsache, dieser Forderung auch selbst stellen, meine Damen und Herren. Ich denke, wir wären mit der Forderung nach Einsparungen glaubwürdiger, wenn wir dieses Signal auch selbst deutlich herüberbringen würden, wenn wir deutlich sagen würden, ja, wohl, wir sind auch selbst bereit dazu.

Meine Damen und Herren, wir haben bereits recht ausführlich zu diesem Thema diskutiert, deswegen will ich nicht die gesamte Debatte noch einmal neu aufrollen. Wir haben heute einen Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Gesetzentwurf vorliegen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert darin die Landesregierung auf,

kurzfristig geeignete gesetzliche Maßnahmen vorzuschlagen, damit auch die Abgeordneten des Landtags ihren Beitrag zur notwendigen finanziellen Konsolidierung des Landeshaushalts leisten und - zweitens - kurzfristig die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die den Fraktionen gezahlten allgemeinen Geldleistungen möglichst umgehend wieder auf der Basis des Standes zum 31.12. 2009 ausgezahlt werden können.

Zu 1., meine Damen und Herren, sage ich Ihnen: Wir sind dafür gewählte Abgeordnete, dass wir auch selbst Ideen entwickeln, dass wir selber zu unseren Auffassungen stehen und nicht erst bei jeder Sache dann uns von der Landesregierung einen Vorschlag bieten lassen, wo wir selber nicht weiterkommen. Deswegen werden wir dem Punkt 1 nicht zustimmen.

Punkt 2: Meine Damen und Herren, ich erinnere an die Diskussionen um die Erhöhung der Fraktionszuweisungen. Da waren zwei wesentliche Gründe: Ein Grund war, wie viele Jahre das in diesem Hause nicht geschehen ist. Der zweite Grund war, dass die Fraktionen, die in dem Hause schon länger sind als wir, gesagt haben, sie müssen natürlich auch Personal angemessen vergüten können. Sie müssen natürlich auch Personal ordnungsgemäß bezahlen können. Wenn wir von den Unternehmen in unserem Lande verlangen, dass sie ihre Mitarbeiter ordentlich vergüten, dann müssen wir das als Fraktionen selbstverständlich auch tun. Das ist eine Argumentation, der haben wir uns nicht verschlossen. Ich möchte noch einen weiteren Punkt hinzufügen. Dieses Haus, meine Damen und Herren, ist dafür zuständig, die Arbeit der Regierung zu kontrollieren. Das ist unser gemeinsamer Auftrag, unabhängig davon, ob wir auf den Bänken der Regierungsfaktionen oder Oppositionsfaktionen sitzen. Wenn wir uns ansehen, welchen Apparat unser Freistaat hat - und das will ich jetzt gar nicht unbedingt mit der Kritik, die ich oft äußere, verbinden, sondern schlicht und einfach feststellen - und welche Strukturen dieses Haus hat, dann erleben wir einen Landtag mit einer relativ schlanken Struktur im Vergleich zum Freistaat, der - und das erleben wir auch an dem eigenen Zeitablauf immer wieder - oft genug hart an die Grenzen kommt, eben genau mit diesem Kontrollauftrag. Deswegen sollten wir nicht - so viel zu dem Punkt 2 als weitere Überlegung - die Axt an den Kontrollapparat legen, der dazu da ist, dafür zu sorgen, dass sich der Staatsapparat nicht verselbstständigt.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich werbe um Ihre Zustimmung zu unseren Anträgen. Dem Entschließungsantrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden wir nicht zustimmen. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Ich möchte noch einen Hinweis geben. Ihnen wurde zu diesem Tagesordnungspunkt der Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/2051 verteilt. Wir setzen fort in der Aussprache und als Nächster spricht der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, einige Anmerkungen dazu, warum wir heute zu diesem Tagesordnungspunkt einen eigenen Entschließungsantrag eingebracht haben und welche Haltung wir zu dem vorliegenden Antrag der FDP-Fraktion haben. Ich finde, es muss grundsätzlich zu der Frage gesprochen werden, welches unser Verständnis davon ist, wie wir die Landesregierung und die Landtagsverwaltung kontrollieren und wie wir unser politisches Verständnis hier verstehen. Darin passt das Wort „Leistungsprinzip“, so wie Sie es gebraucht haben als FDP-Fraktion, nicht. Ich habe gestern - Sie können sich vielleicht noch daran erinnern - auch das Thema Benchmarking benutzt. Mit der Argumentation allerdings geht es mir mehr um die Höhe, nicht um die Frage, woran man dieses Benchmarking, so wie Sie es gern hätten, misst, schon gar nicht an der Frage, ob man ein Ziel erreicht hat, beispielsweise keine Schulden mehr zu machen. Ich glaube, in diesem Haus gibt es, wenn man diese Frage abfragen würde, was ist das wichtigste Ziel dieses Hauses oder eines konkreten Abgeordneten, eine ganze Reihe von Möglichkeiten, woran man Erfolg misst, z.B. an einer noch besseren Ausstattung sozial Bedürftiger, an einer noch besser optimierten Wirtschaftsförderung oder auch an einem sanierten Haushalt. Ein einziges Ziel dafür begründbar zu machen, warum wir „gut“ oder „schlecht“ gearbeitet haben, das kann so nie funktionieren. Politik ist multidimensional und nicht eindimensional. Deshalb ist ein Leistungsprinzip, wie Sie es angesprochen haben, in dieser Situation falsch.

Wir haben den Entschließungsantrag eingebracht auch in dieser Form, weil wir dem Vorwurf entgegen wollten, einen inhaltlichen Vorschlag zweimal in derselben Plenarrunde zu bringen. Wir haben bereits über das Thema im Zuge des Haushalts gesprochen und deshalb versucht, mit der Formulierung kurzfristig geeignete gesetzliche Maßnahmen vorzuschlagen und so der uns auch bewussten Tatsache zu begegnen, dass natürlich sowohl unsere Vergütung als auch die Frage der Ausstattung dieses Hohen Hauses und seiner Verwaltung und letztlich auch unserer Fraktionen nicht von der Landtagsverwaltung und auch nicht von der Landesregierung bestimmt werden darf und deshalb

uns einen Vorschlag zu machen und nicht etwas vorzulegen. Diese sophistische Auseinandersetzung ist deshalb wichtig, weil mir wichtig ist, darauf hinzuweisen, dass wir das Ziel der FDP-Fraktion, nämlich auch von oben her zu sparen, teilen, aber nicht den Weg. Ich halte grundsätzlich das System der Vergütung, wie es damals durch die CDU allein - oder mit Partner, mit der SPD zusammen? - verabredet wurde, für richtig. Ich halte die Tatsache, dass wir die Steigerung unserer Vergütung grundsätzlich daran koppeln, wie sich die allgemeine Lohn- und Gehaltsentwicklung in Thüringen entwickelt, für die einzige, nachvollziehbare, begründbare und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und vor allem auch den Bürgerinnen und Bürgern gegenüber zu vermittelnde Möglichkeit. Das sollte man nicht durch ein wie auch immer geartetes Leistungsprinzip infrage stellen. Das gilt meiner Ansicht nach im Übrigen auch deutlich für die Bezahlung der Fraktionsaufwendungen. In der Debatte, als es - ich meine es war in diesem Jahr noch - im April um das Thema ging, ich habe nichts dagegen festzustellen, wenn fünf Jahre lang etwas nicht erhöht wurde, diesen Inflationsausgleich auch zu leisten. Aber was hier im letzten Haushalt passiert ist für das Jahr 2010 und damit auch weitergeführt wird, ging über dieses Thema weit hinaus und das wissen auch alle in diesem Raum. Es ging darum, Situationen festzuschreiben in ihrer Höhe und Vergütung, die für die Größe der in Rede stehenden Fraktionen nicht mehr angemessen waren. Denn wenn das angemessen wäre, müsste man feststellen, dass 20 Jahre lang die Fraktionen nicht genug Mann oder Frau gewesen sind, um sich damit durchzusetzen, mehr Geld für ihre Bedürfnisse einzustellen. Mit dieser Argumentation hat mich damals Herr Mohring schon nicht überzeugen können. Wie gesagt, Sie hatten die einsame Mehrheit und hätten locker sagen können, wir brauchen aber mehr Geld. Jetzt zu merken, dass Ihre Regierung nicht funktioniert, wenn Sie sie nicht besser kontrollieren können, ist dann einfach nur scheinheilig und das wissen alle hier in diesem Saal. Deshalb ist uns wichtig, dafür zu sorgen, dass das System der Kopplung an Inflationsraten erhalten bleibt oder in diesem Falle an die Lohn- und Gehaltsentwicklung bei unseren eigenen Diäten. Nur wenn wir uns in der Welt und auch bei uns umschaun und feststellen, dass in der Europäischen Union mittlerweile mehrere Länder da sind, in denen wir von den öffentlichen Angestellten 10, 20, 30 Prozent Gehaltskürzungen verlangen und verlangen müssen, weil ihre Haushalte unausgeglichen sind, was ist denn strukturell an dem Haushalt eines Problemlandes wie Lettland oder Irland - ich habe gar nicht das Wort Griechenland in den Mund nehmen wollen - und Thüringen so anders, Herr Bergemann? Und deshalb sollten wir ein Zeichen dafür setzen, was wir auch mit unseren Kolleginnen und Kollegen Beschäftigten demnächst bereden werden und bere-

(Abg. Meyer)

den müssen. Denn auch das habe ich an dieser Position gestern schon einmal versucht, deutlich zu machen, die Personalkostensteigerung werden wir nicht dadurch auffangen, dass wir so tun, als wenn wir 1.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jedes Jahr entlassen können und respektive nicht neu besetzen können. Das wird gar nicht reichen, selbst nach den Zahlen, die die - fast nicht mehr vorhandene - Regierung uns gestern vorgelegt hat. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Gibt es weitere Wortmeldungen? Bitte schön, Herr Abgeordneter Bergemann für die CDU Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur in Kürze, weil wir ja alle Fakten inhaltlich schon sehr aufwendig diskutiert haben. Aber mein und auch meiner Fraktion politisches Verständnis ist eigentlich, dass wir Zuständigkeiten achten. Sehr geehrte Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dass wir die Landesregierung auffordern sollen, für uns tätig zu werden, wo das unsere ureigenste Angelegenheit ist, das halte ich für falsch.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich: ... so vorgeschlagen.)

Das darf ich an der Stelle, Frau Rothe-Beinlich, mal sagen. Kollege Bergner ist auf zwei Punkte schon intensiv eingegangen, aber ich will zum zweiten Punkt noch einmal sagen, wenn man sich so - wir haben es ja gestern gehört - ökologisch eingerichtet hat in seinen Büros, da kann man ja dann wieder sagen, wollen wir doch den Status quo mal wieder haben, den wir davor hatten.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir laden Sie mal ein. Wir haben keine Ökomöbel.)

So funktioniert das Geschäft nicht. Und lieber Kollege Meyer, die Argumentation, dass wir uns mal an - Griechenland haben Sie nicht genannt - Irland oder an anderen Ländern orientieren sollen im öffentlichen Angestelltenbereich und Dienst, auch da gibt es bei uns Tarifverträge. Da können wir auch nicht sagen, liebe Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst, jetzt nehmt mal 10 Prozent eures Lohns weg. Das ist tariflich geregelt. Wir haben bei uns unsere Indexierungsregelung. Da war völlig klar in der Debatte, das wiederhole ich an der Stelle auch noch einmal, was damals übrigens mit Stimmen von FDP und CDU beschlossen worden ist, liebe Kollegen, dass wir an dieser verfassungsrechtlich, sauberen Lösung der Indexierung auch

festhalten. Es ist ja unstrittig, bei einigen völlig klar, wir haben das mit der Linkspartei auch ausdiskutiert, aber es gibt keine sauberere Lösung und es gibt andere Länder, die uns nachgeeifert sind, die das genauso machen, weil das immer wieder ein Problem wäre, wenn wir uns jedes Jahr in diese Diskussion begeben müssten und für uns selber festlegen, wo liegt die Vergütung. Das geht nicht. An der Stelle will ich noch einmal klarmachen, dass wir und unsere Fraktion dabei bleiben, dass wir auch den Antrag der Freien Demokraten auf Ausschussüberweisung ablehnen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht der Abgeordnete Dr. Pidde von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich habe mich jetzt doch noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich denke, manches muss man auch noch einmal klarstellen. Meine Feststellung nach der bisherigen Debatte: Es war gut, dass wir in der vergangenen Plenarsitzung keiner Ausschussüberweisung zugestimmt haben, weil ich denke, die Debatte hier reicht vollkommen aus.

Ich bleibe dabei, ich halte diesen Vorschlag, den die FDP-Fraktion hier macht, für reinen Populismus. Herr Kollege Bergner hat ja auch heute wieder gesagt, es geht vor allen Dingen um ein Signal an die Bevölkerung. Ich glaube, um mehr geht es Ihnen auch nicht.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das Signal könnten wir auch gemeinsam geben!)

Wir haben in der vergangenen Plenarsitzung ausführlich drüber gesprochen; die Nettoneuverschuldung als Kriterium für den Index anzusetzen, ist vollkommen falsch und ungeeignet aus zwei Gründen, weil wir die Nettoneuverschuldung nur im partiellen Bereich beeinflussen können. Entscheidend ist einmal die wirtschaftliche Entwicklung - die Steuereinnahmen. Das ist der entscheidende Faktor. Der zweite Faktor ist, wie entwickeln sich die Steuergesetze und welche Einnahmen werden dadurch erzielt. Da hat gerade die Bundesregierung und gerade die FDP-Fraktion ständig die Intention: Wenn es dem Staat noch so schlecht geht, aber wir senken trotzdem die Steuern. Deshalb sage ich, das ist vollkommen falsch.

Meine Fraktion steht für die Indexregelung, die wir haben. Wir wollen nicht, dass wir als Abgeordnete selbst über unsere Diäten entscheiden, sondern das soll nach objektiven Faktoren gemessen werden über diesen Index. Der jetzige Index - man

(Abg. Dr. Pidde)

kann ja auch über den Index nachdenken und darüber reden, ob das der richtige ist oder ob man etwas daran verändert - ist angepasst an die Lohnentwicklung der Bevölkerung in Thüringen. Hartz-IV-Empfänger sind mit einbezogen. Wenn es den Menschen in Thüringen besser geht, dann steigen auch unsere Diäten. Wenn die Lohnentwicklung rückläufig ist, das gab es ja auch schon einmal, dann sinken auch die Diäten. 97 Prozent der Bevölkerung werden durch diesen Index erfasst und ich sage, der Index ist gut, man kann ihn vielleicht auch verbessern und verändern, aber man sollte prinzipiell an dieser Regelung festhalten und nicht bestimmen, dass Abgeordnete selbst über ihre Diäten entscheiden können.

(Beifall SPD)

Zum Entschließungsantrag, der hier vorliegt von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Landesregierung ist der total falsche Adressat. Hier sollen Maßnahmen vonseiten der Regierung vorgeschlagen werden, weil wir uns nicht selber auf irgendetwas einigen können. Das sollten wir mal gefälligst selber machen und dazu müssen wir ja nur in den Dialog eintreten. Wenn Sie vorschlagen, dass hier drastische Kürzungen vorgenommen werden bei Fraktionszuschüssen oder Ähnlichem, dann sage ich, über all die Dinge müssen wir reden, wenn wir ernsthaft rangehen und den Haushalt weiter konsolidieren wollen und weiter entsprechende Sparbemühungen machen wollen. Vorauseilender Gehorsam und an so einer kleinen Stelle zu kürzen, während die großen Brocken noch daliegen, über die wir wirklich reden müssen, finde ich falsch. Deshalb lassen Sie uns bei den nächsten oder übernächsten Haushaltsberatungen auf dieses Thema noch einmal zurückkommen, aber in einem Gesamtzusammenhang und nicht losgelöst davon. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Das muss das Parlament selber machen.)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Dr. Pidde. Als Nächster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Blechschmidt von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Blechschmidt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zum Antrag zur Gesetzesinitiative der FDP haben wir uns schon in der ersten Lesung geäußert. Das Ziel ist wohl richtig, aber die Methode ist verkehrt. Daher gibt es unsererseits an dieser Stelle nur eine Enthaltung. Wir haben oft schon über die Frage der Indexierung gesprochen. Sicher, hier gibt es grundlegend unterschiedliche Auffassungen. Wie gut, wie

schlecht die Indexierung ist, mag dahingestellt sein. Wir halten es nicht nur mit dem Motto, die Abgeordneten können sich mit dieser Frage befassen, wir sind der Auffassung, wir müssten uns jedes Jahr damit befassen, weil jedes Jahr eine neue gesellschaftspolitische Situation ist, in der wir uns über unsere Diäten unterhalten könnten und müssten.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie haben aber den Index abgebildet.)

Nicht ganz, eben nicht ganz, weil schon allein der Unterschied, wenn wir 3 Prozent mehr bekommen, bekommt dann der Hartz-IV-Empfänger noch lange keine 3 Prozent. Ich habe das letzte Mal erläutert, 5 €, bei uns sind 3 Prozent ein bisschen mehr als 5 €.

(Beifall DIE LINKE)

Wie gesagt, da sind wir unterschiedlicher Auffassung, das können wir auch debattieren.

(Unruhe SPD)

Jetzt noch ein paar Bemerkungen zum Entschließungsantrag der GRÜNEN. Da er relativ kurzfristig gewesen ist, ich hatte im ersten Moment äußerst verfassungsrechtliche Probleme mit dem Antrag. Aber da ich es nicht genau prüfen kann, beuge ich mich auf einen anderen Terminus. Verfassungspolitisch halte ich ihn für verkehrt. Der Adressat und der hier für uns Tätige ist nicht die Landesregierung, das sind wir selber. Demzufolge werden wir den Entschließungsantrag ablehnen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Meyer von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, vielen Dank, ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich mich für die beiden Wortmeldungen von Herrn Bergemann und Herrn Pidde bedanken wollte, weil die meines Erachtens in die richtige Richtung gehen, die wir gemeinsam bei dem Thema ansprechen wollen. Ich bin auf Ihrer Seite mit dem Thema Index beibehalten. Da bin ich dezidiert anderer Auffassung als die Partei DIE LINKE, weil ich glaube, das ist die einzige Argumentation, die man mit uns auch jedes Mal wieder machen kann. Die Argumentation der LINKEN ist ja nicht falsch, zu sagen, der Index sagt dieses Mal 2 Prozent und die Hartz-IV-Bezieher bekommen nur 0,5 oder gar nichts. Das muss man dann auch aushalten. Das müssen dann aber nicht nur wir aushalten, sondern leitende Angestellte und alle anderen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch. Letztendlich können

(Abg. Meyer)

wir ja über den Bund versuchen, auch in unseren Parteien etwas zu ändern. Das tun wir übrigens auch.

Meine Argumentation war, den Index beizubehalten, aber das Niveau abzusenken. Darüber möchten Sie ungern diskutieren, ob das Niveau, auf dem Sie angefangen haben, das richtige gewesen ist. Da habe ich argumentiert, wenn wir das wieder in das Benchmarking reinnehmen, die Frage, was bekommen andere Abgeordnete in anderen Landesparlamenten, kann man sehr wohl über das Thema einmalige Absenkung reden. Darüber - habe ich gerade gehört, Herr Pidde - sollte man auch reden im Rahmen des Haushalts für 2012, dazu bin ich gern bereit.

Ich muss einfach noch einmal darauf hinweisen, weil das gestern in einer merkwürdigen aggressiven Art und Weise zu einer Zeit kam, wo man normalerweise nicht darauf reagiert, Herr Mohring, aber heute noch einmal: So wie die Räume durch eine andere Fraktion hinterlassen worden sind, in die wir einziehen mussten, sah sich die Landtagsverwaltung gezwungen, Sanierungsmaßnahmen durchzuführen, die übrigens nicht aus den Fraktionszuschüssen bezahlt worden sind, nein.

(Beifall DIE LINKE)

Dass sie dann die Ausführung so gemacht hat, wie man sie heute standardmäßig überall machen muss, nämlich nach einem Ökostandard, der der Sache auch standhält, und nicht so wie bei Ihnen seit 20 Jahren leider nicht passiert - mag sein. Aber entschuldigen Sie bitte, wenn Sie die Frage stellen, ob das zu teuer gewesen ist, dann schauen wir uns auch einmal die anderen Büros an mit ihren Einbaumöbeln und diskutieren das Thema dann noch einmal ganz anders, meine sehr geehrten Damen und Herren. Also was das Thema hier zu suchen hatte, war uns gestern schon nicht klar. Aber es heute noch einmal aufzuwärmen, macht die Sache auch nicht besser.

Wir sind der Meinung, wir wollten ein Beispiel geben. Wir haben versucht Ihnen klarzumachen, warum unser Änderungsantrag heute diese Form haben musste, sonst hätten Sie mir jetzt hier vorgeworfen, ich hätte einen Antrag zweimal in derselben Plenardebatte gestellt. Das sollte umgangen werden. Wir bitten Sie immer noch um Zustimmung dazu, freuen uns aber auch auf die Debatte zum nächsten Haushalt. Vielen Dank.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Aussprache, ich schließe die zweite Beratung zur Drucksache 5/1554 und eröffne die Aussprache in der dritten Beratung zum Fünften Gesetz zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in

Drucksache 5/1554 und zur zweiten Beratung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/1555. Wer wünscht das Wort? Ich sehe keine Wortmeldung. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung zu dem Gesetzentwurf zur Änderung der Verfassung des Freistaats Thüringen in der Drucksache 5/1554.

Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/1554 in dritter Beratung. Wir benötigen hier die Zweidrittelmehrheit, das sind 59 Stimmen in diesem Haus. Ich frage: Wer ist für diesen Gesetzentwurf, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der Fraktion der FDP. Wer ist gegen diesen Gesetzentwurf? Ablehnung bei den Fraktionen der CDU und der SPD. Wer enthält sich? Die Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN enthalten sich. Damit ist die Zweidrittelmehrheit nicht erreicht und der Gesetzentwurf ist abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung des Entschließungsantrags der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wird Ausschussüberweisung beantragt? Ich habe es nicht gehört. Ich sehe, das ist nicht der Fall. Damit kommen wir zur Abstimmung über den Entschließungsantrag direkt. Wer für diesen Entschließungsantrag ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Ich sehe Zustimmung bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen diesen Entschließungsantrag? Ablehnung bei den Fraktionen der FDP, CDU, SPD und DIE LINKE. Wer enthält sich? Ich sehe keine Enthaltung. Damit ist der Entschließungsantrag abgelehnt. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Wir kommen nun zum **Tagesordnungspunkt 9**

**Thüringer Gesetz über Schulen
in freier Trägerschaft
(ThürSchfTG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- **Drucksache 5/1566** -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur

- **Drucksache 5/1938** -

dazu: Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- **Drucksache 5/1987** -

dazu: Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE

- **Drucksachen 5/2000 und 5/2001** -

ZWEITE BERATUNG

Das Wort hat Abgeordneter Metz aus dem Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Berichterstattung. Bitte schön, Herr Metz.

Abgeordneter Metz, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, zunächst darf ich mich ganz herzlich für die freundlichen und herzlichen Glückwünsche zum Geburtstag bedanken.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch Beschluss des Landtags vom 8. Oktober 2010 ist der Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur überwiesen worden. Der Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat den Gesetzentwurf in seiner 14. Sitzung am 8. Oktober 2010, seiner 17. Sitzung am 17. November 2010 und in seiner 18. Sitzung am 2. Dezember 2010 beraten. Er hat zu dem Gesetzentwurf ein mündliches Anhörungsverfahren in seiner 17. Sitzung am 17. November 2010 sowie ein schriftliches Anhörungsverfahren durchgeführt.

Kritik wurde hier seitens der Träger geübt. Dies betraf vor allem die Regelung der Vomhundertanteile in einer Verordnung, der Höhe der Vomhundertanteile sowie der Umstellung der tatsächlichen Kosten auf das Sollkostenmodell. Positiv wurde vor allem der Wegfall der im Referentenentwurf angedachten Landeskinderklausel sowie die Aufhebung der bisherigen Trennung von Sachkosten- und Personalkostenzuschüssen bewertet.

Der Ausschuss hat in seiner 18. Sitzung am 02.12. die Anhörung ausgewertet und mit Mehrheit die Ihnen vorliegende Beschlussempfehlung in der Drucksache 5/1938 gefasst.

Vizepräsident Gentzel:

Danke für die Berichterstattung. Ich eröffne die Aussprache und als Erster erhält Abgeordneter Emde von der CDU-Fraktion das Wort.

Abgeordneter Emde, CDU:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Schulen in freier Trägerschaft sind mit Gesetzgebung des Freistaats Thüringen entstanden und wir haben sie ganz bewusst nicht Privatschulen genannt, sondern Schulen in freier Trägerschaft. Ich will ganz deutlich sagen, diese Schulen sind Bestandteil des Schulwesens in Deutschland und sie haben laut Grundgesetz einen Anspruch darauf, dazu haben wir uns mit unserer Landesverfassung bekannt. Ich sage aber auch, für mich sind Schulen in freier Trägerschaft nicht schlechter, aber auch nicht besser als staatliche Schulen. Ich will das ganz bewusst sagen angesichts der Debatten in den letzten Wochen, auch staatliche Schulen sind Motor für Schulentwicklung

(Beifall CDU, SPD)

und auch staatliche Schulen sind Motor in Sachen Reformpädagogik. Reformpädagogik klingt gut, macht aber allein noch lange keine gute Schule

aus. Freie Schulen sollten nicht besser, aber auch nicht schlechter dastehen, als unsere staatlichen Schulen und das gilt für ihre finanzielle Situation, das gilt für Ihre personelle Situation, aber es geht auch um die Frage, welche Schülerklientel besucht diese Schule. Auch hier kann es nicht darum gehen, dass nur vermeintlich Bessergestellte bedient werden.

(Beifall SPD)

Das heißt aber nicht, dass alles gleich sein muss in der Behandlung. Denn private Schulen dürfen zum Beispiel auch darüber entscheiden, welche Schüler sie aufnehmen, staatliche Schulen dürfen das nicht. Private Schulen - freie Schulen - dürfen Schulgeld erheben, sie dürfen auch privates Geld akquirieren, sie dürfen Personal frei ein- aber auch wieder ausstellen und haben viele andere Freiheiten. Das, was im Allgemeinen in unserer Gesellschaft gilt, gilt auch hier: Gleichberechtigt ist nicht gleich behandelt und Gerechtigkeit erreicht man nicht, indem man alle gleich behandelt, sondern genau der Unterschied im Umgang macht es eben aus.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich ein Wort sagen zu dem Thema „Landeszuweisung“ und „Wie finden sich die freien Schulen in unserem Landeshaushalt wieder?“. Ein Blick in den Einzelplan 04, den wir gestern verabschiedet haben, zeigt, die Zuweisungen für unsere Schulen in freier Trägerschaft sinken von dem Jahr 2010 mit der Summe 128.794.700 € im Jahr 2011 auf 128.755.500 €. Das macht ein Minus von weniger als 40.000 € für alle Schulen in freier Trägerschaft. Auch wenn man die sich entwickelnde Schülerzahl berücksichtigt und andere Faktoren, sage ich, dieses ist vertretbar. Wenn man noch einmal genau hineinschaut, sieht man eben auch Rückzahlungen, die von den Schulen in freier Trägerschaft zurückfließen. Das kennen wir über all die Jahre, auch dort werden für nächstes Jahr wieder Rückzahlungen von 3,5 Mio. € eingeplant. Das heißt, das ist Geld, das den Schulen zugewiesen wird, aber dann doch nicht in der Form von den Schulen verausgabt wurde.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung und das, was wir heute verabschieden, sind zweierlei paar Schuhe. Wir haben Monate dazwischen und auch eine deutliche Entwicklung, das sei hier gesagt. Herr Metz hat schon darauf hingewiesen, dass es schon seit dem ersten Referentenentwurf und zum zweiten Referentenentwurf der Landesregierung und mit der endgültigen Vorlage für den Landtag und in dem Prozess, den wir hier als Abgeordnete gemeinsam mit der Landesregierung und dem Kultusministerium begleitet haben, Änderungen gegeben hat. Ich beginne mit dem Thema Landeskinderklausel, das zunächst doch viele auf die Barrikaden rief. Ich kann sagen,

(Abg. Emde)

es ist eine gute Entscheidung, dass doch wieder schnell von dieser Landeskinderklausel abgesehen wurde,

(Beifall CDU, SPD)

denn wir können in unserem freien Land an dieser Stelle keine Bildungshürden gebrauchen und es ist kleinlich, Kosten hin- oder herzurechnen zwischen Bundesländern, ob nun junge oder alte Bundesländer, denn auch Thüringer Schüler profitieren natürlich vom Schulbesuch in anderen Bundesländern und das ist gut so. Ich sage auch, wir brauchen die Absolventen der freien Schulen. Nicht zuletzt besuchen ja viele Schüler berufsbildende Schulen. Wir brauchen die Absolventen dieser Schulen dringend als Fachkräfte in unserem Land und müssen alles dafür tun, sie nach dem Schulabschluss auch hier zu halten.

(Beifall CDU, SPD)

Zweitens will ich darauf hinweisen, ein langer Wunsch der freien Träger war die gemeinsame Verrechnung und Abrechnung von Personalkosten und Sachkosten, dem ist man nun gefolgt.

(Beifall CDU, SPD)

Das bringt viele Erleichterungen und auch Möglichkeiten, etwas vernünftiger und sparsamer oder effizienter mit dem Geld umzugehen. Dort wird wieder ein Stück mehr Freiheit und Möglichkeit, ein größerer Spielraum für die Schulen in freier Trägerschaft eingeräumt. Ich will auch aufführen, dass die freien Schulen einen Schulleiter benennen dürfen, auch wenn sie verschiedene Schularten unter einem Dach betreiben. Das darf eine staatliche Schule nicht. Aber auch hier kommen wir den freien Schulen entgegen.

(Beifall CDU, SPD)

Ich will darauf hinweisen, dass die Antragsstellungsfrist für den Einsatz von Lehrkräften in der Form, wie sie vorgesehen war, herausgestrichen wurde. Dort will man erleichtern. Das heißt natürlich trotzdem nicht, dass freie Schulen schon auch ihre eingesetzten Lehrkräfte beantragen müssen und nachweisen müssen, dass hier die entsprechenden Befähigungen da sind. Denn eines geht nicht, dass wir im staatlichen Schuldienst hohe Anforderungen an das Ausbildungsprofil und das Können der Lehrkräfte haben und diese Anforderungen an Schulen in freier Trägerschaft nicht gestellt würden.

Ich will fünftens nennen, dass wir die Wartefrist für berufsbildende Schulen aussetzen. Immer dann, wenn ein Bedarf an einem Ausbildungsgang entsteht, muss man die Wartefrist von drei Jahren nicht einhalten.

(Beifall SPD)

Das macht auch einen Sinn, denn die berufsbildende Landschaft entwickelt sich schnell. Schlecht ist,

wenn sie den Erfordernissen der Wirtschaft nachlaufen muss, sie muss eigentlich fast vorauslaufen. Deswegen muss natürlich auch der freie Träger die Chance haben, frühzeitig solche Bildungsgänge einrichten zu können. Das würde durch eine Wartefrist erschwert.

Ich will sechstens die dringende Forderung aller Beteiligten in der Anhörung hier im Bildungsausschuss nennen, die Vomhundertsätze, die festgelegt werden, schließlich auch in das Gesetz hineinzuschreiben, weil man davon ausgeht, dass freie Träger dann doch etwas mehr Sicherheit darüber haben, wie sich diese Kostensätze tatsächlich entwickeln. Auch dem sind wir gefolgt.

(Beifall SPD)

Das will ich damit sagen. Natürlich ist man im Gespräch mit den freien Trägern, um zu schauen, wie kann man erreichen, auch wenn sie einen Sparbeitrag in diesem Lande leisten müssen, dass sie vernünftig mit ihren Mitteln hinkommen können, dass sie vernünftig Schule gestalten können und damit ihren Auftrag für gute Schule in Thüringen wahrnehmen können.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich konkret etwas zu dem Thema Finanzen sagen. Damit macht sich am Ende der Streit und die Emotionen in den letzten Monaten fest. Die Finanzierung war immer im Freistaat konkret geregelt, indem wir gesagt haben, es gibt ein Gesetz, es gibt eine Verordnung und es gibt eine Verwaltungsvorschrift. Das gibt es jetzt auch noch. Die Verordnung wird demnächst beschlossen. Aber die grundlegenden Finanzierungsdinge stehen jetzt im Gesetz und dann noch in der Verwaltungsvorschrift. Die Verordnung ist dafür nicht mehr in dem Umfang maßgeblich, wie das bisher war. Im Gesetz ist nun geregelt, woran sich die Förderung konkret orientieren soll. Wir sagen, die notwendigen Kosten, die wollen wir erstatten, und zwar auch daran orientiert, was die Verwaltungsvorschrift für die staatlichen Schulen einer staatlichen Schule an Potenzial zuweist. Der Vergleich zur staatlichen Schule wird nach wie vor gewahrt und dieses regeln wir dann in der Form von Prozentsätzen. Entscheidend ist dann aber am Ende die Frage der jährlichen Verwaltungsvorschrift zu den Kostensätzen. Diese ist nicht zustimmungspflichtig im Landtag und es kann auch nicht sein, denn das sind Dinge, die müssen sehr flexibel gehandhabt werden und richten sich nach den tatsächlichen Kostenentwicklungen im staatlichen Schuldienst und werden daran gemessen, wie die Mittel und das Personal für die staatlichen Schulen zugewiesen werden. Deswegen ist es so, dass das Ministerium hier besonders in der Pflicht ist, denn es muss Klarheit schaffen bei den Berechnungsmethoden. Dafür hat das Ministerium zu sorgen. Das Ministerium hat darauf zu schauen, dass es Transparenz und Logik gibt in der Frage der kon-

(Abg. Emde)

kreten Berechnung der Kostensätze. Natürlich werden wir als Abgeordnete hinschauen, das ist überhaupt gar keine Frage, aber die Verantwortung liegt beim Ministerium und ich möchte dringendst darum bitten, dass diese Verantwortung von Transparenz und Logik und Nachvollziehbarkeit auch eingehalten wird. Mir liegen Zahlen vor, die auch freien Trägern vorliegen, wie sich die Kostensätze im nächsten Jahr entwickeln sollen. Entscheidend ist ja das übernächste Jahr. Jeder weiß, im nächsten Jahr gelten bis zum Ende des jetzt laufenden Schuljahres noch die bisherigen Kostensätze. Aber es gab Prognosen für das Jahr 2012 und es gab eine zweite Prognose für das Jahr 2012. Diese Prognosen sind im Lande bekannt und unterscheiden sich erheblich. Es sind bisher Prognosen und noch keine endgültigen Berechnungen. Deswegen bin ich hoffnungsvoll, weise aber deutlich darauf hin, es kann aus meiner Sicht nicht sein und ich will mal eine Zahl nennen: Die Förderschulen mit dem Thema geistige Entwicklung, dort sind Kostensätze geplant gewesen einmal von 23.330 € im Jahr 2012 und in einer folgenden Prognose waren es nur noch 21.320 € Kostensatz pro Schüler. Das macht eine Differenz aus von 2.000 €. Aus meiner Kenntnis gibt es diese Schulen nur im freien Bereich. Da kann ich nur fragen: Wie kann man zu so einer Berechnung kommen, die sich um 2.000 € von einem Jahr zum anderen unterscheidet, wie kommt das zustande? Das muss man erklären, das muss man genau hinterfragen, denn es ist ganz wichtig, dass neben der Transparenz und Logik auch die Verlässlichkeit gegeben sein muss. Freie Träger sind schon darauf angewiesen, dass sie rechtzeitig und frühzeitig darüber Bescheid wissen, was am Ende ihre Finanzen im kommenden Jahr sind, damit sie vernünftig Schule gestalten und ihre Schule auch zukunftssträftig entwickeln können.

Ich will, meine Damen und Herren, schon sagen, dass ich verstehe, dass gewisse Ängste bei freien Trägern berechtigt sind. Umso mehr ist es wichtig, dass das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur seine Verantwortung wahrnimmt und vertrauenswürdig mit den Trägern umgeht.

Ein Wort zu dem Thema Schülerkostensätze im Ländervergleich: Wenn man mal die Kostensätze vergleicht, die in den einzelnen Bundesländern gezahlt werden, dann kann man beispielsweise erkennen, dass für Thüringen für die Grundschule im Jahr 2012 ein Kostensatz von 3.442 € je Schüler geplant ist. Wie gesagt, immer noch Prognose, steht ja noch nicht fest. Für Brandenburg gab es in 2009 3.476 €. Das unterscheidet sich also marginal. Sachsen zahlt in 2010 nur 2.661 €, also 800 € weniger als in Thüringen. Für die Regelschule lässt sich sagen, dass in der Prognose knapp 5.000 € für das Jahr 2012 geplant sind. In Brandenburg wurden für die vergleichbare Schulart im Jahr 2009

5.080 € gezahlt; die Sachsen zahlen im Jahr 2010 3.500 €. Man sieht, es gibt eben Länder, das ließe sich jetzt noch beliebig fortsetzen, die zahlen an der einen Stelle einen etwas höheren Kostensatz, an der anderen Stelle sind es aber auch deutlich weniger Kosten, die den freien Schulen erstattet werden. Wenn man einen kompletten Vergleich tätigen will, muss man aber auch sehen, dass die Förderströme durchaus unterschiedlich laufen, insofern ist es etwas schwierig. Was ich damit sagen wollte aus diesem Vergleich heraus: Ich sehe nicht, dass wir eine Bestandsgefährdung der Schulen in freier Trägerschaft aus diesem Gesetz ableiten können. Deswegen möchte ich an die GRÜNEN ganz eindringlich mahnen: Überlegen Sie sich gut und überlegen Sie wirklich gründlich, ob Sie eine Verfassungsklage anstrengen wollen. Denn es gilt hier der Satz: Bedenke stets das Ende.

(Beifall CDU)

Wie gesagt, sowohl die konkreten Schülerkostensätze als auch die Fördersätze sind in so manchem Bundesland noch niedriger als das, was jetzt in unserem Gesetz vorgesehen ist. Wir werden das, denke ich doch, nachher mit Mehrheit hier so verabschieden.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Nein, nein, wir sind ja hier nicht auf der Messe, wir sind in der Landtagsdebatte. Frau Rothe-Beinlich, ich kann Ihnen nur sagen, die Erfahrung in unserem Freistaat zeigt, dass eine Klage manchmal schnell eingereicht ist, weil man meint, man verbessert die Situation, aber die Erfahrung zeigt uns auch, dass die Klage zu einem Urteil führen kann, das nicht im Sinne des Klageführenden war. Deswegen sage ich Ihnen, überlegen Sie wirklich gründlich, ob Sie diesen Weg gehen wollen.

Abschließend will ich für meine Fraktion sagen: Für uns gilt der Grundsatz, keine Schule schließt wegen diesem Gesetz.

(Beifall CDU)

Daher gilt es in den nächsten zwei Jahren zu beobachten, die Neuregelungen auch zu evaluieren. Ich sage dann auch, ist dieser Grundsatz in Gefahr, dann heißt es auch novellieren. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Dr. Klaubert von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, liebe Gäste auf der Tribüne!

(Abg. Dr. Klaubert)

Herr Emde, eine Vorbemerkung: Das, was Sie jetzt vorgetragen haben, glich irgendwie einem Eiertanz, als ob Sie sich selbst überzeugen wollten, dass dieses Gesetz schon richtig sei und falls es Schwächen habe, dann läge das im Bereich des Ministeriums, in welchem man nachbessern müsste. Aber Sie wissen doch sehr wohl, dass wir hier im Parlament sind, dass das Verfahren auf unserer Seite jetzt abzuschließen ist. Sie haben jetzt eigentlich Ihre Ministerpräsidentin wieder zitiert, die gestern gesagt hat, „die Messen sind gelesen“. Sie hat nicht gesagt gesungen, sondern die Messen sind gelesen, deswegen muss ich das so zitieren. Sie gehen schon davon aus, dass die Mehrheit dieses Hauses diesem Gesetzentwurf zustimmen wird. Dann erheben Sie noch drohend den Zeigefinger in Richtung einer Fraktion, vielleicht auch in Richtung der Träger, nun klagen sie bitte mal nicht, es könnte alles noch schlimmer werden. Ich finde das eine absurde Diskussion, die Sie in diesem Zusammenhang führen.

(Beifall DIE LINKE)

Eine zweite Vorbemerkung will ich auch machen. In Ihrer Einlaufkurve sprachen Sie erst von Schulen in freier Trägerschaft, die haben wir per Gesetz ja eingeführt und Sie sind „reformpädagogische Motoren“ und das sind die staatlichen Schulen auch. Richtig, richtig, da kann ich Ihnen nur zustimmen. Schulen sollten tatsächlich in dem Bildungsland Thüringen die Motoren dafür sein, dass jeder die Chance hat, eine gute Bildung zu haben und dass Kreativität im wahrsten Sinne des Wortes das Markenzeichen dieses Landes ist. Aber dann haben Sie auch so herumgeeiert, wir haben das zugelassen, wir haben die bewusst nicht private Schulen genannt, sondern Schulen in freier Trägerschaft. Dann kamen Sie wieder auf Privatschulen und dann haben Sie ganz nach den Ratschlägen für einen schlechten Redner Zahlen herunterdekliniert, die nachweisen sollten, woanders ist es schlechter und hier geht es noch immer besser und demzufolge ist das Gesetz gut. Ich kann Ihnen nur für meine Fraktion sagen: Das Gesetz ist schlecht.

(Beifall DIE LINKE)

Es ist auf schlechtem Weg zustande gekommen und es ist, so wie es jetzt vorliegt, immer noch schlecht. Wenn heute Morgen Herr Adams gesagt hat, und zwar zum Thema Lebenspartnerschaftsgesetz, der 10. Dezember sei ein guter Tag, kann ich auf dieses Gesetz bezogen nur sagen, der 10. Dezember ist für die freien Schulen ein schlechter Tag.

(Beifall DIE LINKE)

Das haben wir übrigens immer wieder bekundet und ich werde an der einen oder anderen Stelle noch einmal darauf eingehen.

Eigentlich wollten wir Ihnen ja vorschlagen, dass nach der Expertise des Wissenschaftlichen Leiters des Instituts für Bildungsforschung und Bildungsrecht der Ruhr-Universität Bonn im Grunde die Debatte beendet werden könnte. Eigentlich könnten wir den Antrag stellen, dieses Gesetz zurück an den Ausschuss zu überweisen und insbesondere an den Finanzierungsteilen des Gesetzes grundlegende Veränderungen vorzunehmen. Aber da die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dieses Gutachten in Auftrag gegeben hat, wollen wir uns auch nicht mit fremden Federn schmücken. Ich nehme an, dass Frau Rothe-Beinlich auf diesen Umstand noch eingehen wird.

Jetzt komme ich auf das Ministerium zu sprechen und übrigens auch auf die regierungstragenden Fraktionen. Wenn es so ist, dass dieses Gesetz in mehreren Punkten an verfassungsrechtliche Grenzen stößt und Sie sehenden Auges keine anderen Veränderungen vornehmen, als die, die es im letzten Bildungsausschuss gab, dann setzen Sie in Kontinuität das fort, was Ihre Vorgänger - Goebel, Müller usw. - getan haben, nämlich Rechtszustände herzustellen, die beklagt werden und die dann am Ende ungeheuer viel Geld kosten. Dieses Geld ist eigentlich aus dem Fenster geworfenes Geld. Offensichtlich waren Sie im Dezember des Jahres 2007 auch noch der Meinung, dass die Finanzierung der freien Schulen auf andere Art und Weise erfolgen muss, als es zum damaligen Zeitpunkt geschehen ist. Ich zitiere Sie wieder - damals als Fraktionsvorsitzender -: „Im Bildungsbereich geht es der SPD-Landtagsfraktion vornehmlich darum, den Thüringer Schulen,“ - und jetzt kommt der entscheidende Einschub - „egal ob in staatlicher oder freier Trägerschaft, bestmögliche finanzielle Rahmenbedingungen für ihre Entwicklung zu bieten. Entsprechend sollen die Zuschüsse für freie Schulen deutlich erhöht werden.“

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Sind sie damals auch.)

Richtig, Herr Minister, diese Zuschüsse sind damals beträchtlich erhöht worden. Im Anhörungsverfahren haben wir auch vernommen, dass man seit dieser Zeit seitens der Träger der freien Schulen davon spricht, dass man es mit einer auskömmlichen Finanzierung zu tun hat. Auskömmliche Finanzierung heißt nicht übermäßige Finanzierung, aber eben auskömmliche Finanzierung. Was machen Sie nun? Sie gehen genau an diesen Wert der auskömmlichen Finanzierung und mit dem Verweis auf die Haushaltsslage des Freistaats kürzen Sie in dem Bereich der freien Schulen. Übrigens interessant ist auch einmal ein Blick in das, was verschiedene Abgeordnete bei der Beantwortung von Wahlprüfsteinen gesagt haben. Auf die Schnelle haben wir gefunden, wie sich vor der Wahl 2009 zum Beispiel Frau Abgeordnete Doht, Abgeordneter Hey -

(Abg. Dr. Klaubert)

der damals noch nicht Abgeordneter war - und der Staatssekretär Schubert - der damals noch Abgeordneter war - in ihrer Antwort zu den Wahlprüfsteinen des Verbandes der freien Schulen geäußert haben. Da reibt man sich schon die Augen, denn unisono wurde von allen die geringe staatliche Förderung der freien Schulen vor der Landtagswahl beklagt. Da ging es um Thüringen und nicht um irgendwelche anderen Länder. Man sprach sich aus für vergleichbare und fairere Wettbewerbsbedingungen von staatlichen und freien Schulen und man wollte sich nach der Wahl nachdrücklich für eine solche Gleichbehandlung einsetzen. Nun weiß ich nicht, ob die Versetzung des Abgeordneten Schubert in den Rang des Staatssekretärs dazu geführt hat, dass die wesentliche Stimme in der SPD-Fraktion fehlt, diesen Anspruch umzusetzen. Die Tatsache ist nur, dass Sie diesem Anspruch heute nicht mehr gerecht werden.

Als ich Sie, Herr Minister Matschie, schon einmal daran erinnerte, dass Sie sich vor drei Jahren mit großem Engagement für eine bessere Ausstattung der freien Schulen eingesetzt haben, haben Sie gesagt, uns hilft der Blick auf gestern gar nichts mehr. Andere haben das zusammengefasst und gesagt, was kümmert mich mein Geschwätz von gestern.

Sehr geehrte Damen und Herren, ich bin eingangs auf diese Protestwelle eingegangen, die durch das Land rollt. Gestern haben wir sie sehr eindrücklich auch im Plenarsaal hören können, indem wir zwei Stunden lang die freien Schulen hier draußen für eine Veränderung dieses Gesetzes protestieren hörten. Es gab Proteste in unterschiedlichen Teilen des Landes, aber einen aus dem Eichsfeld will ich ganz besonders hervorheben. Das Katholische Gymnasium und die Katholische Berufsschule haben am Donnerstag vor dem Eichsfelder Landratsamt demonstriert und die Schulleiter beider Schulen sagten, wenn schon Argumente nicht gehört werden, dann wollen wir auf die Kraft des Gebets bauen. Doch auch diese Kraft des Gebets scheint offensichtlich nicht zu helfen

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Abwarten!)

oder es dauert eine Zeit, bis die Kraft des Gebets sich dann in tatsächliche Regierungshandlung umsetzen lässt. Aber im Moment, und das hat uns Herr Abgeordneter Emde vorhin schon einmal gesagt, sind die Messen gelesen. Wir werden dann so abstimmen, wie wir die Beschlussempfehlung des Ausschusses vorgelegt bekommen haben, die übrigens wir als LINKE-Fraktion abgelehnt haben, wie wir es auch heute wieder tun werden.

(Beifall DIE LINKE)

Sie haben im Gegenzug dazu alle unsere Änderungsanträge abgelehnt und auch darauf werde ich noch einmal zu sprechen kommen. Aber wenn man

auf die Kraft des Gebets kommt, muss ich einfach auch sagen, dass der evangelische Theologe Christoph Matschie als Kultusminister offensichtlich im Moment nicht an die Kraft des Gebets glaubt und nach dem Motto lebt, dass Macht über den Geist durchaus siegen kann. Die Vertreter der evangelischen und katholischen Kirche als einer der größten Träger der freien Schule des Landes sprechen deutlich von politisch falschen Signalen. Klare Worte zum Gesetz kommen übrigens auch vom Vorsitzenden der LIGA der freien Wohlfahrtspflege in Thüringen. Er spricht von bildungspolitischem Irrsinn, da die freien Schulen durch die geplanten Kürzungen zugunsten der staatlichen Schulen an den Rand gedrängt werden.

Nun wird immer wieder beschworen, das würde alles nicht eintreffen und es würde Schwarzmalerei zelebriert werden sowohl von den Anzuhörenden als von den Oppositionsfraktionen, denn in dieser Frage sind sich die Oppositionsfraktionen auch sehr einig. Im Ausschuss ist uns sehr deutlich gesagt worden - übrigens sogar im Zuge der öffentlichen Anhörung in diesem Plenarsaal -, dass die Zahlen, mit denen die freien Träger rechnen, falsch seien. Sie haben sicher auch noch einmal Post bekommen und auch hier zitiere ich wieder aus der Zuschrift der katholischen Kirche als Schulträger, die die Auswirkungen dieses Gesetzes für die freien Schulen für ihren Verantwortungsbereich für 2011 mit minus 210.000 € bezifferte und - man muss auch über das Jahr 2012 in diesem Zusammenhang rechnen - für das Jahr 2012 mit minus 460.000 €. Es wird darauf hingewiesen - ich glaube, das Diakonische Werk hat das ausdrücklich noch einmal zum Ausdruck gebracht, übrigens auch die GEW -, dass die Kürzungen im Bereich der freien Schulen zwangsläufig zu zwei Wirkungen führen würden, nämlich auf der einen Seite zur Erhöhung des Schulgeldes und auf der anderen Seite zum Ausstieg aus den tariflichen oder den tarifnahen Beschäftigungsentgelten. Oder eine dieser Seiten wird so verhärtet, dass letzten Endes die Gleichberechtigung für die freien Schulträger nicht mehr gegeben ist. Ich verstehe wirklich nicht, warum Sie das riskieren.

(Zwischenruf Prof. Dr. Merten, Staatssekretär: Weil es falsch ist.)

Der Staatssekretär sagt, um es für alle noch mal zu sagen: „Weil es falsch ist.“ Herr Staatssekretär, erstens haben Sie auf dieser Bank eigentlich gar nichts zu kommentieren, das ist so,

(Beifall FDP)

und zweitens - ich wollte es mir eigentlich in vorweihnachtlicher Stimmung sparen - geht es mir inzwischen gewaltig auf den Geist, dass Sie uns als Abgeordnete behandeln wie Studierende im 1. Semester, die erst mal auf die Weihen der Bildungslandschaft vorbereitet werden müssen, und mit all

(Abg. Dr. Klaubert)

ihren Fragen eigentlich nur ihre außerordentliche Dämlichkeit nachweisen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Ich habe Ihnen das im Ausschuss schon gesagt und ich hätte Ihnen das gern in der Öffentlichkeit erspart. Aber da Sie es einfach nicht lassen können, übrigens immer bei diesem Thema, mehr oder weniger dazwischenzurufen, was Sie als richtig oder falsch einschätzen: Was wir bewerten können, ist das, was uns in der Sache vorgelegt worden ist, und da haben Sie sich wahrlich nicht mit Ruhm bekleckert.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da unterscheiden Sie sich negativ von dem, was unter dem vom Vorgänger geführten Haus passiert ist. Das haben Sie jetzt provoziert, das musste mal gesagt werden.

(Heiterkeit im Hause)

Mein Weihnachtsgeschenk, Uwe Höhn, war, dass ich es nicht öffentlich sage. Aber er hat es provoziert und da musste es mal öffentlich gesagt werden vor großem Publikum. Sie haben ja gemerkt, dass es andere Abgeordnete im Hause gibt, die das ähnlich empfinden.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie können ihm das Protokoll dann noch mit Weihnachtspapier zuschicken.)

Das macht dann der Fraktionsvorsitzende der FDP, der versendet dann das Protokoll als Weihnachtsgeschenk.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsident Gentzel:

Wenn wir dann irgendwann wieder zum Thema kämen, wäre ich auch noch ganz dankbar.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir sind beim Thema.)

Abgeordnete Dr. Klaubert, DIE LINKE:

Herr Präsident, danke für den Hinweis darauf, dass wir immer noch beim Thema sind, weil es genau in diesem Zusammenhang um das Protokoll dieser Debatte geht.

Ich möchte nur für meine Fraktion anschließen. Wir haben versucht, den größten Unsinn in der Finanzierung dieses Gesetzes zu heilen, indem wir in die Debatte zur heutigen zweiten Lesung noch einmal Anträge eingebracht haben, und zwar: Die Gleichbehandlung staatlicher und freier Schulen muss geregelt werden, die Finanzierung freier Schulen muss die tatsächlichen Kosten staatlicher Schulen zugrunde legen, dann kann man auch über eine

entsprechende Gleichbehandlung sprechen. Wir beantragen zudem die Übernahme der bisherigen Vomhundertsätze der staatlichen Förderung in das Gesetz.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind nämlich genau die Schmerzpunkte, die auch in der Anhörung zum Tragen kamen. Ich denke, diese Vorschläge sind vernünftig und entsprechen dem Anliegen der freien Schulträger in diesem Land, damit sie eben nicht zu den von Herrn Emde zitierten privaten Schulen werden, die nach der sozialen Möglichkeit der Elternhäuser die Zugangsschranken errichten müssen. Und wenn man Glück hat, kann vielleicht das eine oder andere Kind alimentiert einen solchen Bildungsgang belegen. Wir haben hier eine andere Tradition, die bezieht sich übrigens auch auf unsere Erfahrung aus den Jahren 1989 und 1990, dass freie Schulen Freiräume eröffnen nicht nur für reformpädagogische Ansätze, sondern auch für Innovation an einem bestimmten Ort, der in das Umfeld hineinwirkt. Da sprechen wir über etwa 10 Prozent von Schulen und Schülern. Ich weiß, dass das nicht ganz die exakte Zahl ist, will aber das jetzt nicht in der Tiefe erläutern. Aber es ist außerordentlich wichtig, dass freie Schulen und staatliche Schulen auch zusammenwirken können, dass sie sich auf Augenhöhe begegnen, dass jedes Kind gleich viel wert ist - und das meine ich nicht nur in Geldfragen - und dass vor diesem Hintergrund Elternwille, Schülerwille entscheidet, welche Schullaufbahn man einschlagen möchte. Das ist der Anspruch, den man im Bildungsland Nummer 1 als einzigen pflegen sollte, wenn man das politisch auch will. Sie haben vor diesem Hintergrund alle Stellungnahmen in den Wind geschlagen, die in diese Richtung gingen, und Sie können wahrlich nicht von uns erwarten, dass wir diesem Gesetzentwurf - wenngleich wir wissen, dass ein Gesetz gemacht werden muss für die Träger der freien Schulen - zustimmen können und uns sehenden Auges in eine Situation bewegen, in der freie Schulen vielleicht nicht schließen müssen, Herr Emde, das kann sein, aber vielleicht ihre Türen, die jetzt offen standen, für diejenigen, die es sozial schwerer haben, zumachen müssen, weil sie selbst nicht ausreichend finanziert sind.

(Beifall DIE LINKE)

Ich habe den Eindruck, dass Sie sich eigentlich ziemlich schlecht fühlen bei der Zustimmung zum Gesetz in dieser Form. Ich weiß gar nicht, warum Sie sich nicht einen Ruck geben und das noch heilen als Legislative, was am heutigen Tag zu heilen wäre. Dann, um noch einmal Herrn Adams zu zitieren, wäre der 10. Dezember 2010 ein guter Tag für das Schulwesen in Thüringen. Bis jetzt kann man ihn als solchen nicht bezeichnen.

(Abg. Dr. Klaubert)

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Hitzing von der FDP-Fraktion.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Frau Kollegin Dr. Klaubert, das war eine Steilvorlage.

(Beifall SPD, FDP)

Ich gebe mir Mühe, a) beim Thema zu bleiben und b) das zu ergänzen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE:
Ich schicke dann mein Protokoll.)

Okay - und ich meins.

Die Bildung der nachwachsenden Generation ist ein hohes Gut, sehr verehrte Damen und Herren, und wer in sie investiert, investiert in den Erhalt und die Förderung des intellektuellen Niveaus und sorgt für den gesellschaftlichen Wohlstand. Das ist unwidersprochen. Dies zu tun, hat sich das Bildungsland Thüringen auf seine Fahnen geschrieben. Nach Ansicht unserer Fraktion ist es hierfür gerade im Hinblick auf die optimale Freisetzung der Potenziale des einzelnen Individuums erstens unabdingbar, Eltern und Schülern grundsätzlich Wahlfreiheit in Bildungsfragen einzuräumen.

(Beifall FDP)

Zweitens bedeutet das auch, dass die Betroffenen selbst entscheiden können, ob sie eine staatliche oder eine freie Schule wählen. Drittens sind die freien Schulen ein Teil des öffentlichen Schulsystems und hier darf man keinen Keil zwischen staatliche und freie Schulen treiben, wie Sie das jetzt gerade mit Ihrer Finanzpolitik, denn Bildungspolitik möchte ich das, was momentan hier läuft, nicht nennen,

(Beifall FDP)

zwischen die Träger treiben. Das wollen wir aufhalten und weiterhin dafür sorgen, dass die Wahlfreiheit für alle Bürger im Lande besteht, ohne auf den Geldbeutel sehen zu müssen. Diese Wahlfreiheit aber ist durch die geplante Gesetzesänderung sehr in Gefahr und damit auch eine gerechte Zukunft in der Bildungsfreiheit unseres Landes. Die Kürzung von Fördermitteln würde freie Schulen dazu zwingen, das Schulgeld zu erhöhen und wir fordern Sie deshalb auf, eine finanzielle Gleichbehandlung der staatlichen Schulen und denen in freier Trägerschaft zu ermöglichen. Dabei haben wir im Übrigen sehr prominente Mitstreiter, sehr verehrte Damen und Herren, und zwar aus den Reihen der SPD-Fraktion. Der Kollege Döring sagte am 24. Oktober

2007 - mit Ihrer Erlaubnis zitiere ich -: „Die Landeszuschüsse an die freien Träger haben sich an den Personal- und Sachaufwendungen im staatlichen Bereich zu orientieren.

(Beifall FDP)

Deshalb muss mit der Schlechterstellung der freien Schulen endlich Schluss sein.“

(Unruhe DIE LINKE)

(Beifall FDP)

Die Schulen in freier Trägerschaft stehen jedem Schüler, jeder Schülerin offen. Das soll auch morgen noch so gewährleistet sein. Deshalb wird sich die FDP-Fraktion vehement dagegen wehren, dass künftig allein der Geldbeutel der Eltern entscheidet, welche Schule Kinder besuchen können oder nicht.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man als Regierung schon sagt, die freien Träger dürfen nicht sondern, denn das wäre ja gesetzeswidrig, dann muss man ihnen auch die möglichen Mittel in die Hand geben, dass man genau das auch garantieren kann.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Zudem befürchten wir, dass die generelle Festschreibung einer dreijährigen Wartefrist - Herr Emde ging aber schon darauf ein, dass es an manchen Stellen ja Veränderungen geben wird - für bewährte Träger ein Hindernis wäre. Deshalb sehen wir hier gerade an dieser Stelle eine Evaluierung als besonders notwendig. Das wäre natürlich so, wenn ein bewährter freier Träger bei jeder Veränderung eines Bildungsgangs warten muss, wieder drei Jahre Wartefrist einhalten muss, dann könnte das natürlich auch den Effekt haben, dass überhaupt keine neuen Schulen in dieser Richtung mehr gegründet werden. Damit sind wir so nicht einverstanden.

(Beifall FDP)

Die Schulen in freier Trägerschaft sind in den vergangenen 20 Jahren zu einem sehr wichtigen, notwendigen Bestandteil der Thüringer Bildungslandschaft geworden. Einem Bestandteil der Bildungslandschaft und nicht einem zusätzlichen Angebot, darauf möchte ich noch einmal ausdrücklich hinweisen, denn es gibt einen Zeitungsartikel vom 10. Dezember - und das ist ja heute, wie wir schon mehrfach gehört haben -, da wird der Minister zitiert, dass die freien Träger ein zusätzliches Angebot sind. Aber es ist ein Bestandteil der Bildungslandschaft. In Thüringen sind insgesamt 23.000 Schüler - also fast 10 Prozent aller Thüringer Schüler - in Schulen in freier Trägerschaft. Diese freien Schulen sind innovativ und sie arbeiten mit neuen Ideen, im Übrigen auch wie die staatlichen Schulen arbeiten. Gemeinsam - staatliche Schulen und freie Träger, beide - arbeiten sie ständig an Veränderung von

(Abg. Hitzing)

Unterrichtsgestaltung und bringen neue Ideen in den pädagogischen Alltag mit ein. Das muss den freien Schulen auch nach wie vor so möglich sein. Deshalb wäre es unseres Erachtens verantwortungslos, diesen innovativen Schwung ideologisch motiviert abzuwürgen.

(Beifall FDP)

Herr Eberl von der Evangelischen Schulstiftung Mitteldeutschland sagte: Ein freies Land braucht freie Schulen und freie Schulen sind ein Zeichen für den aktiven Gebrauch von Bürgerrechten.

Sehr verehrte Damen und Herren, seitdem der Gesetzentwurf der Landesregierung vorliegt, versuchen wir die Landesregierung und allen voran Sie, Herr Minister Matschie, mit Sachargumenten, mit deutlicher Kritik dazu zu bewegen, die Schulen in freier Trägerschaft nicht nur verbal als wichtigen Teil der Bildungslandschaft anzuerkennen, sondern sie auch dementsprechend zu finanzieren

(Beifall FDP)

und Ihnen damit die Möglichkeit zu geben, das, was Sie vor 20 Jahren begonnen haben, nämlich eine hervorragende Bildungslandschaft mit zu prägen und hervorragende Leistungen in der Bildung zu zeigen, auch weiterhin zu tun. Ich möchte hier und heute ganz besonders allen Lehrern, Eltern, Trägern und auch den Schülern danken, dass sie sich so vehement für den Erhalt ihrer Schulen einsetzen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das haben wir natürlich an den Demonstrationen gesehen. Gestern war bestimmt nicht die letzte. Gestern waren etwa 650 Schüler hier vor dem Landtag. Sie haben sich lautstark geäußert. Manches Mal ist es eben doch wichtig, dass man laut ist, wenn man gehört werden will. Sie haben allen Respekt,

(Beifall FDP)

meinen auf alle Fälle, denn sie setzen sich ein für bürgerliches Engagement und dafür verdienen sie allen Respekt.

Verehrter Herr Minister, Sie haben sich die Kritik, die Sie sich in den letzten Monaten zugezogen haben, meines Erachtens auch redlich verdient. Denn wer sich im eigenen Haus Millionenaufwüchse genehmigt und bei den freien Schulen und bei den Hochschulen kürzt, der hat sich die Kritik wirklich verdient, und zwar aus allen Teilen der Gesellschaft, von Kirchen, Lehrern, Eltern, ja Gewerkschaften und von Bürgern aus allen Landesteilen und allen Schichten unserer Gesellschaft - wirklich deutlich verdient.

Dass wir als Parlamentarier - die Frau Kollegin Dr. Klaubert ist auch bereits darauf eingegangen -

nicht einmal die Berechnungsgrundlagen in der Hand hatten und uns wichtige Informationen für die Debatte vorenthalten wurden, das ist natürlich auch in den öffentlichen Anhörungen bei den Zuhörern und Anzuhörenden auf Unverständnis gestoßen und man wollte es eigentlich gar nicht glauben.

In Thüringen gibt es derzeit etwa 240.000 Schüler, davon sind - ich erwähnte es bereits - knapp 10 Prozent Schüler in Schulen von freien Trägern. Das heißt, wir ziehen hier etwa die Eltern dieser 10 Prozent Schüler heran, um die Sanierung des Haushalts mitzufinanzieren. Ich sage Ihnen, das ist eine bodenlose Frechheit, denn es geht hier um eine Doppelfinanzierung.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Eltern bezahlen bereits Steuern und mit den öffentlichen Geldern werden natürlich auch öffentliche Schulen bezahlt. Und sie bezahlen auch Elterngeld. Sie werden doppelt und dreifach zur Kasse gebeten. Die Schulen in freier Trägerschaft werden bereits jetzt unter schwierigen finanziellen Voraussetzungen getragen. Das tun sie aus Überzeugung, das Richtige zu tun für unsere Kinder. Dafür verdienen sie unseren Dank. Die Fakten geben ihnen recht, sie leisten einen entscheidenden Beitrag zur Schulkultur und sie haben auch gute Bildungsergebnisse, diese sind nicht von der Hand zu weisen. Gleichberechtigung und soziale Gerechtigkeit in der Bildungslandschaft sehen für uns anders aus, mit diesem Gesetzesvorschlag hat das unseres Erachtens nichts tun, aber es wird billiger in Kauf genommen aus ideologischen Gründen.

Die Chance, in schwierigen Haushaltssituationen sinnhaft zu sparen, ist unseres Erachtens im letzten Jahr in Bezug auf die Schulen in freier Trägerschaft nicht wahrgenommen worden. Die Schulen in freier Trägerschaft als das Feigenblatt für die verfehlte Schulpolitik anzuwenden, ist unseres Erachtens der falsche Weg. Schon jetzt sind diese Schulen kostengünstiger pro Kopf als die Schulen in der öffentlichen Hand,

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil Schulen in freier Trägerschaft anders finanziert werden. Das wissen wir und die Prozentsätze sagen genau das aus. Herr Prof. Ludger Wößman von der LMU München schreibt: „Die Kombination aus Elternwahlfreiheit zwischen Privatschulen und staatlichen Schulen bei gleichzeitiger öffentlicher Finanzierung erweist sich als eine sehr optimale Organisationsform.“ Man sollte solchen Fachleuten auch ab und an mal zuhören. Ich denke, ich habe es schon erwähnt, staatliche Schulen und freie Schulen sollen nicht gegeneinander arbeiten, sondern sie sollen gleichberechtigt sein. Das hat natürlich auch etwas mit einer entsprechenden Finanzierung zu tun.

(Abg. Hitzing)

Verehrte Abgeordnete der SPD-Fraktion, Sie haben sich immer positiv geäußert zum Thema der Schulen in freier Trägerschaft:

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das werden wir auch weiterhin tun.)

„Eine deutliche Erhöhung der Landesförderung für Schulen in freier Trägerschaft soll auf Grundlage des Kienbaum-Gutachtens durchgeführt werden. Ich erwarte von der CDU-Mehrheitsfraktion im Landtag, dass sie die Kürzungspläne korrigiert und Landeszuschüsse für die freien Förderschulen wieder aufstockt, im Sinne der betroffenen Schüler und Eltern“ - das ist auch wieder aus dem Jahr 2007 und vom Kollegen der SPD-Fraktion. Nun kürzen Sie bei den Schulen in freier Trägerschaft; teilweise über 1.000 € pro Kopf. Was hat sich da bloß geändert, frage ich Sie? An irgendeiner Stelle hat sich hier tatsächlich etwas sehr verändert.

Die Änderung vom Istkostenmodell, also der Berechnung der Kosten nach den tatsächlichen Kosten, in das Sollkostenmodell lehnen wir ab, weil es eine Zweiklassengesellschaft geben wird in der Thüringer Schullandschaft. Besser erscheint das Modell in Sachsen-Anhalt, darauf ging ich schon ein in einer der vorhergehenden Reden,

(Unruhe SPD)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Da war die FDP dagegen.)

das müssen wir jetzt nicht noch mal wiederholen, dazu haben wir auch einen Antrag gestellt, den Sie leider ohne Diskussion abgelehnt haben, abgewunken haben, wie alle Anträge aus den Oppositionsfraktionen.

Es steht auch im Kienbaum-Gutachten aus Ihrem Haus, das viele gute Ansätze enthält, dass gerade Mehrausgaben, dass gerade die Istkostenberechnung die wichtige Berechnung ist. Das Kienbaum-Gutachten enthält gute Ansätze, aber es wird leider nicht fortgesetzt, auch das habe ich schon erklärt und erwähnt. Ich muss mich da schon etwas wundern, denn Ihre Fraktion war es auch, und zwar mit dem Fraktionsvorsitzenden Herrn Matschie, der gefordert hat, das Kienbaum-Gutachten zur Finanzierung der Schulen in freier Trägerschaft ohne Wenn und Aber anzusetzen. Das ist aber leider auch schon ein paar Jahre her.

(Beifall FDP)

Ich möchte besonders auf die Regelschulen in freier Trägerschaft eingehen, denn uns liegen Zahlen vor, wie die staatliche Förderung für Schulen in freier Trägerschaft aussehen soll. Da gibt es schon ganz bemerkenswerte Zahlen. 2010 wurden noch 5.508 € pro Schüler gefördert, diese Zuschüsse sollen nach den Plänen der Regierung auf 5.091 € sinken. Das sind 417 € Unterschied, in Prozenten ausgedrückt 7,6 Prozent, und im Jahre 2012, das ist ja

das interessante Jahr, werden diese Zuschüsse nochmals sinken, und zwar um 115 € dann auf nur noch 4.976 €. Das sind insgesamt Kürzungen von 9,6 Prozent. Es steht aber in der Gesetzesvorlage eine moderate Kürzung und wir reden von 5 Prozent, so in der Gesetzesvorlage. Nun sagen Sie mir einmal, wie ich das verstehen soll, 9,6 Prozent und 5 Prozent ist ja doch ein himmelweiter Unterschied. Das ist unredlich, ist auch nicht ehrlich, das muss ich Ihnen eindeutig sagen.

(Beifall FDP)

Wir werden unseren Änderungsantrag, der sich genau darauf bezieht, nämlich a) so, wie es nun auch schon erkämpft worden ist - das sage ich ausdrücklich und ganz deutlich -, dass die Vomhundertsätze im Gesetz stehen, und b) wir uns aber in unserem Änderungsantrag dafür einsetzen, dass die Vomhundertsätze genau die sind, wie sie im Jahr 2010 sind, auch zur namentlichen Abstimmung stellen.

Bei den Gymnasien ist die Kürzung auch sehr drastisch, Gymnasien in freier Trägerschaft von 4.500 € auf 4.380 € in 2011 und dann noch einmal runter auf 4.193 € in 2012. Das ist eine Kürzung von 6,9 Prozent und ist auch weit entfernt von 5 Prozent.

Ich frage mich, welche Eltern sollen das denn dann bezahlen, ohne dass es eine Sonderung gibt. Das sind keine moderaten Kürzungen, das ist Raubbau an einem gut funktionierenden Teil des öffentlichen Schulsystems in Thüringen

(Beifall DIE LINKE, FDP)

und für mich eine bildungspolitische Bankrotterklärung.

(Beifall FDP)

Die quälende Ungewissheit über staatliche Förderungen führt bei den freien Schulen zu einer permanenten Planungsunsicherheit. Schulen in freier Trägerschaft arbeiten in stetiger Gefahr ihrer wirtschaftlichen Existenz. Auch dieser Satz kommt aus den Reihen der SPD.

Verehrte Damen und Herren, wir werden diesem Gesetzentwurf so nicht zustimmen und wir bitten um die Annahme der Änderungsanträge im Sinne der Kinder in Thüringen, der Schüler in Thüringen und im Sinne dieses Erfolgsmodells „Freie Schulen in Thüringen“. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Metz von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Metz, SPD:

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, ein paar kurze Vorbemerkungen seien dann doch gestattet. Frau Dr. Klaubert, ich schätze Sie wirklich als Fachpolitikerin und als eine, die sich im Bildungsbereich, im Kulturbereich wirklich auskennt. Dass Sie Prophetin sind, ich weiß, es gibt viele verkannte Propheten, gerade im weiblichen Bereich, viele Debatten in Gemeinden beweisen das, dass das jetzt wieder nach vorn kommt und das ist auch gut so, aber Sie habe ich unter dem Namen bisher noch nicht gefunden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Propheten betreiben Weissagungen. Sie betreiben die Weissagung, dass das Gesetz verfassungswidrig etc. sei, sozusagen Weissagungen vor den Richtern. Aber es gibt ein wunderbares Zitat in der Auseinandersetzung genau zu so einer Frage, nämlich, ob ich mit Zunge oder mit Weisheit sprechen darf und sprechen sollte, aus der Lutherbibel: „So sie aber alle weissagen und käme dann ein Ungläubiger oder Laie hinein, der würde von ihnen allen gestraft und von allen gerichtet.“

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will hier niemanden bestrafen und niemanden richten, es ist nur, glaube ich, ein guter Beleg dafür, dass man Gott und theologische Auseinandersetzungen und Debatten aus solchen Diskussionen heraushalten sollte, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall SPD)

Die SPD-Landtagsfraktion versteht die Schulen in freier Trägerschaft als Bereicherung der Thüringer Bildungslandschaft. Entsprechend haben wir in den vergangenen Jahren immer wieder für eine auskömmliche und angemessene Landesförderung für die freien Schulen gestanden. Zu diesem Engagement, zu dieser Position stehen wir selbstverständlich noch immer. Klar ist für uns aber auch, in der gegenwärtigen äußerst schwierigen Finanzsituation des Freistaats müssen leider viele Sparoptionen vorbehaltlos geprüft und vorhandene sinnvolle Einsparmöglichkeiten realisiert werden. Das gilt auch in diesem Falle für die Landeszuschüsse für freie Schulen.

Die SPD-Landtagsfraktion und das Ministerium hat aus unserer Sicht jedoch Sorge dafür getragen, dass dies mit Augenmaß geschieht und dass die spezifischen Bedingungen der unterschiedlichen Schularten Berücksichtigung finden. Auf diese Weise sichern wir auch weiterhin auskömmliche Landeszuschüsse für Thüringens freie Schulen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das glauben Sie doch selber nicht, Herr Metz.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu der Frage, die an dieser Stelle inhaltlich immer wieder

von einigen wenigen Landtagsabgeordneten, aber vor allen Dingen auch von den Trägern gestellt wurde - und ich finde, das ist eine lohnenswerte Debatte -, nämlich: Warum spart ihr dann nicht auch bei den staatlichen Schulen?

Meine sehr geehrten Damen und Herren, über 90 Prozent der Kinder sind in staatlichen Schulen, und zwar alle unabhängig vom Hintergrund, damit meine ich nicht den finanziellen Hintergrund - wir haben das schon ausführlich diskutiert, dass das in Thüringen zumindest nicht der Fall ist, dass es hier tatsächlich Aussonderungen an dieser Stelle gibt -, sondern den akademischen oder Bildungshintergrund der Eltern.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, noch eine Bemerkung vielleicht zu Frau Hitzing. Herr Emde hat das richtigerweise angesprochen. Freie und staatliche Schulen nehmen sich bei der Frage, wie reformierbar das Bildungssystem ist, nichts, im Übrigen auch bei den Leistungstest nichts. Sie zitieren hier einige wenige Studien, die behaupten, dass das freie System, die freien Schulen ganz besonders effektiv und leistungsorientiert bzw. besonders gute Leistungen herausbilden würden. Wenn Sie sich aber einmal beispielsweise die Studie - und das muss hier auch klar gesagt werden - „Bildungsökonomie und Qualität der Schulbildung“ anschauen, wird eines klar: Vergleicht man nämlich wunderbare statistische Zwillinge - nämlich die Frage, welchen Hintergrund hat ein Kind auf einer freien und auf einer staatlichen Schule -, nehmen sie sich in vielen Bereichen nichts. In vielen Bereichen sind die staatlichen Schulen sogar Vorreiter.

Frau Hitzing will eine Frage stellen.

Vizepräsident Gentzel:

Wenn Sie das gestatten, ist das in Ordnung so.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Danke, Herr Metz. Würden Sie bitte zur Kenntnis nehmen, dass ich genau darauf eingegangen bin, dass sowohl die freien Schulen als auch die staatlichen Schulen eine hohe qualitative Arbeit leisten.

Abgeordneter Metz, SPD:

Dann nehme ich das jetzt zur Kenntnis.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Würden Sie das auch bestätigen, dass ich genau das gesagt habe?

Abgeordneter Metz, SPD:

Das nehme ich jetzt zur Kenntnis, das ist gut zitierbar. Wunderbar, dann habe ich das tatsächlich in den vergangenen Monaten falsch verstanden.

(Abg. Metz)

Wenn dem so ist, entschuldige ich mich, aber jetzt ist es ja protokolliert.

(Beifall FDP)

Für uns steht Kinderrecht in Zeiten der Krise und knapper Haushalte in Abwägung und das will ich ganz klar sagen, deutlich im Vordergrund. Deshalb werden wir im staatlichen Bereich an dieser Stelle nicht kürzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auch wenn ich eigentlich einer anderen philosophischen Richtung zugeneigt bin, gilt doch der vor realpolitischen Herausforderungen kluge Satz von John Rawls: „Jede Person hat den gleichen unabdingbaren Anspruch auf ein völlig adäquates System gleicher Grundfreiheiten, das mit demselben System von Freiheiten für alle vereinbar ist.“ Das heißt also, gesellschaftliche Ungleichheiten, meine sehr geehrten Damen und Herren, die wir auch im Bildungsdiskurs diskutieren, sind nur dann akzeptabel, wenn sie auch den am wenigsten privilegierten, und zwar unabhängig vom Hintergrund der Eltern, auch tatsächlich noch Nutzen bringen.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das sind die Grundvoraussetzungen dafür, dass die weniger Begabten gegen Ungerechtigkeiten geschützt werden, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Nun zu einer Mär, die ich in den letzten Monaten und Wochen wirklich häufig gehört habe, nämlich die Regierungsfaktionen, das Ministerium würden eiskalt und ohne Dialog - das habe ich nicht von Ihnen gehört, sondern in vielen Diskussionen, auch öffentlichen Anhörungen - an den Interessen der Träger vorbei agieren. Ich sage Ihnen eines, ich habe noch nie - Frau König, deswegen habe ich vorhin auch applaudiert, als es darum ging, dass Frau Hitzing sich dafür bedankt hat, dass viele Bürgerinnen und Bürger sich da draußen engagieren - eine solch gut organisierte Lobby im positiven Sinne mitbekommen, jede Woche mindestens zwei Gespräche über mehrere Monate hinweg. Es war meistens fair. Wir haben einen guten Dialog mit den Trägern gehabt, einen sehr intensiven Dialog. Das ist so, Frau Rothe-Beinlich. Herr Emde hat das sehr deutlich gemacht, wir haben im Dialog mit den Fraktionen, den Trägern und dem Ministerium eine weitere Mär, dass das Ministerium diejenigen gewesen wären, die Schlechten, und die Fraktionäre die Rechtsschaffenden und die Rechten, dem ist nicht so. Wir haben im Dialog mit dem Ministerium und den Trägern durchaus noch mal Punkte verbessert, weil wir im Diskurs mit den Trägern zu der Einschätzung aus Sicht der Träger gekommen sind, dass die Aufhebung der Aufteilung von Personal- und Sachkostenanteilen hilft. Die Entbürokratisierung der Wartefrist für Schulen, die auch wachsen wollen, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Vomhundert-

sätze ins Gesetz aufzunehmen, um tatsächlich hier auch rechtliche Klarheit und auch finanzielle Klarheit und Sicherheit für die Träger an dieser Stelle zu schaffen, das ist nicht einfach, das ins Gesetz zu nehmen. Es sprechen durchaus auch Gründe dagegen. Ich war am Ende nach allen Abwägungen der Argumente dafür, das ins Gesetz zu nehmen, weil es mir wichtig ist, dass die Träger tatsächlich Sicherheit haben, bei dem, was wir beschließen. Aber es sprechen natürlich auch Gründe dagegen. Das ist beispielsweise die arbeitsmarktpolitische Situation, die Arbeitsmarktsituation und die Frage, wie flexibel kann ich denn agieren bei Berufsschulen, wenn ich beispielsweise einen Mehrbedarf in bestimmten Fachbereichen habe oder einen Wenigerbedarf. Das ist jetzt sicherlich schwerer, aber in Abwägung dieses Diskussionsprozesses, weil ich im Interesse der Träger wollte, gemeinsam mit Herrn Emde, wir als Fraktionäre, dass tatsächlich die Träger hier Sicherheit haben, haben wir entschieden, ja, wir wollen das mit ins Gesetz nehmen.

(Beifall SPD)

Die Streichung der Landeskinderklausel, ich sage Ihnen ganz offen, ich war offen für diesen Diskurs. Nach Abwägung der Argumente und dem, was freien Schulen an der einen oder anderen Stelle tatsächlich gedroht hätte, war ich der festen Überzeugung, dass diese Landeskinderklausel nicht mehr ins Gesetz gehört, und war die Fraktion der SPD der festen Überzeugung, dass sie nicht mehr ins Gesetz gehört im Diskurs mit allen Beteiligten.

Themen über Themen, für die uns die Träger auch öffentlich den Dank ausgesprochen haben. Vertreter von Trägern haben uns öffentlich den Dank dafür ausgesprochen, dass wir tatsächlich im intensiven Dialog der Fraktionäre, des Ministeriums mit den Trägern gesprochen und verhandelt haben über viele Punkte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte, dass keine Horrorszenarien aufgestellt werden in irgendwelcher Form. Ich will auch selbstverständlich, dass es Sicherheit und Klarheit bei den Zahlen gibt; das ist Interesse eines jeden Parlamentarier, einer jeden Parlamentarierin.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Schön, dann geben Sie sie uns.)

Auch in Zukunft wird es eine auskömmliche Landesförderung für freie Schulen geben. In einer Situation, in der uns die Haushaltslage zwingt, sogar die Rahmenvereinbarungen mit den Hochschulen anzutasten, kann es keinen materiellen Status quo im freien Schulbereich geben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der Auseinandersetzung um die Frage, was ist das jetzt eigentlich für ein Status bei freien Schulen bzw. welchen Grundsatz verfolgen wir denn, verfolge ich

(Abg. Metz)

den Grundsatz - das ist wirklich jetzt mein letzter Satz - desjenigen, der das Rechtsgutachten auf Ihre Anfrage geschrieben hat. Frau Rothe-Beinlich, hier wird - wenn ich zitieren darf - gesagt, sowohl Artikel 7 Abs. 4 Satz 1 des Grundgesetzes als auch die Thüringer Landesverfassung gehen dabei von dem herkömmlichen Bild der Privatschule aus. Die Privatschule verdankt ihre Existenz dem ideellen und materiellen Engagement ihrer Gründer und Träger - außerhalb des Zitats, für das ich ausdrücklich dankbar bin, keine Frage -. Diese füllen einen ihnen eingeräumten Freiheitsraum in eigener Initiative aus, die auch die wirtschaftlichen Grundlagen einschließen. Sie müssen bereit sein, die damit verbundenen Risiken in Kauf zu nehmen. Der Staat darf erwarten, dass der Schulträger seinem Interesse an der Verwirklichung eigener Ziele und Vorstellungen im schulischen Bereich eigenes finanzielles Engagement folgen lässt. Der Staat beteiligt sich also nur an diesem zuvörderst privaten Engagement, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich finde es sehr sachlich auf den Punkt gebracht, worum es bei der Debatte grundsätzlich bei Schulen in freier Trägerschaft geht.

Jetzt bitte, Frau Siegesmund. Ich darf ja das Wort nicht erteilen, das tut mir leid.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Präsident, vielen Dank, Herr Abgeordneter Metz. Ihr Satz zum materiellen Status quo hat mich jetzt schon gereizt noch mal nachzufragen. Wir hatten vorhin das Argument gehört, dass ganz offensichtlich Schüler, die an freien Schulen unterrichtet werden, das Land Thüringen deutlich weniger kosten als Schüler und Schülerinnen an staatlichen Schulen. Wenn es denn nicht darum geht, um den materiellen Status quo zu retten bzw. den nicht zu sichern, geht es dann nicht vor der Hand Ihrer Ansicht nach um ideologische Gründe, weil ich keine anderen von Ihnen eben gehört habe, warum die freien Schulen gekürzt werden sollen?

Abgeordneter Metz, SPD:

Wissen Sie, wenn es ideologische Gründe wären, dann würde ich diese Position beziehen auch außerhalb von Zeiten von Krise und außerhalb von Zeiten von haushalterischem Notstand. Diese Position beziehe ich in Abwägung der aktuellen Haushaltssituation. Im Übrigen haben Sie auch Prioritäten gesetzt, wie wir gestern erfahren haben. Prioritäten setzen heißt an dieser Stelle natürlich, einen ausgereiften Diskurs und ein ausgereiftes Grundverständnis von Bildung zu haben. Das habe ich hier gerade erläutert, das können Sie auch dann noch mal im Protokoll an dieser Stelle nachlesen.

(Beifall SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Abgeordneter. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, liebe Träger von freien Schulen, die heute sicher mit großem Interesse dieser Debatte lauschen. Frau Dr. Birgit Klauert hat es vorhin gesagt und ich hatte ja jetzt lange Zeit, allen Argumenten aus allen Fraktionen zuzuhören, es wird Sie nicht verwundern, dass wir selbstverständlich als Fraktion zwei Dinge im Landtag beantragen werden. Zum einen - das haben wir auch über die Presse schon deutlich gemacht, das habe ich Ihnen aber auch im Gespräch immer wieder gesagt - fordern wir Sie noch einmal auf, dieses Gesetzesvorhaben in der vorliegenden Novellierung zurückzuziehen und das bisher geltende Gesetz zu entfristen, um dann gemeinsam im nächsten Jahr - denn das sollte ja ohnehin erst zum 2. Halbjahr, zum nächsten Schuljahr in Kraft treten - dieses Gesetz noch einmal so zu überarbeiten, dass es eine breite Zustimmung bekommen kann. Da ich aber befürchte, dass Sie es nicht zurückziehen werden, beantragen wir selbstverständlich noch einmal die Rücküberweisung an den Ausschuss, um dort noch einmal fachlich alle Positionen abwägen zu können und gegebenenfalls doch noch zu Änderungen am Gesetz zu kommen.

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Emde, Sie glauben doch nicht im Ernst, dass Ihre großartig vorgetragene Warnung davor, dass wir uns sehr gut überlegen sollten, was wir tun - das tun wir im Übrigen immer, sehr gut überlegen, was wir tun -

(Unruhe CDU)

uns dazu führen könnte, dass wir Angst davor bekommen, gegebenenfalls, so wir uns durch eine Entscheidung heute hier dazu gezwungen sehen - das sage ich ganz deutlich, das machen wir nicht freiwillig, wir sind nicht angetreten um Politik über die Gerichte zu organisieren, ganz bestimmt nicht. Wir wollen den Dialog und wir wollen mit Ihnen gemeinsam nach Lösungen suchen. Aber wenn sich darauf nicht eingelassen wird, dann kann es passieren, dass wir uns tatsächlich gezwungen sehen, den Klageweg zu beschreiten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Jetzt machen Sie doch hier keine Angst, von wegen, überlegen Sie sich das sehr gut, da könnte auch noch etwas Schlechteres rauskommen. Ich habe keine Angst, dass es noch schlechter werden

(Abg. Rothe-Beinlich)

könnte als das, was jetzt in dem von Ihnen vorgelegten Gesetzentwurf enthalten ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier ist einiges vorgetragen worden und ich werde auch noch auf etliche Punkte eingehen. Im Übrigen beantragen wir natürlich vorsorglich für den Fall, dass Sie auch nicht bereit sind, den Gesetzentwurf noch einmal im Ausschuss zu beraten, dass heute hier eine namentliche Abstimmung über das Gesetz stattfindet,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

weil wir selbstverständlich jedem einzelnen Abgeordneten verantwortlich gegenüberstehen wollen und ihn auch vor Ort natürlich mit seiner Entscheidung, mit Ihrer Entscheidung konfrontieren werden und wir das, glaube ich, auch den Trägern schuldig sind, dass jeder und jede weiß, wie wer in diesem Haus abgestimmt hat.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben im Ausschuss 11 Änderungsanträge eingebracht. Diejenigen, die im Ausschuss sind, wissen, dass alle Änderungsanträge der Opposition im Ausschuss abgelehnt worden sind. Das sage ich hier auch noch einmal. Wir haben überlegt, ob wir heute vorsorglich diese 11 Änderungsanträge wieder stellen, wir haben es aber für konsequenter gehalten zu fordern, dieses Gesetz in Gänze abzulehnen oder noch einmal komplett zu überarbeiten. Ich sage ganz deutlich, das, was jetzt an Symptomen herumgedoktert wurde, ist eher ein vergiftetes Angebot an die Träger und das werde ich auch gleich begründen, warum ich das genau so sehe.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hier wurde wortreich ausgeführt, dass die Träger diejenigen sind, die dafür gesorgt haben - natürlich auch über ihre Stellungnahmen in der Anhörung -, dass der Vomhundertanteil im Gesetz festgeschrieben wird. Das ist nur ein Fünkchen der Wahrheit, muss ich ganz deutlich sagen.

Erstens hatten schon die juristischen Kurzbemerkungen des Juristischen Dienstes unserer Landtagsverwaltung erkennen lassen, dass es verfassungsrechtlich nicht zulässig ist, diese Vomhundertanteile in einer Rechtsverordnung zu regeln.

Zweitens war gefordert worden, diese Vomhundertanteile im Gesetz aufzunehmen, aber natürlich auch in der Höhe, die bisher gilt, und nicht in der gekürzten Form, denn wenn man die Kürzung im Gesetz mit verankert, dann wissen wir, dass wir den Trägern damit schon eine existenzbedrohende Situation beifügen, die die Träger so natürlich nicht wollen. Darauf haben sie auch hingewiesen.

Jetzt hier zu sagen, liebe Träger, wir haben den Vomhundertanteil so, wie sie das wollten, im Gesetz aufgenommen, ist schlichtweg zynisch - ver-

zeihen Sie mir die Wortwahl - und dem kann so nicht zugestimmt werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Da hilft es auch nicht - so sage ich ganz deutlich -, dass die Landeskinderklausel zumindest gestrichen wurde. Ich sage mal, so ein Eigentor, wie das, was Sie sich da zunächst im ersten Entwurf geschossen hatten, dass Sie quasi Stoppschilder an den Landesgrenzen aufgestellt haben, das haben Sie zum Glück bemerkt, dass das komplett nach hinten losgegangen ist. Aber das ist auch nur ein kleiner Schritt, den Sie versucht haben zu verbessern. Es ist natürlich besser, als wenn diese Klausel nach wie vor enthalten wäre, weil es uns unheimlich viel gekostet hätte, und zwar in Anerkennung als Bildungsstandort, weil wir wollen, dass Menschen hierherkommen und wir nicht quasi neue Grenzen schaffen. Das kann, glaube ich, natürlich überhaupt nicht in unserem Interesse sein.

Ich will aber auch noch etwas sagen zur Debatte im Ausschuss, weil mich das wirklich erschreckt hat - und Frau Dr. Klaubert hat es vorhin schon dargestellt, auch Frau Kollegin Hitzing hat darauf hingewiesen -, wenn jetzt hier davon gesprochen wird, dass es ganz viele Gespräche gegeben hat mit den Trägern und in großer Offenheit und Ehrlichkeit miteinander umgegangen wurde, dann muss ich hier leider eine Kostprobe geben. Uns ist im Ausschuss dargestellt worden, dass beispielsweise die Kirchen nicht mehr von einer doppelten Kürzung sprechen würden. Die Kirchen hatten bemängelt, dass es zu einer doppelten Kürzung mit diesem Gesetzesvorhaben kommt, weil zum einen die Schülerkostenberechnung umgestellt wird von der Istkosten- auf eine Sollkosten-Finanzierung und zum Zweiten die Vomhundertanteile gekürzt werden. Eine kurze Nachfrage bei den Trägern hat ergeben, dass mitnichten eine solche Rücknahme dieser Kritik vorgenommen wurde. Wir sind da als Mitglieder des Ausschusses schlicht - es fällt mir leider kein anderer Begriff dafür ein - belogen worden. Das, finde ich, ist schon ein starkes Stück. Das setzt sich aber fort.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Die Frage ist, von wem?)

Ja, von wem? Ich würde sagen vom Ministerium, denn von Ihnen ist das so geäußert worden.

(Beifall FDP)

Herr Koppe war im Ausschuss anwesend, hatte die Frage auch noch einmal dezidiert gestellt und hat uns dann auch die Klarstellung gebracht. Natürlich, auch ich habe noch einmal die Träger nachgefragt, beide haben mir bestätigt,

(Beifall FDP)

(Abg. Rothe-Beinlich)

dass sie niemals diese Kritik zurückgenommen haben. Sie dürfen uns hier nicht für dumm verkaufen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Weitere ist der Fakt, der auch schon vorgetragen wurde. Hier werden immer wieder Zahlen in den Raum geworfen, vorhin kamen dann Berechnungen mit 40.000, es sind jeden Tag neue Zahlen, die wir hören. Auf allen Demonstrationen, die wir hier erlebt haben, ist immer wieder vorgerechnet worden, dass sich gar nichts verschlechtern würde, oder wenn, dann wären es nur 40.000, oder wenn, dann wäre es gar nicht so viel, natürlich es gebe mehr Schülerinnen und Schüler, aber das könnte man nicht so sehen, dass das kostenintensiver würde. Warum? - das frage ich hier. Warum haben die Abgeordneten des Fachausschusses bis heute keine Zahlen vom Ministerium bekommen? Das haben uns die Träger überhaupt nicht geglaubt. Die saßen fassungslos in der Anhörung, als wir gesagt haben, wir haben die Zahlen nicht vorliegen, weil uns das Ministerium diese nicht ausreicht.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Unverschämtheit.)

Ich habe immer wieder in den Ausschuss-Sitzungen darum gebeten, auch in der öffentlichen Anhörung darum gebeten, uns die Zahlen auszuhändigen. Bis heute ist das nicht passiert. Heute sollen wir hier über ein Gesetz entscheiden, das ganz eng und ganz maßgeblich natürlich auch mit der dazugehörigen Verordnung verkoppelt ist. Diese Verordnung liegt bis heute nicht vor. Zu dieser Verordnung soll es eine Sonderausschuss-Sitzung am 16. Dezember geben. Wir sollen also heute ein Gesetz beschließen, in dem gerade mal die gekürzten Vorphundertanteile erkennbar sind, aber die sonstige Finanzierung nicht erkennbar ist, weil sie in der Verordnung genau geregelt ist. Die Verordnung kommt aber frühestens am 16. Dezember in den Ausschuss. Da war einmal groß von Einvernehmen die Rede. Das Einvernehmen ist zurückgenommen worden. Es soll jetzt nur noch im Benehmen mit dem Ausschuss geklärt werden. Ganz ehrlich, ganz offen, eine ehrliche redliche Auseinandersetzung, die transparent und nachvollziehbar ist und die alle mitnimmt, sieht anders aus.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir werden hier verschaukelt, und zwar von vorn bis hinten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben natürlich zunächst den Juristischen Dienst unseres Landtags beauftragt, uns Klarheit darüber zu verschaffen, ob die vorgelegte Gesetzesnovellierung so verfassungsgemäß ist oder nicht. Leider sah sich der Juristische Dienst nur dazu in der Lage, uns einige Kurzbemerkungen zusammenzustellen, aus denen für uns schon hervorgegangen war,

dass die Vorphundertregelung in jedem Fall im Gesetz aufgenommen werden muss. Das ist passiert, allerdings natürlich nicht in der Höhe, das hatte ich schon ausgeführt. Weil es leider danach nicht etwa - wie wir zunächst annahmen - noch ein längeres Gutachten gegeben hat, haben wir das als Fraktion in Auftrag gegeben. Ich kann Ihnen jetzt natürlich nicht ersparen, aus diesem Gutachten zu zitieren und das mit guten Gründen, weil ich nach wie vor an die Vernunft und die Verantwortung aller Abgeordneten, und zwar aus allen Fraktionen, plädiere, dieses Gesetzesvorhaben zurückzuziehen, damit wir den Eltern, den Lehrern und den Schülern keine Klage zumuten müssen, denn das wollen wir auch nicht. Wir haben es in der Hand, das jetzt hier noch zu heilen, indem wir sagen, wir nehmen das noch einmal zurück und reden darüber in Ruhe.

Grundsätzlich ist es so, dass das Grundgesetz - und das hat Herr Metz eben auch zitiert, aber dann nicht weiter ausgeführt - die Ersatzschulgenehmigung an Bedingungen knüpft. Weil die Möglichkeit der Selbstfinanzierung der freien Schulen durch das Sonderungsverbot, das wir alle kennen, durch den Grundgesetzartikel 7 eingeschränkt ist, haben Schulen in freier Trägerschaft einen grundgesetzlich verankerten Anspruch auf staatliche Finanzhilfe in Höhe des Existenzminimums, um den Genehmigungsvoraussetzungen des Artikel 7 im Grundgesetz tatsächlich zu genügen. Nun sagen uns die Träger ganz deutlich, das Existenzminimum ist nicht mehr gegeben mit der Kürzung, die Sie vorschlagen. Damit, sagen wir, ist selbstverständlich auch die Verfassungsgemäßheit nicht mehr gegeben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das setzt sich fort. Der Finanzhilfeanspruch muss den verfassungsrechtlichen Anforderungen genügen. Es muss sich um einen zwingenden Anspruch handeln, der sich in der Höhe nach dem das Existenzminimum deckenden Bedarf realitäts- und zeitnah orientiert. Zeitnah ist dabei ein gutes Stichwort. Nehmen wir mal die Lehrerkostenberechnung. Die Lehrerkostenberechnung nimmt den Ansatz von vor zwei Jahren zur Grundlage, so wird das Personal berechnet. Ist das zeitnah? Ist das realistisch? Nein, mitnichten. Das ist ein weiterer Punkt, den wir sehr kritisch sehen. Was aber das Maßgebliche ist und das ist auch unser ganz zentraler Vorwurf und das hat Frau Siegesmund vorhin mit ihrer Zwischenfrage auch angedeutet, die sie dem Kollegen Metz gestellt hat: Wir haben den Eindruck und auch das Gutachten kommt zu dem Schluss, dass sich der Gesetzentwurf der Landesregierung nicht an dem tatsächlichen Bedarf der freien Schulträger orientiert - und genau das wäre maßgeblich -, sondern an haushaltspolitischen Sparzwängen. Ich sage hier in aller Deutlichkeit: Wir wollen in keinem Fall die staatlichen und die freien Schulen gegeneinander ausspielen, mitnichten,

(Abg. Rothe-Beinlich)

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wir haben auch keine Kürzungen bei den staatlichen Schulen gefordert. Aber es gibt keine Legitimation dafür, warum man aus haushaltspolitischen Sparzwängen angesichts eines Notstandshaushalts - so ähnlich haben Sie es eben dargestellt, nachdem uns das heute Nacht noch als solider Haushaltsbeschluss verkauft worden ist, was Sie da mehrheitlich verabschiedet haben - jetzt sagt, wir müssen aber bei den freien Schulen kürzen. Es ist auch zweifelhaft - das muss ich noch mal ganz deutlich sagen -, wieso die Kürzung auf 80 Prozent vom Vorhundertkostenanteil im Vergleich mit den staatlichen Schülerkosten das verfassungsrechtlich geforderte Existenzminimum darstellen soll. Ein weiterer Kritikpunkt von uns ist natürlich, das habe ich vorhin auch schon erwähnt, die Umstellung vom Istkostenmodell auf das Sollkostenmodell, weil damit selbstverständlich eine weitere Kürzung einhergeht, die den freien Schulen sehr teuer zu stehen kommt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn wir tatsächlich auch weiterhin wollen, dass wir in Thüringen, als der Wiege der Reformpädagogik, wo es natürlich auch an staatlichen Schulen gute und reformpädagogische Ansätze gibt, allen Kindern gleichermaßen die Wahlfreiheit - eines der Lieblingsworte der CDU-Fraktion über viele Jahre - gewährleisten wollen, dann müssen wir dafür sorgen, dass alle Schulen, egal in welcher Trägerschaft, allen Kindern gleichermaßen zugänglich sind, und zwar unabhängig vom Einkommen der Eltern

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und auch unabhängig vom sozialen Herkunftsstand oder aber auch vom Bildungsstand der Eltern. Das, was Sie mit diesem Gesetz machen, ist aus unserer Sicht in höchstem Maße tatsächlich gefährlich. Denn Sie erheben zum einen den Vorwurf, dass es ohnehin schon so ist - vorhin hat Frau Hitzing aus der Zeitung mit den großen Buchstaben zitiert, in der Herr Matschie ausgeführt hat, dass das ein freiwilliges zusätzliches Angebot wäre, was die Eltern wählen, weshalb sie auch einen entsprechenden Beitrag zahlen müssten. Dann sage ich ganz deutlich, wenn wir es ernst meinen, dass zum öffentlichen Schulwesen sowohl die staatlichen als auch die freien Schulen gehören, und wenn wir dann auch noch wissen, dass natürlich jeder Schüler, jede Schülerin, die keine freie Schule besuchen würde, sofort den Staat kosten würde, dann sind wir verpflichtet, die Schulen gleichermaßen zu finanzieren.

(Beifall DIE LINKE)

Da bringe ich das noch einmal auf den Punkt: Die freien Schulen leisten 100 Prozent des Bildungsauf-

trags und sie müssen auch 100 Prozent finanziert werden. Davon sind wir felsenfest überzeugt. Ich bin gestern ...

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Also war das vorher auch schon falsch.)

Natürlich war es vorher auch schon zu wenig; das habe ich auch immer gesagt. Aber die Träger haben selbst gesagt, dass sie mit dem bisherigen Satz, den es gibt, und auch mit der bisherigen Berechnung zwar schwer, aber doch leben können, weil sie selbst einen Beitrag leisten. Aber das noch weiter zu beschneiden, das ist eben nicht möglich, Herr Höhn, und genau darum geht es.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin gestern von einer Schülerin auf der Demonstration hier vor unserem Hause gebeten worden, sie hat mir einen Brief gegeben, daraus etwas vorzulesen. Mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, will ich das ganz kurz tun.

Herr Höhn winkt.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt den Wunsch auf eine Zwischenfrage, Frau Abgeordnete. Genehmigen Sie das?

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, natürlich, aber dann lese ich danach erst vor. Dann warte ich solange.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Höhn.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Vielen Dank, Frau Kollegin, ich wollte Sie nach einem Sachverhalt fragen, der bis jetzt in Ihren Ausführungen noch nicht beleuchtet worden ist. Vielleicht kommt es dann noch, aber ich nehme an, Ihre Rede neigt sich gleich dem Ende zu.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe 26 Minuten und davon noch 15.

Abgeordneter Höhn, SPD:

Wie bewerten Sie denn die Rolle der Schulen in freier Trägerschaft in Bezug auf ihre Wirkungen auf kommunale Schulnetzplanungen? Das würde mich mal interessieren.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich kenne sehr viele Schulen in freier Trägerschaft, die selbstverständlich das Gespräch auch und gerade bei der Schulnetzplanung suchen. Ich selbst war ja mal Vorsitzende des Schulausschusses in Erfurt, da hat es immer einen sehr guten Dialog, einen sehr konstruktiven Dialog auch und gerade mit den freien Schulen gegeben, die es in Erfurt gibt. Wir haben da sehr umfangreich beraten, ob es beispielsweise eine Waldorfschule in Erfurt geben kann, wie das abgestimmt werden kann mit den weiteren Bedarfen, die es ansonsten gibt, und auch mit der sonstigen Schulnetzplanung. Ich finde solche Absprachen auch gut und sinnvoll, auch wenn sie nicht zwingend vorgegeben sind. Das will ich nur noch einmal sagen. Laut Grundgesetz dürfen freie Schulen gegründet werden und müssen sich nicht abstimmen. Ich finde es richtig, wenn sich abgestimmt wird, weil es natürlich um ein gutes Miteinander aller Schulen geht.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das war aber nicht meine Frage, sondern die Frage war, welche Rolle sie spielen bzw. wie Sie die Wirkung einschätzen!)

Welche Rolle spielen sie denn? Ich glaube, dass die freien Schulen überall dort, wo es sie gibt, die Schullandschaft in einer sehr positiven Weise tatsächlich befruchtet haben und auch dazu beigetragen haben, dass es eine größere Auswahl gibt. Das hat auch dazu geführt, dass sich mehr Eltern dafür entschieden haben. Aber das hat ja Gründe. Dann scheinen die Schulen ein sehr attraktives Angebot gemacht zu haben. Wenn das dazu führt, dass sich auch staatliche Schulen noch mehr auf den Weg machen und sich auch bemühen, reformpädagogische Konzepte etc. anzubieten, ist das nur gut und nur gewinnbringend für die gesamte Schullandschaft.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Sie haben das Problem nicht erkannt.)

Jetzt lassen Sie mich doch bitte kurz aus dem Brief zitieren, das habe ich der Schülerin versprochen, die die Edith-Stein-Schule in Erfurt besucht. Sie ist 15 Jahre alt und ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident: „Hat die Regierung etwa etwas gegen die freien Schulen? Wieso sollten sie schlechter sein? Immerhin kosten die freien Schulen den Staat weniger Geld als staatliche. Wenn Sie denken, dass wir Elite sind und Sie die nicht haben wollen, dann ist das doch totaler Blödsinn. Immerhin ist es ein einheitliches Abitur, das wir machen, und alle anderen Abschlüsse auch. Dabei würden Sie doch Geld verlieren, allen Schülern einen Schulplatz finanzieren zu müssen. So viele Schulen haben Sie doch gar nicht. Dann müssen Sie noch mehr Schulen bauen und auch das kostet Geld.“ Sie macht dann auch sehr viele Vorschläge, wo und

wie aus ihrer Sicht gespart werden kann. Das finde ich sehr verantwortungsvoll. Sie schreibt am Ende ihres Briefes: „Wir können nichts dafür, dass wir pleite sind. Aber warum sollen wir nun die Schulden abbezahlen, wenn wir in ein paar Jahren die Steuern zahlen müssen. Bitte hinterlassen Sie uns nicht einen riesigen Schuldenberg, aber sparen Sie auch nicht zu unseren Lasten.“ Ich wollte das vortragen, weil ich glaube, wir müssen dies sehr ernst nehmen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

was uns hier Schülerinnen und Schüler auch mit auf den Weg geben. Es ist vorhin schon angesprochen worden, dass ein ganz großes Problem, natürlich insbesondere auch und gerade bei den Regelschulen existiert. Ich will es nur noch einmal ansprechen, weil das Herzstück Regelschule hier immer wieder so herausgestellt wird. Ich frage mich, wie Sie das guten Gewissens verantworten können. Bisher bekommen die freien Regelschulen 5.100 €. Nein, sie bekommen dann 5.100 €, das sind 420 € weniger als vorher.

(Zwischenruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: ...)

Entschuldigung, das sind die Zahlen, die uns aus der Zeitung bekannt sind, lieber Herr Matschie. Also, ich finde es jetzt ganz schön perfide von Ihnen - das muss ich sagen, wenn Sie derartige Spitzen machen,

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

aber im Ausschuss nicht bereit sind, die Zahlen vorzulegen. Das muss ich Ihnen jetzt auch noch sagen. Herr Matschie, Sie waren nicht einmal anwesend, als hier die Anhörung der freien Träger zum Gesetz stattgefunden hat - nicht einmal anwesend waren Sie und

(Beifall DIE LINKE, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ihr Staatssekretär ist eher gegangen, auch das möchte ich noch einmal sagen. Pressemitteilungen haben Sie allerdings jedes Mal dazu gemacht und wussten immer, was dort passiert ist und was auch am Ende vom Ausschuss empfohlen wird.

(Unruhe CDU)

Das finde ich tatsächlich einen sehr unredlichen Umgang mit uns als Abgeordneten.

Zur Wartefrist ist schon etwas gesagt worden. Wir haben immer wieder betont, dass wir die bewährte Trägerregelung so erhalten wollen. Es gibt jetzt eine kleine Nachbesserung, weil es auch um einzelne Bildungsgänge geht, aber keine wirkliche Verbesserung.

(Abg. Rothe-Beinlich)

In diesem Sinne lassen Sie mich zusammenfassen, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben hier ein Gesetz vorliegen, das tatsächlich ins Mark trifft, und zwar ins Mark der sehr bunten und vielfältigen und guten und gewachsenen Schullandschaft, über die ich sehr, sehr froh bin. Weil es ja auch immer heißt, in den letzten 20 Jahren hat es erst diesen Aufwuchs gegeben, erspare ich mir an dieser Stelle auch nicht den Hinweis darauf, dass es auch vorher nicht möglich war und wir auch einen gewissen Nachholbedarf hatten. Ich glaube, wir sollten froh sein über jede freie Schule, die wir hier in Thüringen haben und wir sollten doch auch froh sein, wenn wir sehen, dass diese Zulauf verzeichnen, denn das zeigt, dass sie eine gute Arbeit leisten und dass sie zumindest aus Sicht der Schüler und der Eltern sehr attraktiv sind und da können wir dankbar sein.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, bitte - ich sage es noch einmal - prüfen Sie, ob wir den Gesetzentwurf nicht noch einmal umfänglich im Ausschuss beraten können. Daran appelliere ich, denn ansonsten, Herr Emde, auch wenn ich nicht gern klage, müssen wir selbstverständlich darüber nachdenken, was wir tun, damit wir nicht erst in zwei Jahren, wie Sie hier vorhin referiert haben, das ist übrigens auch interessant; Sie haben gesagt, in zwei Jahren wollen wir schauen, wie sich die Finanzierung ausgewirkt hat. Es gibt, fürchte ich, schon Schulen, die diese zwei Jahre nicht überstehen werden, weil sie nämlich keinen starken Träger im Rücken haben und weil sie ihre Eltern nicht derart belasten können und wollen. Herr Matschie hat gestern auf der Demonstration erzählt, dass alles sehr viel schneller geprüft werden soll, da war mir auch nicht ganz klar, wie das funktionieren soll, wann da wie eine Spitzabrechnung stattfinden wird. Also lassen Sie uns das noch einmal im Ausschuss beraten. Wenn Sie dazu nicht bereit sind, muss ich Ihnen ganz deutlich sagen, bleibt nichts anderes, als dieses Gesetz rundweg abzulehnen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Frau Abgeordnete. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Barth von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Herr Präsident. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ausführungen, die Herr Kollege Metz hier gemacht hat, haben mich doch veranlasst, noch einmal vorzugehen und einige Punkte noch einmal klarzustellen. Herr Metz, wenn Sie sich hierher stellen und sich feiern lassen wollen dafür, wie sehr Sie in den Anhörungen und in den öffentlichen Debatten den Trägern zugehört haben, wie sehr

Sie auf ihre Anliegen eingegangen sind und doch immerhin die Dinge, wie die Landeskinderklausel, geändert haben, wenn sich Ihr Minister jetzt feiern lässt dafür, dass die Vomhundertsätze nun doch ins Gesetz geschrieben werden, weil es jetzt plötzlich seine Idee ist - ich habe das anders in Erinnerung -, dann sind das sicherlich einige Punkte, die auch nicht unwichtig sind, die geändert worden sind. Aber es bleibt die Frage der Rücknahme der Umstellung von der Soll- auf die Istkostenberechnung offen. Es bleibt auch die Höhe der Vomhundertsätze offen.

Meine Damen und Herren, meine Kollegin Hitzing hat das gesagt, bei den Regelschulen sind das 10 Prozent, die das nach den Berechnungen des Ministeriums jetzt als Minderausstattung ausmacht. Wenn Sie, Herr Metz, dann sagen mit Blick auf die freien Schulen, dass es hier ja gar nicht um Bildungsfinanzierung ginge, sondern dass der Staat sich an den Kosten privaten Engagements beteiligen würde bei den privaten Schulen - das waren so etwa Ihre Worte -,

(Zwischenruf Abg. Metz, SPD: Das war Bundesverfassungsgerichtsurteil.)

(Unruhe SPD)

dann will ich Ihnen mal vorlesen, was im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland steht. In Artikel 7 Abs. 4 steht dort „Die Genehmigung“ zur Errichtung von freien Schulen „ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.“ Wenn Sie das in Verbindung bringen mit dem Artikel 26 der Thüringer Landesverfassung, in dem drinsteht, dass das Recht zur Errichtung von Schulen in freier Trägerschaft gewährleistet wird, dann müssen Sie diese beiden Dinge in Einklang bringen. Und das Recht zu gewährleisten, ohne die Möglichkeit über die Mittel auch wirklich zu gewährleisten, das führt am Ende, Herr Minister, dann zu der Frage, ob Sie den privaten Schulen wirklich ihre Rolle im Schulsystem so zugestehen wollen, die sie sich in den letzten Jahren erarbeitet haben und die sie grundgesetzlich verbrieft auch einnehmen dürfen und müssen.

(Beifall FDP)

Mein Eindruck ist, dass Sie das nicht wollen. Über diese tatsächlich Existenz bedrohenden Mittelkürzungen treiben Sie die Schulen vielleicht über die Förderung der Sonderung tatsächlich in die Verfassungswidrigkeit, das weiß ich nicht. Jedenfalls aber treiben Sie sie in das Abseits. Das kann man politisch wollen, dann müssen Sie sich aber herstellen und müssen das sagen. Ich sage für meine Fraktion, wir wollen das nicht.

(Abg. Barth)

(Beifall FDP)

Was Sie in Wahrheit machen, und darum geht es doch eigentlich, Sie haben ein Großprojekt, das nennt sich Gemeinschaftsschule. Für diese Gemeinschaftsschule brauchen Sie von denen, die die ersten Pilotprojekte schon wieder bereuen, dass sie Pilotprojekt geworden sind, für diese Gemeinschaftsschulen brauchen Sie Schüler. Und diese Schüler wollen Sie aus den Schulen in freier Trägerschaft holen. Und dass die CDU gerade mit dem Blick auf das C in ihrem Namen und auf die großen kirchlichen Schulträger, die wir im Land haben, diesen Weg, dieses Spiel auch noch mitmacht, das ist die größte Enttäuschung in dieser ganzen Debatte, die für mich dabei zu verzeichnen ist. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter Barth, es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage vom Abgeordneten Metz. Das war ein Nein.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Rednerliste vonseiten der Abgeordneten ist zunächst erst einmal abgearbeitet. Ich gebe deshalb dem Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur das Wort.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich vorweg sagen, die Schulen in freier Trägerschaft sind und bleiben ein wichtiger Baustein des Thüringer Bildungssystems. Wir wollen sie mit diesem Gesetz langfristig auf eine sichere Grundlage stellen. Wir fördern die Schulen in freier Trägerschaft angemessen, auch mit den neuen gesetzlichen Regelungen. Wenn einige hier die auskömmliche Finanzierung infrage gestellt haben, die sei jetzt nicht mehr gesichert - Frau Klaubert zum Beispiel, Frau Rothe-Beinlich -, dann darf ich Ihnen in diesem Zusammenhang auch sagen, dass wir in den letzten Jahren Rückzahlungen von Fördermitteln von den freien Trägern hatten. Das betrifft insbesondere Förderschulen und Förderberufsschulen. Das waren 2008 3,1 Mio. €, das waren 2009 2,4 Mio. € an Fördermitteln, die zurückgeflossen sind und wo deutlich geworden ist, hier war eine Finanzausstattung vorhanden, die in diesem Umfang ja offensichtlich auch nicht benötigt worden ist.

Ich sage auch ganz deutlich, der Freistaat gibt für die Schulen in freier Trägerschaft sehr viel Geld aus, das ist auch gerechtfertigt, weil wir wollen, dass diese Schulen eine qualitativ sehr gute Arbeit machen können. Aber ich will Ihnen auch noch einmal sagen, wie sich die Zahlen entwickelt haben. Wir haben im Jahr 2009, also im letzten Jahr,

116,3 Mio. € für die Schulen in freier Trägerschaft ausgegeben und wir geben in diesem Jahr 129,6 Mio. € für die Schulen in freier Trägerschaft aus. Das sind, wenn man rechnen möchte, mehr als 13 Mio. € plus von 2009 auf 2010.

Und, meine sehr geehrten Damen und Herren, im Jahre 2011 - also der Haushalt, den wir gestern verabschiedet haben - ist in etwa die gleiche Summe vorgesehen, die wir den Schulen in freier Trägerschaft auch in diesem Jahr zur Verfügung stellen. Wer daraus versucht, ein Katastrophenszenario zu basteln, wie das hier einige getan haben, dem sage ich ganz deutlich, der hetzt Eltern und Kinder auf in einer Art und Weise, die diesem Land nicht guttun kann.

(Beifall SPD)

Wir haben gestern eine große Debatte gehabt über die Neuverschuldung dieses Landes. Alle Fraktionen waren sich einig, dass auch gespart werden muss, wenn wir nicht kommenden Generationen Lasten hinterlassen wollen, die nicht mehr zu tragen sind. Wir haben uns gefragt, was können wir in den nächsten Jahren leisten? Was ist realistisch? Genau diese Fragen müssen wir auch in der Bildungsfinanzierung stellen. Was ist realistisch? Was können wir guten Gewissens in den nächsten Jahren leisten? Deshalb haben wir uns entschieden, den freien Trägern jetzt eine klare Entscheidung zu präsentieren und jetzt zu sagen, was wir uns in den nächsten Jahren an Förderung, an verlässlicher Förderung nach der Haushaltssituation, leisten können. Wir haben geprüft, ob das eine angemessene Finanzierung ist. Wir sind überzeugt davon, dass diese Finanzierung angemessen ist, dass sie den Trägern Planungssicherheit verschafft.

Zur Wahrheit gehört auch, während die Mittel, die wir für die Schulen in freier Trägerschaft ausgeben, auch im nächsten Jahr der Höhe nach im Haushalt konstant bleiben, sinken die Mittel, die wir den Hochschulen zur Verfügung stellen können, sinken die Mittel, die wir den Schulen in staatlicher Trägerschaft zur Verfügung stellen können, sinken die Mittel, die wir für die Erwachsenenbildung zur Verfügung stellen können. Also, wenn Sie hier immer wieder behaupten, wir würden gerade an dieser Stelle besonders stark sparen und würden Schulen in freier Trägerschaft gegen das staatliche System ausspielen, dann ist das einfach falsch. Schauen Sie doch mal bitte in den Haushalt und operieren Sie mit den Zahlen, die auf dem Tisch liegen und nicht mit irgendwelchen Fantasiegebilden.

(Beifall SPD)

Frau Rothe-Beinlich, eins möchte ich Ihnen auch noch mal ins Stammbuch schreiben: Sie können sich nicht am Mittwoch hier hinstellen und in einer Aktuellen Stunde den Entscheidungstau in der Landespolitik beklagen und heute einfordern, dass

(Minister Matschie)

das Gesetz, das seit Wochen diskutiert wird in Anhörungen und Beratungen, jetzt noch einmal verschoben wird.

(Beifall SPD)

Sie müssen sich schon entscheiden, was Sie beklagen wollen, entweder Entscheidungsstau oder dass alles zu schnell geht. Beides gleichzeitig kann nicht funktionieren.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Beifall SPD)

Das ist wirklich Verlogenheit, wenn man einerseits Entscheidungsstau beklagt und andererseits dafür plädiert, alles weiter zu schieben, obwohl ausreichend und in langer Frist beraten worden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zu den Märchen gehört auch, dass wir mit den Schulen in freier Trägerschaft Mittel einsparen, weil wir nur Vorphundertsätze pro Schüler bezahlen. Das ist eine absolute Milchmädchenrechnung und Sie wissen das auch, weil das im Ausschuss mehrfach vorgetragen worden ist. Es ist so, dass die Kosten parallel zueinander wachsen, weil, wenn Schulen in freier Trägerschaft öffnen, nicht gleichzeitig staatliche Schulen dafür geschlossen werden, sondern die staatlichen Schulen haben dann einfach weniger Schüler in ihren Klassen.

(Beifall SPD)

Das heißt aber nicht, dass ich dann die Klasse zu machen kann, sondern das heißt, dass ich dort die gleichen Kosten habe nach wie vor und zusätzlich natürlich den freien Trägern die Kosten für ihre Schüler erstatten muss. Das heißt, wir haben in den letzten Jahren wachsende Kosten in beiden Systemen gehabt. Davor darf man einfach nicht die Augen verschließen und Milchmädchenrechnungen aufmachen, die mit der Haushaltswirklichkeit dieses Landes nichts zu tun haben. Hier bitte ich einfach um eine ehrliche Debatte, statt hier Pappkameraden aufzubauen und den Schülerinnen, Schülern und Eltern zu suggerieren, das würde alles billiger.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Frau Hitzing hat es hier noch einmal betont, der Geldbeutel dürfe nicht darüber entscheiden, welche Schule Schülerinnen und Schüler besuchen können. Dafür sorgt genau dieses Gesetz, weil sowohl die Verfassung als auch das Schulgesetz festlegen, dass es keine Sonderung der Schüler nach den Einkommensverhältnissen der Eltern geben darf. Deshalb: Machen Sie draußen nicht dauernd Panik, indem Sie sagen, dann können sich bestimmte Eltern diese Schulen nicht mehr leisten.

(Unruhe FDP)

Das Gesetz schließt genau dieses aus. Das Gesetz fordert von den freien Trägern, dafür zu sorgen,

dass Schüler unabhängig vom Geldbeutel der Eltern Zugang zu diesen Schulen haben

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und deshalb müssen Elternbeiträge sozial gestaffelt werden und sicherstellen, dass Schüler aus armen Familien nicht ausgeschlossen werden.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie können aber auch im Gesetz festschreiben, dass um diese Jahrzeit draußen Palmen wachsen.)

Herr Barth, ich kann Sie in dieser Frage nur um Sachlichkeit bitten, keine Panikmache draußen bei Eltern und Schülern zu verbreiten. Ich habe gestern hier draußen gestanden und vor der Demonstration gesprochen.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wir auch.)

Da hat mich ein Schüler auch gefragt: Was soll ich denn machen, meine Eltern haben kein hohes Einkommen, kann ich mir jetzt die Schule nicht mehr leisten? Genau mit diesem Argument ziehen Sie draußen herum, dass sich das bestimmte Eltern dann nicht mehr leisten können.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da wäre es vielleicht einmal ratsam, uns die Zahlen zur Verfügung zu stellen.)

Es ist falsch. Die Elternbeiträge müssen so sozial gestaffelt werden, dass alle Eltern Zugang zu solchen Schulen haben. Das ist die Wahrheit und so steht es im Gesetz.

(Beifall SPD)

Herr Barth, wenn Sie hier mit solchen Märchen kommen, dass die Thüringer Gemeinschaftsschule Schüler braucht und wir deshalb Schulen in freier Trägerschaft nicht mehr haben wollen, dann treiben Sie die Debatte wirklich ins Absurde, dann zeigen Sie, dass Sie überhaupt nichts begriffen haben.

(Beifall SPD)

Denn die Gemeinschaftsschulen entstehen durch Umwandlung bestehender Schulen in Gemeinschaftsschulen. Die brauchen keine neuen Schüler, die wir irgendwo herbekommen müssten, sondern bestehende Schulen wandeln sich um. Das ist der Weg, auf dem Gemeinschaftsschulen entstehen. Also noch einmal: Laufen Sie nicht draußen herum und verbreiten Sie Panik und Falschmeldungen, bemühen Sie sich um Sachlichkeit, dann können wir auch vernünftige Schulpolitik hier in Thüringen nach draußen vertreten.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Minister, es gibt den Wunsch auf eine Nachfrage durch die Abgeordnete Dr. Klaubert.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Ich möchte jetzt keine Nachfragen zulassen, sondern hier vortragen, wie die Fakten tatsächlich sind.

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Das muss ja eine Angst sein.)

Dazu gehört auch, dass hier immer wieder Zitate von 2007 aus der damaligen Schuldebatte ausgepackt und als Vorwurf gebracht werden. Auch das ist unseriös und das wissen Sie auch, denn das war die Debatte, die wir geführt haben vor der Entscheidung über die Schulfinanzierung. Dann gab es eine Entscheidung für ein bestimmtes Finanzierungsmodell und von dieser Entscheidung aus führen wir heute die Debatte. Es macht doch überhaupt keinen Sinn, hinter diese Entscheidung zurückzuspringen und Zitate aus einer Zeit zusammenzusuchen, die mit der heutigen Entscheidungssituation überhaupt nichts zu tun haben. Das ist unredlich und Sie wissen es auch. Deshalb noch einmal: Lassen Sie es einfach, argumentieren Sie sauber und fair, dann können wir uns über sachliche Argumente hier auseinandersetzen.

(Beifall CDU, SPD)

Frau Rothe-Beinlich, Sie haben in Ihrem Beitrag angesprochen, besonders die Regelschulen seien ja jetzt gefährdet. Sie wissen auch, dass die Regelschulen in den letzten Jahren einen deutlichen Aufwuchs in der Finanzierung hatten. Wenn man sich die Zahlen anschaut, was haben die Regelschulen in den letzten Jahren pro Kopf bekommen, dann sieht man einen Aufwuchs von 2008 zum Jahr 2010 von knapp 14 Prozent der Zuweisungen pro Kopf. Wir sehen bei den Grundschulen beispielsweise eine Entwicklung, die negativ war bei den Pro-Kopf-Zuweisungen nach dem alten Berechnungsmodell. Jetzt kommt ein neues Berechnungsmodell, was diese Entwicklung auch in gewisser Weise wieder korrigiert, was dafür sorgt, dass in den kommenden Jahren bei den Grundschulen wieder ein Plus möglich wird, und was dafür sorgt, dass bei den Regelschulen jetzt die Förderung zurückgefahren wird. Aber trotz dieses Zurückfahrens der Förderung bei den Regelschulen, schauen Sie sich bitte einmal an, was einzelne Bundesländer für diese Schulart ausgeben und Sie werden feststellen, auch nach der Entscheidung, die heute zu treffen ist, stehen die Thüringer Regelschulen bei der Förderung auf Platz 3 im Bundesländervergleich. Daraus ein Katastrophenszenario zu entwickeln, kann ich Ihnen sagen, das ist einfach nur unredlich. Sie versuchen, hier Angst zu schüren und nicht zu einer sachlichen Debatte beizutragen.

(Beifall SPD)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Sie wissen, dass die neuen Finanzierungsregelungen ja

nur ein Teil sind. Deshalb will ich auch noch auf die anderen Änderungen des Gesetzes eingehen.

Aber gestatten Sie mir noch eine Bemerkung, weil das hier immer wieder angesprochen worden ist, dass die Umstellung von der Istkostenberechnung auf die Sollkostenberechnung angeblich eine Kürzung sei. Wir haben bisher als Berechnungsgrundlage für die Schülerkosten der Schulen in freier Trägerschaft die tatsächlich angefallenen Kosten im staatlichen Schulsystem pro Schüler zugrunde gelegt. Sie wissen, dass es ein Urteil gab, das die Teilzeitverbeamtung für unrechtmäßig erklärt hat, dass sich sehr viele Lehrerinnen und Lehrer, die in Teilzeit als Beamte gearbeitet haben, dafür entschieden haben, wieder Vollzeit zu arbeiten. Das ist ihr gutes Recht, aber es führt dazu, dass wir im staatlichen Schulsystem dadurch personelle Überhänge finanzieren, die die Kosten pro Schüler verteuern.

Jetzt frage ich Sie, gibt es einen einzigen sachlichen Grund, dass wir die Schieflage, die im staatlichen Schulsystem in der Finanzierung dadurch eingetreten ist, auch noch auf die Schulen in freier Trägerschaft übertragen? Gibt es einen einzigen sachlichen Grund? Ich sage Ihnen, es gibt keinen und deshalb ist es richtig, von Ist- auf Sollkostenberechnung umzustellen.

(Beifall SPD)

Damit erhalten die Schulen in freier Trägerschaft eine verlässliche Basis für ihre Finanzierung in den kommenden Jahren.

Es gibt eine ganze Reihe von Erleichterungen durch das neue Schulgesetz für die Schulen in freier Trägerschaft, eine deutliche Entbürokratisierung und einige dieser Neuerungen möchte ich Ihnen noch einmal kurz nennen: Es gibt zukünftig für die Schulen in freier Trägerschaft mehr Eigenständigkeit bei der Personalauswahl. Es gibt entgegen der Regelung für staatliche Schulen keine Genehmigungspflicht mehr für Schulleiter. Voraussetzung ist lediglich ein Hochschulabschluss oder eine vergleichbare Berufserfahrung. Das heißt, hier können die Schulen in freier Trägerschaft viel freier agieren als staatliche Schulen. Sie bekommen auch mehr Flexibilität bei der Verwendung der Finanzmittel. Bisher war vorgeschrieben, 85 Prozent der Finanzmittel für Personal einzusetzen und 15 Prozent für Sachkosten.

Künftig kann der freie Träger nach den Erfordernissen vor Ort das Schulbudget frei einsetzen. Auch damit ist größere Handlungsmöglichkeit gegeben.

Wir schaffen Verlässlichkeit beim Genehmigungsverfahren. Wenn ein freier Träger seine Genehmigungsunterlagen drei Monate vor Schuljahresbeginn einreicht, garantieren wir eine Entscheidung innerhalb von sechs Wochen. Ein weiterer Punkt,

(Minister Matschie)

der die Planungssicherheit für die freien Träger verbessert.

Wir schaffen mit dem neuen Gesetz auch die scharfe Trennmauer zwischen Schulen in freier und staatlicher Trägerschaft ab. Wir schaffen mit dem Gesetz Kooperationsmöglichkeiten zwischen Schulen in freier Trägerschaft und staatlichen Schulen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit tragen wir zu einer deutlichen Entbürokratisierung bei. Wir schaffen den freien Trägern mehr Handlungsmöglichkeiten, auch mehr Handlungsmöglichkeiten als es im staatlichen Schulsystem gibt.

Deshalb lassen Sie mich zum Schluss noch einmal deutlich machen, die Debatte, die wir geführt haben über die freien Schulen war eine wichtige Debatte. Sie hat auch gezeigt, dass Auseinandersetzungen durchaus produktiv sein können. Es hat im Verfahren der Diskussion eine ganze Reihe von Änderungen an dem vorgelegten Referentenentwurf gegeben. Viele Anliegen der freien Träger finden sich im Gesetz wieder und deshalb bin ich überzeugt, dass wir hier ein gutes Gesetz vorgelegt haben.

Zu der angekündigten Verfassungsklage kann ich sagen: Sie haben ja zum Beispiel in Ihren Untersuchungen, die Sie da zugrunde gelegt haben, sehr stark auf die generelle dreijährige Wartefrist abgehoben. Ich muss das noch mal erläutern: Wir sagen, es gibt eine Wartefrist, die generell drei Jahre beträgt. Damit heben wir auch einen deutlichen Unterschied zwischen großen Schulträgern und kleineren Initiativen auf. Denn große Schulträger mussten bisher keine Wartefrist haben, wenn sie eine Schule gleicher Schulart an einem anderen Standort betrieben haben. Wir sagen, die Wartefrist muss für alle gleichermaßen für drei Jahre Gültigkeit haben.

(Beifall SPD)

Wir lassen aber auch Ausnahmen zu. Die Wartefrist kann dann verkürzt werden, wenn der Schulträger zustimmt, das heißt, sich diese Schule in die Schulnetzplanung sinnvoll einfügt. Die Wartefrist kann im Berufsschulbereich dann auch aufgehoben werden, wenn wir Berufsschulgänge haben, in denen nachgewiesen wird, dass ein unmittelbares wirtschaftliches Interesse da ist, und dieser Bildungsgang jetzt kurzfristig gebraucht wird.

Damit schaffen wir eine Regelung, die für alle transparent und nachvollziehbar ist und die keine Vorteile von großen Trägern gegenüber kleinen Trägern mehr beinhaltet. Es hat gerade ein Urteil des Verfassungsgerichts in Mecklenburg-Vorpommern gegeben, das eine solche dreijährige Wartefrist für rechtens erklärt hat. Vielleicht überdenken Sie noch einmal Ihre verfassungsrechtlichen Bedenken, die Sie hier vorgetragen haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir sorgen mit dem jetzt vorgelegten Gesetz für Entbürokratisierung, für mehr Entscheidungsmöglichkeiten der freien Träger. Wir sorgen dafür, dass Sie für die kommenden Jahre eine verlässliche und stabile Finanzierungsgrundlage haben und deshalb bitte ich Sie heute um Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Minister. Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Sojka von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Verehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, ich weiß nicht, wie man in zwei Jahren so komplett einknicken kann. Ihre Annahme ist schon falsch.

(Beifall DIE LINKE)

Bei Bildung darf man nicht sparen,

(Beifall DIE LINKE)

und zwar egal, ob im staatlichen oder im freien Bereich. Es gibt dafür keinen Grund. Wir haben so viele Aufgaben vor uns und bezeichnen das immer als die Investition in die Zukunft. Deswegen ist schon dieses Herangehen und das zu vergleichen und uns zu begründen falsch. Ich weiß nicht, wer im Lande die Katastrophenstimmung verbreitet und wer die Leute aufhetzt oder was Sie uns alles vorgeworfen haben. Sagen Sie es doch mal konkret. Bin ich das, Frau Dr. Klaubert, Frau Astrid Rothe-Beinlich oder wer hetzt denn wohl rum? Wer hat welche Lobby, Herr Metz? Schon das Wort! Nach meinem Geschmack ist das einfach falsch. Ich freue mich über jeden Demokratieerfahrungstag, den die Schüler hier draußen verbringen, sich einen Kopf darüber machen, warum und wie viel Geld eventuell nicht da ist, weil, das sind, Gott sei Dank, freie Schulen. Da kann kein Schulamt einen Schülerstreik verbieten. Das ist der Unterschied und eigentlich wünsche ich mir das für alle Schülerinnen und Schüler in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann könnten wir auch auf Missstände, die es im staatlichen System gibt, aufmerksam machen und dann könnte man daran arbeiten, denn Politik hat in allererster Hinsicht eins als vorwiegende Aufgabe, genau hinzuschauen, zu analysieren und darauf zu reagieren und nicht im Nachhinein irgendwelche Begründungen für Sparorgien zu finden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage?

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Ja, ich habe zwar noch gar nicht angefangen zu reden, aber bitte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Bitte, Frau Abgeordnete Mühlbauer.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Eine Frage, werte Frau Kollegin, Sie waren ja gestern auch bei der Demo anwesend. Ich halte es auch für ganz wichtig, dass sich junge Menschen in die politische Debatte mit einbringen, sich hier präsentieren, ihre Meinung äußern. Aber halten Sie das nicht auch für eine Pflicht von uns Politikern, von uns Demokraten, wenn wir erkennen, hier ist eine Gefährdung der Gesundheit zu erkennen. Und gestern waren zwei Schüler hier auf dem Fenster auf vier Meter Höhe, das man da auch drauf aufmerksam macht, nicht dass hier in der Debatte die Wellen zu hoch schlagen. Halten Sie uns da nicht auch in der Verantwortung, da den Finger zu zeigen und zu mahnen. Ja, Demonstrationen, politische Meinungsäußerungen sind wichtig, aber die Verantwortung auf Leib und Leben und die Gesundheit ist wichtig.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Zu dem Zeitpunkt, als ich draußen war, hat Herr Adams belehrt und hat auch darauf hingewiesen und ich habe den Eindruck gehabt, dass darauf auch reagiert wurde. Auch Herr Eberl war draußen als Veranstaltungsteilnehmer. Ich hatte durchaus den Eindruck, dass das Ganze ganz gut funktioniert hat. Es sind ja immerhin Schülerinnen und Schüler. Die Sache, die Sie beobachtet haben, habe ich leider nicht beobachtet, das habe ich mir hinterher erzählen lassen. Das hat aber jetzt mit dem Gesetz nichts zu tun und deswegen möchte ich nicht weiter darauf eingehen.

(Beifall DIE LINKE)

Im Übrigen habe ich überhaupt den Eindruck, dass es hier nicht wirklich nur um das Gesetz geht, das muss ich mal so sagen, sondern es geht um eine grundlegende Strategieänderung. Ich bin von sehr vielen gefragt worden bei den Veranstaltungen, die von Herrn Metz genannt wurden, und wo eigentlich immer nur eine Verteidigungsposition, wenn die SPD da war, eingenommen wurde und keine wirklichen Argumente vorgebracht wurden. Er hat heute hier auch keine Argumente gebracht, die CDU hat ganz oft ganz gefehlt. Ich muss sagen, ich bin von vielen Teilnehmern am Rande immer gefragt worden, wo ist denn jetzt eigentlich das Problem? Ist es tatsächlich ein haushalterisches Problem, muss eingespart werden oder ist es nicht so, dass man den weiteren Aufwuchs von freien Schulen eigentlich verhindern will? Da muss ich mal sagen, ich ha-

be den Eindruck, dass diese Debatte nicht ehrlich geführt wird und dass eine Mischung aus beidem der Hintergrund ist. Da muss ich sagen, dass ich das eine gar nicht teile und das andere nur begrenzt.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte, dass die Schulen, die existieren und die nachgewiesenermaßen eine richtig gute Arbeit machen, genau diese Arbeit fortsetzen können, und dazu brauchen sie zum Teufel auch dasselbe Geld.

(Beifall DIE LINKE)

Sie zeigen uns nämlich, wie ein Zwei-Pädagogen-System und eine inklusive Schule funktioniert. Dann kann man nicht sagen, dass man übermorgen eventuell das kürzen muss. Dann müssen Schulen diese Konzepte einschränken. Das kann so nicht sein. Was ich aber durchaus verstehe, dass wir nicht zuschauen wollen, dass weitere freie Schulen sich einfach so gründen. Das Recht haben sie, das weiß ich, da unterscheide ich mich beispielsweise von den GRÜNEN, das ist ganz klar. Aber deswegen finde ich das, was im Gesetz drinsteht, dass das in Absprache mit den Schulträgern erfolgen muss und nur dadurch dann die Wartezeit verkürzt wird, auch richtig gut. Das war, wenn ich mich richtig erinnere, auch mal eine Idee von mir schon vor ein paar Jahren. Wenn alle Ideen so lange dauern, ist es zwar schlimm, aber möglicherweise können Sie sich auch mit anderen von uns genannten Ideen anfreunden, denn es geht um die Wahlfreiheit, die Wahlfreiheit für gute Schule in Thüringen. Da gehören zu den öffentlichen Schulen nun mal die staatlichen und die freien Schulen. Eine tatsächliche Wahlfreiheit würde für mich bedeuten, kein Schulgeld nehmen zu müssen, gar kein Schulgeld nehmen zu müssen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wiederum würde bedeuten, ich müsste auch die freien Schulen wirklich ausfinanzieren. Dann müsste ich dazu Bedingungen formulieren, unter denen das möglich ist. Das habe ich hier von diesem Pult aus auch schon mal gesagt. Das heißt natürlich für mich erstens kein Schulgeld, zweitens Ausfinanzierung, ich muss die Bedingungen formulieren, drittens Tarife, gleiche Tarife für alle Lehrerinnen und Lehrer in Thüringen, und zwar unabhängig von Schularten und unabhängig davon, ob es freie Träger oder staatliche Träger sind.

(Beifall DIE LINKE)

Das müsste nachgewiesen sein. Dann muss es sich in die kommunale Schulnetzplanung einpassen, Herr Höhn. Das ist doch ein Standortvorteil. Für jeden Landkreis, der freie Schulen hat, ist es doch ein Standortvorteil. Kommunalpolitiker, die das nicht erkennen, da tut es mir leid, die sind viel-

(Abg. Sojka)

leicht dann doch noch ein bisschen lernfähig, wenn sie sich die Orte anschauen, in denen es freie Schulen gibt.

Eines muss ich auch sagen: Ich möchte gern, dass weitere Gemeinschaftsschulen entstehen, wobei mir das wiederum egal ist, ob es öffentliche Schulen im staatlichen oder im freien Schulbereich sind. Aber wir müssen doch darüber nachdenken, warum ist denn das einfacher, eine freie Schule zu gründen, abgesehen von dem fehlenden Geld, als eine staatliche Schule zu einer Gemeinschaftsschule zu machen: Weil sie eben die sächlichen und die finanziellen Bedingungen dazu nicht mitliefern. Das müssen wir uns doch überlegen. Wo sind denn die Hemmschwellen, warum kann sich eine staatliche Schule nicht so frei entwickeln, dass sie wirklich gute Schule anbieten kann? Das fängt bei diesem Beamtensystem und bei der Schulleiterauswahl an.

(Beifall DIE LINKE)

So kann das nicht sein. Wir brauchen schulscharfe Ausschreibungen, wir brauchen Schulbudgets, alles das, was die freien Schulen haben. Wenn Ihnen als einzige Antwort einfällt, das Geld dafür zu kürzen, damit es nicht weiteren Aufwuchs von freien Schulen gibt, dann finde ich das absolut bedauerlich in einem Land, was Bildungsland Nummer 1 werden will, bleiben muss ich noch nicht sagen. Damit ist es uns eben richtig ernst. Sie brauchen auch nicht auf die Ideologie verweisen. Ich bin immer erschrocken, wir haben tatsächlich nach der Wende hier erlebt, wie sich freie Schulen entwickeln konnten und dass die die Motoren waren für reformpädagogische und andere Ideen und die Laboratorien von bestimmten Dingen. Auch das staatliche System, was sich in Thüringen richtig gut entwickelt hat seit dieser Zeit, möglicherweise ganz anders als in anderen Bundesländern, das verdanken wir auch den freien Schulen, und zwar solchen freien Schulen, die bisher wenig Schulgeld im Unterschied zu Sachsen oder Sachsen-Anhalt oder gar den westlichen Bundesländern nehmen mussten, weil hier keine Sonderungsgebote da waren. Mit 50 € Schulgeld, was so viel ist, was ich vielleicht im Hort bezahle, konnte man als Eltern möglicherweise immer noch leben.

(Zwischenruf Abg. Metz, SPD: Wo ist denn der Vorwurf?)

Wenn Sie das jetzt als Basis angreifen mit diesem Gesetz, dann machen Sie hier einen Strategiewechsel. Das ist ein Strategiewechsel hin zu tatsächlichen Privat- und Eliteschulen, wo sich dann nicht mehr die Gesellschaft widerspiegelt und auch Hartz-IV-Empfänger ihre Kinder hinschicken können, weil sie möglicherweise überlegen müssen, dass sie dort ihre Kinder gar nicht hinschicken wollen aus bestimmten Gründen. Das können wir wiederum nicht wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Also muss ich mir überlegen, wie kann ich denn sichern, wie kann ich denn anreizen, dass die Schulträger beispielsweise das Geld ersetzt bekommen, was sie durch verschiedene soziale Staffelungen in ihren Beiträgen dann wiederum möglicherweise genau durch uns, durch den Landesgesetzgeber, im Gesetz verankert wiederbekommen können, damit sich in diesen Schulen auch das widerspiegelt, was sich in allen Schulen widerspiegelt, dass es keine Unterschiede zwischen freien und staatlichen Schulen gibt.

Noch einmal: Unsere Strategie ist es eigentlich, darauf hinzuarbeiten, dass freie Schulen ausfinanziert sind, kein Schulgeld verlangen, gleiche Arbeit für gleiches Geld, dass wir dadurch wirklich Bildungsland Nummer 1 werden können.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was wird dann aus dem staatlichen System?)

Um das Ganze sicher zu machen und uns nicht mit diesen Taschenspielertricks gegenseitig vorzuwerfen, wer die richtigen, falschen oder gar keine Zahlen hat, heißt es für mich auch, die Gutachten, die 2005 mal gemacht worden sind, fortzuschreiben und wirklich zu schauen und das auch auf den staatlichen Schulbereich zu übertragen, was braucht es denn in Schulen außer den Pädagogen noch. Es braucht noch Schulsozialarbeiter, es braucht Schulassistenten, es braucht Schulpsychologen in ausreichender Anzahl. Da muss man doch mal ehrlich sein und muss sehen, da stellt man dann fest - und das ist nicht mit einer reinen Schüler- und Lehrerstatistik, wie gestern von der FDP hier mehrfach nachgefragt wurde, zu machen -, dass natürlich ausscheidende Lehrer, die es jetzt möglicherweise in einzelnen Schularten, in einzelnen Fächern noch gibt, nicht alle ersetzt werden müssen durch Pädagogen, aber ersetzt werden müssen durch Schulsozialarbeit, durch Schulpsychologen und durch andere Dinge, beispielsweise auch Erzieher. Wir hatten mal als Ziel - und davon scheinen wir schon wieder wegzukommen -, in den Grundschulen den Vormittag und den Nachmittag zu verschränken und nicht am Vormittag Schule und am Nachmittag nur Betreuung stattfinden zu lassen. Das Gegenteil entwickelt sich derzeit gerade im Land. Wenn wir jetzt bei den freien Schulen auch das noch zulassen, dann entwickeln wir uns rückwärts und das ist nicht das, was wir wollen.

(Beifall DIE LINKE)

Wir wollen gleiche Chancen für alle Thüringer Kinder, gleiche Bedingungen für die Pädagogen und natürlich für Schulen und für Pädagogen mehr Qualität. Auf diesem Weg wollen wir vorangehen und - meine Kollegin hat es schon gesagt - wir lehnen den Gesetzentwurf ab, aber dem Antrag der GRÜNEN, das wieder zurückzuüberweisen und noch

(Abg. Sojka)

einmal über die Strategie nachzudenken, was wir eigentlich hier in diesem Lande Thüringen wollen, dem würden wir uns natürlich gern anschließen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen jetzt zwei Redemeldungen vor. Für die FDP-Fraktion hat sich Abgeordneter Untermann zu Wort gemeldet. Dann hat sich für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Abgeordneter Adams zu Wort gemeldet. Mehr Redeanmeldungen liegen mir bis jetzt nicht vor.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, liebe Gäste! Ich möchte hier mal für die reden, um die es eigentlich geht, unsere Kinder oder Enkelkinder. Das haben wir heute, nicht alle, aber einige haben es, glaube ich, vergessen.

Herr Matschie, meine Enkeltochter geht in so eine Schule. Ich habe sie nicht agitiert, dazu habe ich eigentlich gar keine Zeit, leider Gottes. Ich habe ihr nichts vorgemacht und sie hat von anderen auch nichts bekommen. Wissen Sie, was die hat? Die hat einfach Angst. Die haben Angst, dass sie ihre Spielkameraden verlieren, dass sie vielleicht in eine andere Schule müssen, sie hängen an ihrer Schule. Daran müssen wir auch als Abgeordnete hier denken.

(Beifall FDP)

Wir haben am Sonntag den dritten Advent. Es sollte jeder daran denken und - wenn diese Nachricht heute hier herausgeht, dass das Gesetz so beschlossen wird - sich jeder hinterfragen, der heute hier abstimmt, dass dieses Geschenk unter dem Weihnachtsbaum liegt. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kollegin Sojka, es ist natürlich klar, dass die SPD, wenn sie in dieser Debatte mit dem Rücken an der Wand steht, wenig Argumente hat, versucht, Ihre Rede hier damit ins Ungleichgewicht zu bringen, dass sie Sie auf die Demonstration ansprechen, bei der Sie freundlicherweise Gast waren, die ich angemeldet habe. Aber ich bin dafür verantwortlich gewesen und möchte die Verantwortung gern tragen und möchte mich Ihnen deshalb auch gern zuwenden, sehr verehrte Kollegin. Es

waren außerordentlich schwierige Bedingungen für eine Demonstration

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit Schneetreiben und einem zugeparkten Aufzugsort, den wir gestern früh hier vorgefunden haben. Deshalb an dieser Stelle mein ausdrücklicher Dank in Richtung der Polizei, der PD Süd hier in Erfurt, in Richtung unserer Veranstaltungsbehörde hier in Erfurt, in Richtung des Inneren Dienstes des Landtags, Frau Präsidentin, ein ausdrücklicher Dank in Richtung der Evangelischen Schulstiftung mit Herrn Eberl und Frau Kornau, die das ganz wunderbar mit uns zusammen gestaltet haben. Dass es dann in der Tat dazu kam, dass hier einige mit Schneebällen geworfen haben, das hat man sofort abstellen können.

(Unruhe CDU, SPD)

Sie können sich hinsetzen, Herr Minister, Ihre Partei hat auch niemanden fragen lassen, ich lasse keine Fragen zu. Ich will Ihnen das mal ganz klar sagen: Heute steht in der Zeitung, von einem Parteifreund werde ich dafür kritisiert, dass ich es zu eng gefasst hätte, Sie sagen, wir hätten zu viel Freiraum gelassen, da sage ich Ihnen mal, das ganze Team, das ich hier genannt habe, wir haben genau den richtigen Mittelweg gefunden, darauf bin ich super stolz, dass uns das gelungen ist. Das war ein guter Tag für die Zivilgesellschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weil es nicht möglich war, Herr Matschie, Ihnen eine Frage zu stellen, würde ich gern von Ihnen noch die Frage beantwortet bekommen: Sie haben gesagt, Ihr Gesetz ist so prägnant formuliert, dass es eine Sonderung verhindert, weil der Gesetzestext dies nämlich hergibt. Eine Sonderung sei verboten und auch wenn Sie jetzt die Leistungen für die freien Schulen reduzieren, die Schulen aber nicht anheben dürften, das versuchen Sie nämlich zu unterstellen, würde es also nicht zur Sonderung kommen. Wohin aber mit dem Fehlbetrag? Ich finde, Sie sollten redlich sagen, dass Sie nämlich genau darauf abstellen, dass die Schulen ihre Elternbeiträge anheben müssen. Oder erklären Sie uns einfach mal, wie bei gleichen Ausgaben, einer abgesenkten Beteiligung des Freistaats und gleichbleibenden Elternbeiträgen das gestaltet werden soll. Daran bin ich sehr interessiert. Das wäre dann übrigens auch eine super Vorlage für unseren Haushalt.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Adams, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Abgeordnete Wolf?

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ja, sicher.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Er gestattet das.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Da Sie auch draußen waren, wäre es Ihnen möglich, noch mal richtigzustellen, dass es sich an der Ecke da oben, wenn man von draußen hochklettert, beim besten Willen nicht um eine Höhe von vier Metern handelt, sondern wenn man draußen ist, nimmt man wahr, dass es gerade Überkopfhöhe ist und dass es dementsprechend keine Gefährdung für Leib und Leben war.

(Unruhe CDU)

Weil man damit natürlich auch den Betreuern unterstellt, man würde billigend in Kauf nehmen, die Kinder da lebensgefährlichen Situationen auszusetzen.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Wolf, ich danke Ihnen für diese Frage. Ich hatte eigentlich unterstellt, dass eine Architektin so ein Gefälle wahrnimmt und auch die Lage hier klar vor Augen hat. Deshalb glaube ich, dass die Frage eigentlich nur böse gemeint war. Vielen Dank.

(Unruhe SPD)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Wortmeldung durch den Minister Matschie.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Adams, ich will zunächst zu Ihrer Frage etwas sagen. Ja, das Gesetz schreibt vor, dass es keine Sonderung nach den Einkommensverhältnissen der Eltern geben darf. Auch das Gesetz, das Schulgesetz für Schulen in freier Trägerschaft schreibt dies vor,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das Grundgesetz.)

das Grundgesetz auch. Das heißt, die Träger sind in dieser Situation und ich sage nicht, dass das eine einfache Situation ist. Aber die Träger sind in dieser Situation zuallererst gefordert, ihre Einsparungsmöglichkeiten zu suchen und auszuschöpfen,

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Auf Kosten der Qualität.)

so, wie wir das an vielen anderen Stellen auch tun müssen, zu fragen, wo können wir die Qualität, die

wir haben, mit mehr Effizienz herstellen. Das ist die Frage, die man sich zuallererst stellen muss -

(Zwischenruf Abg. Sojka, DIE LINKE: Tarifausstieg also.)

(Beifall SPD)

das müssen wir an allen Stellen tun, dort, wo Leistungen erbracht werden -, wie können wir hohe Qualität zu möglichst günstigen Kosten zur Verfügung stellen. Ansonsten gilt das, was auch im Kindergartenbereich natürlich gilt, dass man Elternbeiträge sozial staffeln kann und in diesem Fall dann auch muss, dass gesichert ist, dass die Eltern, die weniger Geld zur Verfügung haben, sich trotzdem eine solche Schule leisten können.

Herr Untermann, deshalb sage ich es Ihnen auch noch einmal, wenn Sie hier so argumentieren und sagen, wir müssen an die Kinder denken: Ja, wir denken mit diesem Gesetz an die Kinder. Wir denken mit dem, was wir in der Haushaltsdebatte gestern diskutiert haben, an die Kinder. Wir sorgen mit diesem Gesetz über Schulen in freier Trägerschaft dafür, dass die freien Träger in den nächsten Jahren eine auskömmliche und verlässliche Finanzierungsgrundlage für ihre Arbeit haben. Das ist es, was wir tun.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister, gestatten Sie eine Anfrage durch Frau Rothe-Beinlich?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Einen kleinen Moment.

Wenn Sie davon reden, dass das das Geschenk ist, was wir unter den Weihnachtsbaum legen, dann bitte ich Sie, sich einen Moment noch einmal an die gestrige Debatte zu erinnern. Es kann nicht angehen, dass sich die FDP stilisiert als die Partei, die um jeden Preis eine höhere Neuverschuldung verhindern will und dann, wenn es konkret wird, wenn wir überlegen, wo kann es effizienter gehen, wo kann man Kosten einsparen, wenn dann immer wieder gesagt wird, ja, aber an dieser Stelle auf gar keinen Fall. Ich stimme mit Ihnen überein, dass wir nicht die Qualität der Bildung verschlechtern dürfen. Das ist, glaube ich, gemeinsame Auffassung in diesem Haus. Wir müssen für ein hohes Qualitätsniveau in der Bildung sorgen. Aber das heißt doch nicht, dass wir nicht auch hinschauen dürfen, geht es auch effizienter, gehen bestimmte Aufgaben kostengünstiger zu erfüllen. Denn wie sollen wir denn bei sinkenden Landeshaushalten in den nächsten Jahren sonst hohe Qualität sicherstellen, wenn wir nicht versuchen, effektiver und effizienter zu werden.

(Minister Matschie)

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Die Anträge lesen.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich nehme an, Sie beantworten jetzt die Frage von Frau Rothe-Beinlich, und stelle gleich an Sie die Frage: Gestatten Sie dann auch die Anfrage durch Herrn Abgeordneten Barth?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Aber selbstverständlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich frage jetzt nicht nach Ihrem Schattenkabinett und ob man sich das nicht sparen könnte im Bildungshaushalt, sondern ich frage, ob Ihnen bekannt ist, dass nach Urteilen verschiedener Gerichte eine Höchstsumme von 70 € als nicht sondernd angesehen wird und dass jetzt schon trotz sozialer Staffelung viele Elterngelder höher sind, weil die Schulen ansonsten ihre Existenz nicht sichern können hier in Thüringen?

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Also zu dem Ersten: Sie wissen ganz genau, dass es die Stellen im Leitungsbereich bei mir gibt, um die Koordinierungsfunktion für die Arbeit eines stellvertretenden Ministerpräsidenten auch zu machen. Und Sie wissen auch, Frau Rothe-Beinlich, dass das keine zusätzlichen Stellen sind,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dafür fehlt es woanders.)

dass wir hier keine zusätzlichen Stellen haben, sondern dass das Stellen sind, die wir aus anderen Bereichen im Landeshaushalt gesucht haben und für diese Aufgabe eingesetzt haben. Wer will, dass Politik gut funktioniert, der muss auch für vernünftige Koordinierung in der Politik sorgen, sonst stehen Sie im nächsten Plenum wieder hier und sagen, es gibt einen Antragsstau und die Probleme werden nicht bewältigt. Sie müssen sich wirklich überlegen, was Sie hier beklagen wollen. Sie können nicht einmal so ...

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Mit Verlaub, Frau Kollegin. Sie machen sich doch selber völlig unglaubwürdig, wenn Sie einmal das fordern und am nächsten Tag genau das Gegenteil. Überlegen Sie es sich bitte, was Sie wollen in diesem Zusammenhang.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Da Sie jetzt wieder Fragen beantworten, wäre jetzt der Abgeordnete Barth dran.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin, vielen Dank, Herr Minister. Herr Minister, Sie haben eben gesagt, dass die FDP-Fraktion gestern in der Haushaltsdebatte sich hier um viele Einsparvorschläge bemüht hat und dass wir auf der anderen Seite bei all den Dingen, bei denen die Regierung eingespart hätte, gesagt hätten, genau an der Stelle dürfe man nicht sparen. Da will ich zunächst feststellen, dass die Stellen, wo Sie einsparen, tatsächlich hinreichend überschaubar waren. Aber darf ich Sie bitten, zur Kenntnis zu nehmen, dass insbesondere bei allen Punkten, bei denen wir Erhöhungen gefordert haben, bei denen es sich um drei Bereiche gehandelt hat, aber auch insbesondere bei den Erhöhungen, die wir in Ihrem Haushalt vorgeschlagen haben und unter anderem auch bei den Schulen in freier Trägerschaft, wir auch eine Gegenfinanzierung mit vorgeschlagen haben durch Einsparungen aus dem von Ihrer Regierung vorgelegten Haushalt.

(Beifall FDP)

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Herr Kollege Barth, die Anträge, die Sie gestellt haben, sind ja von den Fachleuten ausführlich diskutiert worden. Das Urteil war ziemlich klar und deutlich: Die Vorschläge waren zum allergrößten Teil Luftbuchungen, sie waren untauglich, wirklich eine seriöse Gegenfinanzierung herzugeben. Sie kommen um die Entscheidung nicht herum, wenn wir Haushalte konsolidieren wollen - und das müssen wir, das muss unser Ziel sein -, dann müssen wir in allen Bereichen schauen, wo wir Aufgaben, die das Land zu erfüllen hat, kostengünstiger, effizienter erfüllen können. Ich will, dass wir hohe Qualität im Bildungssystem haben genauso wie in anderen öffentlichen Bereichen. Aber die Frage muss immer erlaubt sein: Geht die hohe Qualität auch zu besseren Bedingungen mit effizienteren Strukturen? Darum bemüht sich diese Landesregierung. Es ist uns überhaupt nicht damit gedient, irgendwelche Luftbuchungen hier vorzuschlagen, Haushaltstricks zu machen, um sich aus der Misere rauszumogeln. Haushaltspolitik ist am Ende sehr klar, da geht es um harte Fakten und harte Zahlen und dieser Auseinandersetzung müssen Sie sich einfach stellen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt noch mehrere Wünsche nach Fragen an Sie.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

(Zuruf Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur: Ich glaube, die Fragen sind alle beantwortet.)

Die sind also nicht mehr möglich. Ich schaue jetzt in die Runde. Gibt es jetzt noch Redeanmeldungen? Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Frau Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Matschie, ich verstehe ja, dass Sie sich geärgert haben über das, was ich gesagt habe, aber meine Frage haben Sie nicht beantwortet, nämlich, was Sie genau zu der Entscheidung sagen, dass ein Elterngeld nicht höher als 70 € sein darf, wenn es genau dem Sonderungsverbot entspricht und wie Sie die Situation in Thüringen diesbezüglich einschätzen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine Wortmeldung dazu. Doch es gibt eine Wortmeldung in der Aussprache zum Gesetz. Für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Da der Minister die Frage nicht mehr zulässt, will ich das zumindest auf diesem Wege sagen, dass ich es dann schon ein ganzes Stück weit merkwürdig finde, wenn sich der für die Bildung zuständige Minister vor wenigen Tagen in der Öffentlichkeit noch erfreut darüber gezeigt hat, dass er im Vergleich zum Jahr 2009 - ich habe die Zahl nicht genau parat, aber ich glaube - etwas mehr als 200 Mio. € mehr in seinem Haushalt hat und sich hier gleichzeitig hinstellt und sagt, dass es trotz dieser 200 Mio. € mehr gegenüber dem Haushalt 2009 im Haushalt 2011 unvermeidbar ist, die Summe von 4 Mio. € bei den freien Schulen einzusparen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Es ist einfach der Gipfel.)

Ich hätte ihn gern um eine Erklärung gebeten. Die gibt er mir leider nicht, dann stelle ich die Frage einfach mal so in den Raum. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Fragen Sie einfach mal Ihre Kollegen.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe keine weiteren Redemeldungen.

Als Erstes stelle ich den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Abstimmung, diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu überweisen. Wer diesem An-

trag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus den Reihen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es keine. Mit einer Mehrheit der Stimmen aus der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion ist dieser Rückverweisungsantrag abgelehnt worden.

Jetzt kommen wir zu der Abstimmung über die Änderungsanträge der Fraktion FDP und zweimal DIE LINKE.

Ich glaube, über den ersten Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/1987 ist schon namentliche Abstimmung beantragt worden. Demzufolge bitte ich, zu diesem Änderungsantrag in Drucksache 5/1987 die Stimmkarten einzusammeln.

Ich nehme an, dass jeder die Möglichkeit hatte, die Stimmkarte abzugeben und es wird jetzt ausgezählt. Ich habe den Vorgang abgeschlossen.

Mir liegt das Ergebnis der Abstimmung zum Änderungsantrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/1987 vor. Es wurden 78 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 33 gestimmt, mit Nein 45, es gab keine Enthaltung. Der Änderungsantrag ist damit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 1).

Wir kommen nun zum Zweiten, zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/2000. Da ist mir nicht signalisiert worden namentlich Abstimmung, demzufolge stimmen wir gleich darüber ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die Gegenstimmen kommen aus den Reihen der Fraktionen CDU und SPD. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es keine. Mit Mehrheit ist dieser Änderungsantrag in Drucksache 5/2000 abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/2001. Auch hier stimmen wir gleich ab. Wer diesem Änderungsantrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach den Gegenstimmen. Gegenstimmen kommen aus der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es keine. Damit ist dieser Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in Drucksache 5/2001 mit Mehrheit abgelehnt.

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung. Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur in Drucksache 5/1938 zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Das sind die Stimmen aus den Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen gibt es keine. Die Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit angenommen worden.

Nun kommen wir zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/1566 nach zweiter Beratung unter Berücksichtigung dessen, dass wir jetzt die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/1938 mehrheitlich angenommen haben. Hier ist vorhin von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt worden, dass über den Gesetzentwurf namentlich abgestimmt wird. Ich bitte darum, dass zu dieser Abstimmung die Stimmkarten eingesammelt werden.

Ich gehe jetzt davon aus, dass alle ihre Stimmkarte abgeben konnten, und bitte darum, dass ausgezählt wird.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/1566 vor. Es wurden 79 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 45 gestimmt, mit Nein 34, es gab keine Enthaltungen. Der Gesetzentwurf ist damit mit Mehrheit angenommen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2).

Dieses bitte ich jetzt in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich von den Plätzen zu erheben. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Danke schön. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es keine. Mehrheitlich ist auch in der Schlussabstimmung bekundet worden, dass der Gesetzentwurf angenommen worden ist.

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 9 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes über die Errichtung eines Sondervermögens „Ökologische Altlasten in Thüringen“

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1754 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz

- Drucksache 5/1980 -

ZWEITE BERATUNG

Abgeordneter Kummer aus dem Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz erhält das Wort zur Berichterstattung.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. In Anbetracht der noch zahlreichen Besucher im Haus möchte ich am Anfang erst mal kurz auf den Grund und den Inhalt des Gesetzentwurfs eingehen. Das uns vorliegende Gesetz wurde nötig, weil die Kosten für die Altlastensanierung in Thüringen, die über das Sondervermögen ökologischer Altlasten finanziert werden sollten, ein Gesamtdefizit von 218 Mio. € aufgewiesen haben und dementsprechend das Sondervermögen drohte, nicht mehr handlungsfähig zu sein. Hauptgründe für dieses Defizit waren unter anderem die deutlich gestiegenen Sanierungskosten für den Teersee Rositz, wo über 44 Mio. € an Mehrkosten entstanden sind, und außerdem befürchtete Mehrkosten im Bereich der Kaliindustrie von 130 Mio. €. Ein weiterer Punkt des Gesetzentwurfs ist die Aufnahme der Altlastensanierung außerhalb des Generalvertrags, der bisher über das Sondervermögen geregelt war, in das Sondervermögen. Diese Gelder, die bisher im Haushalt geregelt waren, werden jetzt also per Kreditermächtigung im Sondervermögen gehandelt.

Am 11.11. wurde das Gesetz in erster Lesung im Landtag beraten. Es war kein Faschingsscherz, dass dieser Gesetzentwurf im Dezember schon verabschiedet werden sollte. Diese Notwendigkeit ergab sich daraus, dass im Haushalt nach dem 01.01. kein Geld mehr für die Sanierung der Altlasten außerhalb des Generalvertrags steht. Um hier handlungsfähig zu sein, musste am 12.11. eine erste Sitzung des Umweltausschusses stattfinden, in der dann die Anhörung beschlossen wurde.

Es fand eine Anhörung von den kommunalen Spitzenverbänden und von einem Ingenieurbüro JENA-GEOS statt. Die kommunalen Spitzenverbände meinten, dass sie vom Gesetzentwurf nicht betroffen sind. Das Ingenieurbüro sprach der Landesverwaltung ein Lob für die hervorragende Arbeit aus, die es im Bereich der Altlastensanierung in Thüringen gibt.

Der Ausschuss beschäftigte sich mit Änderungsanträgen zum Gesetzentwurf. Es gab zwei Änderungsanträge der Fraktion DIE LINKE, einen zur Anhebung des Finanzierungsrahmens für die Altlasten außerhalb des Generalvertrags und einen zweiten zur Aufnahme der Uranbergbaualtlasten außerhalb der Wismutsanierung. Beide Anträge wurden mehrheitlich abgelehnt. Es gab aber von der Landesregierung die Zusage, eine Prüfung des Einsatzes erneuerbarer Energien auf Altlastenflächen durchzuführen, um damit weitere Einnah-

(Abg. Kummer)

memöglichkeiten zur Finanzierung der Altlastensanierung zu erschließen.

Der vorliegende Gesetzentwurf wurde vom Ausschuss ohne Änderungen mehrheitlich angenommen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne jetzt die Aussprache und rufe als Erste auf für die FDP-Fraktion Frau Abgeordnete Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Verehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, meine Kollegen scheinen hungrig zu sein, es ist mir gar nicht aufgefallen.

(Heiterkeit im Hause)

(Zwischenruf Abg. Wolf, DIE LINKE: Ehrlich gesagt, wir auch.)

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Die einen nach Essen, die anderen machen Bildung.)

Ökologische Altlasten, Herr Kummer hat das Thema noch einmal kurz erklärt, worum es geht. Wir haben das tatsächlich - manche haben das Essen unterbrochen - im Ausschuss schon besprochen und

(Beifall DIE LINKE, FDP)

es gab bereits im Frühjahr 2010 eine Kleine Anfrage des Kollegen Kummer zum Thema der ökologischen Altlasten. Da wurde das Ministerium angefragt, ob sie den Bund um Hilfe bitten wollen und gerade im Hinblick auf eine mögliche finanzielle Problemsituation in diesem Bereich Sondervermögen, ökologische Altlasten. Das ist damals, also vor etwa einem Dreivierteljahr mit Nein beantwortet worden. Nun haben wir den Fall, dass die Kreditermächtigung erhöht werden soll, das Sondervermögen erhöht werden soll und ich sage, ich hatte das auch in einem Antrag im Ausschuss formuliert, dass ich schon denke, es ist zu hinterfragen und auch sehr bedenklich, weil gerade die Kreditermächtigung bedeutet, dass wir ermächtigen, Kredite aufzunehmen in Größenordnungen, die nicht mit dem Haushalt konform gehen und nicht am Haushalt lang führen bzw. sie führen lang und gehen nicht hier durch das Parlament. Das ist unser Problem. Die Kreditermächtigung ist erklärt worden. Das möchte ich auch dazusagen. Es ist auch ausdrücklich erklärt worden, dass das Sondervermögen ökologische Altlasten zum 01.01.2011 weiter funktionieren muss, damit ganz einfach die notwendigen Arbeiten weitergeführt werden können und dass keine Zahlungsunfähigkeit entsteht. Trotzdem muss man sich die Fragen gefallen lassen: Hat man das nicht tatsächlich schon früher gewusst?

War das nicht absehbar und wie wird es denn in Zukunft weitergeben, speziell über das Jahr 2016 hinaus? Denn wenn dann alles von Thüringen per se bezahlt werden soll, egal was dort übrig bleibt, dann muss ich sagen, das ist schon ein bisschen bedenklich. Deshalb werden wir dem so nicht zustimmen können. Danke.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Primas zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Hitzing, was wollen wir denn nun - ist sie noch da, ja -, wollen wir Altlasten beseitigen, wollen wir sie zu Ende bringen und das möglichst schnell und möglichst aus einer Hand, damit es nicht so teuer wird und damit nicht ein Berg an bürokratischem Aufwand anfällt, oder wollen wir es nicht. Einmal wollen wir es so, einmal wollen wir es so, das ist irgendwo nicht glaubwürdig, das gefällt mir überhaupt nicht. Das, was vorgelegt worden ist, ist zwingend notwendig. Ich habe immer dann das Gefühl, dass manche immer alles schon vorher gewusst haben, was vor 15 Jahren war, man hätte uns doch sagen können, das war falsch, das Geld reicht nicht. Da war keiner da, der das gesagt hat. Das ist nicht vorausschaubar, was die Altlasten am Ende kosten. Dass der Bund seine Chance genutzt hat, damals zu sagen, jetzt regle ich das abschließend, na mein Gott, das ist doch nachvollziehbar. Wir haben auch versucht, das hinzubekommen. Jetzt gibt es Nachforderungen, die bei Kali sind und bei anderen Sachen und da muss verhandelt werden, ob wir das noch machen wollen oder ob wir das nicht machen wollen. Da muss eben gesagt werden, notfalls gehen wir vor Gericht und streiten uns mit euch. Wir wollen das auch nicht allein bezahlen. Aber es ist doch erst einmal vernünftig, das jetzt so zu regeln in einem Gesetz, dass wir das aus dem Haushalt herausnehmen, an einer Stelle abarbeiten im Sondervermögen und dann haben wir das im Griff. Ich denke, das ist der richtige Weg. Wir haben extra eine Anhörung beschlossen im Ausschuss. Die Anhörung hat genau das gezeigt, der Weg ist der Richtige. Niemand hatte ein Problem damit. Dann lassen Sie uns doch hier im Landtag nicht ein Problem daraus machen. Ich bitte Sie herzlich, stimmen Sie dem zu, es ist vernünftig, wir reden nächstes Jahr 2012 sowieso wieder über den nächsten Kreditrahmen und da können wir uns, Frau Hitzing, nochmals über die Details streiten.

Jetzt ist es wichtig, dass wir zum 01.01.2011 das Gesetz in Kraft treten lassen und ich bitte und werbe einfach hier dafür, dass wir dem zustimmen. Es

(Abg. Primas)

ist vernünftig, anständig vorbereitet und begründet. Es gibt keinen Grund Nein zu sagen. Danke schön.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält der Abgeordnete Dr. Augsten das Wort.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wenn ich die Frau Holzapfel sehe, mir ging es ähnlich wie ihr heute Vormittag, ich stehe immer noch unter dem Eindruck der Haushaltsdebatte, nicht deshalb, weil die Nacht so kurz war, sondern weil es mir immer noch im Kopf rumgeistert, wie man dann 1.30 Uhr in der Nacht zu Entscheidungen kommt, die man hätte früh um 9.30 Uhr auch haben können. Die Ministerpräsidentin hat etwas despektierlich gestern von „gesungenen Messen“ gesprochen, aber sie hat, glaube ich, recht gehabt.

Das ist wahrscheinlich so etwas, was Herr Höhn gestern mit den Worten gemeint hat, dass wir als Neue im Landtag noch viel lernen müssen. Vielleicht müssen wir uns daran gewöhnen, dass solche Dinge wie gestern und heute Nacht stattfinden müssen.

Ja, meine Damen und Herren, warum erzähle ich Ihnen das an dieser Stelle? Weil es mir mit diesem Antrag, der jetzt auf dem Tisch liegt, genauso geht. Wenn Herr Kummer sich mit großer Mühe hier vorn hinstellt und versucht, angesichts des Publikums zu erklären, worum es hier geht, meine Damen und Herren, wir haben es mit so einer schwierigen Problematik zu tun, dass es uns hier in dieser Zeit, die uns zur Verfügung steht, nicht gelingen wird.

Ich zweifle da nicht an dem Intellekt der Abgeordneten hier im Haus, sondern es geht einfach darum, dass es so kompliziert ist, dass man wahrscheinlich in tiefen Diskussionen im Ausschuss gerade mal so dahintersteigt, was dahintersteht und das sehr schwierig ist. Insofern wird - und das war mein Bezug zur gestrigen Haushaltsverhandlung - Ihnen heute nichts anderes übrig bleiben, als auf die Leute zu vertrauen, die an den Ausschuss-Sitzungen teilgenommen haben und die die Thematik letzten Endes vertiefen konnten.

Leider hat Minister Reinholz am 11.11.2010 nicht die Chance gehabt, einen Aufschlag zu machen. Angesichts der Unruhe im Saal habe ich dann von einem Selbstgespräch geredet, als Sie hier versucht haben, in die Thematik einzuleiten. Das werden Sie heute vielleicht noch einmal versuchen, ich wünsche Ihnen dabei viel Erfolg. Vielleicht sind dann wieder mehr Leute hier. Auf jeden Fall geht es

darum, dass man ziemlich viel Fachwissen braucht, um das überhaupt einzuschätzen.

Meine Damen und Herren, deswegen möchte ich zwei Dinge machen: einmal unser Abstimmungsverhalten hier erklären und zum Zweiten ist es mir noch einmal ganz wichtig, an dieser Stelle angesichts dessen, dass wir 20 Jahre Wiedervereinigung feiern - immer noch, das sage ich ganz bewusst an die Damen und Herren in den oberen Rängen - und dass wir alle gemeinsam noch mal reflektieren müssen, was da überhaupt in den 20 Jahren passiert ist.

Ich habe an anderer Stelle hier vorn gesagt, man hätte 1990 viele Menschen genau an diese Stellen fahren müssen, damit sie sich das anschauen. Das tiefe Loch in Ronneburg, diese stinkende Brühe in der Rositz und viele andere Stellen. Dann hätte man vielleicht ein Gefühl dafür bekommen, was die DDR eben auch war. Ich mag gar nicht daran denken an dieser Stelle, was gewesen wäre, wenn man dort noch 10 oder 20 Jahre so weitergewirtschaftet hätte.

(Beifall CDU)

Insofern muss man auch immer wieder die Gelegenheit ergreifen, darauf hinzuweisen, dass das, was in 20 Jahren geschaffen wurde, eine beispiellose Aufgabe gewesen ist, dass wir gemeinsam nicht nur stolz darauf sein können, dass das gelungen ist, sondern dass wir auch dankbar sein müssen gegenüber all denen, die das mitfinanziert haben.

(Beifall CDU)

Wenn man heute in Ronneburg ist und diese schönen Landschaften sieht, dann wird sicher vielen von uns - und ich weiß, dass sich das auch damals der Umweltausschuss angesehen hat - immer wieder dieses Bild auftauchen mit diesem tiefen Loch, mit dieser Wunde in der Erde. Deswegen ist es auch wichtig, dass man immer wieder daran erinnert, dass dort wirklich Unglaubliches passiert ist.

Meine Damen und Herren, jetzt zu unserem Abstimmungsverhalten: Herr Primas, abgesehen davon, dass die Messen gesungen sind, wir werden uns enthalten, und zwar aus zwei Gründen: Zum einen werden wir dem Gesetz nicht im Wege stehen, wir werden also nicht mit Nein stimmen, deshalb, weil es natürlich richtig ist, dass man hier die Finanzierung auf sichere Füße stellt. Dass man aus zwei Finanzierungssystemen eines macht und vor allen Dingen das einspart, was dem Haushaltswillen so ein bisschen unterliegt, wo man sagt, wenn kein Geld mehr da ist, haben wir dafür auch keins. Die Zusammenführung eines Sondervermögens ist etwas, was wir unterstützen, das ist richtig.

Zweitens: Wir glauben, dass wir mit diesem Finanzierungsinstrument natürlich eine hohe Sicherheit der Finanzierung haben. Das ist besser als das,

(Abg. Dr. Augsten)

was wir bisher hatten, und insofern auch an dieser Stelle kein Nein.

Drittens: Wir konnten uns in den Ausschuss-Sitzungen davon überzeugen, dass die Fachabteilung des Ministeriums ausgesprochen gut reagiert hat. Ich weiß, dass Herr Kummer - das ist eines der Themen, bei denen er sich wirklich gut auskennt - mit einer Unzahl von Fragen immer wieder versucht hat, dort auch die Wunden aufzudecken. Ich habe gestaunt, wie die Fachbehörde oder die Fachabteilung reagiert hat. Es sind keine Fragen offengeblieben bis auf eine, zu der komme ich dann noch. Es wurde mit einer ausgesprochenen Souveränität dort reagiert und ich war wirklich erstaunt darüber, wie gut nicht nur die Leute informiert sind, sondern mit welcher Art und Weise man dort auch Rede und Antwort gestanden hat.

Herr Primas hat es angedeutet, wir haben 2012 Gelegenheit, noch mal zu evaluieren, was aus dem geworden ist, was wir heute möglicherweise gemeinsam hier oder nicht gemeinsam beschließen. Insofern sollten wir dann diese Zeit auch abwarten.

Warum kein Ja, Herr Minister und Kollege Primas. Zunächst einmal, es ist angedeutet worden von Frau Hitzing, beschleicht einen schon ein komisches Gefühl, wenn man mitbekommt, wie die Kosten aus dem Ruder gelaufen sind. Ich habe mir mal die Mühe gemacht und habe die Plenardebatten der letzten Jahre, die dazu geführt wurden, versucht nachzuvollziehen. Nun hat Herr Primas gesagt, es ist verhandelt worden. Mir stellt sich die Frage, warum die Thüringer Landesregierung damals in dem Wissen, dass möglicherweise mehr Geld gebraucht wird - also wenn man die Teermenge nicht richtig einschätzt, weil es dann mehr Teer ist, weil Böschungen einstürzen usw. -, nicht mit dem Bund so verhandelt hat, dass man sagt, okay, wenn es zusätzliche finanzielle Aufwendungen gibt, dann muss man sich dort hälftig beteiligen oder in dem Verhältnis, wie sie dort ausgemacht wurden, 75 Prozent usw. Ich will jetzt gar nicht davon sprechen, dass es Verträge sind, die man geschlossen hat. Aber es beschleicht einen so ein Gefühl und das habe ich aus den Debatten herausgelesen, dass damals die Landesregierung möglicherweise ein bisschen blauäugig rangegangen ist und nicht damit gerechnet hat, dass die Kosten derart aus dem Ruder laufen. Deswegen auch kein Ja, weil natürlich zu befürchten steht, dass das auch kein Ende findet und dass wir in den nächsten Jahren genauso eine Ausuferung der Kosten haben werden. Die Frage ist, und das ist der eigentliche Grund, warum es kein Ja gibt: Wie soll die Finanzierung dann passieren, vor allen Dingen, wenn es nach 2016 keinen Generalvertrag mehr gibt?

Meine Damen und Herren, ein wichtiger Punkt, warum es kein Ja gibt, ist - und Herr Primas hat es angedeutet - K+S bzw. Kali-Altlasten. In Zeiten, in

denen einem Konzern wie K+S - und der kann dort so arbeiten, wie er es tut, weil es diese Altlasten dort gab, diese Art und Weise, mit Altlasten umzugehen - die Gewinnprognosen vor lauter Lachen nicht in den Schlaf kommen lassen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn man sich das dann überlegt, dass wir dann genau in diesem Bereich letzten Endes mit Millionenbeträgen - Steuergelder sind das - dort aufschlagen müssen, dann frage ich mich: Kann man denn nicht mit K+S wirklich darüber reden? Da gibt es auch wieder Verträge, auf die man reagieren muss, das ist klar. Es gibt Gesetze, an die man sich halten muss. Aber angesichts dessen, was diese Landesregierung K+S an Zugeständnissen zugesteht bzw. an Dingen zugesteht, wenn es um Einleitung usw. geht, kann man doch wohl verlangen, dass man eine gemeinwohlorientierte Politik macht und sagt: Bitte schön, hier muss möglicherweise auch jemand mitfinanzieren, der sich das leisten kann. Das ist, glaube ich, auch etwas, was man an dieser Stelle verlangen kann.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zum Änderungsantrag der LINKEN - es gibt einen, den ich hier vorliegen habe -, dem stimmen wir nicht zu, weil, das haben wir gestern ausführlich diskutieren können, aus unserer Sicht die Deckungsmöglichkeiten, die hier aufgezeigt wurden, nicht seriös sind. Ich gehe davon aus, dass eine ganze Reihe von den Deckungsvorschlägen der LINKEN gestern auch sehr offensichtlich wie ein Kartenhaus zusammengefallen ist. Insofern werden wir diese Deckungen nicht mittragen. Wir verlassen uns darauf, dass die Landesregierung dort gut gerechnet hat. Ich meine, Sie hatten, Herr Minister, die Gelegenheit, durchaus auch mithilfe der Ausschussmitglieder, für mehr Geld zu kämpfen. Sie haben das nicht getan. Ich gehe davon aus, dass Sie wissen, was Sie da getan haben. Insofern erübrigt sich aus unserer Sicht der Änderungsantrag der LINKEN.

Meine Damen und Herren, letzte Bemerkung: Ich freue mich, dass Herr Heym noch da ist; Herr Fiedler ist jetzt nicht im Raum. Bezüglich dessen, was wir am Mittwoch hier erlebt haben von Ihnen beiden, bezüglich der friedlichen Demonstration: Ich weiß nicht, warum Sie diesen Zusammenhang nicht herstellen können zwischen dem, was die Russen uns 40 Jahre lang oder länger angetan haben in Ostthüringen, dann haben sie uns nämlich mit ihrem Dreck allein gelassen und ich habe junge Menschen sterben sehen, und dem, was jetzt gerade stattfinden sollte, nächste Woche, nämlich dass unser Müll nach Russland gekarrt wird, in Wohngebieten, in denen Menschen leben, offen gelagert werden. Wenn sich dann Menschen hinstellen und dagegen protestieren,

(Abg. Dr. Augsten)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wie Sie dann solche Leute kriminalisieren, Herr Heym, da gibt es kein zweierlei Recht. Wenn wir hier gemeinsam zu Recht würdigen, was wir im Altlastenbereich geschafft haben, dann gilt das Recht aber auch für Menschen in anderen Erdteilen. Das, was die Menschen, die friedlich auf die Straße gehen mit Sitzblockaden und die ihr Recht in Anspruch nehmen, wollen, ist das, was wir erlebt haben 1990, als die Tore aufgegangen sind, dass das woanders nicht wieder passiert. Also hören Sie auf, Menschen zu kriminalisieren, die an dieser Stelle ...

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist es doch, was die machen.)

Lesen Sie doch mal nach, was mit Schottern ist. Nein, wir reden nicht von Schottern, wir reden von den anderen Dingen. Kriminalisieren Sie nicht Menschen, die dafür sorgen wollen, dass die Umwelt sauber bleibt und dass die nächsten Generationen auch sicher leben können. Hören Sie auf damit!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Weber zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, zu den Aufgaben und den Hintergründen hat der Ausschussvorsitzende schon ausreichende Ausführungen gemacht, ich will das an der Stelle nicht alles wiederholen. Im Rahmen der Diskussion ist immer wieder darauf hingewiesen worden, dass einige der im Thüringer Landtag vertretenen Fraktionen, darunter auch meine, bereits 1999 darauf hingewiesen haben, dass der Rahmen des Sondervermögens nicht ausreichen wird. Das ist aber immer so eine Sache mit dem In-die-Glas-kugel-schauen. Wenn mir 1999 jemand gesagt hätte, dass Conan der Barbar irgendwann mal Gouverneur von Kalifornien wird, hätte ich es ihm auch nicht geglaubt und es war vier Jahre später der Fall.

Von daher ist das mit dem Blick in die Zukunft so eine Sache. Wir können auf jeden Fall nur hoffen, dass die eine oder andere zusätzliche Forderung abgewendet werden kann. Es geht aber unabhängig von der Frage hauptsächlich um die schon angesprochenen Großprojekte Kali und Rositz. Unabhängig davon, von wem am Ende die Zeche für diese Aufgaben bezahlt wird, zunächst müssen die Projekte aus dem Sondervermögen finanziert werden. Das wäre nach dem jetzigen Verpflichtungsrahmen Anfang 2011 ausgeschöpft.

Die Vorlage hat mittlerweile die beiden Ausschüsse passiert. Es wird um Zustimmung gebeten. Es gibt

einen einzigen Punkt, den man vonseiten meiner Fraktion an der Stelle auch weiterhin als kritisch sieht, nämlich, dass die Zuführung zum Sondervermögen auf dem gleichen Status geblieben ist, obwohl die Aufgaben, die daraus finanziert werden, größer geworden sind.

(Beifall DIE LINKE)

Das bedeutet also, dass die Abfinanzierung auf unbestimmte Zeit aufgeschoben wird. Das ist sehr schade, aber trotzdem kann ich den Antrag der LINKEN nicht nachvollziehen an der Stelle, denn da geht es um eine andere Frage, nämlich um eine Gesamtaufstockung. An dieser Stelle muss ich mich Herrn Frank Augsten anschließen, wenn er sagt, wenn der Minister an der Stelle mehr Geld gebraucht hätte, hätte er es im Ausschuss eingefordert. Offensichtlich ist das nicht der Fall. Von daher sehen wir keinen Anlass, das aus unserer Sicht zu befürworten. Die SPD-Fraktion bittet darum, dem Gesetz zuzustimmen. Danke.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE erhält Abgeordneter Kummer das Wort.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zuerst noch mal eine kurze Bemerkung zu Herrn Weber. Herr Weber, ich glaube, der Minister bräuchte für vieles mehr Geld, er bekommt es bloß nicht durch im Kabinett.

Jetzt zum Gesetzentwurf: Positiv ist auf jeden Fall zu bewerten, dass damit die Handlungsfähigkeit bei der Sanierung ökologischer Altlasten gesichert wird. Das ist sicherlich bei allen unbestritten. Trotzdem sehen wir diesen Gesetzentwurf auch negativ. Zuerst möchte ich hier aufführen, dass er sehr spät eingereicht wurde. Dass uns die Kosten im Sondervermögen aus dem Ruder laufen, wussten wir schon frühzeitig. Wir hatten Ende 2009 schon ein Minus von 28 Mio. € beim Stand des Sondervermögens ökologische Altlasten. Das heißt, es war schon ein negatives Vermögen geworden, obwohl ursprünglich bei den Planungen der Bund gesagt hatte, legt unser Geld an, bekommt Zinsen dafür und finanziert dann damit diese Gesamtmaßnahmen ab.

Wir wussten es auch bei Rositz, als der erste Sanierer mit seinem Sanierungskonzept, der rohstofflichen Verwertung dessen, was im Teersee zu finden war, scheiterte. Sicherlich wussten wir es auch, als Bombenfunde in Rositz das Arbeiten dort immer mehr erschwerten. Es gab viele Dinge. Auch als die Versuche, Springe dicht zu bekommen, die Süßwasserzutritte in das Grubengebäude scheiterten,

(Abg. Kummer)

war klar, es wird teurer. Die Frage ist: Warum wurde dieser Gesetzentwurf wirklich auf den allerletzten Drücker eingereicht, wo es noch nicht mal möglich war, den kommunalen Spitzenverbänden im Rahmen eines ordentlichen Landtagsverfahrens die verfassungsrechtlich gewährten Fristen einzuräumen? Die Spitzenverbände haben gesagt, sie fühlen sich nicht betroffen. Das müssen wir zur Kenntnis nehmen, obwohl ich hier ein wenig eine andere Sicht habe, aber das liegt auch mit daran, dass die Finanzlage unserer Kommunen so bescheiden ist.

Herr Minister, ich hätte gern in den Ausschussberatungen mit Ihnen darüber geredet, wie viele Freistellungen wir dann in Thüringen insgesamt haben, wie viele davon abgearbeitet wurden und was Sie denn erwarten, was in den nächsten Jahren alles an Kosten auf uns zukommt. Wie viel Altlasten sind es denn wirklich, für die Thüringen noch bezahlen muss und in welcher Größenordnung, und wie verlässlich sind die Zahlen, die wir haben? Ich hätte auch gern einmal über die Altlasten außerhalb der Freistellung gesprochen. Was haben wir denn alles noch in der Pipeline? Wie viele Dinge werden einfach nicht angefasst, weil diejenigen, die sie anfassen müssten, das Geld dafür nicht haben und deshalb wohlweislich schweigen.

Zu Ihren Verhandlungen mit dem Bund: Ich finde es gut, dass Sie es reinschreiben. Wir haben das auch schon lange angesprochen, dass das aus unserer Sicht notwendig wäre, den Bund hier noch mit ins Boot zu holen. Ich weiß nur, dass es geht, weil ich weiß, dass Frau Becker von der SPD sich vehement dafür eingesetzt hatte, dass der Generalvertrag eine Öffnungsklausel hat. Gesehen haben wir den Generalvertrag noch nicht, wir haben es aber auf Bundesebene bisher versucht - immer umsonst. Das heißt, wir verabschieden ein Gesetz mit einem Hintergrund, den wir gar nicht kennen. Ich finde, das ist für einen Gesetzgeber eine schwierige Situation.

(Beifall DIE LINKE)

Wir haben auch noch andere Dinge, die bisher nicht geklärt sind. Im Gesetzentwurf steht, dass man über Gutachten sehen will, sind denn die Ansprüche, die z.B. Kali + Salz an uns stellt, angemessen. Das ist die eine Geschichte. Darüber wäre ich gern mit Kali + Salz ins Gespräch gekommen. Ich hätte auch gern noch einmal mit der LEG gesprochen über die Endabrechnung von Rositz. Wie ist denn das gelaufen mit der Verfüllung? Kaum war Rositz leer, schon hatten wir die nächste Altlast eingebracht. Das ist Gott sei Dank durch rechtzeitiges Behördenhandeln früh entdeckt worden, kam wieder raus, aber es sollte auch gesehen werden, dass man durch die Befüllung des Teersees wieder Einnahmen erzielt. Was ist denn da gelungen? Auch darüber haben wir uns nicht verständigen können, wie denn diese Fläche nachgenutzt werden kann.

Gelingt es uns dort, z.B. über die Installation von Solaranlagen Einnahmen zu erreichen, um in Zukunft für Altlastensanierung Geld zu beschaffen?

Ich hätte aber gern auch mal über die alten Verantwortungen gesprochen. Herr Augsten, ich gebe Ihnen recht, das, was die DDR an Umweltlasten hinterlassen hat, war ein schlimmer Zustand. Aber die beiden großen Dinge, die uns hier aus dem Ruder gelaufen sind, sind Altlasten, die ihren Ursprung nicht in der DDR haben. Der Teersee Rositz ist im Ersten Weltkrieg entstanden, um Benzin für den Krieg aus Kohle herzustellen - das war der Hintergrund; es war ein Unternehmen der Deutschen DEA - und er war zu Kriegsende Ziel der Bomben, weshalb wir sie dann auch darin gefunden haben; es war kriegswichtige Produktion. Wir haben im Haushalts- und Finanzausschuss die Frage gestellt, ob denn die Deutsche DEA herangezogen wurde in die Betrachtung zur Sanierung ihres Anteils an den Altlasten. Wir haben jetzt die Antwort bekommen. Sie war leider eine andere als die, die wir im Umweltausschuss bekommen haben. Im Haushalts- und Finanzausschuss wurde geantwortet, dass die LEG den Teersee erworben hat von der Treuhand und dass damit keine Ansprüche mehr gegen die DEA bestehen. Da frage ich mich doch zumindest, warum macht die LEG so etwas. Ich meine, ich war damals nicht im Landtag. Ich glaube, dass sicherlich alle damals im Landtag ein Interesse an einer schnellstmöglichen Sanierung hatten. Aber von vornherein auszuschließen, dass sich ein großer privater Mitverursacher an der Sanierung beteiligt, das halte ich für schwierig. Wir haben auch bei Kali + Salz Altlasten, wo Kali + Salz Rechtsnachfolger von Unternehmen ist, die Altlasten hier in Thüringen verursacht haben. Nachdem, was ich gehört habe, sind auch Gelder aus dem Sondervermögen in die Sanierung dieser Altlasten geflossen. Das sind Dinge, die möchte ich im Ausschuss geklärt haben. Wir haben einen Antrag von der FDP drin, von dem ich hoffe, dass er eine gute Basis für diese Beratungen ist. Denn wir müssen in den nächsten zwei Jahren einiges an Hausaufgaben machen. Wir müssen einiges klären, um dann zu sehen, wie wir wirklich sicher in der Zukunft die Altlasten in Thüringen beseitigen können, dass keine Gefährdungen für unsere Menschen mehr davon ausgehen.

Dass der Antrag unserer Fraktion abgelehnt wurde, die Uranbergbaualtlasten außerhalb der Wismutsanierung aufzunehmen, ist damit begründet worden, dass es dafür keine gesetzliche Ermächtigung gäbe, das in das Sondervermögen aufzunehmen. Da kann ich aber nur sagen, die Landesregierung hätte natürlich auch die Möglichkeit, selbst einen Gesetzentwurf einzubringen. Wir werden sehen, ob wir das leisten können als Fraktion, um auf diesem Gebiet ein Stück weiterzukommen. Ich sage hier deutlich, uns geht es nicht darum, dass jede Altlast saniert werden muss. Aber Altlasten, von denen die

(Abg. Kummer)

Gefahr ausgeht, dass sie angefasst werden, dass dort Baugebiete entstehen, Straßen und Ähnliches, diese Altlasten müssen saniert werden, bevor dort andere Entwicklungen stattfinden können. Da müssen wir sehen, wie diese Gelder auch in Anbetracht knapper Kassen in Zukunft zur Verfügung gestellt werden können, wie wir den Bund noch mit ins Boot bekommen können bei diesen Fragen. Wir müssen auch auf etwas anderes achten, nämlich dass das Gedächtnis nicht ausgelöscht wird über diese Altlasten. Ich kenne das bei mir aus dem Kreis. Im Landkreis Hildburghausen weiß fast keiner mehr, dass dort Uranbergbaualtlasten vorhanden sind. Als ich im Kreistag nachgefragt habe, wurde mir vom Landrat gesagt, da müsse er erst mal das Bergamt fragen, er weiß davon nichts. Wir haben 44 Tonnen Uran produziert, also im Landkreis Hildburghausen sind 44 Tonnen Uran produziert worden. Das war in den 50er-Jahren. Die Leute, die damals dort gearbeitet haben, die gibt es zum größten Teil nicht mehr. Wir müssen also auch sehen, wie dieses Gedächtnis erhalten wird. Deshalb werde ich dafür, dass Altlasten in die Grundbücher eingetragen werden, damit auch in Zukunft bei einem Verkauf dem Neueigentümer klar ist, was hat er dort gekauft und welche Nutzung kann er auf diese Fläche bringen. Das wäre ein wichtiger Weg, um hier zukunftssicheres Wissen zu schaffen.

Meine Damen und Herren, in dem Sinne lade ich Sie ein, uns in den nächsten zwei Jahren wirklich intensiv mit dieser Materie zu beschäftigen, damit uns dann ein neues Gesetz nicht wieder so schnell und unvorbereitet ereilt. Ich sage für unsere Fraktion, wir lehnen diesen Gesetzentwurf ab wegen seiner Art der Finanzierung. Es werden Aufgaben aus dem Landeshaushalt in das Sondervermögen übertragen, ohne die entsprechende Finanzierung mitzugeben. Es gibt eine reine Kreditermächtigung für die Altlasten außerhalb des Generalvertrags im Sondervermögen, ohne dass die Zuführungen an das Sondervermögen gesteigert werden. Es werden damit also Lasten auf die Zeit nach 2016 verschoben und das in Anbetracht der Entwicklung der Finanzen des Freistaats, wie wir sie gestern hier im Hohen Haus gehört haben. Das halten wir für unverantwortlich, deshalb können wir dem Gesetz so nicht zustimmen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Krauß zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Krauß, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kummer hinterher ist man immer klüger und dieser Satz steht sinngemäß in der Stellungnahme des Ingenieurbüros aus Jena, das Sie

dankenswerterweise selber als Anzuhörenden vorgeschlagen haben. Offensichtlich ist allerdings, die Anhörung ist nicht so gelaufen, wie Sie sich das vorgestellt haben.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Man macht doch nicht Anhörungen, wie man sie sich vorstellt.)

Viele Fragen, die Sie hier stellen, die Sie hier aufwerfen, in welcher Art auch immer, könnten Sie sich beantworten, wenn Sie genau diese Stellungnahme gründlich durchgelesen hätten. Dieses unabhängige Ingenieurbüro hat im Grunde genommen genau das gesagt, man konnte bei Abschluss des Generalvertrags nicht voraussehen, welche Kosten denn tatsächlich entstehen. Man wird es auch in Zukunft nicht können. Man kann es abschätzen. Das ist auch einer der Punkte, weshalb wir das Sondervermögen hier erhöhen wollen. Eines habe ich aber ganz deutlich gelesen in der Stellungnahme, dass die Landesbehörden hier sauber, ordentlich, verantwortungsbewusst, auch verantwortungsbewusst im Umgang mit dem Geld vorgegangen sind die letzten Jahre. Dass die Nachverhandlungen mit dem Bund natürlich nicht auf der Straße ausgetragen werden können, das muss man auch verstehen. Hier geht es um viel Geld und hier muss man wirklich gründlich nachverhandeln. Ich gehe davon aus, dass das vonseiten der Landesregierung auch getan wird.

Wenn der Umgang mit dem Sondervermögen ausdrücklich gelobt wurde, dann schaue ich mal von meiner Seite nach links und sage, Frau Arndt, vielen Dank, Sie haben über die Jahre die Verantwortung dafür getragen und Sie haben eine sehr gute Arbeit gemacht.

(Beifall CDU)

Was Frau Hitzing angemahnt hat, das geht am Parlament vorbei. Sicher haben Sie in der Frage recht. Andererseits müssen Sie sich mal, als Sie hier vorne gesprochen haben, angeschaut haben, wie viele der Parlamentarier aller Fraktionen an diesem Thema interessiert sind. Leider ist das bei Umweltthemen gelegentlich so, dass das Interesse sich ein bisschen dämpft. Aber diese kleine Anmerkung muss ich machen.

Zum Schluss noch eine Bemerkung: Wenn wir alles voraussehen wollen, wie Sie das gern möchten von der Opposition, dann schlage ich jetzt mal ganz ernsthaft vor, wir stellen in unseren Sitzungsraum des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten, Naturschutz und Umwelt in die Mitte eine schöne Glaskugel, benennen uns um in einen spiritistischen Zirkel und beraten dann nach der weisen Erkenntnis, die uns die Glaskugel übermittelt. Die Vorhersagen könnten dann genauso sicher sein wie Ihre Prognosen und Vermutungen, die Sie immer und immer wieder äußern. Herr Kummer, neh-

(Abg. Krauße)

men Sie mir das nicht übel, auch wenn es kurz vor Weihnachten ist, Ihr Beitrag war halt wie immer, wie auch im Ausschuss: 30 Prozent Substanz und 70 Prozent schmückendes Beiwerk und Prosa. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Für die Landesregierung Herr Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich hatte bereits in der ersten Lesung erläutert, dass es bei der Änderung des Sondervermögens um zwei Änderungen geht. Die erste Änderung bezieht sich darauf, dass alle anderen ökologischen Altlasten im weiteren Sinne zukünftig auch aus dem Sondervermögen finanziert werden sollen. Für diese Projekte sind im Landeshaushalt keine Mittel mehr eingestellt. Eine Finanzierung ist jedoch ab Januar 2011 erforderlich, da es sich ja bekannterweise um laufende Projekte handelt. Mit der Verschiebung der Projekte aus dem allgemeinen Landeshaushalt in das Sondervermögen ist natürlich eine Änderung des Sondervermögensgesetzes zum 1. Januar 2011 unumgänglich.

Ich möchte nun zur zweiten Änderung kommen. Hier geht es darum, den Verpflichtungsrahmen des ehemaligen Sondervermögensgesetzes auf nunmehr 525 Mio. € bis zum Jahr 2012 zu erhöhen. Nun lassen Sie mich kurz die wesentlichen Erkenntnisse zusammenfassen. Das Sondervermögen ist letztlich doch dazu da, bestehende Verpflichtungen aus dem Gesetz oder aus dem bekannten Vertrag zu bedienen. Das selbst begründet aber keine neuen Verpflichtungen.

Die damaligen Kostenvorstellungen - wir haben es heute schon mehrfach gehört - weichen von den heutigen Kostenprognosen ab. Ich hatte auch bereits dargelegt, dass die Erhöhung auf allgemeine Kostensteigerungen - das hat Herr Kummer in seinem Eingangsstatement hier auch gesagt - auf die Erhöhung der Sachkosten, insbesondere aber auf Kostensteigerungen bei den uns bekannten beiden Kostengroßprojekten zurückzuführen ist. Es gilt letztendlich bis Ende 2012 für alle Projekte festzustellen, in welcher Zeit und mit welchen Kosten sie abgeschlossen werden können. Der Zeitfaktor hängt dabei natürlich im Wesentlichen von den Investoren ab, denn Sie wissen ja, wir sanieren nachnutzungsbezogen.

Meine Damen und Herren, ich benötige deshalb Handlungsfreiheit bis Ende 2012, um erstens die

Forderungsabwehr zu betreiben, Forderungen umzulenken, die Höhe der Verpflichtungen zu prüfen und - das ist das Wesentlichste dabei - mit dem Bund zu verhandeln. Wir sind auch nicht darum bemüht, den Bund um Hilfe zu bitten, sondern wir wollen ihn aus seinen Verpflichtungen heraus in Anspruch nehmen. Fachgutachten und Rechtsgutachten liegen seit Oktober 2010 vor. Wir können aber mit dem Bund erst dann verhandeln, wenn alle Kosten für alle Projekte auch klar sind. Wir haben nämlich nur diesen einen Schuss.

Herr Kummer wird noch zum Thema Rositz sprechen. Ich glaube, hier ist keiner im Raum, der Rositz so gut kennt wie ich.

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Doch, ich.)

Ja, aber von der fachlichen Seite her.

Sie haben versucht, darzulegen, dass die große Altlast am Teersee schon vor der DDR-Zeit entstanden ist. Das ist völliger Unsinn. Zu Ende des Zweiten Weltkrieges konnten Sie von der Molwitzer Straße aus in den Teersee nach unten hineinschauen. 1990 war inzwischen ein 20 m hoher Damm aufgefüllt worden, um weitere Mengen, viel, viel größere Mengen, als Ende des Zweiten Weltkrieges dort gelegen haben, unterbringen zu können. Sie haben auch angesprochen, warum die LEG den Teersee mit erworben hat; weil es gar keine andere Möglichkeit gab. Es war ein Paket, was die Treuhand verkauft hat, ein Stück Rositz mit Werksgelände, Fichtenhainichen, Wohnungsbau-siedlungen, Teersee und viele andere Dinge mehr. Der Gedankengang, den Teersee auszuklammern, der ist mal ganz kurz aufgekommen, ist aber entschieden am Widerstand der Treuhand gescheitert. Wenn man das damals nicht mit gekauft hätte, hätte es auch keine Sanierung gegeben.

Insofern, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Gesetz, damit wir die Handlungsfreiheit bekommen, mit dem Bund bis 2012 neu zu verhandeln. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich glaube, ich kann jetzt die Aussprache schließen.

Wir stimmen direkt über den Gesetzentwurf der Landesregierung in Drucksache 5/1754 nach zweiter Beratung ab. Wer diesem Gesetzentwurf seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Das sind die Stimmen aus der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion. Ich frage nach den Gegenstimmen. Gegenstimmen kommen aus der Fraktion DIE LINKE und der FDP-Fraktion. Ich frage nach Stimmenthaltungen. Stimmenthaltungen bei der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die-

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

ser Gesetzentwurf ist mit Mehrheit angenommen worden.

Ich bitte, dieses in der Schlussabstimmung zu bekunden. Wer dem Gesetzentwurf zustimmt, den bitte ich, sich jetzt vom Platz zu erheben. Danke schön. Ich frage nach den Gegenstimmen. Danke schön. Ich frage nach den Stimmenthaltungen. Danke schön. Das ergibt das gleiche Bild. Dieser Gesetzentwurf ist mit Mehrheit angenommen worden. Es gab Gegenstimmen und Enthaltungen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 10 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11** in seinen Teilen

a) Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 5/1765 -
ZWEITE BERATUNG

b) Gesetz zur Aufhebung des Thüringer Erziehungsgeldgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der
FDP
- Drucksache 5/1766 -
ZWEITE BERATUNG

Ich eröffne die Aussprache. Es erhält als Erster das Wort der Abgeordnete Gumprecht für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bereits in der letzten Sitzung des Landtags hatte ich den Antragstellern einzig ein finanzielles Interesse unterstellt. Ich habe recht behalten; es geht Ihnen nicht um eine zukunftssichere Familienpolitik und da schließe ich bereits den nächsten Antrag, nämlich zur Auflösung der Stiftung Familien-Sinn mit ein. Sie wollen nur auflösen und setzen eigentlich keine eigene Familienpolitik entgegen. Sie haben auch mit den Anträgen zum Haushaltsplan bewiesen, dass dies nicht so ist, über die wir gestern abgestimmt haben. Wir erliegen nicht der puren Versuchung, an dieser Stelle rein Geld zu sparen, weil es für Sie eigentlich schwieriger ist, an anderer Stelle Sparmaßnahmen vorzuschlagen.

Nun möchte ich auf ein Thema der Frau Siegesmund von gestern eingehen. Ich frage Sie, Frau Siegesmund, und das im Hinblick auf ihre Mündliche Anfrage, die Sie ja damit verknüpft haben: Kennen Sie eigentlich die Thüringer Verfassung? Ich denke, nein.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sie irren.)

Sie haben gestern mit dem Gutachten der Uni Frankfurt gedroht, nach dem das Erziehungsgeld nicht verfassungskonform wäre. Ich hoffe, ich habe Sie so richtig verstanden. Nun darf ich die Thüringer Verfassung zitieren, Frau Präsidentin, denn in Artikel 17 Abs. 2 heißt es: „Wer in häuslicher Gemeinschaft Kinder erzieht oder für andere sorgt, verdient Förderung und Entlastung.“

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, gleichberechtigt, Herr Gumprecht.)

Wenn Sie glauben, in diesem Fall die Verfassung außer Kraft setzen zu können, dann nutzen Sie halt Rechtswege oder andere Wege. Meine Damen und Herren, wir stehen zum Erziehungsgeld, es hilft jungen Familien. Die Argumente wurden bereits umfangreich ausgetauscht. Wir wollen jungen Familien auch materiell helfen. Und ich stehe auch zur Wahlmöglichkeit. Ich habe Vertrauen in die Eltern. Lesen Sie den Bericht von Prof. Opielka und Prof. Winkler, dort können Sie wissenschaftliche Argumente entnehmen.

Ich möchte auch noch auf einen anderen Vorwurf eingehen; unsere Eltern seien nicht in der Lage, mit Geld umzugehen, und würden das Geld den Kindern vorenthalten. Das halte ich für eine enorme Diffamierung, weil ich weiß, dass besonders auch einkommensschwache Eltern mit besonderer Hingabe sich ihren Kindern widmen. Lesen Sie die aktuelle Siedlungsstudie, die darauf eingeht und das Gegenteil beweist. Eltern, speziell Mütter, stecken oft eigene Wünsche zurück.

Ich zitiere, wenn ich darf, Frau Präsidentin: „Besonders bei Kleinkindern ist das eigene Zurückstecken eine Form selbstvertretender Belohnung.“ Über schöne Kleider für das Kind freut man sich mehr, als wenn man sich ein eigenes neues kauft.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Gumprecht, in welchem Jahrhundert leben Sie, das ist ja unglaublich.)

Es ist aber auch eine Investition, in Kinder zu investieren. Bevor wir über andere urteilen, ja verurteilen, sollte man sich kundig machen. Eine Vorverurteilung anderer Menschengruppen gehört hoffentlich der Vergangenheit an.

Nun möchte ich noch auf zwei andere Analysen eingehen und hinweisen. Ich konnte dem Allensbacher Archiv nämlich eine Umfrage entnehmen, dass nur ganze 2 Prozent der Befragten das Landeserziehungsgeld ganz abschaffen wollten. Eine zweite, nämlich ganz aktuelle Forsa-Umfrage unter 2.000 Befragten zur Akzeptanz des Betreuungsgeldes in Thüringen zeigt, dass unter den 18- bis 29-Jährigen nämlich 62, unter den 30- bis 44-Jährigen 53 Prozent das Erziehungsgeld sehr gut oder gut finden. Nun schätzen Sie einmal, meine Damen

(Abg. Gumprecht)

und Herren von der FDP oder von der LINKEN, wie hoch denn der Anteil Ihrer Wählerklientel an dieser Antwort ist, die das positiv finden. Das sind nämlich bei der FDP immerhin 54 Prozent und bei der LINKEN 51 Prozent, die das Erziehungsgeld gut oder sehr gut finden. Das Ergebnis sollte zum Nachdenken anregen. Ich vertraue den Menschen. Die Bürger haben ein gesundes Maß in der Beurteilung. Sie wollen Verlässlichkeit, wir werden die beiden Gesetze ablehnen. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE erhält der Abgeordnete Bärwolff das Wort.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, wir hatten ja - Herr Gumprecht kommt gleich - nicht einmal im Ausschuss die Gelegenheit, darüber zu diskutieren, weil das Gesetz nicht einmal überwiesen wurde. Wir erzählen uns quasi hier das Gleiche, was wir uns ja schon vor einem Monat im November hier gegenseitig dargeboten haben. Aber es gibt noch mal zwei Sachen, auf die ich vielleicht eingehen möchte.

Herr Gumprecht, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, Sie vertrauen den Eltern, wir müssen den Eltern Gelder zur Verfügung stellen, wir billigen ihnen zu, dass sie mit Geld umgehen können und eben das Landeserziehungsgeld auch sinnvoll einsetzen und uns quasi unterstellen, dass wir durchaus gegen das Landeserziehungsgeld sind, dass wir ein Menschenbild haben, dass Menschen aus ärmeren Schichten mit Geld nicht umgehen können, dann möchte ich Sie doch ganz gern fragen, wie es sich denn mit dem Bildungsgutschein der Bundesarbeitsministerin verhält, die gerade deshalb auf Bildungsgutscheine setzt, weil sie gesagt hat, wir wollen den Regelsatz beispielsweise für Kinder im SGB II, also bei Hartz IV, nicht erhöhen, weil wir befürchten, dass Eltern mit Hartz IV nicht ordentlich mit dem Geld umgehen, sondern weil wir als Staat den Einsatz des Geldes von vornherein lenken möchten. Das widerspricht natürlich der von Ihnen vorgebrachten These und ich möchte durchaus für uns als LINKE sagen, wir sind schon der Meinung, dass die Menschen sehr gut wissen, wie sie mit ihrem, wenn auch wenigen Geld umgehen können, das können Sie uns schon glauben. In diesem Sinne möchten wir natürlich auch dafür werben, jetzt geht es nicht nur um das Erziehungsgeld, sondern in der aktuellen Debatte am 17. Dezember wird auch im Bundesrat über die Änderung des SGB II entschieden, unsere Bitte wäre einfach, dieser Novellierung des SGB II nicht zuzustimmen und erstens höhere Regelsätze einzuführen und zweitens, hier könnte ja auch die Landesregierung

einwirken, ich glaube, Frau Ministerin Taubert ist auch nicht so begeistert von den SGB-II-Novellierungsvorschlägen, wenn ich das mitbekommen habe. Dann wäre es auch an Ihnen, wenn Sie schon Vertrauen in die Menschen haben, dass sie mit Geld gut umgehen können, dann doch dafür zu streiten, dass es keine Bildungspakete, keine Bildungsgutscheine gibt, die den Menschen vorschreiben, was sie machen müssen, wofür sie die Mittel einsetzen, sondern wenn sie dieses Geld einfach auf den Regelsatz für die Kinder draufschlagen, ich glaube, da hätten alle mehr davon.

(Beifall DIE LINKE)

Unsere Kritik am Erziehungsgeld ist schon lange bekannt. Die Gründe sind genannt. Die von uns auch schon vor der Einführung des Erziehungsgeldes so bezeichnete Herdprämie finden wir immer noch nicht gut.

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Eben. Das ist das Bild, was Sie haben.)

Ja, wir haben das auch argumentiert. Es gibt da durchaus Probleme, wir sind immer noch der Meinung, dass wir erst einmal dazu kommen müssen, dass wir die Kita-Landschaft so ordentlich ausbauen müssen, dass alles bedarfsgerecht auch vorhanden ist. Wir sind immer noch der Meinung, dass wir Institutionen fordern müssen, statt direkte monetäre Leistung an Kinder und Familien zu geben. Daran wird sich auch nichts ändern. Deshalb sagen wir: Wahlfreiheit ja, aber Wahlbetrug im Sinne von Erziehungsgeld nein. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD erhält der Abgeordnete Eckardt das Wort.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste auf der Tribüne, uns liegen zwei Gesetzentwürfe vor, die zwar in dieselbe Richtung zielen, die aber trotzdem von der Qualität her recht unterschiedlich sind. Warum von der Qualität her recht unterschiedlich? Herr Koppe, ich habe es gestern schon in den Haushaltsverhandlungen gesagt: Der Gedanke, das Landeserziehungsgeld abzuschießen, ist nicht nur mir, sondern auch meiner Fraktion doch recht sympathisch, aber aus gestern schon erwähnten Gründen ist es leider nicht möglich. Aber wenn Sie in Ihren Gesetzentwurf noch nicht einmal eine Übergangsregelung und einen Bestandsschutz reinschreiben, was BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wenigstens noch getan haben, kann ich nur sagen, Ihr Gesetzentwurf ist so schwach wie Ihr gestriger Beitrag zum Einzelplan 08.

(Abg. Eckardt)

(Beifall SPD)

Natürlich leben wir immer noch mit der Hoffnung, dass sich vielleicht doch noch ein Umdenken bezüglich Landeserziehungsgeld in der Fraktion der CDU ergibt, aber nach den Ausführungen von Herrn Gumprecht gebe ich ehrlich zu, die Hoffnung ist immer schwächer werdend. Aber man soll die Hoffnung nie aufgeben.

Aus genannten Gründen werden wir beiden Gesetzentwürfen nicht unsere Zustimmung geben. Vielleicht kann man in ein paar Jahren dieses Thema noch einmal aufrufen und dann eine andere Entscheidung herbeiführen - mich würde dies sehr freuen -, aber heute ist dies leider nicht möglich. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erhält Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Gumprecht, also es gibt Dinge, die überraschen mich immer wieder. Es überrascht mich, wenn ich höre, die CDU versucht sich zu erneuern und viele Frauen und ein modernes Familienbild und dann treten Sie hier vor und lassen eine mittelalterliche Lyrik vom Stapel,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

da verschlägt es mir die Sprache. Das ist unglaublich. Frauen an den Herd, Frauen zu Kindern, Frauen nach Hause.

(Zwischenruf Abg. Gumprecht, CDU: Das ist Ihr falsches Bild von der Welt.)

Das ist das, was Sie hier sagen, was Sie wollen, was Sie zementieren. Das hat auch jeder hier in diesem Raum und jeder, der hier zuhört, gemerkt, das bedauere ich sehr.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist unerhört, Frau Siegesmund.)

Zur Frage, wie gut ich die Thüringer Verfassung kenne: Ich kenne nicht nur die Thüringer Verfassung gut, Herr Gumprecht, ich kenne auch das Grundgesetz gut und im Grundgesetz Artikel 3 Abs. 2 steht, dass jede gesetzliche Maßnahme, die ein veraltetes und überkommenes Rollenbild zwischen Frau und Mann festschreibt, verfassungswidrig ist. Und was Sie hier an den Tag legen, das ist an dieser Stelle sehr zu hinterfragen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was kann man - das will ich auch gern fragen - denn mit 13 Mio. € machen? Wir, unideologisch wie wir sind, sagen, es soll jeder selbst entscheiden können. Es sollen alle gleichberechtigt entscheiden können, ob sie ihr Kind in die Kita geben oder ob sie die 150 € einstreichen. Wir sagen, mit den 13 Mio. € - und hätten Sie unseren Entschließungsantrag gelesen, wüssten Sie das - wollen wir institutionell fördern, wollen die Kinder da fördern, wo sie es brauchen, nicht Mutter zu Hause, wo sie steht und das Essen kocht, so wie Sie es gern hätten, ich finde das einfach unglaublich. Und was ich auch unglaublich finde, ist, dass Sie unseren Entschließungsantrag nicht einmal richtig gelesen haben. Sie wüssten erstens, wir haben Übergangsfristen drin. Wir haben Ihnen praktisch die Hand ausgestreckt, wir haben Ihnen die Möglichkeit gegeben, auch an dieser Stelle einmal mit einem offenen Fokus heranzugehen. Sie wollen es ja gar nicht.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Wer sagt Ihnen eigentlich, dass die Frau zu Hause bleibt und kocht?)

Ich finde das sehr schade. Da steht auch drin, dass wir das Geld in institutionelle Strukturen stecken wollen und da steht im Übrigen auch drin, Herr Gumprecht, machen Sie sich wenigstens die Mühe, auch wenn Sie Regierungskoalition sind, die Opposition - das sind drei Fraktionen -, da sollte es auch einmal drei verschiedene Meinungen geben. Ich sage nicht, dass die Stiftung FamilienSinn aufgelöst werden muss. Ich sage, die muss man vom Kopf auf die Füße stellen, damit sie funktioniert. Das ist ein Unterschied und wir reden zu diesem Punkt nachher und nicht jetzt in diesen Verbunden, auch wenn Sie es gern hätten, weil Sie vielleicht eher nach Hause oder zu irgendeiner Weihnachtsfeier wollen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Hätten Sie sich auch gut vorbereitet, wüssten Sie, dass das Rechtsgutachten, was wir vorliegen haben, ganz eindeutig sagt, dass das Thüringer Landeserziehungsgeld, was in einer ähnlich adaptierten Variante unter schlimmsten Umständen Schwarz-Gelb auch noch auf Bundesebene einführen will, dass es dort verfassungswidrig ist und so, wie es ist, Ober schlägt Unter, Herr Gumprecht, das Grundgesetz schlägt im Zweifel die Thüringer Verfassung bzw. mit beiden muss man sich auseinandersetzen. Sehen Sie, wenn es dort Bedenken gibt, dann müssen wir uns auch in Thüringen damit auseinandersetzen, ob es hier verfassungsrechtliche Bedenken gibt, und ich sage Ja. Damit wir nicht darauf warten müssen, dass sich die nächste Koalition damit auseinandersetzt, kündige ich an dieser Stelle auch gleich einen Selbstbefassungsantrag für unseren Ausschuss an, damit wir das dort sachlich, in Ruhe und ganz vernünftig miteinander dis-

(Abg. Siegesmund)

kutieren können und darauf freue ich mich. Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist doch mit Ihnen gar nicht möglich.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich der Abgeordnete Koppe zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich werde das alles nicht noch einmal wiederholen, was wir schon mehrmals besprochen haben, aber auf so ein paar Sachen würde ich schon noch einmal eingehen. Herr Gumprecht, im Gegensatz zu der angesprochenen Fraktion drohe ich Ihnen nicht, aber die Intention bleibt trotzdem die gleiche. Auch wenn Sie es noch dreimal wiederholen und noch viel mehr Gründe nennen, da muss ich der Kollegin Siegesmund recht geben, die schon fast im Altertum anzusiedeln sind, dadurch wird es nicht richtiger, es wird auch nicht besser dadurch.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Begründung, dass wir das aus rein finanzieller Sicht sehen, selbst wenn es so wäre und das Geld zum Schuldenabbau dienen würde, schon allein deshalb wäre es begründet, genau dieses abzuschaffen.

(Beifall FDP)

Herr Eckardt, noch einen Satz zu Ihnen. Selbst wenn Sie der Meinung sind, wir stellen es einmal so hin und Sie sagen, der Gesetzentwurf ist handwerklich nicht gut gemacht, weil er im Gegensatz zu dem anderen keine Übergangsfrist festlegt, und wenn Sie den inneren Antrieb hätten, der Abschaffung des Landeserziehungsgeldes zuzustimmen - ich setze es voraus -, dann wäre es ein Einfaches, da braucht man wahrscheinlich nicht einmal einen Referenten, einen Änderungsantrag zu stellen, eine Übergangsfrist hineinzubringen, einen Betrag einzustellen, womit man die Übergangszeit finanziert im nächsten Haushalt und schon wären wir gemeinsam auf einer Linie gewesen. Also das ist ein bisschen dünn gewesen.

(Beifall FDP)

Zu Herrn Bärwolff vielleicht noch einen Satz. Im Gegensatz zu Ihnen, am Anfang konnte ich Ihnen ja wirklich gut folgen, aber dann ist es ein bisschen in eine Richtung gegangen, wo ich sagen würde, das war nicht mehr so ganz zum Thema und dann ist es auch so ein bisschen ideologisch geworden und dann waren wir bei den Regelsätzen für Hartz-IV-Kinder. Aber wenn Sie nach den ersten vier Sät-

zen aufgehört hätten, hätte ich Ihnen applaudiert, ansonsten konnte ich es nicht. Von daher noch einmal meine Werbung für die Abschaffung des Landeserziehungsgeldes. Stimmen Sie bitte unserem Änderungsentwurf zum Gesetz zu und tun Sie etwas für die Verantwortung Ihrer Kinder, Ihrer Enkelkinder und auch für die finanzielle Belastung des Landes Thüringen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor. Ich frage jetzt in Richtung Landesregierung. Auch hier gibt es keinen Redewunsch. Demzufolge schließe ich die Aussprache.

Herr Emde, ist das ein Redewunsch?

Abgeordneter Emde, CDU:

Nein, Frau Präsidentin, ich möchte namentliche Abstimmung beantragen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Zu beiden?

Abgeordneter Emde, CDU:

Ja, zu beiden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut. Dann rufe ich als Erstes den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/1765 nach zweiter Beratung auf. Ich bitte darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Zur Erläuterung: Ich hatte dem Kollegen Barth eine falsche Auskunft gegeben, welcher Gesetzentwurf zuerst abgestimmt würde, ich hatte ihm zwar gesagt, in der Reihenfolge der Drucksachennummern. Die Reihenfolge der Drucksachennummern ist, dass zuerst über den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abgestimmt wird. Es wird die Drucksache 5/1765 abgestimmt.

Moment bitte, es gibt einen Geschäftsordnungsantrag. Wir haben keine Wahlmöglichkeiten im Abstimmungsverfahren. Ich habe eigentlich das Abstimmungsverfahren eröffnet und gesagt, über welche Drucksache wir abstimmen. Falls es sich direkt auf das Verfahren bezieht, würde ich das zulassen, Herr Barth?

Abgeordneter Barth, FDP:

Ja, es bezieht sich direkt auf das Verfahren. Es ist die Frage, ob es möglich ist, die Abstimmung umzukehren, also die Reihenfolge zu ändern.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Barth, das geht jetzt nicht mehr, ich habe aufgerufen.

Ich gehe jetzt davon aus, dass jeder die Gelegenheit hatte, seine Stimmkarte abzugeben und jetzt wird ausgezählt.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Drucksache 5/1765 vor. Es wurden 65 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 17 gestimmt, mit Nein 41, es haben sich 7 enthalten. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3).

Nun folgt die namentliche Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in Drucksache 5/1766 nach zweiter Beratung. Ich bitte darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Ich nehme an, dass jeder seine Stimmkarte abgegeben hat. Das ist jetzt so festgestellt und es kann ausgezählt werden.

Mir liegt das Ergebnis zur namentlichen Abstimmung zum Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in Drucksache 5/1766 vor. Es wurden 66 Stimmen abgegeben, mit Ja haben 7 gestimmt, mit Nein 42 und es gab 17 Enthaltungen. Damit ist der Gesetzentwurf mit Mehrheit abgelehnt (namentliche Abstimmung siehe Anlage 4).

Ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 11 a) und b) und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Gesetz zur Aufhebung der Stiftung „FamilienSinn“

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1767 -

ZWEITE BERATUNG

Für die Fraktion DIE LINKE erhält der Abgeordnete Bärwolff das Wort.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die FDP hat in einem Gesetzentwurf beantragt, die Stiftung FamilienSinn aufzulösen. Die Linksfraktion hat durchaus Sympathie diesem Anliegen gegenüber, denn bereits bei der Familienoffensive, die der damalige Ministerpräsident Dieter Althaus angekündigt hat, stand die Stiftung FamilienSinn im Fokus und wurde auch dazumal von uns schon kritisiert. Die Kritikpunkte haben sich wenig geändert. Das Konstrukt der Stiftung ist undurchsichtig, ist undurchschaubar und vor allem, das Konstrukt der Stiftung ist undemokratisch, nicht zuletzt dadurch, dass Finanzmittel und die eigentliche Stiftungsarbeit nicht hier im Landtag kontrolliert werden, sondern vom Stiftungsrat, der von den Ministerien er-

nannt und auch nicht hier im Landtag gewählt wird, sondern quasi eine Einrichtung außerhalb des Landtags ist, was natürlich die demokratische Kontrolle von uns Parlamentariern schwierig macht. Hinzu kommt das fragwürdige Verhalten oder die fragwürdige Konstruktion der Stiftung diesbezüglich, dass wir 34 Mio. € im Stiftungskapital haben, die Stiftung über Zinsen Erträge erwirtschaftet und aus diesen Erträgen verschiedene fachpolitische Aufgaben geleistet werden. Familienbildung, Familienerholung, die Elternakademie wird daraus finanziert usw. Das ursprüngliche Versprechen, dass mit dem 34 Mio. € umfassenden Kapitalstock sämtliche Aufgaben, die im Stiftungsgesetz stehen, erledigt werden, kann leider auch nicht so gehalten werden. Allein in diesem Jahr geben wir 120.000 € zusätzlich, im nächsten Jahr - das haben wir gestern hier beschlossen im Landeshaushalt - werden noch einmal 122.000 € der Stiftung zugeführt; also stellt sich die Frage: Was bringt es wirklich? Zumal, und das will ich hier ganz kurz sagen, wir hatten am Mittwoch bei den Mündlichen Anfragen eine Anfrage zu den Leistungen der Familienfreizeit und Familienerholung. Seit es die Stiftung gibt, kann man feststellen, dass es allein im Bereich der Familienfreizeit und Familienerholung eine recht große Disparität zwischen den gestellten Anträgen gibt. Ich will das hier mal nennen: Im Jahr 2006 waren es 602 Anträge, die gestellt wurden, bewilligt wurden aber nur 258. So zieht sich das die Jahre hindurch. Im Jahr 2010 wurden bislang 417 Anträge gestellt und nur 287 bewilligt. Das Ganze hat ein Fördervolumen von 125.000 € bislang in diesem Jahr. Auch die anderen Jahre war das Fördervolumen immer zwischen 140.000 und 150.000 €. Zu der Zeit, als es die Stiftung FamilienSinn noch nicht gab, als wir noch über diese Maßnahmen im Landeshaushalt entscheiden konnten, gab es allein für den Fachbereich Familienfreizeit und Familienerholung über 200.000 €, das heißt also im Umkehrschluss, dass die Bedarfe, die über die Stiftung FamilienSinn gedeckt werden sollen, gar nicht wirklich gedeckt werden. Das heißt also, dass hier durchaus noch Spielraum ist, dass es hier mehr Bedarfe gibt, als die Stiftung in der Lage ist, zu decken. Das bestätigt auch wieder unsere Kritik, dass das, was durch den Kapitalstock an Zinsen auch erwirtschaftet wird, nicht ausreicht zur Aufgabendeckung. Hier sehen wir unsere Kritik durchaus bestätigt. Da gab es natürlich den Vorwurf, dass wir sagen, wenn wir die Stiftung auflösen, dass wir dann den Kapitalstock quasi verfrühen. Das kann man so sagen, ja, aber man muss auch sagen, dass in den Jahren davor, in den Jahren vor der Einrichtung der Stiftung FamilienSinn auch wesentlich mehr Geld in die Familienförderung gesteckt wurde, als jetzt über die Zinserträge überhaupt zur Verfügung steht. Das ist natürlich für diejenigen Einrichtungen, die an der Stiftung hängen, Familienzentrum, Familienbildung, äußerst ungünstig, denn sie müssen ja seit einigen Jahren

(Abg. Bärwolff)

quasi mit einer Kürzung rechnen und mit einer Kürzung leben. Die Mittel werden kleiner, die Aufgaben werden aber nicht weniger. Im Gegenteil, wenn man sich Familienzentren anschaut, wenn man mit Leuten aus Familienberatungsstellen spricht, die klagen darüber, dass ihre Bedarfe und Bedürfnisse, dass ihre Problemlagen, die sie zu bearbeiten haben, immer schwieriger werden. Aus diesem Grund wäre in der Tat die Frage zu stellen, ob nicht institutionelle Förderung über den Landeshaushalt, wie wir das in den Jahren vor der Einrichtung hatten, vielleicht sinnvoller wäre, denn allem Anschein nach bringt ja das Konstrukt der Stiftung nicht so viel.

Auch die Elternakademie wurde von uns bereits vor der Einrichtung des Gesetzes zur Thüringer Familienstiftung, zur Stiftung FamilienSinn kritisiert. Auch die Elternakademie hat natürlich ihr Profil in den letzten Jahren ein wenig gewandelt. Jetzt gibt es durchaus direkte Angebote für Eltern. Aber dass in diesem Wasserkopf zu forcieren, das halten wir für durchaus schwierig. Sinnvoller wäre wirklich, viel mehr Geld an Familienzentren, Elternzentren zu geben. Die Frage, die auch noch im Raum steht, ist beispielsweise der Ausbau von Kindertagesstätten zu Eltern-Kind-Zentren, wo Elternarbeit viel besser auch geschehen könnte. Das alles sind Punkte, die wir hier schon oftmals referiert haben, die auch nicht neu sind. In diesem Sinne werden wir uns dem Antrag der FDP anschließen. Wir wollen auch die Auflösung der Stiftung. Wir hatten dazu gestern auch im Landeshaushalt entsprechend Anträge gestellt. Damit war es das. Danke.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Primas das Wort.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Stiftung FamilienSinn ist durch Artikel 5 des Thüringer Familienförderungsgesetzes vom 23. Dezember 2005

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Großer Fehler!)

am 1. Januar 2006 als Stiftung des öffentlichen Rechts errichtet worden. Mit der Stiftungsgründung sind vor allem zwei Ziele verfolgt worden. Erstens sollte die bisherige Familienförderung der Landesregierung auf eine von den jährlichen Haushalten im Landeshaushalt unabhängige Grundlage gestellt werden und zum Zweiten sollte die Förderung der Familien in Thüringen durch die Verlagerung auf eine Stiftung eine Verstetigung und Fortentwicklung erfahren. Meine Damen und Herren, beide Ziele sind erreicht worden.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, kommen Sie in den Sozialausschuss.)

Selbstverständlich. Wir kommen schon noch darauf. Trotz Bankenkrise konnte das Grundstockvermögen von Ende 2007 bis Ende 2009 um 400.000 € erhöht werden und gleichzeitig das Niveau der Ausgaben für die Familienförderung vom vergangenen Jahr gegenüber 2008 um 4,4 Prozent von 1,45 auf 1,51 Mio. € erhöht werden. Damit konnten im Jahr 2009 unter anderem 433 Maßnahmen der Familienbildung von 25 Trägern gefördert und 313 Antragsteller von Maßnahmen der Familienreholung bezuschusst werden. Die Aufhebung der Stiftung würde nur einen einmaligen Entlastungseffekt für den Landeshaushalt bedeuten. Da muss man immer noch berücksichtigen, dass das Geld ja angelegt ist und das so einfach gar nicht geht, dass man es herauslöst. Zudem würde die Möglichkeit entfallen, Zuwendungen und Spenden Dritter einzuwerben, was nur der Stiftung, aber nicht dem Land gestattet ist.

Meine Damen und Herren, wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten, einmal dabei zu sein vor wenigen Tagen in der Staatskanzlei, als der Förderpreis den Trägern übergeben worden ist, welches Spektrum - abgedeckt von Eltern, Waisenorganisationen bis hin zu kleinen Kitas, die mit den Kindern Musik machen in Jena - bei dieser vollen Breite, diesem vollen Spektrum, was damit alles gemacht wird, wie wunderbar das funktioniert, wenn Sie die leuchtenden Kinderaugen sehen, da kann man überhaupt nicht auf die Idee kommen, so eine Stiftung abzuschaffen. Wenn Sie sich überhaupt nicht darum kümmern, was da eigentlich passiert, sondern nur fiskalisch hingehen und einfach Zoff machen wollen, wie ich das erlebt habe im Ausschuss, dann ist das kurzweilig, aber nur kurzfristig, es hält nicht lange an.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Das ist doch gar nicht wahr.)

Glauben Sie mir, es war eine richtige Entscheidung, die Stiftung FamilienSinn zu gründen. Dabei bleiben wir auch, denn das ist sinnvoll und nicht kurzfristig verfrühstücktes Geld im Haushalt.

Meine Damen und Herren, lehnen Sie bitte das Gesetz, die Stiftung aufzulösen, ab. Danke schön.

(Beifall CDU)

(Zwischenruf Abg. Huster, DIE LINKE: Das war eine Argumentation.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Primas, der Abgeordnete Bärwolff hätte Ihnen gern noch eine Frage gestellt - Sie gestatten das? Bitte, Herr Abgeordneter Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Herr Abgeordneter Primas, wissen Sie, wie viele Zustiftungen es in die Stiftung FamilienSinn seit deren Existenz gab?

Abgeordneter Primas, CDU:

Ich kann Ihnen jetzt nur mal eine Zahl nennen von neulich; 25.000 € von der Commerzbank, nur um diesen Förderpreis abzusichern. Es sind weit über 100.000 € jedes Jahr an Zustiftungen,

(Beifall CDU)

die wären sonst nämlich nicht dabei gewesen, die Möglichkeiten wären nicht da. Ich glaube, wenn Sie dran wären, würden Sie nicht mal die Zuschüsse im Haushalt gewähren für diese Art der Förderung. Das wollen wir nun gar nicht.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Siegesmund das Wort.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Mittelalter Teil 2. Mittelalter Teil 2 in einer anderen Person, aber gleiches Thema, gleicher Anknüpfungspunkt, ein ehrenwerter Ansatz, aber schlecht umgesetzt. Wenn Sie uns vorlesen, was Stiftungsziel ist, klingt das erst mal gut.

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das ist gut.)

Aber wenn Sie erlebt hätten, wie diese Stiftung sich im Sozialausschuss vorgestellt hat: mit selbst gebrannten CDs, mit einem Wirtschaftsprüfungsbericht, wo ich Wege gehen musste, das war unglaublich, um den überhaupt mal sehen zu dürfen, mit einem unambitionierten Stiftungskurator, so einen habe ich überhaupt noch nicht erlebt, das können Sie sich gar nicht vorstellen, und dann stellen Sie sich hier hin und sagen, diese Stiftung tut was für Familien in Thüringen - Herr Primas, in welcher Welt leben Sie? Ich verstehe es nicht, ich verstehe es wirklich nicht,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Dass Sie es nicht verstehen, ist doch klar.)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

es ist mir schleierhaft. Was Sie hier sagen - und Sie haben kein einziges Projekt vorgestellt -, ist, dass wir eine Stiftung gegründet haben, die als Durchlauferhitzer für finanzielle Maßnahmen fungiert. Es ist nicht so, dass diese Stiftung in irgendeiner Form konzeptionell arbeitet, sie schießt Geld einfach in bestimmte Dinge hinein, ohne dass das Ministerium

in vernünftiger Art und Weise Familienpolitik überhaupt noch machen kann. Wir werden dem Antrag der FDP nicht zustimmen, weil ich der festen Überzeugung bin, dass das Geld im Sozialbereich bleiben und nicht verfrühstückt werden soll, wie die FDP das will. Aber es in der Stiftung so, wie es jetzt ist, zu belassen, ist einer der größten Fehler, den man begehen kann. Was man tun müsste, ist, mal zu evaluieren, was die Stiftung ernsthaft hinbekommen hat in den letzten drei Jahren. Da braucht man aber auch Strukturen, die so demokratisch sind, dass diese CDU-Vereinigung, die Sie da gegründet haben, einigermaßen durchschaubar ist für alle anderen, die dieser Partei nicht anheimwohnen. Was man genauso machen müsste, ist, zu evaluieren, wie es den Bündnissen für Familien geht. Die wurden nämlich von Ihnen aus der Taufe gehoben, dann hat man viermal Bänder durchgeschnitten und dreimal Blumen überreicht, so, wie Sie es jetzt auch gerade wieder in der Staatskanzlei machen, aber keiner weiß, was das wirklich für familienpolitische Maßnahmen sind und wie nachhaltig die sind. Ich weiß es nicht und die Zahlen kenne ich inzwischen gut.

Ich bin Herrn Dette außerordentlich dankbar, der auf unsere Bitte, auf die Bitte von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, gesagt hat, ich sehe mir diesen Wirtschaftsbericht in meinem Haus noch mal an. Auf diesen Bericht freue ich mich, ich warte darauf, wir werden sehen, dass das eine oder andere faul ist in dieser Stiftung.

Abgesehen davon schaffen Sie mit dieser Stiftung, so ehrenwert der Zweck ist, Familienpolitik zu machen, an vielen Stellen Doppelstrukturen. Es gibt Familienbildungsmaßnahmen, dafür muss man nicht extra eine Stiftung gründen, da kann man auch so vertrauensvoll mit dem Ministerium zusammenarbeiten und sagen, natürlich sichern wir diesen Topf, aber wir gründen damit keine Stiftung aus und damit entsteht Familienunsinn.

Noch einmal zur Zustiftung: Bei dieser prekären Haushaltslage, bei 34 Mio. € Stiftungsvolumen, noch mal 120.000 € reinzuschießen, das ist so was von unverantwortlich. Auch da fehlen mir schlicht die Worte. Wenn Sie einigermaßen verantwortlich Haushaltspolitik machen würden, hätten Sie gestern zeigen müssen, die 120.000 € gehen da nicht noch zusätzlich rein. Das wäre das Mindeste gewesen. Vielen Dank!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Siegesmund. Es hat jetzt das Wort Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion.

Mir ist Frau Abgeordnete Pelke signalisiert worden.

(Zuruf Abg. Pelke, SPD: Wir haben getauscht.)

(Vizepräsidentin Hitzing)

Dann doch Herr David Eckardt, bitte.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, uns liegt der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Aufhebung der Stiftung FamilienSinn vor. Ich darf gleich vorweg sagen: Wir werden auch diesem Gesetz Ihrer Fraktion nicht unsere Zustimmung geben, und das dieses Mal in keinster Weise aus irgendwelchen koalitionsären Verbundenheiten, sondern aus der inneren Überzeugung heraus, die sich in den letzten Jahren auch bei mir so entwickelt hat - der Mensch kann dazulernen -, dass die Stiftung eine sinnvolle Einrichtung ist.

Frau Siegesmund, ich gebe Ihnen durchaus recht: Was anfänglich im Ausschuss gelaufen ist, war nicht unbedingt glücklich; aber anstatt die Stiftung abzuschaffen, keine sichere Finanzierung für Familienfördermaßnahmen in den nächsten Jahren zu haben, denn die haben wir durch das Geld, was in der Stiftung ist, auf alle Fälle, gehen Sie doch lieber gemeinsam mit uns den Weg, schauen Sie drauf, dass die Stiftung so organisiert wird, dass wir alle sagen können, jawohl, jetzt funktioniert die Stiftung so, dass sie wirklich für den Freistaat Thüringen das bringt, was wir eigentlich in diesem Hohen Haus wollen, eine verlässliche ordentliche Familienförderung. Da haben wir, glaube ich, wesentlich mehr erreicht, als wenn wir die Stiftung auflösen, das Geld kurzfristig verfrühstücken. Denn in der momentanen prekären Finanzsituation wird es so werden. Dass dann die Sparmeister der FDP und auch in Familienfördermaßnahmen im Haushalt gnadenlos ihre Änderungsanträge stellen würden, dies dürfte uns allen klar sein, Frau Siegesmund. Deswegen darf ich Sie hier herzlich für Ihre Fraktion bitten, diesem Gesetzentwurf nicht zuzustimmen, mit uns gemeinsam im Ausschuss für Soziales die Stiftung genau im Auge zu behalten, die Stiftung so aufzustellen, dass der Landeszuschuss, der in diesem Jahr oder im Jahr 2011 120.000 € beträgt, schrittweise abgeschmolzen wird, dass die Stiftung irgendwann allein aus ihren Kapitalerträgen und den Zustiftungen leben kann. Dann haben wir wirklich etwas gekonnt für Thüringen. Mit dem Gesetzentwurf der FDP können wir in meiner Fraktion nichts anfangen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Koppe für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, eigentlich hätte ich es ganz kurz machen können und hätte sagen können, der

Bewerbungsrede von Herrn Bärwolff ist eigentlich nicht sehr viel mehr hinzufügen. Da kann ich sagen, er hat es verstanden.

(Beifall FDP)

Er weiß, was wir wollen. Ich stehe bestimmt nicht in dem Verdacht, dass ich das oft mache, aber Ehre, wem Ehre gebührt. Frau Siegesmund, wenn Sie die Hoffnung haben, trotz der Erfahrung, die wir zusammen im Sozialausschuss gemacht haben - ich weiß, die Hoffnung stirbt zum Schluss, aber das ist das Problem -, habe ich aber die Hoffnung aufgegeben; drei Sitzungen hat es gedauert, um überhaupt an Informationen zu kommen. Sie müssten es besser wissen, weil Sie versucht haben, rechtzeitig an Informationen zu kommen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die Hoffnung ist grün, Herr Koppe. Kennen Sie das nicht?)

Wie Sie jetzt zu dem Sinneswandel kommen, das wird besser, bleibt wahrscheinlich Ihr Geheimnis. Wie gesagt, das ist Ihre Entscheidung. Tun Sie, was Sie tun müssen, aber hoffentlich bereuen Sie es nicht irgendwann ganz schnell.

Herr Eckardt, auch jetzt muss ich noch mal kurz reflektieren: Wenn Sie der Meinung sind, dass die Stiftung jetzt richtig arbeitet, dann müssen Sie mir mal den Unterschied erklären zwischen jetzt und vor vier Jahren. Ich konnte weder in den Berichten noch an den Fördermaßnahmen einen Unterschied erkennen. Im Sozialausschuss war zu der Stiftung, die das Thema war, die Intransparenz für jeden zu spüren. Wie Sie natürlich jetzt zu der Erkenntnis kommen, dass es anders ist als vor vier Jahren - vielleicht war es damals nicht so schlimm, vielleicht ist es jetzt anders gegangen. Aber egal, es ist so, wir stehen dazu: Die Stiftung FamilienSinn braucht es nicht in Thüringen. Ich wiederhole es auch noch mal gern: Es gibt im Sozialministerium drei Referate - 31, 32 und 33 -, die befassen sich mit Jugendförderung, Familienförderung und Beratungsdiensten, eben auch in dieser Richtung. Ich bin der Meinung, wir sollten dort die Anstrengungen bündeln und keine Doppelförderung machen.

(Beifall FDP)

Von daher werbe ich noch einmal ganz ausdrücklich für den Gesetzentwurf und bitte Sie um Ihre Zustimmung. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Herr Abgeordneter Koppe, es gibt noch den Wunsch auf eine Anfrage. Nein.

Vielen Dank. Ich habe jetzt niemanden mehr auf meiner Rednerliste und es gibt auch nicht den Bedarf vonseiten der Regierung. Dann kommen wir jetzt direkt zur Abstimmung.

(Vizepräsidentin Hitzing)

Abgestimmt wird direkt über den Gesetzentwurf der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/1767 in zweiter Beratung. Wer für diesen Gesetzentwurf stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen der CDU und der SPD. Enthaltungen? Das sind die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Ausführung des Berufsbildungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Dienstes

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1925 -

ZWEITE BERATUNG

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Das heißt, wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Gesetzentwurf der Landesregierung in der eben genannten Drucksache. Wer ist für den Gesetzentwurf, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Fraktionen SPD und CDU. Wer ist gegen den Gesetzentwurf? Niemand. Wer enthält sich? Das sind die Fraktionen DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP. Danke. Damit ist der Gesetzentwurf angenommen.

Wir kommen zur Schlussabstimmung. Wer sich dem Gesetz anschließt, den bitte ich, sich jetzt von den Plätzen zu erheben. Das sind die Damen und Herren der SPD und der CDU. Vielen Dank. Gegenstimmen? Bitte jetzt erheben. Das ist niemand. Enthaltungen? Bitte erheben Sie sich jetzt. Das sind die Fraktionen FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Vielen Dank. Damit ist das Gesetz angenommen und ich schließe den Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Zweites Gesetz zur Änderung des Thüringer Datenschutzgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1890 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Fraktion der FDP das Wort zur Begründung? Das ist der Fall. Bitte, Herr Abgeordneter Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, Datenschutz ist ein hohes Gut, dem wir, wie ich meine, alle miteinander verpflichtet sind.

(Beifall DIE LINKE)

Die Datenschutzaufsicht wird in Thüringen derzeit für den öffentlichen und nicht öffentlichen Bereich von verschiedenen Stellen wahrgenommen. Die Einhaltung des Thüringer Datenschutzgesetzes durch öffentliche Stellen unterliegt der Kontrolle des Thüringer Datenschutzbeauftragten gewissermaßen hier im Hause. Aufsichtsbehörde für die Datenverarbeitung im nicht öffentlichen Bereich ist das Thüringer Landesverwaltungsamt. In einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 9. März 2010 wurde festgestellt, dass die Bundesrepublik Deutschland gegen das Gebot der völligen Unabhängigkeit der Datenschutzkontrollstellen aus Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 der Richtlinie 9546 EG verstößt. Das heißt auch, das Thüringer Datenschutzgesetz wird dieser Anforderung nicht gerecht und deswegen, meine Damen und Herren, haben wir diesen Gesetzentwurf erarbeitet, weil wir meinen, dass wir hier dieser Schieflage entgegen sollten.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, der private Datenschutz unterliegt der Kontrolle der Rechtsaufsicht und das ist ein Zustand, der, wie wir meinen, auf jeden Fall geändert werden muss. Wir möchten den Datenschutz in Thüringen stärken und zusammenführen. Da man bei einer Einbringung eines Gesetzentwurfs das nicht allzu sehr erörtern kann, möchte ich das im Anschluss dann in der Aussprache noch etwas ausführlicher tun, worauf ich mich freue. Auf jeden Fall wünsche ich mir oder hoffe ich darauf, dass wir hier zu einer konstruktiven Diskussion kommen, denn das Thema brennt unter den Nägeln. Bereits jetzt beantrage ich namens meiner Fraktion, Frau Präsidentin, die Überweisung dieses Gesetzentwurfes an den Innenausschuss, damit wir die Chance haben, uns dort fachlich ausgiebig damit zu befassen. Ich danke Ihnen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das müssen wir dann aber auch machen.)

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Das Wort hat der Abgeordnete Hauboldt für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hauboldt, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich kann mich jetzt nicht auf das Gehörte

(Abg. Hauboldt)

beziehen, das war ja nur kurz die Einführung, aber ich beziehe mich auf das, was uns ja schriftlich mit Ihrem Antrag in der Drucksache 5/1890 hier dargestellt worden ist. Ich nehme es vorweg, meine Damen und Herren, werte Kollegen der FDP-Fraktion, dass wir durchaus Sympathie für Ihren Antrag, für Ihren Gesetzentwurf entwickelt haben. Es ist ein Schritt in die richtige Richtung - das geben wir gern zu - hinsichtlich der Zielsetzung, aber die Datenschutzbehörden, das ist auch unser Ansinnen, sollten wirklich unabhängig sein, so wie der Europäische Gerichtshof das in dem Antrag angesprochen und auch im Urteil verlangt hat; Sie haben sich ja darauf bezogen.

Nach Ansicht meiner Fraktion greift allerdings - und diesen Einwurf muss ich machen - der Vorschlag aus unserer Sicht zu kurz. Um eine wirkliche Unabhängigkeit zu erreichen, müsste meines Erachtens der Datenschutzbeauftragte auch von der Dienstaufsicht der Landtagspräsidentin gelöst werden. Das ist sicherlich eine interessante Debatte, die sich im Innenausschuss daraus entwickeln könnte. Sinnvoll auch für Thüringen wäre z.B. aus unserer Sicht ein unabhängiges Datenschutzzentrum, wie es z.B. in Schleswig-Holstein besteht. Es müsste darin auch die Aufsicht vereinheitlicht werden, also keine Trennung von Aufsicht über den öffentlichen bzw. über den privaten Bereich. Zumindest in diesem Punkt der Vereinheitlichung der Aufsicht versucht ja der Antrag eine aus unserer Sicht richtige Lösung.

Ihr Antrag, werte Kollegen der FDP, greift noch aus einem anderen Grunde zu kurz. Ich habe mir mal die Mühe gemacht, aus dem „Hamburger Abendblatt“ die Kollegin Leutheusser-Schnarrenberger, Frau Präsidentin, mal kurz zu zitieren, die sich ja als Bundesjustizministerin dazu geäußert hat und schreibt: „Die Debatten über Bewertungsportale wie Spickmich, soziale Netzwerke wie Facebook und Geodatendienste wie Google Street View haben gezeigt, dass das Datenschutzrecht grundlegend erneuert werden muss. Das Datenschutzrecht muss ausgleichen zwischen einer möglichst freien Kommunikation und dem Recht, selbst zu bestimmen, was über die eigene Person veröffentlicht wird. Denn das Bedürfnis nach Privatheit verschwindet ja nicht, bloß weil sich seit dem Internet die Form der Öffentlichkeit gewandelt hat. Nur weil die Technik uns gläsern machen kann, wollen wir längst noch nicht alle gläsern werden. Eine umfassende gesetzliche Regelung darf sich nicht auf einzelne Aspekte und Angebote im Internet beschränken.“

Ich erinnere, meine Damen und Herren, dabei noch einmal an die Diskussion damals zu dem aktuellen Thüringer Datenschutzbericht. Eine Kernforderung meiner Fraktion darin war, dass man mittlerweile zumindest punktuell mit der Reform des Datenschutzrechtes, so die Feststellung, nicht mehr wei-

terkommt. Durch die gesellschaftlichen und technischen Entwicklungen der letzten Jahre braucht das Datenschutzrecht, ich denke, eine Rundummodernisierung. Das haben die Datenschutzbeauftragten des Bundes und der Länder auch deutlich gemacht, indem sie im Juni 2010 ein Gutachten mit detaillierten Vorschlägen unter dem Titel „Ein modernes Datenschutzrecht für das 21. Jahrhundert“ der Öffentlichkeit vorgelegt haben. Diese wichtige und weitreichende Vorarbeit der Datenschutzexperten sollten Parlamente als Gesetzgeber nutzen für notwendige Reformen. Thüringen steht hier in einer besonderen Verpflichtung, denn die Verfassung des Freistaats ist eine der wenigen, die den Datenschutz und die informationelle Selbstbestimmung ausdrücklich als Grundrecht festschreibt. Der Landtag sollte daher möglichst bald der Verpflichtung aus Artikel 6 nachkommen.

Darüber hinaus sollte - auch das hat meine Fraktion bereits in einem Antrag anklingen lassen - überlegt werden, ob nicht ein bundeseinheitliches Datenschutzrecht in Zeiten der Datenglobalisierung sinnvoll wäre, ganz davon abgesehen, dass eigentlich europäische, globale Regelungen notwendig wären. Die inhaltlichen Schwerpunkte einer Modernisierung des Datenschutzrechts auf Bundes- und Landesebene müssen sein. Da will ich einmal skizzieren, wo die Problemlagen liegen.

1. Umsetzung der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Europäischen Gerichtshofs, insbesondere zur völligen Unabhängigkeit der Datenschutzaufsicht und der Vorratsdatenspeicherung,

2. Verankerung konkreter Schutzziele und Grundsätze, insbesondere Prinzip der Datensparsamkeit, Verbot der Profilbildung, Angleichung der Regelungen für öffentliche und nicht öffentliche Stellen, Minimierung der Zahl der Spezialregelungen außerhalb des Datenschutzgesetzes,

3. Schaffung möglichst technikneutraler Normen, die in Auslegung und Anwendung ihr hohes Schutzniveau behalten trotz Fortentwicklung der IT-Technik, integrierten Datenschutzes in Produkten und Verfahren,

4. Stärkung der Betroffenenrechte, also sprich Transparenz der IT-Prozesse, umfassende Auskunftrechte, Einwilligungsprinziprechte und Rechte auf Löschung,

5. Datenschutzrecht internetfähig machen; hier geht es um Fragen der Verstärkung der Verfahren zur Eigenkontrolle, praktisch ein wirksamer Sanktionskatalog bei Verstößen und Mängeln, bürger- und anwenderfreundliche klare Strukturierung und Formulierung des Gesetzestextes, Jugendschutz per Datenschutz, Datenschutz als Bildungsaufgabe.

Das nur kurz einmal in Ansätzen skizziert, um die eigentlichen Schwerpunkte darzustellen.

(Abg. Hauboldt)

Dass Datenschutz in der demokratisch verfassten Informationsgesellschaft mit mehr globaler elektronischer Vernetzung eine sehr komplexe und in der Praxis schwierige Aufgabe der Abwägung widerstreitender Interessen ist, ist klar, nämlich Recht auf Schutz der Privatsphäre und berechtigten Informationsinteressen der Öffentlichkeit, lässt sich in zahlreichen Fällen ablesen, ohne dass ich näher auf das momentan in aller Munde und aktuelle Thema Wikileaks hier eingehen will und eingegangen werden soll.

Was aber auf jeden Fall verhindert werden muss, ist eine gnadenlose Ökonomisierung der Kommunikations- und Informationssphäre; das sind Datenhandel und kommerzialisierte Datenstaubsauger. Auch dazu hatte ich in dem Zusammenhang schon gesprochen. Hier muss auch der Informationssanktionismus der heutigen Gesellschaft hinterfragt werden und der Hang zur totalen Elektronisierung zu Vorgängen, denn das produziert ja letztendlich Daten.

Ich will auf den Kern des vorliegenden Antrags zurückkommen, meine Damen und Herren. Wir müssen die Aufgaben und Kompetenzen, aber auch die Ausstattung von Datenschutzbeauftragten ausgestalten. Die Frage ist nach dem Wie, damit sie ihre Schutz- und Aufsichtsaufgaben letztendlich auch erfüllen können. Hier zeigen die Erfahrungen aus Thüringen, dass es für die Wirksamkeit des Datenschutzes auch und vor allem auf die logistische und natürlich auch vor allem auf die personelle Ausstattung der Datenschutzeinrichtungen ankommt.

Auch im aktuellen Tätigkeitsbericht beklagt der Thüringer Datenschutzbeauftragte, dass es ihm nicht an Aufgaben und Problemen mangelt und fehlt, sondern vor allem an Personal und Handlungsmöglichkeiten. Besonders deutlich geworden ist dies wohl auch im Problemfeld der Überprüfung der Thüringer Kommunen auf Einhaltung des Datenschutzstandards. Gerade dieser Fall zeigt, insbesondere in der Praxis, im Alltag muss die Einhaltung gewährleistet werden.

Der Antrag, meine Damen und Herren, der FDP-Fraktion ist zwar aus unserer Sicht nur ein punktueller Ansatz, aber ein richtiger in einem wichtigen Punkt. Meine Fraktion fordert weiterhin eine Rundumerneuerung des Thüringer Datenschutzrechts unter Einbeziehung der umfangreichen Vorschläge der Datenschützer von Bund und Land und freut sich auf eine rege Diskussion im Innenausschuss. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Hauboldt. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Gumprecht für die CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, die konkurrierenden Interessen zwischen der raschen technischen Entwicklung mit dem Wunsch nach größtmöglicher Informationsfreiheit einerseits und dem individuellen Recht zum Schutz personenbezogener Daten andererseits bedürfen einer ständigen Anpassung und auch Aktualisierung des Datenschutzrechts.

Die Koalitionspartner haben deshalb das Anliegen bereits in ihrer Vereinbarung, dem Koalitionsvertrag, aufgegriffen, nämlich das Datenschutzgesetz soll novelliert werden. Es soll auch die veränderten Anforderungen an die Verwendung personenbezogener Daten mit beachten und es soll den Datenschutzbeauftragten in seiner Aufgabenfunktion auch stärken und erweitern; er soll nämlich künftig auch die Aufgabe des Informationsfreiheitsbeauftragten mit übernehmen. So weit die Zielstellung. Das heißt, die Landesregierung wird dieses Datenschutzrecht überarbeiten und eine Novellierung vorlegen.

Ich kenne auch zahlreiche Vorschläge allein der Bundesverbraucherzentrale, ein riesen Forderungskatalog zur Modernisierung des Datenschutzrechts auf Bundesebene, aber sie machen auch Vorschläge auf Landesebene. Ich erspare mir heute den Vortrag. Ich denke, wir können im Einzelnen darüber, wenn das Gesetz auch vorliegt, diskutieren, was noch alles mit aufgenommen werden sollte.

Meine Damen und Herren, ebenso schlägt der Thüringer Datenschutzbeauftragte in seinem Jahresbericht - wer ihn aufmerksam gelesen hat, hat das verfolgen können - eine Reihe von Änderungen vor. Wir werden über all die Themen reden. Aber wir werden auch über die Frage der Zusammenführung der Aufgaben und der Aufsicht reden. Ich weiß, die rechtliche Abwägung wird unterschiedlich betrachtet. Insofern wird die Diskussion im Ausschuss interessant werden. Mir ist auch bewusst, dass die Länder unterschiedliche Wege gehen. Ich weiß auch, dass beispielsweise über die Frage eines miteldeutschen Datenschutzbeauftragten nachgedacht wird. Ich denke, es gibt eine Reihe Dinge, die man angehen sollte. Ich gehe davon aus, dass all die Fragen nicht übers Knie gebrochen werden können, sondern Zeit bedürfen. Ich denke, Rechtssicherheit geht vor Hast. In der Weise freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Gumprecht. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kollegen, es haben jetzt schon einige Kollegen sprechen können und insofern kann ich mich relativ kurz fassen. Wir Bündnisgrünen freuen uns über die Gesetzesinitiative der FDP und haben den Gesetzentwurf zur Kenntnis genommen. Ich kann mich auch Herrn Gumprecht und Herrn Hauboldt anschließen, die aufgezeigt haben, wie weit dieses Feld eigentlich ist und wie viel Bedarf und wie viele Ideen und wie viel Kreativität in diesem Prozess stecken, was wir noch alles ändern müssten und könnten im Datenschutzrecht. Insofern denke ich aber, dass der Feind des Guten nicht das Perfekte sein sollte und wir in dieser ersten Lesung uns darauf einigen sollten, eine zügige und intensive Beratung im Innenausschuss möglich zu machen. Für uns ist dieses Gesetz zweifelsohne ein Ansatz bürgerfreundlicher, klarer zu werden und natürlich auch effizienter in der Durchsetzung von Bürgerrechten.

Wir freuen uns auf die Innenausschussdebatte mit Ihnen und auf eine mögliche mündliche Anhörung. Leider haben wir uns in der letzten Sitzung auf Antrag von SPD und CDU die Chance genommen, bis zu 11 oder über 9 Anzuhörende hier einzuladen, was ich absolut bedauere. Aber dennoch werden wir sicherlich eine gute Debatte haben. Vielleicht teilen wir das auch noch mal auf in Einzelaspekte und machen mehrere Anhörungen. Dann können wir auch wieder alle, die dazu etwas Sinnvolles zu sagen haben, selbst mit unseren Ohren hören. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Adams. Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Marx für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte noch einmal zu dem Kernbereich des Antrags der FDP zurückkommen, und zwar weil der durchaus in der politischen Debatte nicht unumstritten ist, anders als man vielleicht meinen würde. Es ist bereits gesagt worden, dem Thüringer Datenschutzbeauftragten, den ich jetzt zu dieser Debatte begrüßen möchte - herzlich willkommen, Herr Stauch -, obliegt bisher lediglich Datenschutz im öffentlichen Sektor. Die Kontrolle privater Datenverarbeitung obliegt dem Landesverwaltungsamt. Hätten Sie es gewusst? Wahrscheinlich nicht und damit befinden Sie sich in guter Gesellschaft. Bei unserem Herrn Stauch landen mit zunehmender Häufigkeit Anfragen zu privaten Datenverarbeitern, die er dann an das Landesverwaltungsamt weiterleiten muss.

Der letzte Thüringer Datenschutzbericht an uns enthält einige Themen, die durchaus auch in den privaten Bereich hineinreichen. Die Warnung vor unzulässiger elektronischer Ausforschung von Konsumenten gehört hinzu, Thema Profilbildung. Wir haben schon einige Male darüber gesprochen. Wir haben das letzte aktuelle Beispiel im Norden unseres Landes gehabt, die HSH Nordbank wurde mit einer empfindlichen Strafe durch den örtlichen Datenschutzbeauftragten belegt. 120.000 € muss sie dafür zahlen, dass sie psychologische Profile über ihre Bankkunden anhand von Buchungs- und Kontendaten erstellt hat. Da sind wir schon an einem Grenzfall privater oder öffentlicher Bereiche.

Anderes Problem Smartmeter, ich nenne das Beispiel noch einmal, weil es Gegenstand der Beratung aller Datenschutzbeauftragten Anfang November gewesen ist. Die Smartmeter, das sind diese Verbrauchserfassungsgeräte für Stadtwerke, Energieversorger, Stromlieferanten, mit denen sekundengenau Ihr Verbrauchsverhalten aufgezeichnet werden kann. Man begründet das mit einem Ansinnen, das hilfreich sein soll, nämlich dass man Ihre Belieferung optimieren kann und damit auch die Preisgestaltung. Aber tatsächlich ermöglicht eine solche sekundennahe Verbrauchserfassung auch, Ihre Lebensgewohnheiten zu erfassen, also sprich, genau festzustellen, zu welchem Zeitpunkt haben Sie die Toilette benutzt, wann sind Sie aufgestanden, wann ist zum ersten Mal der Lichtschalter bei Ihnen betätigt worden, das können Sie anhand so einer Verbrauchskurve alles feststellen. Dann ist die Frage, wer jetzt zuständig ist, wenn ich mich als Bürger darüber zu beschweren habe. Mit den Smartmetern komme ich über die komplizierte Regelung des § 2 Abs. 2 Thüringer Datenschutzgesetz, die wir im Moment haben und die bestimmt, was wir alles als öffentliche Stelle ansehen können, da gehören Energieversorger noch dazu, auch wenn sie in einem privatrechtlichen Gewand daherkommen, weil sie einen öffentlichen Auftrag erfüllen, vielleicht doch noch zu Herrn Stauch. Bei der Profilbildung zum Beispiel durch ein in Thüringen ansässiges Kreditinstitut oder ein Kaufhaus würde ich im Landesverwaltungsamt landen.

Die inhaltliche Abgrenzung erweist sich auch in anderen Bereichen zunehmend als unpraktikabel und lebensfremd. Man kann sich zum Beispiel einmal den Fall eines Bürgers denken, der sich über eine Auswertung seiner elektronischen Bankgeschäfte in einem strafrechtlichen Ermittlungsverfahren, das kann ein Steuerstrafverfahren sein, beschweren möchte. Hier haben wir dann zwei Beteiligte: Ermittlungsbehörden oder Finanzämter, die nachweisen müssen, dass sie zum Zugriff auf derartige Daten berechtigt waren, öffentlicher Bereich, aber auch eine zum privaten Sektor zählende Bank, möglicherweise ein privates Bankhaus, das eventuell unbefugt Kundendaten offenbart hat. Datenschutz im öf-

(Abg. Marx)

fentlichen und privaten Bereich lässt sich oftmals nur schwer trennen und abgrenzen.

Der Europäische Gerichtshof hat nun mit einem Urteil vom März dieses Jahres, auf das sich der Antrag der FDP bezieht, verfügt, dass nach geltendem EU-Recht Datenschutzkontrolle generell durch von staatlicher Aufsicht und Kontrolle unabhängige Stellen zu erfolgen hat. Damit verstößt eine Beibehaltung der Kontrolle privater Datennutzung in Thüringen durch das Landesverwaltungsamt nicht nur gegen praktische Erwägungen, die ich Ihnen gerade zu nennen versucht habe, sondern auch gegen EU-Recht. Die Übertragung der Kontrolle auch des in Landeszuständigkeit zu kontrollierenden privaten Sektors auf den Thüringer Datenschutzbeauftragten als eine unabhängige Stelle im Sinne des Europäischen Gerichtshofs sollte daher eigentlich kein Problem sein. Nun ist es aber so, dass sich an dem Gebot einer generellen staatsunabhängigen Kontrolle die Fantasie und nachfolgende Alternativüberlegungen einiger Landesinnenminister entzündet haben. Möglicherweise wird Herr Geibert dazu noch etwas sagen. Die Begründung lautet, ich erwähne sie hier, weil wir uns darüber im Ausschuss noch einmal unterhalten müssen: Ein Datenschutzbeauftragter oder eine sonstige nicht öffentliche Stelle verfüge über keine, nach deutschem Verfassungsrecht zulässige Eingriffsbefugnis gegenüber Privaten, da staatliche Gewalt immer demokratisch zu kontrollieren sei. Dieser Einwand ist aber nun nicht neu, sondern er war bereits Gegenstand des Verfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof. Da ging es gerade um die Rechtslage in der Bundesrepublik. Der Europäische Gerichtshof hat in der Entscheidung festgestellt, dass auch unabhängige Kontrollgremien zum Beispiel durch ihre Anbindung an ein Parlament, das Berichts- und Rechenschaftspflichten auferlegt, ausdrücklich nicht als frei von demokratischer Kontrolle anzusehen sind und somit auch solche Kontrollgremien dem Demokratieprinzip genügen. Diese Voraussetzungen erfüllen Datenschutzbeauftragte und damit auch unser Datenschutzbeauftragter in Thüringen. Bei dem Versuch sollte er auch von unserem Innenminister unternommen werden -, eine inhaltlich, meines Erachtens unzweckmäßige Trennung in staatliche und unabhängige Kontrollbereiche weiterzuverfolgen, kommt ein schwergewichtiges Problem auf uns zu. Dafür müsste nämlich das EU-Recht geändert werden. Da könnte man sagen, was soll es, denn die EU-Datenschutzrichtlinie wird doch ohnehin gerade überarbeitet. Eine von staatlichen Stellen unabhängige Datenschutzkontrolle, auch im nicht öffentlichen Bereich, wird aber nicht nur in Artikel 28 der derzeitigen EU-Datenschutzrichtlinie gefordert, sie folgt meines Erachtens auch aus Artikel 8 der EU-Grundrechtecharta, die mit dem Lissabon-Vertrag in Kraft gesetzt wurde. Auch dort wird in Absatz 1 der Schutz personenbezogener Daten garantiert und im Absatz 3 heißt es dann: „Die Einhaltung die-

ser Vorschriften wird von einer unabhängigen Stelle überwacht.“ Die Unabhängigkeit von Kontrollbehörden im Bereich des Datenschutzes wird damit grundrechtlich verbürgt und kann meines Erachtens bei einer Überarbeitung auch der EU-Datenschutzrichtlinie nicht übergangen werden. Deswegen glaube ich, wir würden uns verheddern und verheben, wenn wir, um die Übertragung von derzeit zwei Stellen im Landesverwaltungsamt - so viele sind es nur - auf den Thüringer Datenschutzbeauftragten zu unterlassen, Vorgaben der EU-Grundrechtecharta ändern lassen wollten. Das wird wohl nicht so erfolgreich sein.

Der Idee, einen derart weitgehenden Prüfauftrag nach Brüssel auf den Weg zu bringen und damit verbunden die längst überfällige Reform des Thüringer Datenschutzrechts, über den Antrag der FDP hinausgehend, auf der langen Bank zu parken, der kann ich nichts abgewinnen und würde deswegen davon abraten wollen. Wir brauchen uns nicht in eine europäische Warteschleife zu begeben, wenn sich schon jetzt absehen lässt, dass wir mit einem derartigen Ansinnen in einer Sackgasse landen.

Nun ist aber unser Landtag kein juristisches Konzil. Damit will ich Sie mit dieser förmlichen Darlegung nicht weiter langweilen, so dass wir den derzeitigen möglichen Dissens in Ruhe und Sorgfalt in einer vertiefenden Ausschussdebatte ausdiskutieren und dort ausräumen sollten.

Nochmals zurück zu den Beispielen, die ich Ihnen eingangs genannt habe. Sie zeigen, dass Datenschutz schon lange nicht mehr in die Ecke von Fachfreaks oder reiner Sicherheitspolitik gehört, sondern längst ein Zukunftsthema geworden ist, das in das Alltagsleben jeder Bürgerin und jedes Bürgers ganz massiv eingreift. Eine zeitnahe oder zeitgemäße Datenschutzgesetznovelle auch in Thüringen ist unerlässlich, um einer Abschaffung der Privatsphäre im Internetzeitalter vielleicht doch noch etwas Paroli bieten zu können. Ich möchte Ihnen ein letztes Beispiel nennen, die Wikileaks-Debatte. Sie haben das vielleicht aus einem gewissen Abstand verfolgt. Nun, was geht das uns als Person an, ob irgendwelche Spitzelberichte über Staaten oder Diplomaten verbreitet werden oder nicht? Der interessante Aspekt, der uns alle angeht, ist der, dass Wikileaks die Sperrung oder den Nichtzugang dieser Seiten dadurch verhindert hat, dass Anhänger dieser Eröffnung dieser Daten sogenannte Spiegelseiten gebildet haben. Das ist das Interessante für uns aus datenschutzrechtlicher Sicht. Diese Daten wurden vielfach gespiegelt. Sie finden sich mittlerweile auf ganz vielen verschiedenen Internetportalen wieder, die unübersichtlich geworden sind. Selbst wenn jetzt irgendjemand käme und sagen würde, Wikileaks darf das nicht veröffentlichen, das soll da gelöscht werden, ist es immer noch da. Damit haben wir hier die Verbindung zum Problem, was uns alle betreffen kann.

(Abg. Marx)

(Zwischenruf Abg. König, DIE LINKE: Das ist kein Problem.)

Wenn jetzt - ich bilde jetzt mal ein etwas lustiges Beispiel, aber es ist ja auch kurz vor Weihnachten - auf einer unserer Weihnachtsfeiern, vielleicht im Zustand holder Glückseligkeit, irgendwelche Fotos von uns angefertigt werden und dann auf irgendeiner Seite landen, dann können wir vielleicht noch sagen, das verstößt, auch wenn wir Abgeordnete sind, gegen unsere Privatsphäre. Die Seite hätten wir dann gelöscht. Dann könnten aber auch welche kommen und sagen, das ist so lustig, das spiegeln wir jetzt erst einmal. Dann haben Sie auch das Problem, die Ursprungsseite bekommen Sie vielleicht gelöscht, aber Ihr wunderbares Foto kursiert noch irgendwo herum. Dann wehren Sie sich vielleicht noch öffentlich dagegen und sagen, es ist doch nicht nett, dass solche Fotos von mir verbreitet werden, dann wird vielleicht noch Ihre Abgeordnetenhomepage oder Ihre Seite einem Hackereingriff ausgesetzt oder einem Totstellangriff, das war nun ganz einfach, das konnten wir auch alle nachlesen. Sie müssen nur genügend Leute finden, die auf einmal - das kann man auch maschinell programmieren - bestimmte Seiten aufrufen und dann kommen die zum Absturz.

(Beifall DIE LINKE)

So ist dieses Wikileaks-Problem etwas, was nicht nur in der höheren Diplomatie Wellen schlägt, sondern was uns alle nachdenklich machen sollte. Da oben sitzt Herr Stauch, jeder von uns kann in die Situation gelangen, seine Hilfe zu benötigen. Und unser Datenschutzgesetz auch hier in Thüringen ist in etlichen Feldern anpassungsbedürftig, sonst stehen Privatsphäreschützer wie er - und wir sind froh, dass wir ihn haben - schon in Kürze mit Holzschwertern Laserkanonen gegenüber.

Auch ich beantrage deshalb für die SPD-Fraktion die Überweisung des Antrags der FDP an den Innenausschuss. Ihr Antrag ist ein relativ kleiner, aber erster Baustein für ein sehr, sehr wichtiges Zukunftsprojekt.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Marx. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Bergner für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Danke, Frau Präsidentin. Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrter Herr Stauch, ich freue mich, dass Sie heute zu diesem Thema hier bei uns sind.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich ganz herzlich bedanken für diese sehr ernsthafte, sehr

gründliche und sehr glaubwürdige Debatte. Ich denke, das ist genau der richtige Weg, um zu einem guten Ergebnis zu kommen, das alle angesprochenen Seiten berücksichtigt. Kollege Hauboldt, ich freue mich natürlich, wenn Sie die Bundesjustizministerin zitieren und ich denke auch, Sie sind da auf dem richtigen Weg.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich erlaube mir, jetzt nicht noch einmal zu begründen, warum wir diesen Gesetzentwurf gemacht haben. Das ist gründlich verstanden worden, sondern ich möchte mir die Zeit nehmen, Ihnen den Inhalt des Entwurfs etwas näherzubringen.

In § 11 Abs. 1 erfolgt durch die Hinzufügung der nicht öffentlichen Stelle eine Erweiterung der Möglichkeit, dass betroffene Personen den Landesbeauftragten für Datenschutz für den Fall kontaktieren, dass eine nicht öffentliche Stelle bei der Verarbeitung oder Nutzung seiner personenbezogenen Daten seine schutzwürdigen Belange beeinträchtigt hat. Weiterhin wird der Zusammenlegung der Kontrolle durch den Landesbeauftragten für Datenschutz der öffentlichen und nicht öffentlichen Stellen Rechnung getragen.

(Beifall FDP)

Die Normierung dient somit gleichzeitig dem erweiterten Aufgabenbereich des Landesbeauftragten für Datenschutz. Durch die Änderung in § 36 soll das Urteil des EuGH entsprechend umgesetzt werden, auch eine bestehende Dienstaufsicht steht dem Erfordernis einer völligen Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten entgegen, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass über die Dienstaufsicht versucht wird, Einfluss auf die Kontrollstellen zu nehmen. Die Dienstaufsicht soll demnach nur zulässig sein, wenn die Unabhängigkeit des Datenschutzbeauftragten durch die Dienstaufsicht nicht beeinträchtigt wird. Weiterhin soll der Landesbeauftragte für den Datenschutz die Stellung einer obersten Landesbehörde erhalten.

Dies hat mehrere Vorteile, meine Damen und Herren. Zum einen wird somit klargestellt, dass keine andere Behörde als Aufsicht übergeordnet ist. Zum anderen geht dadurch die Zuständigkeit zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten gemäß § 43 Bundesdatenschutzgesetz in Verbindung mit § 36 Abs. 1 Nr. 2 a des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom Landesverwaltungsamt auf den Landesbeamten für den Datenschutz über. Der Landesbeauftragte wird durch diese Regelung somit auch zuständige Ordnungswidrigkeitenbehörde.

Die Anfügung der Absätze 8 und 9 in § 40 dienen der Klarstellung, dass durch die Zusammenlegung keine Zusammenarbeit mehr zwischen dem Landesbeauftragten für Datenschutz und der Thüringer Aufsichtsbehörde nach § 38 Abs. 6 Bundesdaten-

(Abg. Bergner)

schutzgesetz und damit dem Thüringer Landesverwaltungsamt stattfindet. Es wird noch einmal ausdrücklich in Absatz 9 normiert, dass der Landesbeauftragte für Datenschutz nunmehr Ordnungswidrigkeitenbehörde ist.

Durch die Änderung des § 42 wird dem Landesbeauftragten für Datenschutz die Zuständigkeit der Kontrolle im nicht öffentlichen Bereich übertragen. Es wird hierdurch eine einheitliche Kontrollinstanz geschaffen. Durch eine ausreichende Übergangszeit bei dem Inkrafttreten der Änderung zum Datenschutzgesetz soll sichergestellt werden, dass eine reibungslose Umsetzung des Gesetzes gewährleistet ist.

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf, meine Damen und Herren, wird zum einen der Unabhängigkeit der Kontrollstellen aus Artikel 28 Abs. 1 Satz 2 der Richtlinie 9546 EG Rechnung getragen und zum anderen die Datenschutzkontrolle in Thüringen gestärkt. Durch die bestehende getrennte Datenschutzaufsicht ergibt sich ein unnötiger Bürokratieaufwand, den wir mit diesem Entwurf abschaffen wollen. Die Zusammenlegung der Datenschutzaufsicht führt zu mehr Transparenz und somit zu mehr Bürgerfreundlichkeit. Darüber hinaus kann durch die Zusammenlegung und die Ausnutzung von Synergieeffekten ein hohes Datenschutzniveau im öffentlichen und im nicht öffentlichen Bereich sichergestellt werden.

Im Landesverwaltungsamt nimmt bisher eine Person die Aufgabe wahr, den Datenschutz für die nicht öffentlichen Stellen zu sichern. Dort ist sicherlich Handlungsbedarf. Wir haben im Ausschuss die Möglichkeit, darüber zu reden. Es kann und wird nicht funktionieren, wenn eine Person auftretende Beanstandungen bearbeiten und gleichzeitig präventive Maßnahmen ergreifen kann. Das heißt, hier werden wir uns Gedanken machen müssen z.B. über Umsetzungen von Personal, um ein besseres Datenschutzniveau zu gewährleisten.

Ich denke, meine Damen und Herren, dass hier bislang einfach nach der Methode vorgegangen worden ist, solange kein großer Skandal bekannt wird, lassen wir es so, wie es ist. Das kann nicht befriedigen. Ich denke, dass wir im Ausschuss erheblichen Beratungsbedarf haben.

(Beifall FDP)

Aus diesem Grund genügt es also auch nicht, jetzt einfach die eine Person aus dem Landesverwaltungsamt an den Datenschutzbeauftragten anzugliedern und darauf zu hoffen, dass es weiterhin gut gehen wird. Durch ein solches Vorgehen würden wir auch die bisher gut funktionierende Kontrollstelle beeinträchtigen. Um die nötigen Kapazitäten vorzuhalten, meine Damen und Herren, bedarf es keiner Neueinstellung, ich habe das gerade schon gesagt. Dadurch, dass die Aufsichtsbehörde für das

Landesverwaltungsamt abgeschafft wird, müssten natürlich auch Stellen aus dem Ministerium frei werden, was vorher als Aufsichtsbehörde tätig war. Wir versprechen uns also, durch die Umsetzung von Stellen den entsprechenden Personalpool zu schaffen. Ich denke, das wäre der entsprechende Schritt, um in die richtige Richtung zu kommen. Ich freue mich auf die interessante Debatte mit Ihnen im Ausschuss. Der Beginn der Diskussion heute hat mir große Hoffnung gemacht, dass das ein wirklich sehr sachliches und interessantes Gespräch werden wird. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Bergner. Wünscht die Regierung das Wort? Herr Innenminister, bitte.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion greift eine Problematik auf, mit der sich die Innenministerien von Bund und Ländern bereits intensiv befasst haben. Der Europäische Gerichtshof hat am 9. März 2010 auf der Grundlage der Europäischen Datenschutzrichtlinie entschieden, dass Datenschutzkontrolle in völliger Unabhängigkeit ausgeübt werden muss. Diese Voraussetzung erfüllt die Kontrolle des Datenschutzes im öffentlichen Bereich. Das ist der, für den Herr Stauch zuständig ist. In § 36 Abs. 1 Satz 1 Thüringer Datenschutzgesetz heißt es: „Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist in der Ausübung seines Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen.“ Die Zuständigkeit für die Datenschutzkontrolle im nicht öffentlichen Bereich, also über Unternehmen der privaten Wirtschaft, liegt hingegen beim Thüringer Landesverwaltungsamt, das der Aufsicht unseres Hauses untersteht.

Der Europäische Gerichtshof fordert jedoch in seiner Entscheidung zur Datenschutzrichtlinie, dass ebenso wie im öffentlichen Bereich auch im nicht öffentlichen Bereich die Datenschutzkontrolle frei von jeder Aufsicht ist. Diese Auslegung der Europäischen Datenschutzrichtlinie stellt alle Bundesländer vor ein verfassungsrechtliches Problem. Die Kontrolle über die Einhaltung des Datenschutzes im privaten Sektor, also insbesondere die Befugnis zum Erlass von Untersagungsverfügungen oder zur Verhängung von Bußgeldern, müsste auf eine Instanz übertragen werden, die sich weder der Landesregierung noch Ihnen, dem Landtag, gegenüber verantworten müsste. Dies wird im Bund und in den Ländern unter dem Gesichtspunkt der demokratischen Legitimation kritisch gesehen. Ziel ist es deshalb, die Europäische Kommission aufzufordern, Artikel 28 der Europäischen Datenschutzrichtlinie im Rahmen der ohnehin anstehenden Überarbei-

(Minister Geibert)

tung zu ändern. Es wird sich im Laufe des nächsten Jahres zeigen, ob die Kommission bereit ist, dieses Anliegen aufzugreifen. Der Gesetzentwurf der FDP-Fraktion kommt also, wenn Sie es so wollen, noch ein wenig zu früh. Wir müssen schauen, wie die Kommission sich dort entscheidet. Insoweit freue ich mich natürlich schon auf das von Frau Abgeordnete Marx angesprochene juristische Konzil, was im Innenausschuss stattfinden wird, zumal Sie das dahinter liegende juristische Problem zumindest beinahe getroffen haben, denn Maßstab für die Entscheidung des EuGH war ja gerade die eigene Richtlinie und nicht die Verfassung der Bundesrepublik, während die Frage des Gewaltmonopols und der Teilung der Gewalten, die Ausübung öffentlicher Gewalt unter dem Schutz der Parlamente ja Frage von Artikel 20 des Grundgesetzes ist und deshalb natürlich vom Bundesverfassungsgericht genau konträr beantwortet wird zu den Sichtweisen des EuGH.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, beabsichtigt die Landesregierung, im nächsten Jahr einen Gesetzentwurf zur Novellierung des Thüringer Datenschutzgesetzes vorzulegen, der deutlich über den vorliegenden Gesetzentwurf hinausgeht. Je nachdem, wie sich die Europäische Kommission in der oben genannten Frage entscheidet, wird dieser Gesetzentwurf dann auch eine Regelung enthalten, die das Urteil des Europäischen Gerichtshofs umsetzt. Derzeit trägt die Landesregierung dem EuGH-Urteil dadurch Rechnung, dass sie sich auf dem Gebiet des Datenschutzes im nicht öffentlichen Bereich gegenüber dem zuständigen Landesverwaltungsamt tatsächlich jeglicher Fach- oder Rechtsaufsicht enthält.

Lassen Sie mich nun noch auf einen verfassungsrechtlich eher zweifelhaften Punkt des vorliegenden Gesetzentwurfs inhaltlich eingehen: In Artikel 1 Nr. 2 b des Gesetzentwurfs ist vorgesehen, dass der Landesbeauftragte für den Datenschutz die Stellung einer obersten Landesbehörde erhalten soll. Nach Auffassung der Landesregierung steht diese Regelung nicht im Einklang mit Artikel 69 der Thüringer Verfassung. Dort ist bestimmt, dass ein Datenschutzbeauftragter beim Landtag berufen wird. Das bedeutet, dass der Landtagspräsident bzw. die Landtagspräsidentin als oberste Landesbehörde und damit auch Dienstherr für die Personaleinstellung und die Aufstellung des Haushaltsplans für den Datenschutzbeauftragten zuständig ist. Demnach kann der Datenschutzbeauftragte nicht selbst die Stellung einer obersten Landesbehörde erhalten, aber auch das wird Gegenstand der Diskussion in unserem juristischen Konzil werden können. Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister Geibert. Es liegt mir jetzt eine Redemeldung von Frau Marx vor. Bitte, Frau Marx.

Abgeordnete Marx, SPD:

Herr Minister, ich hatte Ihnen ja schon gesagt in meiner Rede, dass ich mit diesem Moratorium nicht einverstanden bin und dem Europapräufauftrag, weil ich hier eine andere Rechtsauffassung verrete. Der EuGH hat ausdrücklich gesagt, dass der Demokratiegrundsatz, den Sie in Artikel 20 Grundgesetz richtig ansiedeln,

(Beifall DIE LINKE)

nicht bedeutet, dass es außerhalb des klassischen hierarchischen Verwaltungsaufbaus keine öffentlichen Stellen geben kann, die von der Regierung mehr oder weniger unabhängig sind. Es heißt in dem Urteil: „Solche unabhängigen öffentlichen Stellen, wie es sie im Übrigen auch im deutschen Rechtssystem gibt, haben häufig Regulierungsfunktionen oder nehmen Aufgaben wahr, die der politischen Einflussnahme entzogen sein müssen, bleiben dabei aber an das Gesetz gebunden und der Kontrolle durch die zuständigen Gerichte unterworfen. Eben dies ist bei den Aufgaben der Kontrollstellen für den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten der Fall. So kann es sein, dass Leitungspersonal vom Parlament oder der Regierung bestellt wird, zum anderen kann der Gesetzgeber die Kompetenzen der Kontrollstellen festlegen.“ Und weiter heißt es: „Außerdem kann der Gesetzgeber die Kontrollstellen verpflichten, dem Parlament Rechenschaft über ihre Tätigkeit abzulegen.“ Damit, denke ich, ist das Argument eigentlich entkräftet. Aber ich habe mich hauptsächlich wegen einer anderen Sache gemeldet. Sie haben gesagt, dass Sie jetzt in dem Zwischenstadium zwar das EuGH-Urteil nicht umsetzen wollen, aber sich jeglicher Fach- und Rechtsaufsicht über das Landesverwaltungsamt in der Datenschutzkontrolle enthalten wollen. Da muss ich jetzt noch mal eingreifen. Ich meine, Demokratieprinzip wollen wir auch, aber da können Sie jetzt nicht diese Abteilung des Landesverwaltungsamts in die Luft hängen. Ihnen steht zwar als neuen Minister 100 Tage Kritikfreiheit zu, aber Sie haben jetzt eine Arbeitsverweigerung angekündigt oder dargelegt, nämlich dass Sie sagen, ich schaue da nicht mehr hin. Da haben Sie jetzt kein Anrecht, zwei Tage nach Ihrer Vereidigung, dass ich noch 98 Tage warte, um das zu kritisieren. Ich glaube, das geht nicht.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wir sollten dann lieber, selbst wenn Sie meinen, dass Sie doch in Europafragen in der Zwischenzeit

(Abg. Marx)

doch einen rechtmäßigen Zustand herstellen. Danke schön.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Marx. Das Wort hat jetzt der Innenminister Geibert.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP)

Geibert, Innenminister:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Abgeordneter Barth hat mich gerade zu Recht auf die Begrenztheit meiner Möglichkeiten hingewiesen in der Argumentation. Ich versuche dem trotzdem gerecht zu werden.

Frau Abgeordnete Marx hat anwaltlich gut pariert dabei. Zwei Punkte: Wir stimmen sicher in der Bewertung überein, dass Artikel 20 mit seinen Grundsätzen der Wesentlichkeitsgarantie der Verfassung unterliegt. Dann stimmen wir auch in der Bewertung überein, dass es keine rechtsfreien Räume geben kann, die der parlamentarischen Kontrolle entzogen sind. Insoweit sind wir dann beide Sachwalter letztlich auch des Thüringer Landtags und des Bundesparlaments in der Ausübung der Kontrolle über Stellen, die Bescheide gegenüber Dritten erlassen können.

Damit haben wir den Konflikt beschrieben. Der EuGH geht von einer anderen Rechtssituation aus; nach der Europäischen Grundrechtscharta nicht zu Unrecht. Die Formulierung, die Sie gewählt haben, aus dem Urteil, bestreite ich in keiner Weise. Aber Sie gehen damit konträr zur Rechtssituation im bundesrepublikanischen Verfassungsrecht aus, das ist deshalb ein Kernstreit des bundesrepublikanischen Verfassungsrechts, in den wir uns hier begeben haben, was das Bundesverfassungsgericht auch total konträr sieht, im Übrigen auch eine Reihe von Obergerichten, im Übrigen auch der Länderinnenministerkollege aus Sachsen-Anhalt konträr sieht, so dass auch kein AB-Streit in dieser Frage bestehen wird.

Zweiter Punkt: Vielleicht ist die Unterscheidung in Fragen Rechtsaufsicht, Fachaufsicht, Dienstaufsicht dann doch nicht so geläufig. Dienstaufsicht über das Landesverwaltungsamt üben wir schon noch aus. Wir erlauben uns auch, wenn Kritik sichtbar wird und Kritik offenkundig ist und rechtswidriges Verhalten erkennbar wäre, dies zur Überprüfung vorzulegen. Aber im Hinblick auf die geforderte Unabhängigkeit versuchen wir diesem Gebot, natürlich in größtmöglicher Weise nachzugeben und auch insoweit der EuGH-Rechtsprechung nachzukommen und enthalten uns von uns aus einer aktiven Einflussnahme auf diesen Bereich und

damit einer aktiven Einflussnahme auf die Fach- und Rechtsaufsicht in diesem Bereich. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Minister. Es liegt mir keine Wortmeldung mehr vor. Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über die Ausschussüberweisungen.

Es soll überwiesen werden an den Innenausschuss und an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Ich komme als Erstes zu der Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfs in der Drucksache 5/1890 an den Innenausschuss. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist eine große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Bei 3 Enthaltungen ist die Überweisung an den Innenausschuss erfolgt.

Jetzt kommt die Frage nach der Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist auch eine große Mehrheit. Gegenstimmen sehe ich nicht. Enthaltungen? Das ist der Fall mit 1 Enthaltung.

Über die Federführung der Ausschüsse muss jetzt abgestimmt werden. Es liegt der Antrag auf Federführung des Innenausschusses vor. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Keine. Enthaltungen? Mit 2 Enthaltungen ist die Federführung bestimmt. Damit geht der Gesetzentwurf in der Drucksache 5/1890 an den Innenausschuss - federführend - und mitberatend an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten. Vielen Dank.

Ich schliesse an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 13 und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

**Thüringer Gesetz über das
Landesschuldbuch (Thüringer
Landesschuldbuchgesetz -
ThürLSBG -)**

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1909 -

ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Das wünscht Sie. Bitte, Herr Minister Dr. Voß.

Dr. Voß, Finanzminister:

Verehrte Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte den Gesetzentwurf zum Landesschuldbuch einbringen und bitte um Zustimmung nach Beratung in den Ausschüssen. Worum

(Minister Dr. Voß)

handelt es sich hier, was wird in diesem Gesetzentwurf, in diesem Gesetz geregelt? Der Freistaat Thüringen bedient sich bei der Umfinanzierung von bestehenden Krediten der üblichen Finanzierungsinstrumente, Schuldscheindarlehen und Anleihen. Bei den Anleihen dreht es sich um Landesschatzanweisungen, Landesanleihen, Gemeinschaftsimmissionen und verschiedenes andere mehr.

Es ist nun so, dass bei einigen Finanzierungsinstrumenten, wie bei den Schuldscheinen, der Gläubiger direkt ein Dokument seitens des Freistaats in die Hand bekommt, welches seine Gläubigerposition dokumentiert und rechtlich absichert. Bei den Anleihen, bei den Landesschatzanweisungen ist es aber nicht so. Bei den Sammelanweisungen und Sammelbegebungen ist es ebenfalls nicht so. Damit aber die Gläubiger des Freistaats Thüringen eine rechtssichere Position haben, muss es ein Landeschuldbuch geben. Dieses gibt es natürlich auch schon. In diesem Landeschuldbuch werden die Wertrechte des Gläubigers dokumentiert und rechtskräftig festgestellt. Es ist also ein Ersatz für Dokumente, die wir in anderer Form sonst ausgeben.

Einer eigenen landesrechtlichen Regelung bedurfte es bisher nicht. Wir haben uns in unseren Verfahrensweisen an bundesgesetzliche Regelungen zum Bundesschuldenbuch angelehnt und dort orientiert. Nachdem allerdings der Bund sein Schuldbuchrecht mehrmals reformiert hat, umgeschrieben hat, neue Elemente mit hineingefügt hat, ist es auch für den Freistaat Thüringen sinnvoll, eine eigene Regelung, eine eigene landesgesetzliche Regelung zu finden und an das aktualisierte Bundesrecht anzuknüpfen. Das macht dieser Gesetzentwurf konkret mit den §§ 6 bis 8. Dadurch wird ein eigenes Landeschuldenbuch etabliert, welches sich allerdings wiederum an die aktualisierten Regelungen zum Bundeschuldbuch anlehnt. Wir haben dadurch Rechtssicherheit und wir lehnen uns damit an moderne, zeitgemäße, marktorientierte, modernisierte Regelungen an. Außerdem wird durch den Gesetzentwurf festgestellt, dass wir unser Landeschuldbuch auch elektronisch führen dürfen und nicht nur in Papierform. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Mir liegt die Mitteilung vor, dass es hierzu keine Aussprache geben soll. Das bedeutet, wir reden gleich über die Ausschussüberweisung. Es ist die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden.

Wer mit der Überweisung dieses Gesetzentwurfs der Landesregierung an den Haushalts- und Finanzausschuss einverstanden ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist eine große Mehrheit. Gibt es Gegenstimmen? Das sehe ich nicht. Gibt es

Enthaltungen? Das ist auch nicht der Fall. Dann schließe ich an dieser Stelle den Tagesordnungspunkt 14.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Umbenennung des Erfurter Flughafens

Antrag der Fraktion der FDP
- Drucksache 5/984 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr

- Drucksache 5/1923 -

Das Wort hat Frau Abgeordnete Schubert aus dem Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zur Berichterstattung. Gut, wir müssen einen kleinen Augenblick auf die Berichterstatteerin warten.

(Zwischenruf Abg. Doht, SPD: Im Zweifel macht das auch die Ausschussvorsitzende.)

Die Berichterstatteerin ist bereits da, Frau Doht, herzlichen Dank.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich muss noch einmal innehalten, ein bisschen Ruhe reinbringen, da ist man am Ende viel schneller.

(Heiterkeit im Hause)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, na, ich habe jetzt immerhin meinen Kreislauf ein bisschen in Schwung gebracht, ich bin nämlich gerannt. So viel müssen Sie mir zugestehen.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Haben Sie noch Luft für eine Entschuldigung?)

Nein, die ist alle dafür. Aber ich werde so kurz reden, dass ich das wieder raus habe, das können Sie mir glauben.

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren - es wird wirklich sehr kurz -, ich berichte als Berichterstatteerin über die Empfehlung des Ausschusses für den Tagesordnungspunkt. Die Empfehlung ist, den Antrag der FDP zur Umbenennung des Erfurter Flughafens abzulehnen. Der Grund ist: Die Umbenennung ist bereits vollzogen und der Ausschuss war mehrheitlich der Meinung, dass sich damit der Antrag erledigt hat. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Schubert. Ich eröffne jetzt die Aussprache. Mir liegt eine Rednerliste vor.

(Vizepräsidentin Hitzing)

Das Wort hat die Abgeordnete Tasch für die CDU-Fraktion.

Abgeordnete Tasch, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich kann es kurz machen; wir haben das Thema im Mai dieses Jahres hier beraten und es überwiesen an den Ausschuss für Bau und Verkehr. Zwischenzeitlich hat der Minister mit der Geschäftsführung des Flughafens Erfurt dieses umgesetzt. Zum Sommerflugplan - ich habe das gestern schon gesagt bei der Beratung des Haushalts - wird der Flughafen umbenannt werden in „Erfurt-Weimar“. Damit war dem Ansinnen der FDP-Fraktion Rechnung getragen. Wir haben nicht verstanden, warum wir den Antrag nicht hätten als erledigt betrachten können. Aus diesem Grund müssen wir ihn heute ablehnen, aber Ihr Ansinnen wurde ja bereits erfüllt. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Tasch. Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Frau Dr. Lukin für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Dr. Lukin, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, als der Antrag der FDP das erste Mal auf der Tagesordnung erschien, wurde er im Zusammenhang mit dem Hinweis der notwendigen Überarbeitung des Betriebskonzepts für den Flughafen Erfurt diskutiert und an den Ausschuss überwiesen. Aus gleichem Grund wurde dort die Beratung auch vertagt. Nun haben Landesregierung und Aufsichtsrat die Umbenennung des Flughafens und den neuen Namen „Flughafen Erfurt-Weimar“ beschlossen. Von dem neuen Betriebskonzept, das übrigens auch der Landesrechnungshof seit 2009 anmahnt, ist allerdings weit und breit noch nichts zu sehen und zu hören. Ich befürchte, dass noch nicht einmal der Auftrag dazu erteilt wurde. Stattdessen hat die Landesregierung die Summe für die Erarbeitung des Konzepts im eben beschlossenen Haushalt von 75.000 € auf 125.000 € erhöht. Nun, wir hoffen, dass wir wenigstens 2011 die um 50.000 € teurer gewordene Studie sehen können. Und, liebe Kollegen von der FDP, auch Ihnen müsste negativ aufgefallen sein, dass nach wie vor - ich will mal sagen, vor der Namensgebung - noch die Kosten für die Umbenennung von 180.000 €, ursprünglich avisiert, auf 240.000 € geklettert sind. Dabei gibt es bisher lediglich die Hoffnung, dass der neue Name auch Wirkung zeigt. Sinnvoller wäre nach Meinung unserer Fraktion die bessere Einbindung des Flughafens in ein Tourismus- und Marketingkonzept der Landesregierung. Dann sollte die Ansiedlungspolitik und auch die wirtschaftliche Entwicklung des Flughafens daran gekoppelt werden.

Als positiv wurde im Ausschuss hervorgehoben, dass die Stadträte von Erfurt und Weimar der Umbenennung zugestimmt haben, wohlweislich allerdings ohne eine finanzielle Beteiligung. Die Werbekampagne für die Region - beide Städte und auch den Flughafen mit dem neuen Namen - wird sozusagen aus dem Verlustausgleich für den Flughafen Haushaltsplan 10 bezahlt. Es ist für uns nicht nachvollziehbar, wenn das Verkehrsministerium so die Kosten für eine Tourismus- und Marketingkampagne übernimmt. Der Bereich Wirtschaft sollte sich wenigstens daran beteiligen.

Gestatten Sie mir zum Abschluss eine Bemerkung. Ich denke, es wäre gut, wenn unsere Landesregierung auch so in der Lage wäre, den Bekanntheitsgrad unserer Landeshauptstadt und ihres Namens Erfurt in der Welt und national so hervorzuheben, dass wir nicht unbedingt darauf angewiesen sind, nahe gelegene Städte - so berührt sie auch sein mögen - wie Weimar oder Jena an einen Namen mit koppeln zu müssen. Wir würden der Umbenennung sehr ambivalent gegenüberstehen und hier in diesem Zusammenhang ohne ein ausreichendes Konzept für die betriebswirtschaftliche Weiterentwicklung des Flughafens nicht zustimmen.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Lukin. Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Doht für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hatte mit ihrem Antrag die Landesregierung beauftragen wollen, Wege und Möglichkeiten zu finden, den Flughafen Erfurt in Erfurt-Weimar umzubenennen. Bereits im September hat der Aufsichtsrat der Flughafen Erfurt GmbH einstimmig die Umbenennung in Flughafen Erfurt-Weimar beschlossen. Wenn in den Reihen der FDP-Fraktion ein bisschen Sinn und Verstand herrschen würde, hätten Sie diesen Antrag zurückgezogen. Sie hätten sich dann immer noch in der Presse abfeiern können. Wir haben ihn heute wieder auf der Tagesordnung und ich sage Ihnen ganz persönlich, ich habe kein Verständnis dafür, dass wir die letzte Nacht bis um 2.00 Uhr hier über den Haushalt abgestimmt haben, was meiner Meinung nach schon fast an Körperverletzung grenzt,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Oh, mir kommen die Tränen, mein Gott!)

(Unruhe FDP)

und uns heute mit so einem Unsinn beschäftigen müssen, der längst überholt ist. Wir lehnen diesen Antrag ab.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete. Es hat jetzt das Wort die Abgeordnete Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch unsere Fraktion lehnt den Antrag mehrheitlich ab aus folgenden zwei Gründen: Wir haben zum zweiten Mal versucht zu erfahren, wie die 240.000 € untersetzt sind. Wir haben den Eindruck, dass 240.000 € für eine Umbenennung sehr viel Geld sind und möchten Transparenz haben, was sich für Kostenpunkte im Einzelnen verbergen. Das konnte uns bis jetzt nicht beantwortet werden, das ist der eine Grund. Der andere ist, dass noch ein Konzept in Auftrag gegeben wurde, dessen Ergebnis erst nächstes Jahr zu erwarten ist. Wenn wir ein Gutachten in Auftrag geben, wo es generell darum gehen wird, wie stellen wir den Erfurter Flughafen in Zukunft dar, kann man ihn überhaupt noch darstellen wirtschaftlich, dann sollte man tunlichst nicht vorher eine Viertelmillion € ausgeben für eine Umbenennung, wenn gar nicht klar ist, ob sich diese Umbenennung sinnvoll dann einreicht in das neue Konzept und in die Ergebnisse, die wir daraus herauslesen werden. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Schubert. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Untermann für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Frau Doht, im Gegensatz zu Ihnen möchte ich versuchen, sachlich zu bleiben, die zehn Minuten sollten uns wirklich wert sein, über den Flughafen nochmals zu reden. Ich möchte nicht noch einmal auf die Gründe der Umbenennung des Flughafens eingehen. Das Thema wurde in diesem Haus, im Ausschuss und auch in den Medien mehrfach dokumentiert. Jedoch möchte ich den zeitlichen Ablauf noch mal darstellen: Am 28. Mai wurde dieser Antrag von der FDP-Fraktion im Plenum eingebracht; übrigens damals schon mit höhnischen Bemerkungen aus den CDU-Reihen. Dieser Antrag konnte jedoch aus Zeitgründen nicht abgearbeitet werden und dann das Wunder: Am 04.06. die Pressemeldung in der TA „Erfurter Flughafen wird umbenannt“. Schon komisch. Am 17.06. wurde er, wie Sie schon sagten, an den Ausschuss überwiesen. Im Ausschuss schlummerte er bis zu diesen Fragen, die Frau Lukin schon angesprochen hat, wegen der Finanzierung eigentlich so vor sich hin, bis

dann am 01.12. dieser Antrag im Ausschuss behandelt wurde. In dieser Ausschuss-Sitzung erfolgte die Beschlussempfehlung mit Mehrheit der Regierungskoalition, dass der Antrag abgelehnt wird. Die Begründung lautete, der Antrag wird bereits im Sommerflugplan realisiert.

Die FDP-Fraktion hat diesen Antrag als Erstes in dieses Haus eingebracht und wir fordern, dass der Antrag auch hier entschieden wird. Ich stelle mir die Frage, wem spricht man das Urheberrecht zu oder wer hat es erfunden; nicht die Landesregierung, auch nicht die Schweizer, sondern die FDP.

(Beifall FDP)

Es ist schon merkwürdig: Im Bauausschuss erfolgte eine Ablehnung des Antrags, obwohl die Koalition die Umbenennung eigentlich will.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Das war doch schon beschlossen bezüglich Umbenennung.)

Der Antrag ist so richtig, dass er bereits ab 2011 umgesetzt wird. Das versteht kein Mensch. Es erweckt aber den Anschein, dass die Regierung der FDP diesen kleinen parlamentarischen Erfolg nicht gönnen möchte.

Meine Damen und Herren von der Koalition, stimmen Sie symbolisch unserem Antrag zu und dann geht das genau so schnell von der Bühne, wie sich Frau Doht das gewünscht hat. Danke schön.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Untermann. Es liegt mir jetzt keine Wortmeldung mehr vor. Dann kommen wir direkt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der FDP „Umbenennung des Erfurter Flughafens“ in der Drucksache 5/984. Wer für diesen Antrag stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Wer gegen diesen Antrag stimmt, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das sind die Stimmen der CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und wenige Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Gibt es Enthaltungen? Ja, die sind an der Zahl 3. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sehr verehrte Damen und Herren, ich schließe damit den Tagesordnungspunkt 16 und eröffne den **Tagesordnungspunkt 17 gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 32**

Altschuldenentlastung der Wohnungsunternehmen

(Vizepräsidentin Hitzing)

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD
- Drucksache 5/986 -
hier: Nummern II und III
dazu: Beschlussempfehlung des
Ausschusses für Bau, Lan-
desentwicklung und Ver-
kehr
- Drucksache 5/1924 -

**Altschuldenhilfe und Stadtum-
bau**

Antrag der Fraktionen der CDU
und der SPD
- Drucksache 5/1559 -

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Scherer aus dem Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr zur Berichterstattung.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kollegen, durch Beschluss des Landtags vom 17. Juni 2010 ist der Antrag der CDU und SPD „Altschuldenentlastung der Wohnungsunternehmen“ zu den Nummern II und III an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr überwiesen worden, wobei Nummer 2 war, dass die Landesregierung gebeten wird, Schlussfolgerungen aus dem mittlerweile jetzt vorliegenden Gutachten des Bundes zur eventuellen Anschlussregelung an die Härtefallregelung nach dem Altschuldenhilfegesetz zu ziehen. Nummer 3 war, dass die Landesregierung gebeten wird, gegenüber der Bundesregierung auf eine abschließende Regelung zu den Altschulden der Wohnungsunternehmen in den neuen Ländern hinzuwirken, wobei die Regelung auch Hilfen für Wohnungsunternehmen berücksichtigen sollte, die in ihrer Existenz im Gegensatz zu ihrer bisherigen Regelung nicht gefährdet sind, sich jedoch am Stadtumbau beteiligen. Der Ausschuss hat in drei Sitzungen darüber beraten und in seiner 14. Sitzung am 1. Dezember 2010 einstimmig die Beschlussempfehlung gefasst, die Nummern II und III des Antrags anzunehmen. Danke schön.

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Scherer. Ich frage, gibt es jemanden aus den Fraktionen der SPD und der CDU mit dem Wunsch zur Begründung des Antrags, bezogen auf die Drucksache 5/1559? Das sehe ich nicht. Dann gibt es durch die Landesregierung einen Sofortbericht zu dem Antrag 5/1559. Herr Minister Carius, bitte.

**Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung
und Verkehr:**

Frau Präsidentin, vielen Dank. Zunächst einmal zur Thematik Altschulden: Die Bau- und Sanierungskosten des DDR-Wohnungsbaus wurden 1990 als sogenannte Altschulden auf die Kommunen bzw. kommunale Wohnungsunternehmen sowie die Wohnungsgenossenschaften übertragen. Zum 01.07.1990 waren es rund 36 Mrd. DM. Nach dem Auslaufen des Moratoriums für Zins- und Tilgungsleistungen Ende 1993 ergab sich durch das Altschuldenhilfegesetz 1994 eine Entlastung um 50 Prozent, die der Erblastentilgungsfonds übernahm. Den Wohnungsunternehmen verblieb die andere Hälfte, projiziert auf die Wohnfläche der mit Altschulden belasteten Wohnungen rund 150 DM, also 76,70 € pro Quadratmeter. Nach der Verschärfung der Leerstandsproblematik dann Ende der 90er-Jahre wurden die Regelungen mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung des AHG vom 31.08.2000 in § 6 a um die sogenannte Härtefallregelung erweitert. Diese Härtefallregelung brachte eine zusätzliche Entlastung für Wohnungsunternehmen, die infolge erheblichen dauerhaften Leerstands mindestens jedoch 15 Prozent in ihrer wirtschaftlichen Existenz gefährdet waren. Voraussetzung für den Erhalt eines Tilgungszuschusses von gut 70 € je Quadratmeter durch die KfW war dabei der Rückbau einer entsprechenden Wohnfläche im Rahmen eines vom Unternehmen vorzulegenden Sanierungskonzepts.

Wohnungsunternehmen mit Leerstandsquoten unter 15 Prozent hatten dagegen auch bei Abriss weiterhin die aus den Altschulden herrührenden Kapitaldienste zu tragen. Die Mittelbereitstellung nach der Härtefallregelung wurde mehrfach aufgestockt und summiert sich letztendlich auf insgesamt 1,1 Mrd. €. Der Abriss von Wohnungen im Rahmen des § 6 a AHG musste ursprünglich spätestens bis zum 31. Dezember 2010 vollzogen werden und 2008 gab es dann eine Fristverlängerung bis zum 31.12.2013, da absehbar war, dass bis zum Jahresende 2010 das Entlastungsvolumen nicht von allen Unternehmen voll aufgebraucht werden würde.

Daneben wurde den Wohnungsunternehmen eine Umwidmung der Altschuldenhilfe in Sanierungsmittel eingeräumt, das heißt, Wohnungsunternehmen können seither eine Altschuldenentlastung für die Sanierung oder den Verkauf eines stadtbildprägenden Altbaus erhalten, sofern die Entlastungsmittel vollständig in die Sanierung eines stadtbildprägenden Altbaus fließen. Diese Regelungen stehen im direkten Kontext zum Stadtumbau und auch in Thüringen haben einige Wohnungsunternehmen bereits von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Die Situation der Wohnungswirtschaft hat sich durch Altschuldenhilfe, Wohnungsbau- und Städtebauförderung sowie die günstige Zinsentwicklung wesentlich gebessert. Außerdem sind eine Steigerung der

(Minister Carius)

Gesamt- und Eigenmittelrentabilität sowie ein besseres Rating bei den Gläubigerbanken momentan zu verzeichnen.

Für die Thüringer Wohnungswirtschaft stellt sich die Situation daher wie folgt dar: Nach den Kriterien zur Anwendung des § 6 a AHG wurden für 60 Thüringer Wohnungsunternehmen zusätzlich 174,4 Mio. € Altschuldenentlastung bewilligt, mit der Auflage, den Rückbau von rund 43.000 Wohneinheiten zu realisieren. Mit Stand 31. Oktober 2010 zahlte die KfW diesen Unternehmen 147,3 Mio. € aus, also rund 85 Prozent des Bewilligungsvolumens nach dem Rückbau von ca. 36.500 Wohnungen. Von den oben genannten 60 Unternehmen haben bereits 27 die zusätzliche Entlastung nach § 6 a AHG gänzlich in Anspruch genommen.

Zum Gutachterentwurf: Das vom Bundesverkehrsministerium und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung mit der Erstellung eines Gutachtens zur Altschuldenhilfe beauftragte Empirica-Institut Berlin hat am 13. September 2010 den Vertretern der Länder die Ergebnisse des Gutachtens vorgestellt. Gemäß der Aufgabenstellung werden ausgehend von einer Analyse über die bisherigen Wirkungen der Altschuldenhilfe im Rahmen des Stadtumbaus Ost die Notwendigkeit und das Bedarfsvolumen einer möglichen Anschlussregelung dargestellt. Das Gutachten leitet eine stärkere Orientierung der Investitionen auf den Altbaubestand und damit in der Regel auf die langfristig zu erhaltenden Quartiere ein, wie es in nahezu allen integrierten Stadtentwicklungskonzeptionen auch formuliert worden ist. Das Gutachten empfiehlt ganz in diesem Sinne eine Anschlussregelung zur Altschuldenentlastung zur Unterstützung des Stadtumbaus in modifizierter Form. Im Gegensatz zur auslaufenden Regelung sollen zukünftig nicht betriebswirtschaftliche Kriterien, sondern städtebauliche Zielsetzungen im Vordergrund stehen. Eckpunkte für eine mögliche Anschlussregelung aus dem Gutachten für die Altschuldenentlastung sind daher:

1. Eine Koppelungsregelung, das heißt, eine Altschuldenhilfeentlastung soll gewährt werden, wenn ein Unternehmen Wohngebäude ab dem Baujahr 1949 abreißt und den Entlastungsbetrag vollständig in die Sanierung von Wohngebäuden in den Innenstädten investiert.
2. Alle Unternehmen mit Altschulden sind antragsberechtigt, das heißt, wir haben keine betriebswirtschaftlichen Kriterien mehr wie bislang.
3. Der Entlastungsbetrag soll bei 55 € je abgerissem Quadratmeter liegen.
4. Die Kumulation der Entlastungsbeiträge mehrerer Abrisswohnungen auf eine zu sanierende Altbauwohnung ist auch möglich und die Kumulation mit anderen Subventionsfördermöglichkeiten soll auch möglich sein.

Hinzu kommt allerdings auch, dass keine Teilabrissse vorgesehen sind, dass Erwerbskosten unsanierter Objekte den Sanierungskosten gleichgestellt werden und der Erwerb sanierter Objekte ebenfalls möglich ist, wenn ein enger Zusammenhang besteht. Das gilt im Wesentlichen nur für die Modelle von Sanierungsträgern. Da die Situation in der Wohnungswirtschaft zur Zeit als stabil angesehen wird, gehen die Gutachter und der Bund davon aus, dass eine Atempause von drei Jahren, das heißt 2011 bis 2013, vertretbar sei. Folglich sei es ausreichend, wenn das neue vorgeschlagene Förderinstrumentarium erst ab dem Zeitraum von 2014 bis 2016 greife.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, zur Bewertung des Gutachtens durch die Thüringer Landesregierung: Aus unserer Sicht leitet das Gutachten mit dem Vorschlag einen Paradigmenwechsel bei der Altschuldenentlastung ein. Während bisher der Entlastungsbetrag der Liquidität wirtschaftlich angeschlagenen Wohnungsunternehmen zugute kam, muss er nun in die Sanierung eines Innenstadtbauwerks investiert werden. Wenn der Entlastungsbetrag die Neuinvestition nicht ausgleicht, kann die Koppelung von Abriss und Sanierung zu einer Belastung anstatt zu einer Entlastung der wirtschaftlichen Situation des Wohnungsunternehmens führen. Trotzdem begrüßt das Bauministerium insgesamt die Ergebnisse des Gutachtens, besteht aber auf dem von Thüringen eingebrachten Tatbestand eines förderunschädlichen Maßnahmevorhabenbeginns in eine mögliche Anschlussregelung. Das kann uns insbesondere dann helfen, wenn wir diese Atempause überstehen wollen und die Unternehmen, die in dieser Zeit weiter abreißen, dann auch möglicherweise begünstigt werden können. Dies würde den haushaltspolitischen Zwängen des Bundes außerdem auch Rechnung tragen, denn die Wohnungsunternehmen, die weiter Rückbau betreiben, werden damit nicht benachteiligt und der Stadtumbauprozess gerät somit auch nicht ins Stocken. Vorstellbar bei einer Anschlussregelung ist, dass die Länder eigenverantwortlich die Kriterien für eine Entlastung in Abhängigkeit von den jeweiligen Verhältnissen bzw. der Situation am Wohnungsmarkt festlegen können und der Bund seine Finanzhilfen für den Wohnungsbau wegen dieser zusätzlichen Aufgabe auch deutlich aufstockt. Denn die Umsetzung des Vorschlags wird zur verstärkten Inanspruchnahme von Wohnungsbaufördermitteln für die kostenintensiven Innenstadtvorhaben führen.

Zur finanziellen Seite lässt sich zudem sagen, dass sich die Altschuldenentlastung durch den Zwang, gleichzeitig ein Innenstadtbauwerk zu sanieren, zum Teil refinanziert, da die Investitionen natürlich auch Steuereinnahmen generieren. Die angedachte dreijährige Atempause bei der Altschuldenregelung führt die Rückbauziele bis 2016 sonst ad absurdum.

(Minister Carius)

dum, wenn wir auf den förderunschädlichen Vorhabensbeginn verzichten würden, denn aufgrund der demographischen Entwicklung wird bereits ab 2013 eine neuerliche Leerstandswelle prognostiziert, der nur mit einer kontinuierlichen Fortsetzung der Rückbautätigkeit begegnet werden kann. Thüringen wie auch die anderen neuen Länder plädieren deshalb für einen Einstieg in das neue Förderinstrumentarium spätestens ab 2012. Mit Unterstützung Thüringens wurde im Rahmen der Infrastrukturministerkonferenz Ost am 07.11.2010 ein entsprechender Beschluss gefasst, in dem der Bund aufgefordert worden ist, unverzüglich eine verbindliche Anschlussregelung zur bisherigen Altschuldenentlastung herbeizuführen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Hitzing:

Vielen Dank, Herr Minister. Ich frage das Hohe Haus: Wird auch die Mitberatung des Sofortberichts gewünscht? Das ist der Fall. Dann eröffne ich jetzt die Aussprache zum Antrag in Drucksache 5/986 und die Beratung zum Sofortbericht zu Drucksache 5/1559. Wir haben eine Rednerliste, das Wort hat jetzt Abgeordnete Schubert für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das wird wieder ein kurzer Redebeitrag, weil ich glaube, dass uns diese Thematik im Ausschuss sehr beschäftigen wird und wir - das ist mein Appell - das hier an dieser Stelle nicht zu sehr ausdehnen sollten, dazu ist die Materie zu komplex. Auch unsere Fraktion begrüßt die Empfehlung des Gutachtens zum Paradigmenwechsel und auch, dass es eine Anschlussregelung geben muss. Wir haben im Zuge des demographischen Wandels noch sehr viele Aufgaben zu bewältigen, der Rückbau von Wohnungen ist eine davon.

Eine Frage, die ich gestern an die Staatssekretärin gestellt habe, war, inwieweit man diese Umwidmungsregelung bzw. die neuen Regelungen, die man aus dem Empirica-Gutachten erstellen wird, nutzen kann, um die energetische Sanierung von Altbauten voranzutreiben. Da war die Antwort - ja, das geht. Ich fordere für unsere Fraktion bzw. empfehle, dass wir uns dieser Thematik im Ausschuss vertieft widmen und dazu erfahren, wie die Landesregierung gedenkt, das konkret umzusetzen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Schubert. Es hat jetzt Abgeordnete Doht für die SPD-Fraktion das Wort.

Abgeordnete Doht, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein paar Worte mehr seien mir schon gestattet, denn die Beschlussempfehlung in Drucksache 5/1924 kommt gerade aus dem Ausschuss und wir werden uns sicherlich nicht gleich in der nächsten Ausschuss-Sitzung wieder damit befassen. In den 20 Jahren nach der Wiedervereinigung haben unsere Städte eine bemerkenswerte Entwicklung genommen, ihre Erscheinungsbilder haben sich grundlegend verändert und Thüringens Städte haben ein neues und schönes Gesicht bekommen. Trotz der bemerkenswerten Entwicklung steht die Stadtentwicklungspolitik insgesamt heute vor gewaltigen Herausforderungen. Die Veränderungen auf dem Wirtschaftsmarkt und den Arbeitsmärkten, der Übergang von der Industriegesellschaft zur Wissensgesellschaft, vor allem aber der demographische Wandel hinterlassen weiterhin tiefe Spuren. Eine wichtige Aufgabe beim Umbau unserer Städte, in der Mehrzahl schrumpfender Städte, bleibt der Rückbau leer stehender Wohnungen und Gebäude. Zwar konnten seit 2002 rund 30.000 Wohnungen zurückgebaut werden, dank der Altschuldenhilferegulierung und des Stadtumbauprogramms des Bundes, der Leerstand konnte spürbar gesenkt werden, trotzdem ist der Umbaubedarf noch immer riesig. Es gibt etwa 30.500 sanierungsbedürftige Wohnungen und weitere 26.300 stehen leer.

Damit will ich sagen, dass der Stadtumbau für uns eine zentrale Herausforderung bleibt. Er muss in Zukunft genauso intensiv erfolgen wie bisher. Gerade den kommunalen Wohnungsunternehmen und den Wohnungsgenossenschaften kommt dabei eine wichtige Aufgabe zu. Ohne sie hätte eine vernünftige Stadtentwicklung bislang nicht stattfinden können und wird auch in Zukunft nicht stattfinden können. Wir müssen sehen, dass wir diesen Unternehmen auch künftig ihre Handlungsfähigkeit lassen. Dazu gehört, dass auch die Altschuldenproblematik einer Lösung zugeführt wird. Nur durch öffentliche Förderung und zusätzliche Altschuldenentlastung wird der Stadtumbau, der Rückbau so weiter fortgesetzt werden können. 70 € Altschulden pro Quadratmeter in bewirtschafteten Beständen sind durchaus vertretbar, wenn es sich aber um Abrissbestände handelt, um leer stehende Wohnungen, dann kommen die Wohnungsunternehmen schon an ihre Grenzen.

Nach Einschätzung der Wohnungswirtschaft könnte mit rund 800 Mio. € bis 2016 die gesamte Altschuldenproblematik gelöst werden. Es ist gut, dass der Bund hier eine Anschlusslösung vorschlägt, aber

(Abg. Doht)

diese Unterbrechung bis 2016, da gebe ich Herrn Minister Carius recht, ist kontraproduktiv. Wir müssen sehen, dass entweder diese Anschlussregelung sofort kommt oder über förderunschädliche Vorhabensbeginne mit dem Stadtumbau weitergemacht werden kann.

Insgesamt muss man auch sagen, dass diese 800 Mio. €, der die Wohnungswirtschaft noch bedarf, eigentlich ein kleiner Betrag sind, gemessen an dem, was die Bundesregierung in den vergangenen Jahren zur Rettung von Banken investiert hat und auf der anderen Seite gerade auch die Wohnungsunternehmen einen großen Beitrag zur Stabilität und zur sozialen Sicherheit auch hier bei uns in Thüringen leisten.

Was die künftige Förderung anbetrifft, die Altschuldenentlastung mit Investitionen in die Innenstädte zu verknüpfen, das halten wir durchaus für richtig. Wir wollen keine zerfledderten Städte, wo wir an der Peripherie dann sehr schön sanierte Neubaugebiete haben, die Innenstädte aber letztendlich verfallen. Das kann so nicht sein, das halten wir für nicht richtig. Trotzdem muss man über die gesamte Problematik noch mal reden; auf den Zeitpunkt 2016 bin ich schon eingegangen. Ich muss aber auch noch eins sagen, ich habe wenig Verständnis dafür, dass der Bund dieses Empirica-Gutachten nicht veröffentlichen wird. Dieses Gutachten ist aus Mitteln der Steuerzahler, also aus öffentlichen Geldern bezahlt worden, deswegen sollte es auch der Öffentlichkeit zugänglich sein, damit man es gemeinsam mit Bund und Ländern, mit den Verbänden, mit den Kommunen vor Ort, auch mit den Mietervereinen diskutieren kann. Deswegen, Herr Minister Carius, würde ich Sie bitten, über Ihre Schiene auch noch einmal auf den Bund Druck auszuüben, damit wir dieses Gutachten auch zur öffentlichen Beratung bekommen. Wir werden das auf unseren Wegen genauso tun.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Doht. Es hat jetzt das Wort Abgeordneter Untermann für die FDP-Fraktion.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich will auch versuchen, es so kurz wie möglich zu machen. Über die wirtschaftliche Bedeutung der Altschuldenlasten für die kommunalen Wohnungsunternehmen und Wohnungsgenossenschaften brauchen wir uns nicht zu unterhalten, das wissen wir alle, das haben wir auch schon besprochen. Wir stimmen als FDP auch den Ansichten der Landesregierung im Großen und Ganzen zu. Frau Doht, dieses Mal muss ich Ihnen recht geben, mir hat es

auch nicht gefallen, dass wir keinen Einblick in diese Studie haben. Ich habe es bis jetzt versucht, dort irgendwie ranzukommen, aber nur das, was im Ausschuss gesagt wurde, steht uns zur Verfügung. Ich würde auch darum bitten, dass wir das zur Verfügung gestellt bekommen, um hier eine ordentliche Entscheidung zu treffen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Nichtsdestotrotz hätte ich noch ein paar Ergänzungen hierzu. Begrüßen möchte ich außerordentlich, dass wir hier als Thüringer - wie Sie schon sagten, Herr Minister - mehr Entscheidungskraft haben, wie wir die Mittel einsetzen. Das ist eine gute Sache und kann Thüringen nur zugutekommen.

Förderunschädlicher Verfahrensbeginn: den Begriff habe ich auch selten gehört. Ich nehme an, das tritt dann ein, weil wir noch nicht genau wissen, was passiert, können wir - vielleicht kann man das mehr oder weniger so erklären - diese Betriebe schon arbeiten lassen, damit ihnen kein Schaden entsteht. Ich denke mal, so in der Richtung ist es ungefähr.

Vorrangig Neubauten auf Brachflächen und Lückenbau: Natürlich bin ich dafür, es ist allerdings immer nicht so durchzuführen, dass wir das gleich nur dort machen. Sicherlich wird hier und da auch einmal eine andere Fläche irgendwie infrage kommen. Dann ist das Wort „Innenstadt“ auch noch zu klären; Innenstadt ist hier zu bevorzugen. Wo hört Innenstadt auf, wo fängt Innenstadt an? Wichtig ist auch meiner Meinung nach, dass nicht nur gesamte Wohnungsblocks zurückgebaut werden, Teilrückbauten müssten hier auch Zugang finden, um den Wohnungsgenossenschaften noch mehr Entlastung zu bringen. Der Wohnungsleerstand im Jahr 2000 betrug in vielen Städten ca. 20 Prozent und weist nach Rückbau und erfolgreicher Innenstadtsanierung zum jetzigen Zeitpunkt einen Stand von ca. 5 Prozent auf. Jedes Jahr ohne Altschuldenhilfe würde für unsere Thüringer Städte eine erneute Steigerung des Leerstandes um 1 Prozent bedeuten. Nach Informationen aus einigen Thüringer Kommunen bekommt man derzeit kaum kurzfristig eine Wohnung. Die Stadtsanierung sollte nicht den bitteren Beigeschmack bekommen, dass staatlich verordneter Abriss zu Mieterhöhung und Wohnungsknappheit führen darf. Das geltende Gesetz für die Entlastung von Altverbindlichkeiten beinhaltet fünf Grundsatzregeln. Diese Grundsatzregeln sind zu novellieren, ich möchte das aber jetzt im Einzelnen hier auch nicht aufführen, das würde zu weit führen.

Zum Gutachten selbst möchte ich noch mal die Landesregierung darauf hinweisen: Wie will die Landesregierung Einfluss beim Bund auf eine schnelle Entscheidung zur Anschlussregelung nehmen? Die Sanierung der Städte im Rahmen des Stadtumbaus Ost bleibt ein Muss und ohne Altschuldenentlastung ist es erschwert umsetzbar. Sa-

(Abg. Untermann)

niert sollte dort werden, wo berechnete Aussichten auf neue Mieter bestehen, und Mieter, sprich Menschen, brauchen wir in Thüringen, da stimmen Sie mir sicherlich alle zu. Die Entscheidung zur Anschlussregelung bedeutet für die Wohnungsunternehmen Planungssicherheit bei der Stadtplanung, der Innenstadtsanierung und bei der langfristigen Entwicklung der Stadtquartiere. Die Anschlussregelung leistet einen wesentlichen Beitrag, die Entwicklung der Städte zu stabilisieren und zu verbessern. Ich danke Ihnen.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Untermann. Es hat jetzt das Wort Abgeordnete Sedlacik für die Fraktion DIE LINKE.

(Beifall DIE LINKE)

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Altschulden sind ein fortwährendes Thema im Bundestag und auch hier im Landtag, seitdem es sie gibt. Und zu den Altschulden haben wir LINKEN natürlich eine etwas andere Auffassung als Minister Carius. Wir sind der Meinung, die Altschulden sind ein untaugliches und willkürliches Konstrukt des Vereinigungsprozesses.

(Beifall DIE LINKE)

Die Altschulden waren ein Kompromiss auf Grundlage von Erwartungen, die sich nicht erfüllt haben, sondern die Entwicklung war sogar gegenläufig. Der Leerstand wuchs an, die Unternehmen waren in ihrer Existenz bedroht, die Härtefallregelung in § 6 a hat zur wirtschaftlichen Stabilisierung einen nicht unerheblichen Beitrag geleistet, so das Ergebnis des Gutachtens. Das Ergebnis des Gutachtens ist grundsätzlich zu begrüßen, aber Detailfragen, wie die vorgeschlagene Fortführungsvariante weitergeführt wird, müssen mit Fach- und Sachverbänden weiter diskutiert werden, darauf legen wir sehr viel Wert.

(Beifall DIE LINKE)

Das Gutachten liegt nun vor und es hat uns bestätigt, was wir eigentlich schon lange wissen, denn die Altschulden waren ein fortwährendes Thema in parlamentarischen Initiativen unserer Bundestagsgruppe und auch hier im Landtag, aber auf unseren Vorschlag werde ich dann noch mal eingehen.

Herr Untermann sagte es bereits, der Stadtumbau braucht die Altschuldenentlastung. Seit Jahren fordern wir, DIE LINKE, alle Wohngebäude, die zurückgebaut werden, von den Altschulden zu befreien.

(Beifall DIE LINKE)

Damit teilen wir die Leipziger Erklärung, die geäußert hat, dass eine das Programm „Stadtumbau Ost“ flankierende Lösung der Altschuldenfrage zwingend notwendig ist und dass ohne die Altschuldenregelung die weitere Beteiligung der Wohnungsunternehmen am Stadtumbau gefährdet wäre.

(Beifall DIE LINKE)

Jetzt fragt vielleicht der eine oder andere, Leipziger Erklärung - was war denn das? Das möchte ich für das Protokoll natürlich auch noch mal mitteilen: Die Leipziger Erklärung ist am 9. Februar in diesem Jahr abgegeben worden. Es ist eine gemeinsame Erklärung des Deutschen Städtetages, des Deutschen Mieterbundes und des GdW-Bundesverbandes deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e.V., also keine Erklärung der LINKEN. Dies scheint, wie wir erfahren, ein fachlich breiter politischer Konsens zu sein und auch Konsens der Fachöffentlichkeit. Hier spielt parteipolitisches Geplänkel keine Rolle. Wie auch aus der Beantwortung meiner Mündlichen Anfrage in der 4. Legislatur hervorgeht, sah z.B. die Landesregierung Anfang 2009 unter Verweis auf die bis 2013 verlängerte Abruffrist noch keinen Handlungsbedarf, im Bundesrat zu einer Änderung der Altschuldenhilfe aktiv zu werden. Ein Jahr später heißt es im Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD vom 19. Mai 2010 zur Altschuldenentlastung der Wohnungsunternehmen: „Die Altschuldenhilfe ist ein wesentliches Element im Rahmen des Stadtumbaus.“ Auch Bauminister Carius spricht davon, dass ein Wegfall der Altschuldenentlastung die Rückbauziele gefährden würde. Also: parteiübergreifender Konsens. Doch - schade, dass der Minister jetzt nicht zuhören kann, da muss ich halt ohne ihn weiterreden - der Einwand von Minister Carius auf dem Treffen der Wohnungswirtschaftler in diesem Jahr, dass es widersprüchlich sei, wenn Wohnungsunternehmen einerseits eine weitere Teilentlastung von den sogenannten Altschulden einfordern und andererseits aber kommunale Wohnungsunternehmen Gewinne an ihre Kommunen ausschütten müssen oder die Kommunen ihren Wohnungsunternehmen zusätzliche Aufgaben übertragen, die zur Gewinnminimierung führen, ist schon vor diesem Hintergrund nicht haltbar, dass es sich hier um Einzelfälle und nicht um die breite Masse handelt. Das hat wiederum eine Kleine Anfrage von mir ergeben.

Stadtumbau muss mit Blick auf die demographische Entwicklung weitergehen - auch allgemeiner Konsens. Anhaltender Bevölkerungsrückgang durch zu wenig Geburten, Überalterung, Abwanderung macht den Rückbau sowie die Anpassung an die geänderten Wohnbedürfnisse auch künftig notwendig. Die Bevölkerungsprognosen sind uns allen bekannt. Seit 2002 wurden in Thüringen bereits 39.000 Wohneinheiten zurückgebaut. Weitere 30.000 sollen bis 2016 folgen. Der Leerstand in

(Abg. Sedlacik)

Thüringen beträgt gegenwärtig durchschnittlich 10 Prozent. Ich erinnere: 2002 standen noch 15,7 Prozent der Wohnungen im Freistaat leer - eine enorme Leistung. Bis zu 90 Prozent der bisherigen Rückbaumaßnahmen sind von Unternehmen durchgeführt worden, die bei Wohnungsabriss eine Entlastung von den Altschulden nach dem Altschuldenhilfegesetz erhalten haben.

(Beifall DIE LINKE)

Die Höhe der Altschulden auf dauerhaft leer stehendem Wohnungsbestand in Thüringen beträgt ca. 100 Mio. €, bundesweit sind es ca. 800 Mio. €, was - da möchte ich mal den Vergleich bringen - ca. 30 Autobahnkilometern entspricht, im Vergleich zu der Milliardenhilfe an die Immobilienbanken ein kleiner Beitrag, aber mit großer Wirkung.

(Beifall DIE LINKE)

Das Gutachten geht von Altschulden in Höhe von insgesamt 7,6 Mrd. € zum Jahresende 2010 aus. Nahezu 30 Prozent der Mieteinnahmen müssen für die Tilgung und Zinstilgung dieser Schulden aufgebracht werden, was viele Unternehmen aus eigener Kraft nur sehr, sehr schwer schultern können. Vor Ort zeigen die Altschulden praktische Wirkung: Den Unternehmen fehlt das Geld für energetische Sanierung und altersgerechten Umbau; schlimmstenfalls sind sogar einige in ihrer Existenz bedroht. So konnte beispielsweise die Wohnungsbaugesellschaft Suhl nur durch eine Schuldenübernahme der Stadt gerettet werden. Schon heute sind zwei Drittel weniger Abrufe im Stadtumbau festzustellen, was u.a. auch im unmittelbaren Zusammenhang mit der ungeklärten Altschuldenfrage steht. Frau Schubert hatte in der Richtung im Ausschuss nachgefragt und wir bleiben natürlich dran, ob sich auch hier eine Lösung anzeigt.

Die bisherigen Härtefallregelungen des Altschuldenhilfegesetzes greifen in Thüringen für 60 kommunale und genossenschaftliche Wohnungsunternehmen mit einem Volumen von 174,4 Mio. €. 24 Unternehmen haben auf der Grundlage des § 6 a Altschuldenhilfegesetz beantragte Mittel bereits vollständig ausgeschöpft. Die restlichen 36 Unternehmen haben die Möglichkeit, die Mittel noch bis 2013 durch die verlängerte Abruffrist abzurufen. Die Regelung greift aber inhaltlich zu kurz. Nur Wohnungsunternehmen, die am 31.12.2003 einen Leerstand von mindestens 15 Prozent hatten, erhalten eine zusätzliche Altschuldenhilfe bei Rückbau. Zwischenzeitlich sind weit mehr Wohnungsunternehmen und Genossenschaften betroffen, bereits jedes Dritte.

Altschuldenentlastung ist nur ein Baustein im Großen und Ganzen. Die Thüringer Kommunen sind nicht mehr handlungsfähig, weil über die Bewältigung der Pflichtaufgaben hinaus kaum und immer weniger Spielräume bestehen.

Bekanntlich - darüber haben wir gestern geredet - wurden die Städtebaufördermittel vom Bund und die Komplementärförderung vom Land gekürzt. Die kommunalen Wohnungsunternehmen bilden für uns den Grundstock für eine soziale Wohnraumversorgung in Thüringen, denn sie zu bewahren und wirtschaftlich zu stabilisieren, gehört zur Handlungsfähigkeit unserer Städte.

Die demographische Entwicklung erfordert Anpassungsmaßnahmen, die die Städte und Regionen sowie die Wohnungsunternehmen und Genossenschaften als wichtigster Partner nicht allein schultern können. Stadtumbau ist direkte Antwort auf demographische Entwicklung und darf nicht ins Stocken geraten. Vielmehr muss Stadtumbau weitergedacht werden. Es steht eine sozialökologische Erneuerung der Städte und Regionen an, die sich raumordnerisch am Prinzip der dezentralen Konzentration orientieren muss. Daher ist es richtig, wie auch jüngst Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born sagte, von neuen Raumstrukturen zu sprechen, zu orientieren am Kriterium der Erreichbarkeit von öffentlicher Daseinsvorsorge.

Zum Schluss muss ich doch noch etwas Kritisches feststellen. Zu Recht ist die Auslobung des Gutachtens von uns als Verschleppungstaktik kritisiert worden. Denn es wird keine Lösung für dieses Jahr geben. Auch ist nicht ersichtlich, dass das Thema endgültig zum Haushalt 2011 im Bund beraten werden soll bzw. zumindest Folgerungen in das parlamentarische Verfahren zum Bundeshaushalt einfließen. Mit dem Gutachten liegt eine entsprechende Empfehlung vor. Eine Haltung der Bundesregierung, wie damit umgegangen wird, lässt bis heute auf sich warten. Wenn die Bundesregierung nicht in der Lage ist, ihre Hausaufgaben zu machen und schnell zu handeln, dann, denke ich, verliert das Gutachten auch seine schnelle Wirkung und wir müssen Nachhilfe geben. DIE LINKE jedenfalls wird sich weiterhin für eine generelle Entlastung von Altschulden für alle Wohnungsunternehmen, die sich am Stadtumbau beteiligen, einsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Ein entsprechender Antrag der Linksfraktion ist bereits im parlamentarischen Gang - der Linksfraktion im Bundestag. Wir fordern die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass es zeitnah zu einer Lösung und damit zur Einlösung der im Koalitionsvertrag der Bundestagsfraktion von CDU/CSU und FDP enthaltenen Versprechen kommt. Gibt es keine Lösung auf Bundesebene, sollten wir hier in Thüringen über den von uns im vergangenen Jahr eingebrachten Vorschlag meiner Fraktion erneut nachdenken.

(Beifall DIE LINKE)

Was beinhaltete der Antrag? Wir haben beantragt, zumindest die Thüringer Unternehmen befristet zu

(Abg. Sedlacik)

entlasten. Darüber müssen wir dann ernsthaft nachdenken. Dies würde wenigstens den Thüringer Wohnungsunternehmen weiter Raum zum Gestalten und Handeln geben und den Ergebnissen des Gutachtens Rechnung tragen. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Frau Abgeordnete Sedlacik. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Scherer für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Scherer, CDU:

Frau Präsidentin, liebe Kollegin, keine Angst, so viel rede ich nicht, wie das, was ich hier mitgebracht habe, aber das ist das Gutachten und man braucht weder Wikileaks noch die Bundesregierung, wenn man es haben will. Man findet es einfach im Internet, wenn man ein bisschen googelt und dann hat man es, und zwar in voller Länge mit einer Vorbemerkung von 20 Seiten und ansonsten auch das ganze Gutachten. Im Übrigen will ich nicht noch einmal alles wiederholen, was eben noch einmal in sehr breiter Darstellung gekommen ist, was wir schon alle kennen und schon alle wissen und hier schon dreimal gesagt worden ist.

(Beifall SPD)

Ich will mich gern an die zeitliche Vorgabe der Kollegin Schubert halten und einfach noch einmal darauf hinweisen und sagen, in dem Gutachten ist einfach noch einmal richtig dargestellt, dass es einen Paradigmenwechsel braucht, was vorhin die Kollegin Schubert auch schon gesagt hat. Paradigmenwechsel - weg von der wirtschaftlichen Sichtweise, wie Altschulden getilgt werden sollten und unter welchen Voraussetzungen sie getilgt werden sollten, hin zu einer städtebaulichen Sichtweise, dass man Altschuldentilgung dort macht, wo Wohnungsunternehmen sich im Städtebau dann entsprechend engagieren, und zwar in erster Linie für die Innenstadtbereiche, wobei man in Thüringen berücksichtigen muss, dass es hier viele Wohnungsunternehmen gibt, die in den Innenstadtbereichen gar keinen Wohnungsbestand haben. Deshalb ist es auch eine Aufgabe unseres Ministers, im Bund zu verhindern, dass hier so ein Junktim geschaffen wird. Altschuldentilgung nur dort, wo im Innenstadtbereich, im Kernbereich etwas getan wird. Man muss einfach die Vorstädte bzw. die Kernbereiche in den Vorstädten mit einbeziehen und dann ist auch für Thüringen etwas gewonnen. Ansonsten ist wichtig, dass Altschuldentilgung auch dort gewährt wird, wo Neubauten, Lückenbebauung in der Innenstadt gemacht werden, was im Moment so auch noch nicht möglich ist.

Dann will ich eines noch sagen, was vielleicht manchem nicht gefällt: Man muss auch über einen flä-

chendeckenden Abriss von Plattenbauten nachdenken.

(Beifall CDU)

Es ist nicht mehr damit getan, irgendwo dazwischen einen Block rauszureißen, weil sich mittlerweile gezeigt hat, dass da zwar eine gewisse Wohnumfeldverbesserung eintritt, aber letztendlich damit allen nicht gedient ist, auch die Infrastruktur funktioniert dann oft nicht mehr. Über solche flächendeckenden Abrisse müssen sich die Kommunen zusammen mit den Wohnungsunternehmen auch in Zukunft Gedanken machen, wenn wir auf dem Gebiet weiterkommen wollen und wenn wir, was ich für wichtig halte, in Thüringen - die Demographie ist schon 20-mal angesprochen worden - funktionierende Innenstädte behalten wollen. Danke schön.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Scherer. Es liegt mir jetzt keine weitere Wortmeldung vor. Ich habe aber den Antrag von der Frau Abgeordneten Schubert, dass der Sofortbericht im Ausschuss weiterberaten werden soll. Ist das so richtig?

(Zwischenruf aus dem Hause)

Dann gibt es nicht die Möglichkeit der Überweisung an den Ausschuss, denn Sie sprachen von Ausschussüberweisung.

Gut, Sie beantragen gar nichts. Wir kommen dann nur zur Abstimmung über den Antrag in der Drucksache 5/986. Vorher muss ich aber fragen: Ist das Berichtersuchen somit erfüllt? Danke.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung des Antrags, und zwar geht es nur um die Nummern II und III des Antrags der Fraktionen der CDU und SPD. Wer für die Annahme dieses Antrags ist, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind viele aus allen Fraktionen. Gibt es Gegenstimmen? Gegenstimmen sehe ich nicht. Gibt es Enthaltungen? Dann ist das eine einstimmige Annahme. Vielen Dank.

Ich schließe an dieser Stelle die Tagesordnungspunkte 17 und 32 und eröffne den **Tagesordnungspunkt 18**

Thüringen als Standort der erneuerbaren Energien stärken

Antrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1091 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit

- Drucksache 5/1773 -

(Vizepräsidentin Hitzing)

Das Wort hat der Abgeordnete Hellmann aus diesem Ausschuss zur Berichterstattung.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Es geht um die Beschlussempfehlung zum Antrag der Fraktion der FDP in Drucksache 5/1091 „Thüringen als Standort der erneuerbaren Energien stärken“.

Durch Beschluss des Landtags vom 18. Juni 2010 ist der Antrag an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überwiesen worden. Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit hat den Antrag in seiner Sitzung am 31. August 2010 und in seiner Sitzung am 2. November 2010, seiner 12. Sitzung, beraten. Der Antrag erhielt folgende Fassung:

Die Landesregierung wird gebeten,

1. verstärkt die Ansiedlung von Unternehmen der Energiebranche - speziell der erneuerbaren Energien - zu fördern, da es nur durch den Ausbau von Forschungs- und Produktionskapazitäten langfristig gelingen wird, einen hohen Anteil der Wertschöpfung und damit auch der Arbeitsplätze und Steuereinnahmen in Thüringen zu halten und neu zu schaffen, und eine einfache Konzentration auf die Ausweitung der Energieproduktion nicht ausreichen wird, die Wirtschaftskraft Thüringens entscheidend zu stärken;

2. bei dem notwendigen Ausbau der Energieproduktion in Thüringen gemäß den topographischen Voraussetzungen und mit Augenmaß vorzugehen, damit die Belange des Umwelt-, Landschafts-, Natur-, Kultur- und Anwohnerschutzes sowie des Tourismus angemessen zu berücksichtigen sind; dies bedeutet insbesondere zunächst, die bereits ausgewiesenen Vorrangflächen für die Errichtung weiterer Windkraftanlagen auszulasten; zudem sollte ein Fokus auf der Ertüchtigung bestehender Anlagen liegen;

3. zum Schutz von Mensch, Umwelt und Natur eine sichere und bezahlbare Energieversorgung in Thüringen zu gewährleisten und sämtliche Potenziale zugunsten Energieeffizienz, Energieeinspar- und Energiespeicherpotenzial inklusive des an die Gesellschaft, die Wirtschaft und die Wissenschaft gerichteten Appells zum sparsamen Umgang mit den verfügbaren Ressourcen sowie zur Forschung und Entwicklung von Energiespeichertechnologien auszusüßeln;

4. zügig einen Landesentwicklungsplan dem Parlament vorzulegen, in dem die Punkte 1 bis 3 ermöglicht und gefördert werden.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Hellmann. Ich eröffne jetzt die Aussprache und das Wort hat der Abgeordnete Weber für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, man kann das kurz machen. Es gab im Ursprung einen Antrag der FDP-Fraktion zu energiepolitischen Zielstellungen. Der war gut gemeint, aber schlecht gemacht. Wir haben ihn im Ausschuss verbessert und optimiert. Das hat dazu geführt, dass wir eine sehr umfassende Diskussion über energiepolitische Zielstellungen und Leitlinien hatten. Jetzt ist es ein guter Antrag geworden, daran haben die GRÜNEN einen wesentlichen Beitrag.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die haben einen wegweisenden Änderungsantrag gestellt, den haben wir aufgenommen. Jetzt ist alles gut, den Antrag kann man befürworten. Ich bitte darum, den Antrag anzunehmen. Danke.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Weber. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Adams für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, der Herr Kollege Hellmann hat das Wesen des Antrags von seinem Inhalt dargestellt. Herr Kollege Weber hat den Gang der Dinge und die Entwicklung des Antrags dargestellt. Dem habe ich gar nichts hinzuzufügen. Einzig bleibt mir auf eine Inkonsistenz innerhalb der FDP-Politik hinzuweisen. Sie haben diesen Antrag gestellt und damit behauptet - in seiner ersten Variante -, erneuerbare Energien fördern zu wollen. Dabei haben Sie gestern in der Haushaltsdebatte versucht, das 1.000-Dächer-Programm und die Greentech-Agentur wegzustreichen. Das ist nicht konsistent. Zum Glück haben alle Fraktionen gemeinsam gearbeitet und haben aus dem Antrag etwas Vernünftiges gemacht. Auch wir bitten um Zustimmung. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Hitzing:

Danke, Herr Abgeordneter Adams. Es hat jetzt das Wort der Abgeordnete Worm für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Worm, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich schließe mich uneingeschränkt den Vorrednern an. Es gibt da nicht viel hinzuzufügen. Wir haben im Prinzip bei Punkt 1 uns lediglich im Ausschuss fraktionsübergreifend dafür eingesetzt, dass wir hier nicht nur die Windenergie bei dem Thema im Fokus haben, sondern insgesamt die erneuerbaren Energien. Das haben wir dann entsprechend geändert. Ansonsten ist bei diesem ganzen Thema nicht viel mehr hinzuzufügen. Alles in allem ist ein guter Antrag herausgekommen. Wir bitten um die Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Zu Wort gemeldet hat sich nun der Abgeordnete Hellmann für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich kann leider der Empfehlung des Ausschusses nicht hundertprozentig folgen. Aus meiner Sicht geht der Antrag trotz Überarbeitung nicht weit genug, weil eine ganze Reihe von Festlegungen einfach zu engherzig sind. Ich möchte das mit drei Bemerkungen wie folgt begründen: Unter 2. ist Folgendes zu lesen, ich muss noch mal kurz wiederholen: „bei dem notwendigen Ausbau der Energieproduktion in Thüringen gemäß der topographischen Voraussetzungen und mit Augenmaß vorzugehen; dabei sind die Belange des Umwelt-, Landschafts-, Natur-, Kultur- und Anwohnerschutzes sowie des Tourismus angemessen zu berücksichtigen.“ Ich sage es mal so, bei den Aufzählungen, was wir berücksichtigen wollen, wenn es im Genehmigungsverfahren um die Aufstellung von Windgeneratoren geht, dann werden wir unter diesen Bedingungen wohl keinen mehr aufstellen.

Ich will das konkrete Beispiel Landschaftsschutz herausgreifen. Es ist so, dass die neuesten Windgeneratoren mit ihren Flügelspitzen bis in eine Höhe von 270 m gehen; das beeinträchtigt nun mal die Landschaft. Das kann man nicht wegdiskutieren. Das ist so. Ich habe damit kein Problem, aber andere haben damit eins.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe damit kein Problem, weil ich weiß, dass wir diese Generatoren brauchen. Aber ich sehe, wenn wir solche Einschränkungen und Bedingungen aufbauen, schaffen wir uns dort mehr Hürden, als diese aus dem Weg zu räumen.

Ich zitiere weiter unter 2.: „dies bedeutet insbesondere, zunächst die bereits ausgewiesenen Vorrangflächen für die Errichtung weiterer Windkraftanla-

gen auszulasten.“ Ich sage, das reicht nicht und ich hoffe, der Minister unterstützt mich auch in dieser Auffassung. Die Vorrangflächen sind einfach zu gering. In Südthüringen im Landkreis Schmalkalden-Meinungen haben wir einen lächerlichen Windgenerator stehen. Das kann es ja wohl nicht sein. Da müssen wir mit ganz anderen Maßstäben herangehen. Das ist einfach zu engherzig und zu einschränkend.

Schließlich und letztlich unter 3. war Folgendes zu lesen: „Die Landesregierung wird gebeten, zum Schutz von Mensch, Umwelt und Natur eine sichere und bezahlbare Energieversorgung in Thüringen zu gewährleisten ...“ Dagegen wäre formell nichts zu sagen, wenn ich diese Terminologie nicht kennen würde von den Gegnern der erneuerbaren Energien, die immer behaupten, sie ist nicht sicher und sie ist nicht bezahlbar. Deswegen habe ich hier ganz einfach meine Bedenken zu dieser Formulierung. Ich will nur sagen, erneuerbare Energie, wenn man das heute richtig systematisch anpackt, gilt sie längst als sicher. Bezahlbar wäre sie ohnehin, wenn man volkswirtschaftlich rechnen würde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man die Subventionen für die Atomkraft in Höhe von 165 Mrd. € und die Subventionen für die Steinkohle in Höhe von ca. 200 Mrd. € herausrechnen würde, sähe das ganz anders aus und die erneuerbare Energie wäre sofort als bezahlbare Energie sichtbar.

Alles in allem ist die Überschrift in Ordnung, das muss ich sagen, vom Inhalt her kann ich nur 50 Prozent akzeptieren. Deswegen empfehle ich für meine Fraktion Enthaltung. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Hellman. Zu Wort gemeldet hat sich jetzt Abgeordneter Barth für die Fraktion der FDP.

Abgeordneter Barth, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Weber, es hätte ein schöner Jahresausklang werden können, aber selbst zu so einem Termin verpassen Sie nicht die Gelegenheit, darauf hinzuweisen und noch mal öffentlich zu machen, dass Sie offenkundig außer zu platter parteitaktischer Polemik zu nichts, zumindest was mit einer inhaltlichen Debatte auch nur annähernd zu tun hat, in der Lage sind. Der Antrag war schlecht, wir haben ihn gut gemacht und jetzt ist alles schön. Da frage ich mich, wenn das so einfach wäre und Sie das alles einfach so gut machen können, warum Sie mit den vielen Anträgen, die alle Oppositionsparteien hier einbringen, eigentlich in Ihrer unendlichen Weisheit

(Abg. Barth)

nicht immer so verfahren. Das Gegenteil ist nämlich der Fall. Der Antrag war schon im Ursprung so gut, dass Sie ihn beim besten Willen nicht ablehnen konnten und

(Beifall FDP)

dass sich deswegen der Ausschuss auf den Weg gemacht hat und den guten Antrag nun vielleicht tatsächlich an der einen oder anderen Stelle noch ein bisschen ergänzt, noch ein bisschen breiter gemacht hat und damit am Ende vielleicht auch noch ein bisschen verbessert hat. Das ist auch der Sinn von solchen Debatten in Ausschüssen,

(Beifall FDP)

jedenfalls soweit ich es verstanden habe, soweit ich es und meine Fraktionskollegen in Ausschüssen auch halten. Solche dümmlichen Auftritte hier, das ist wirklich an Peinlichkeit nicht zu überbieten. Das war also ein Ausweis der Tatsache, dass Sie zumindest intellektuell nicht in der Lage sind,

(Beifall FDP)

hier die Debatten in irgendeiner Weise zu bestreiten.

Meine Damen und Herren, zur Sache: Thüringen als Standort der erneuerbaren Energien stärken, das ist - jenseits sicherlich im Detail hier und da unterschiedlicher Auffassungen - ein Ziel, hinter dem sich sicherlich alle Fraktionen und die Landesregierung versammeln können. Nun ist es so, dass bei einem Standort von erneuerbaren Energien es auch um Anlagen und technische Anlagen geht, die nicht genehmigungsbedürftig sind, aber insbesondere solche, die genehmigungsbedürftig sind, immer auch gewissen Anforderungen entsprechen müssen, auf verschiedene Belange Rücksicht nehmen müssen. Das gilt für Radrennbahnen ganz genauso wie für Brauereien, für Abfallbehandlungsanlagen und eben auch für Energieversorgungsanlagen, auch völlig egal, welche Energiequelle sie zur Grundlage haben. Diese Belange, das sind Umweltbelange, das sind Belange des Landschaftsbildes, das sind Anwohnerinteressen und das sind auch und gerade in der speziellen Situation mit dem Reichtum, auch dem kulturellem Reichtum, den Thüringen hat, auch kulturelle Belange.

Das ist ein Aspekt, den der Ausschuss ergänzt hat, wofür ich auch ausdrücklich dankbar bin, weil das ist nicht nur im Zusammenhang mit der Wartburg, aber auch im Zusammenhang mit der Wartburg natürlich auch immer ein Punkt ist, um den es in Thüringen geht. Deswegen, weil das so ist und weil man natürlich eine gewisse Planungssicherheit für die Errichtung von verschiedenen Anlagen braucht, machen regionale Raumordnungspläne genauso Sinn, wie ein Landesentwicklungsplan, in denen Vorrangflächen für verschiedene Anlagentypen, für verschiedene Vorhabensbereiche ausgewiesen

werden und die jeweils relevanten Belange schon einmal vorgeprüft werden und entsprechend Vorrangflächen ausgewiesen werden, bei denen dann eine gewisse höhere Wahrscheinlichkeit besteht oder Erwartung besteht, dass die für die entsprechenden Vorhaben auch tatsächlich geeignet sind.

Weil das so ist, deswegen machen pauschale Flächenanteile oder Ziele, die sich pauschal mit der Erzielung von bestimmten Flächenanteilen für bestimmte Anlagen beschäftigen, wenig Sinn. Deswegen ist die erste Forderung aus unserem Antrag, dass in den Fällen - und da war der Ursprung Windenergieanlagen und jetzt sind es eben insgesamt Energieanlagen -, wo das über Vorrangflächen hinausgeht, in den Einzelfällen dann eben eine Einzelfallprüfung tatsächlich erfordern muss und nicht im Sinne eines vorfestgelegten Prozentziels zu sagen, bis wir das erreichen, bauen wir einfach mal weiter, dass bei diesen Einzelfallprüfungen - aber das ist eigentlich gar nicht so dramatisch neu, weil das bei Genehmigungen im Einzelfall ohnehin immer notwendig ist - eben die ganzen im Antrag genannten Belange im Einzelfall abzuwägen sind.

(Beifall FDP)

Diese Grundsätze beinhalten auch, dass wir entsprechend moderne Anlagen auf den Vorrangflächen auch bauen. Die Betonung liegt hier auf moderne Anlagen, das ist das, was wir im Windenergiebereich unter Repowering verstehen. Es macht keinen Sinn, dass wir über neue Flächen nachdenken, während auf ausgewiesenen und auch bebauten Flächen Anlagen stehen, die längst nicht mehr dem Stand der Technik entsprechen. Sicherlich kann man nicht in jedem einzelnen Fall die modernste Anlage stehen haben, da gibt es immer eine gewisse Bandbreite. Aber dass wir heute über Anlagen verfügen ... Ich habe es gesehen, Sie kommen sofort dran. Entschuldigung Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Ich habe Sie auch gar nicht unterbrochen. Machen Sie Ihren Satz zu Ende.

Abgeordneter Barth, FDP:

Wenn es heute Anlagen gibt, gerade Windenergieanlagen, die über eine Leistung von 2,7 Megawatt verfügen, dann macht es wenig Sinn, wenn wir relativ viele Anlagen dastehen haben, die mit 250 oder 300 kW eine entsprechende Leistung bringen.

Jetzt bitte, Herr Kollege Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Barth, Sie setzen auch in Ihrer Ursprungsvariante immer so enorm auf das Repowering und dar-

(Abg. Adams)

auf, dass es in Thüringen so alte Windkraftanlagen gäbe, die man dringend durch Repowering in der Fläche sozusagen nachnutzen und besser nutzen könnte. Könnten Sie dem Hohen Hause ungefähr sagen, wovon die FDP ausgeht, welche Größenordnung das annimmt, a) bei Flächen, die durch Repowering viel wirtschaftlicher wären, und b) welche Flächen in Thüringen würden sich denn aufgrund der planerischen Gestaltung für dieses Repowering überhaupt sinnvoll nutzen lassen bezogen auf Abstandsregelung und Höhenregelung? Wissen Sie das überhaupt?

Abgeordneter Barth, FDP:

Sehen Sie, Herr Adams, jetzt könnte ich mich mit dem Landesentwicklungsplan, mit dem regionalen Raumordnungsplan herstellen, wir könnten die Flächen im Einzelnen durchgehen, aber das ist ja nicht die Aufgabe dieses Hohen Hauses, sondern das ist Aufgabe der Regionalen Planungsgemeinschaft.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt eine ganze Menge von Vorrangflächen, insbesondere in Südthüringen, im Kreis Hildburghausen zum Beispiel, wo überhaupt noch keine Anlagen draufstehen, und es gibt, wenn Sie durch das Land fahren, was Sie vielleicht gelegentlich auch tun, zu Ihren verschiedenen Wahlkreisbüros, da kommen Sie an Flächen vorbei und Sie kennen die Anlagen vom Typ her mindestens genauso gut wie ich, weil der eine oder andere bei Ihnen sogar in solche Anlagen investiert, als Geldanlage ist es legitim, dann wissen Sie genauso gut, dass es eine ganze Reihe von Anlagen gibt, die durch Repowering verbessert werden können. Von dringend steht in dem Antrag übrigens nichts drin, sondern es ist nur der Grundsatz drin, dass, bevor wir neue Flächen bauen, wir die Potenziale, die wir an den anerkannt und einvernehmlich schon für die Windenergie festgelegten Standorten haben, erst einmal nutzen, bevor wir uns auch die Mühe und den Aufwand machen, und es ist ja auch immer mit entsprechenden Genehmigungsaufwendungen verbunden, das wissen Sie so gut wie ich, dass wir diesen Aufwand minimieren, indem wir die bestehenden Flächen tatsächlich erst einmal optimal ausschöpfen.

(Beifall FDP)

Es ist ein zweiter wichtiger Punkt in dem Antrag drin und auch deswegen, glaube ich, war es für den Ausschuss, Herr Weber, nicht so einfach möglich, den Antrag abzulehnen, weil es eben nicht nur darum geht, dass wir Thüringen als Standort der erneuerbaren Energien unter dem Gesichtspunkt verstehen, dass wir hier einfach nur Anlagen bauen - jetzt will ich das gar nicht auf Windräder beschränken. Wenn wir sagen, Thüringen ist Standort von erneuerbaren Energien, Thüringen ist Hightechland, Thüringen ist Innovationsland, dann geht es

natürlich auch darum, Know-how nach Thüringen zu holen, Wertschöpfung mit diesem Anspruch als Standort der erneuerbaren Energien zu verbinden, Arbeitsplätze zu schaffen, Steueraufkommen zu schaffen und entsprechend sich als innovativer Standort auch in dieser Richtung zu etablieren.

(Beifall FDP)

Deshalb ist es das Anliegen ursprünglich meiner Fraktion gewesen und mit der Beschlussempfehlung wird es heute zum Anliegen des gesamten Landtags, den Wirtschaftsminister nicht nur in seinem Anliegen zu unterstützen, den EEG-Ausbau voranzutreiben, sondern von der Landesregierung als Parlament auch zu fordern, genau diesen Aspekt der Wertschöpfung, den Aspekt der Arbeitsplätze zu beachten und auch die Zukunftsbranchen, Herstellung und Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien, hier in Thüringen zu etablieren. Dass das gelungen ist, freut mich außerordentlich, dafür bin ich dem Ausschuss mit Ausnahme von Herrn Weber sehr dankbar und freue mich, wenn wir in Zukunft weiter in dieser guten Art zusammenarbeiten. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Barth. Zu Wort gemeldet hat sich jetzt noch einmal der Herr Weber für die Fraktion der SPD.

Abgeordneter Weber, SPD:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Barth, wenn Sie mich als inkompetent und intellektuell nicht leistungsfähig bezeichnen, dann nehme ich das von Ihnen als Auszeichnung dankend an. Wissen Sie, man kann es Ihnen wirklich nicht recht machen. Es gab einige Stimmen, die innerhalb der Koalition gesagt haben, lass uns den Antrag ablehnen, weil er schlecht ist. Ich habe mich - Matthias Machnig ebenfalls - dafür eingesetzt, zu sagen, lassen Sie uns ihn nicht ablehnen, die können ja dazulernen. Das ist ja gar nicht ausgeschlossen, dass auch die FDP in der Frage der Energiepolitik dazulernt. Sie machen es im Bund zwar nicht, aber hier in Thüringen ist es eine kleinere überschaubare Truppe, die können ja noch dazulernen. Ich hatte auch den Eindruck übrigens in der Diskussion im Ausschuss, dass der Prozess stattgefunden hat, aber offensichtlich dann in der Plenaraussprache nicht. Es ist überschaubar, was Ihre Partei dazu beiträgt, die Erneuerbaren zu stärken. Es ist kontraproduktiv, was Sie machen - ob in Berlin oder in Thüringen. In Thüringen haben Sie zum Glück nicht die Möglichkeit, das umzusetzen, was Sie vorhaben. In Berlin haben Sie zu meinem großen Bedauern die Möglichkeit, das umzusetzen, was Sie vorhaben.

(Abg. Weber)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir sind sogar dafür gewählt worden.)

Das Ergebnis können Sie aus den Branchen hören, die sich mit Erneuerbaren befassen. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das ist nicht der Fall. Gibt es Wortmeldungen vonseiten des Ministeriums? Das ist auch nicht der Fall.

Dann wird jetzt abgestimmt über die Neufassung des Antrags in der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Technologie und Arbeit in der Drucksache 5/1773. Wer dafür stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das ist Zustimmung aus den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, CDU und FDP. Gibt es Gegenstimmen? Das ist nicht der Fall. Enthaltungen? Enthaltungen sind die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. Damit ist dieser Antrag so angenommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

(Beifall FDP)

Ein Hinweis an Sie alle, der Tagesordnungspunkt 19 „Fördern statt Sitzenbleiben - Abschaffung von teuren und unwirksamen Klassenwiederholungen“ wurde von der Tagesordnung abgesetzt, da er noch nicht abschließend im Ausschuss beraten wurde.

Wir kommen jetzt zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 20** in seinen Teilen

a) Freiwilliges Soziales Jahr in der Politik

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/1403 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/1785 -

b) Stand der Umsetzung des Jugendfreiwilligendienstgesetzes in Thüringen und Erweiterung des „Freiwilligen sozialen Jahres“ auf den Bereich der Politik

Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 5/1463 -

dazu: Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit

- Drucksache 5/1786 -

Das Wort hat nun zunächst der Herr Abgeordnete Koppe aus dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit zur Berichterstattung zu den beiden Tagesordnungspunkten.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Durch den Beschluss des Landtags vom 10. September dieses Jahres sind der Antrag „Freiwilliges Soziales Jahr in der Politik“ von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE „Stand der Umsetzung des Jugendfreiwilligendienstgesetzes in Thüringen und Erweiterung des ‚Freiwilligen Sozialen Jahres‘ auf den Bereich der Politik“ an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit überwiesen worden.

Der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit hat den Antrag nebst vorliegendem genanntem Änderungsantrag in seiner 11. Sitzung am 30. September 2010 und in seiner 12. Sitzung am 4. November 2010 beraten. Der Ausschuss ist zu der Beschlussempfehlung gekommen, den Antrag abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Koppe. Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Uns liegen Wortmeldungen aus allen Fraktionen vor. Das Wort hat jetzt Abgeordnete Siegesmund für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte es kurz machen an dieser Stelle. Wir haben im Sozialausschuss darüber debattiert, brauchen wir dieses Freiwillige Soziale Jahr in der Politik - Ja oder Nein. Es gab ganz klare Positionen dazu, unter anderem die Position, das gibt es eigentlich schon verwoben oder eingeflochten in das Freiwillige Soziale Jahr, was wir in Thüringen schon haben. Für meine Begriffe war die Argumentation im Ausschuss nicht überzeugend. Mich hat sie zumindest nicht überzeugt. Was mich überzeugt hat, ist ein Punkt, den Frau Taubert vorgetragen hat, innerhalb des Ausschusses, und zwar die Frage, dass wir durch den Umbau des Bundesfreiwilligendienstes auf Bundesebene tatsächlich im

(Abg. Siegesmund)

Augenblick nicht einschätzen können, ob das Angebot in dieser Form auch bestehen soll oder nicht, wie die Reform am Ende in Thüringen umsetzbar ist oder nicht und was das für die Angebotsstruktur in Thüringen auch heißen soll oder nicht. Worüber wir sehr wohl Kenntnis erlangen konnten und was ich auch sehr überzeugend fand, war, dass es deutlich mehr Nachfrage nach den einzelnen freiwilligen Möglichkeiten, sich zu beteiligen, gibt als Angebot. Mit anderen Worten, dass wir das in Thüringen auch weiter beobachten sollten und uns überlegen sollten, wie wir das Angebot für Freiwilligendienste ausweiten.

Nichtsdestotrotz sind zwei Dinge ausstehend geblieben. Das eine war eine Aufstellung, wo in Thüringen tatsächlich das Freiwillige Soziale Jahr in der Politik, ohne dass es so heißt, auch gemacht wird, wo sich Jugendliche tatsächlich vor Ort einbringen können. Das steht noch aus. Es steht zum Zweiten aus die Frage, wie die Struktur, die auf Bundesebene neu gestrickt wird, bei der Frage Bürokratieaufbau, Konkurrenz von verschiedenen Systemen und Intransparenz muss man dann noch einmal sprechen, das werden wir in Thüringen einfach erst sehen können, wenn es den Beschluss auf Bundesebene gibt. Dann, wenn das entschieden wird, werden wir diesen Antrag in geänderter Fassung einfach noch einmal einbringen und schauen, wie wir in Thüringen das Angebot machen können. Ich plädiere heute natürlich an dieser Stelle dafür, dem Antrag zuzustimmen, nehme aber jetzt nichtsdestotrotz einfach zur Kenntnis, dass wir im Augenblick im Ausschuss entsprechend durch die Mehrheiten an dieser Stelle nicht weitergekommen sind, hoffe aber, dass durch die Änderungen auf Bundesebene zu einem anderen Zeitpunkt das Angebot aufgeweitet werden kann. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Frau Abgeordnete Siegesmund. Das Wort hat jetzt Abgeordneter Grob für die Fraktion der CDU.

Abgeordneter Grob, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich mache es nicht kurz. Nach dem Schulabschluss gibt es für Jugendliche und junge Erwachsene viele Möglichkeiten, sich zu engagieren. Diese Möglichkeiten bieten die Jugendfreiwilligendienste. Dazu gehört das Freiwillige Soziale Jahr, das Freiwillige Jahr in der Kultur, in der Denkmalspflege und im Sport sowie das Freiwillige ökologische Jahr. Besonders im Freiwilligen Sozialen Jahr erhalten Jugendliche durch Tätigkeiten in Kinderinstitutionen oder Pflegestationen die Gelegenheit, verantwortungsvolles soziales Handeln einzuüben, Einblicke in gesellschaftliche, soziale und

interkulturelle Zusammenhänge zu erhalten, die Förderung des Engagements im sozialen Bereich zu erfahren, Kritik-, Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie globales Denken zu entwickeln, die Persönlichkeit zu entfalten und eigene Wertvorstellungen zu überprüfen, Vorurteile abzubauen und soziale Berufe in ihrer Vielfältigkeit kennenzulernen. Die gesammelten sozialen Kompetenzen sind später auf dem Arbeitsmarkt gefragt, denn wie nachgewiesen werden konnte, haben diese Jugendlichen viel bessere Chancen, einen Ausbildungsplatz oder Studienplatz zu bekommen, und werden dort besser angenommen. Das Freiwillige Soziale Jahr hat sich damit nachweislich bewährt.

Nun hat die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beantragt, ein Konzept zur Errichtung eines Freiwilligen Sozialen Jahres in der Politik zu entwickeln, das Jugendlichen praktische Erfahrungen im politischen Bereich ermöglichen soll. Die Idee des Freiwilligen Sozialen Jahres in der Politik ist zwar eine gute Sache, aber, wie Sie im Ergebnis der Ausschussberatung feststellen mussten, nicht umsetzbar. Rückläufige Wahlbeteiligung auf allen Ebenen und eine zunehmende Politik-, Partei- und Demokratieverdrossenheit sind ehrenwerte Motive für diese Idee, ich frage mich nur, ob wir mit dem FSJ in der Politik letztlich nur die Jugendlichen erreichen, die sich sowieso schon politisch interessieren und engagieren. Die Wahl des Freiwilligendienstes erfolgt letztlich nach Neigung, Interesse und Fähigkeit der Jugendlichen auch im Hinblick auf die spätere berufliche Laufbahn.

Wir haben im Sozialausschuss Folgendes festgestellt: Eine Ausweitung auf Parteiengeschäftsstellen oder Wahlkreisbüros ist nicht möglich, da dies nicht der Konzeption oder dem damit verbundenen Einsatz von ESF-Mitteln entspricht. Der Einsatz in diesen Stellen müsste somit komplett aus Landesmitteln finanziert werden, was zu deutlichen Mehrkosten führen und den gegenwärtigen finanziellen Rahmen sprengen würde. Außerdem stellt sich mir hier noch die Frage nach der Parteienfinanzierung. Angesichts der allgemeinen Entwicklung, nämlich stark zurückgehenden Zahlen bei Kindern und Jugendlichen und damit verbunden steigenden Chancen auf eine Lehrstelle oder Studienplatz rechnet man mit deutlich geringeren Interessentenzahlen. Dies könnte auch anhand des in Bad Frankenhausen durchgeführten Projekts „Kommunalpolitisches Jahr“ deutlich werden, welches nicht nur wegen fehlender Einsatzstellen, sondern auch mangels Teilnahme eingestellt wurde. Auch angesichts der Abschaffung der Wehrpflicht und des damit verbundenen Zivildienstes soll das Augenmerk darauf gelegt werden, keine neuen Strukturen einzuführen und vielmehr die bestehenden Strukturen zu festigen. Zudem gibt es bereits laufende Maßnahmen und auch Einsatzstellen, die thematisch in Richtung eines freiwilligen Jahres in der Politik gehen. So

(Abg. Grob)

gibt es zum Beispiel bei Kommunalverwaltungen, Stiftungen, Gedenkstätten, Medien und Radiosendern heute schon Einsatzstellen für Freiwillige, die zwar nicht vordergründig ein freiwilliges Jahr in der Politik ermöglichen, die Jugendlichen dort inhaltlich aber auch mit politischen Inhalten oder Themen in Kontakt kommen lassen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Herr Grob, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Meyer?

Abgeordneter Grob, CDU:

Bitte. Ich bin aber gleich fertig.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Die Zwischenfrage heißt: Ist Ihnen bekannt, dass über Austauschprogramme, die über die Europäische Union im Bereich Jugend laufen, aktuell jetzt in Thüringen Jugendliche für ein Jahr bei Politikern genau das machen, was das Freiwillige Soziale Jahr in der Politik für Deutsche sein sollte? Ich sage Ihnen auch noch, wer derjenige ist, bei dem das gemacht wird.

Abgeordneter Grob, CDU:

Dann sagen Sie es doch gleich. Ich habe davon gehört.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Es handelt sich um den Europaabgeordneten Herrn Koch.

Abgeordneter Grob, CDU:

Richtig.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Dann meine zweite Frage: Halten Sie es nicht für sinnvoll, wenn das Leute aus der Ukraine, aus Polen, aus England oder aus Portugal in Deutschland, in Thüringen bei Politikern machen können, dass das nicht auch Deutsche hier machen könnten?

Abgeordneter Grob, CDU:

Die Art und Weise, wie das durchgeführt werden soll, ist ja nur infrage gestellt, nicht dass es in Verzug kommt, das eventuell als Parteienfinanzierung zu nehmen. Deshalb sage ich Ihnen, das war mein weiteres Reden, lassen Sie uns lieber die bestehenden Strukturen ausbauen und erweitern. Wir werden uns daher der Beschlussempfehlung des

Sozialausschusses anschließen und den Antrag ablehnen. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Grob. Das Wort hat jetzt Abgeordnete König für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich finde es sehr schwierig, dass der Ausschuss empfohlen hat, sowohl den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als auch unseren Alternativantrag abzulehnen. Noch schwieriger finde ich es, wenn ich jetzt hier die Begründung beispielsweise aus der Fraktion der CDU höre. Wenn Sie unter anderem sagen, dass wir die bestehenden Strukturen ausbauen und nicht erweitern wollen um weitere Felder, dann frage ich mich, warum Sie die geforderte Vorlage eines Berichts zum aktuellen Stand des Freiwilligen Sozialen Jahres in Thüringen ablehnen, indem Sie den gesamten Antrag ablehnen und sich nicht erst mal aktuell berichten lassen, wie viele Jugendliche in welchen Feldern, in welchen Städten, in welchen Kommunen eben dieses in Anspruch nehmen. Das ist meiner Meinung nach ein eindeutiger Widerspruch zu der von Herrn Grob gehaltenen Rede.

Das Zweite: Sie reden davon - und das war auch der Anlass der GRÜNEN, den Antrag einzubringen und dann auch unser Alternativantrag -, dass Jugendliche eine Chance haben sollen, über dieses Freiwillige Soziale Jahr ihre Persönlichkeit zu stärken, ihre Persönlichkeit vielleicht auch zu finden oder zu verfestigen und Ähnliches mehr. Sie reden davon, dass Sie nicht wollen, dass darüber eine indirekte Parteienfinanzierung stattfindet. Sie reden davon, dass Sie es für ein falsches Instrument halten, insbesondere angesichts dessen, dass bei anderen ähnlichen Programmen Jugendliche nicht mehr in dem Maßstab teilnehmen, wie es vielleicht im Vorfeld gedacht war und diese Programme deswegen eingestellt werden. Jetzt frage ich Sie: Inwieweit rechtfertigt denn eine mögliche niedrige Beteiligung an einem bestimmten Programm eine inhaltliche Beschränkung eines anderen? Sollte denn nicht ein Programm möglichst breit aufgestellt sein im Inhalt, in den Auswahlmöglichkeiten für Jugendliche, damit diese sich dann entscheiden können, ob sie lieber in den Politikbereich gehen wollen oder ob sie lieber in einer Gedenkstätte arbeiten wollen oder lieber in einem Pflegeheim oder, oder, oder? Ihre Argumentation ist hinfällig, Ihre Argumentation ist falsch und Ihre Argumentation bestätigt die von Jugendlichen immer wieder dargestellte Parteien-, Politikerverdrossenheit, die wir versuchen wollten, mit den Anträgen aufzuheben.

(Abg. König)

Zuletzt würde ich gern von der CDU-Fraktion und SPD-Fraktion wissen, wenn sie denn diese Anträge heute ablehnen, wie sie gedenken, Politikerverdrossenheit, Parteienverdrossenheit entgegenzuwirken, wenn sie a) Jugendlichen mit 16 das Wahlrecht nicht ermöglichen, b) Jugendlichen nicht ermöglichen, beispielsweise in Form eines Freiwilligen Sozialen Jahres sich in der Politik kundig zu machen, sich in der Politik zu beschäftigen und c) Jugendlichen überhaupt noch vermitteln wollen, dass sie für sie sind. Ich erinnere an der Stelle an die Ablehnung des Jugendmedienstaatsvertrags, der von allen Fraktionen in unterschiedlichen Bundesländern abgelehnt wurde und möchte es, auch wenn es nicht unbedingt zum Thema passt, an der Stelle massiv kritisieren.

Meine Fraktion fordert, wünscht und hofft, dass Sie heute trotz der Ausschussempfehlung den Anträgen a) der GRÜNEN oder b) - das wäre natürlich meine Hoffnung - unserem Alternativantrag zustimmen. Ich halte unseren Alternativantrag für zielgenauer, für zielgerichteter und wünsche mir, dass CDU und SPD wenigstens einmal Argumentationen nachvollziehen können und sich dann auch entsprechend der Argumentation in ihrem Stimmverhalten äußern. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Katharina König. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Eckardt für die SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau König, Ihre Hoffnung muss ich leider zerstören, wir werden Ihrem Antrag nicht zustimmen. Hätten Sie bei Frau Siegesmund zugehört - Frau Siegesmund, es ist schon fast beängstigend, wie oft wir heute hier einer Meinung sind, aber das soll auch mal vorkommen -, sie hat genau das schlagende Argument gebracht. Die Neuordnung des Jugendfreiwilligendienstes auf Bundesebene steht noch aus und ist im vollen Gange und es wäre sicherlich zielführender gewesen,

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

wenn Sie heute Ihren Antrag zurückgezogen hätten bzw. von der Tagesordnung genommen hätten, um ihn später einzubringen, wenn eben die Bundesregelungen klar sind; dann hätten wir darüber reden können. In diesem Fall, so, wie es heute ist, können wir dem Antrag leider nicht zustimmen. Sie haben es schon angekündigt, dass Sie ihn demnächst neu einbringen werden; lassen Sie uns dann zum gegebenen Zeitpunkt wieder darüber reden. Danke schön.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Herr Eckardt. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Koppe für die Fraktion der FDP.

Abgeordneter Koppe, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ein paar Sätze möchte ich schon auch dazu beitragen wollen, auch wenn in der Beschlussempfehlung schon die grundlegende Haltung geäußert worden ist. Ich sage mal, junge Menschen können und sollten durch ihr Engagement Einblicke in politische Prozesse gewinnen können, das ist richtig,

(Beifall FDP)

und auch an ihnen teilhaben dürfen, auch das ist richtig. Das hat aus unserer Sicht im Übrigen mehrere Vorteile. Neben der Weiterentwicklung der Persönlichkeit, der persönlichen Unabhängigkeit, der Überprüfung des eigenen Berufswunsches, dem Kennenlernen neuer Leute, mehr Selbstbewusstsein und Verantwortungsbewusstsein verfolgt ein Freiwilligendienst im politischen Bereich folgende spezielle Ziele: Zum einen selbst aktiv werden und politisch Handeln, Politik und politische Prozesse verstehen lernen, durch aktive Teilhabe an der Gestaltung des Gemeinwesens teilhaben, Strukturen, Aufgaben und Arbeitsabläufe in politisch relevanten Institutionen kennenlernen und mitwirken, Respekt und Toleranz gegenüber anderen Haltungen gewinnen und geregelte Konfliktbewältigung in Verfahren zum Interessenausgleich kennenlernen und einüben.

Politik im Übrigen findet in allen Bereichen statt, in denen Menschen miteinander in Interaktion treten. Daher fände ein Engagement in einem breiten Spektrum von Einsatzstellen und Tätigkeitsfeldern statt. So könnte man tätig werden zum Beispiel in politischen Stiftungen, in Ausschüssen, Verwaltungen, Gremien der Landes- und Kommunalparlamente, Ämtern in der Kommunalverwaltung, Bürgerbüros, Ausländerbeiräte, Kommunalverbände usw. Dass sich junge Menschen in diesem Bereich engagieren, kann und muss unsere Zustimmung treffen. Allerdings sehen wir im Antrag der GRÜNEN auf Erweiterung des FSJ um den Bereich Politik keinerlei Sinn. Denn niemand verweigert jungen Menschen bisher die Möglichkeit, in eben solchen Institutionen im politischen Bereich lebensnahe, mehrmonatige oder ganzjährige Praktika zu absolvieren.

(Beifall FDP)

Wenn es Ihnen, von den GRÜNEN, um die Sicherung einer finanziellen Entschädigung für die jungen Leute geht, kann ich Ihnen jedenfalls für die FDP-Fraktion versichern, dass wir unsere Praktikanten angemessen entschädigen. Genauso wie

(Abg. Koppe)

wir es im Übrigen auch für die Praktikanten in den Ministerien fordern,

(Beifall FDP)

in diesen - und das haben wir gestern gehört - ist es bekanntlich noch nicht der Fall. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Koppe. Ich frage, gibt es weitere Wortmeldungen? Zu Wort gemeldet hat sich noch einmal aus den Reihen der Abgeordneten die Abgeordnete König für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich würde wirklich gern wissen, wie Sie gedenken, uns den Bericht, den sowohl die GRÜNEN als auch meine Fraktion gefordert haben, über die aktuelle Lage und Umsetzung dieser Jugendfreiwilligendienste hier in Thüringen zukommen zu lassen. Ich frage Sie, ob Sie das nicht interessiert und ob Sie das einfach verweigern oder ob Sie ein Interesse an der Umsetzung dieser Jugendfreiwilligendienste haben und wenn Sie dieses haben, warum Sie dann die Berichterstattung darüber verweigern? Das ist für mich eine absolute Unlogik, aber insofern schon wieder logisch, weil das Ihr Verhalten hier im Landtag ist.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen Dank, Frau König. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Das ist nicht der Fall. Dann hat jetzt das Wort Ministerin Frau Taubert.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, Frau Königs letzte Anfrage kann ich ganz einfach beantworten. Da wir nicht mehr im Überwachungsstaat leben, müssen wir uns ein bisschen anstrengen, um verschiedene Daten zusammenzutragen. Das dauert nun mal.

(Beifall CDU, SPD)

Meine Damen und Herren, Jugendfreiwilligendienste sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements jenseits des traditionellen Ehrenamts, jenseits von Pflicht, Erwerbsarbeit, Ausbildung und Zivildienst. Sie sind gesellschaftliche Lernorte für junge Menschen, die es ihnen ermöglichen, sich einzubringen und zu engagieren, sich für andere bewusst einzusetzen und Verantwortung zu

übernehmen. Das soziale Engagement junger Freiwilliger ist aber weit mehr als nur ein Einsatz für andere. Jugendfreiwilligendienste sind auch gewinnbringend für die jungen Freiwilligen selbst. Sie tragen zur eigenen Persönlichkeitsentwicklung bei. Sie stärken ihre Selbständigkeit und ihr Selbstbewusstsein. Sie verbessern ihre Bildungsfähigkeit und setzen bei ihren Fähigkeiten und Stärken an. Jugendfreiwilligendienste ermöglichen Partizipation, fördern Mobilität, Flexibilität. Durch die Verknüpfung von informeller Bildung und Übernahme konkreter gesellschaftlicher und sozialer Verantwortung eröffnen sie im Übergang zwischen Jugend- und Erwachsenenphase vor allem nach dem Schulabschluss jungen Menschen die Chance, Erfahrungsräume und Einblicke in soziale Berufe oder Berufe in weiteren gesellschaftlichen Bereichen zu erlangen, sich zu orientieren, praktisch auszuprobieren und dabei eigene Grenzen zu erfahren. Die im Rahmen ihres Engagements erworbenen Erfahrungen und Kompetenzen können einen Nutzen für ihre Zukunft haben und sind am Arbeitsmarkt gefragt. Zudem werden insbesondere in den Seminaren Einblicke in gesellschaftspolitische, ökonomische, ökologische und interkulturelle Zusammenhänge vermittelt. Die Seminare ermöglichen des Weiteren Partizipation und Lernen von Mitbestimmung und fördern die Entwicklung politischer Handlungsperspektiven. Den positiven Erfahrungen und Wirkungen der Jugendfreiwilligendienste für junge Menschen entsprechend, haben die Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE vorgeschlagen, ein Freiwilliges Jahr im Bereich Politik einzuführen. Ziel soll es sein, dass jungen Menschen Strukturen, Aufgaben und Arbeitsabläufe politisch relevanter Institutionen kennenlernen sowie Einblicke in politische Prozesse gewonnen werden können. Gleichzeitig will man damit möglicherweise der Politik- und Demokratieverdrossenheit entgegenwirken. Durch aktive Mitwirkung junger Menschen in politischen Institutionen und der Auseinandersetzung mit politischen Themen soll die politische Bildung der Jugendlichen weiter gefördert werden.

Meine Damen und Herren, ich unterstütze alle Maßnahmen, hier insbesondere die Jugendfreiwilligendienste, die dazu beitragen, jungen Menschen neben dem Erwerb von persönlichen, sozialen, gesellschaftlichen und berufsbezogenen Kompetenzen Einblicke in das spätere Berufsleben zu ermöglichen. Auch eigenes Erleben und praktische Arbeit in politischen und verwaltungstechnischen Entscheidungsgremien können den Zugang zu Strukturen und Zusammenhängen in Verwaltung und Politik fördern. Als Einsatzstellen wurden Ihrerseits dabei politische Stiftungen, Verwaltungen, Gremien der Landes- und Kommunalparlamente, Ämter, Verbände und Einrichtungen der überparteilichen Bildung vorgeschlagen. Ein bereits von Mitte 2004 bis August 2005 in Bad Frankenhausen durchge-

(Ministerin Taubert)

führtes Projekt „Kommunalpolitisches Jahr“ konnte mangels Einsatzstellen, die sich finanziell beteiligen konnten, sowie mangels Teilnehmer nicht fortgeführt werden. Eine Ausweitung auf Geschäftsstellen von Parteien und Wahlkreisbüros wurde abgelehnt, da dieses nicht der Konzeption entsprach und eine Finanzierung mit Landesmitteln ohnehin ausgeschlossen gewesen wäre.

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die gegenwärtige Haushaltssituation stimmen Sie sicher zu, wenn es aus meiner Sicht nicht möglich ist, noch weitere neue Strukturen und Programme zu entwickeln. Demgegenüber muss es vorrangig darum gehen, bestehende - wie auch in Thüringen das Thüringenjahr - Programme in ihrer Breite und Vielfalt weiter zu fördern und in ihrem Bestand annähernd zu sichern. Die zur Verfügung stehenden Landesmittel sind dringend notwendig, um als Kofinanzierung im Rahmen des Operationellen Programms des ESF 2007 bis 2013 zur Verfügung zu stehen. Eine Förderung des FSJ Politik mit ESF-Mitteln ist ausgeschlossen, weil es hierbei kaum um Berufsorientierung gehen dürfte. Im Übrigen gibt es bereits in den jetzt laufenden Maßnahmen des Thüringenjahrs umfangreiche Einsatzplätze, beispielsweise in Kommunalverwaltungen, bei Stiftungen, in Gedenkstätten, bei Medien und Radiosendern, in Jugendbildungsstätten und bei Jugendverbänden, in Strukturen der sozialen und kirchlichen Verbände. Hier besteht die Möglichkeit, gerade im Feld der Verwaltung, der Sozial-, Umwelt- und Jugendpolitik intensiven Einblick zu erlangen und sich einzubringen. Die Freiwilligen können ihre Kommunikations-, Kooperations-, Entscheidungs-, Urteils-, Kritik- und Konfliktfähigkeit sowie Kenntnisse im Hinblick auf politische Themen erweitern.

Ich möchte an dieser Stelle darauf aufmerksam machen, dass es in Bezug auf die Auswahl von Einsatzstellen bei Parteien zu berücksichtigen ist, dass aus Gründen der Gleichbehandlung ein Einsatz bei allen Parteien möglich sein muss. Die möglichen Folgen muss ich Ihnen hier, denke ich, nicht erläutern. Wie Sie wissen, haben wir mit dem Thüringenjahr ein Förderprogramm aufgelegt, das jungen Menschen die Möglichkeit gibt, sich ein Jahr lang aktiv zu engagieren und sich einzubringen und für sich selbst und die eigene Entwicklung etwas zu tun. Die Einsatzmöglichkeiten sind vielfältig und werden intensiv von den Freiwilligen genutzt. Das soziale Engagement junger Freiwilliger ist weit mehr als nur ein Einsatz für andere. Jugendfreiwilligendienste sind auch gewinnbringend für die jungen Freiwilligen selbst.

Den erbetenen Bericht zur aktuellen Situation des Thüringenjahrs möchte ich an dieser Stelle nur kurz fassen: Mit dem zum 1. November 2003 neu eingeführten Thüringenjahr wurden die vorhandenen Freiwilligen Jahre - Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ), Freiwilliges

Soziales Jahr im kulturellen Bereich (FKJ) sowie Freiwilliges Jahr in der Denkmalpflege (FJD) - in Thüringen bundesweit vorbildhaft als eigenständiges Förderprogramm zusammengeführt. Auf der gesetzlichen Grundlage des aktuellen Jugendfreiwilligendienstgesetzes vom 26. Mai 2008 konnten mit Einführung des Thüringenjahrs die möglichen Einsatzbereiche erheblich ausgeweitet, neue Tätigkeitsbereiche erschlossen und das Trägerspektrum erweitert werden. Die bis dato bestehenden Einsatzfelder im FSJ wurden neben dem klassisch sozialen Bereich Gesundheit, Jugend und Familie auch auf den Sport, die Kultur und die Denkmalpflege ausgeweitet. Dies entsprach auch den Nachfragen und Interessen junger Menschen, ihr Thüringenjahr dort zu leisten. Diese Ausweitung erfolgte auch aufgrund der Möglichkeit, das Thüringenjahr im Rahmen des Operationellen Programms für den Einsatz des Europäischen Sozialfonds im Freistaat Thüringen bereits seit 2004 zu fördern. Jährlich werden dafür 2,6 Mio. € ESF-Mittel bereitgestellt.

Insgesamt haben in Thüringen gegenwärtig über 1.400 junge Menschen die Möglichkeit, in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Jugend, Kultur, Schule, Denkmalschutz, Sport sowie Natur- und Umweltschutz ein Jahr lang praktisch für sich und andere tätig zu werden. 21 zugelassene Träger tragen Gesamtverantwortung für die Durchführung des Thüringenjahrs. Neben dem praktischen Einsatz der jungen Menschen in den verschiedensten Einsatzplätzen, wo sie arbeitsmarktneutral neben den Fachkräften in den Einrichtungen eine Vollzeittätigkeit ausüben und vorrangig helfend und unterstützend tätig werden, finden pro Jahr mindestens 25 Seminartage in Form von Block- und Einzelseminaren statt. Dabei werden persönlichkeitsbildende gesellschafts-, umwelt- und sozialpolitische sowie fachliche Themen angesprochen und auf den praktischen Einsatz und die Berufs- und Studienorientierung behandelt. Der eigenen Projektarbeit wird besonders in den Bereichen Kultur und Denkmalpflege große Aufmerksamkeit gewidmet.

Ich möchte hier nicht alle Einzelheiten, Tätigkeiten, die von den Freiwilligen geleistet werden, Träger und Rahmenbedingungen aufführen, sondern verweise auf die neugestaltete Homepage zum Thüringenjahr. Sie ist unter www.thueringenjahr.de zu erreichen.

Insgesamt entstehen pro Monat und Freiwilligen zirka 620 € Kosten. Finanziert wird das Thüringenjahr aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Freistaats Thüringen, des Bundes, aber auch aus Eigenmitteln der Einsatzstellen. Der ESF stellt jährlich rund 2,6 Mio. € zur Verfügung. Für das Thüringenjahr in den Bereichen Soziales, Gesundheit, Jugend, Kultur, Schule und Sport werden pro Zyklus jährlich bis zu 600.000 € aus Mitteln der Jugendhilfe bereitgestellt. Die Einsatzstellen im FSJ betei-

(Ministerin Taubert)

gen sich mit 280 bis ca. 500 € an den monatlichen Ausgaben. Im FEJ sind es durchschnittlich 185 €.

Wie Sie sicher selbst von Ihrer Arbeit vor Ort wissen, ist eine Erhöhung der Einsatzstellenpauschalen mit Blick auf die angespannte Haushaltslage in vielen Bereichen auch nicht mehr möglich.

Meine Damen und Herren, ich möchte nochmals betonen, Jugendfreiwilligendienste sind Bildungsdienste als besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements. Dieses in seiner jetzigen Form zu erhalten und auszubauen, sollte unser Ziel sein. Es war auch unser Ziel in der Kommunikation mit dem Bund. Sie wissen ja, dass der freiwillige Zivildienst eingeführt wird. Das bedeutet natürlich, wir mussten uns auch in Thüringen entscheiden, wollen wir diese Doppelstruktur - einmal der freiwillige Zivildienst, zum anderen das Thüringenjahr -, bringen wir so etwas in den Bundesrat ein - zum Beispiel die Bayern haben das unbedingt nochmals gewollt - oder verständigen wir uns auch im Sinne der Sache und der Gleichbehandlung der Jugendlichen darauf, dass wir in Summe den freiwilligen Zivildienst unterstützen. Wir haben uns für diese Form entschieden, auch wenn es mir persönlich zunächst erst einmal lieber gewesen wäre, wenn der Bund den Ländern dieses Geld übergeben hätte und wir dann gemeinsam etwas Ähnliches oder Gleiches wie das Thüringenjahr hätten weiterführen können. Das wäre für uns attraktiver gewesen, aber für die Jugendlichen ist es natürlich wichtig, dass wir viele Einsatzstellen gewinnen. Ich muss auch sagen, dass im Rahmen der Diskussion im Laufe des Jahres gar nicht so von den Trägern im sozialen Bereich die Aufschreie kamen, was den Zivildienst betraf. Viele haben sich schon umorientiert und haben sich auf fest angestelltes Personal orientiert. Mehr war dagegen zu hören von den vielen kleinen Trägern, für die es natürlich wichtig ist, dass sie auch Freiwilligendienste und Zivildienst bei sich haben. Insgesamt können wir eben nicht ganz genau sagen, wo wer wie eingesetzt ist. Das ist einfach pauschal. Das können Sie bei den vielen Trägern des Zivildienstes nicht feststellen. Für uns ist wichtig, dass wir auch in Zukunft die Möglichkeit haben, jungen Menschen entweder im Rahmen des freiwilligen Zivildienstes oder des Thüringenjahrs Angebote zu machen, damit sie sich orientieren können. Für uns ist natürlich auch wichtig, dass in Ost wie West gleichermaßen bezahlt wird. Ich glaube, auch das war wichtig. Im Verlaufe der Diskussion haben Sie gemerkt, dass die Einsatzstellen im Osten am Ende benachteiligt gewesen wären und die Jugendlichen auch. Wer in den vergangenen Jahren die Entgelte der Jugendlichen ein bisschen verfolgt hat, der konnte schon sehr gut feststellen, dass es nicht unbedingt attraktiv war, im Osten, auch in Thüringen ein Freiwilliges Soziales Jahr mitzunehmen, sondern das war wesentlich attraktiver auch in Westdeutschland.

Ich bin ebenfalls der Meinung, wir sollten noch mal abwarten, wie sich das jetzt entwickelt, wie wir mit dem freiwilligen Zivildienst hinkommen. Wir bleiben, das kann ich Ihnen versprechen, gemeinsam im Gespräch, die Bundesländer mit dem Bund, wie sich auch die Entwicklungen darstellen. Für uns ist wichtig, dass wir jedem, der es wünscht, und das können wir heute schon tun, auch ein Angebot machen. Vielleicht kann man es auch ausdehnen.

Ich bitte noch mal, Frau König, mal abgesehen von der Frage, die Sie vorhin gestellt haben, und meiner Antwort zu bedenken: Wenn wir die Stellen bei Parteien aufmachen würden, halte ich dies tatsächlich inhaltlich nicht für richtig. Wir haben so viele politische Stiftungen. Jede Partei, jede demokratische, die hier im Hause sitzt, hat eine ihr nahe stehende politische Stiftung. Da ist viel möglich. Auch im Austausch ist viel möglich. Auch ich weiß, dass die Stiftungen sich untereinander austauschen. Es ist nicht so, dass jede für sich nur ihr Ding macht, sondern es gibt viele Gemeinsamkeiten, manchmal finden auch gemeinsame Veranstaltungen statt. Da können doch die Jugendlichen viel mehr Demokratie lernen, als wenn man das nur einseitig als Freiwilliger in einer Partei macht. Ich halte das für nicht gut, weil wir sonst tatsächlich als Parteien in den Geruch kommen, dass wir uns nur billiges Personal besorgen. Ich denke, das müssen wir verhindern.

(Beifall CDU, FDP)

Ich will das noch mal konkretisieren, was ich im Bericht jetzt auch gesagt habe, denken Sie an die vielen Gedenkstätten, die wir in Thüringen haben, die Grenzlandmuseen, wir haben in Buchenwald die Gedenkstätte. Gerade an den Stellen kann man sehr gut erkennen, wie auch Staaten, wie Diktaturen mit ihren Menschen umgehen. Ich denke, das ist die beste Geschichtserziehung, die man haben kann. Wenn Sie mal bedenken, wer geht denn im Freiwilligendienst auch in eine Partei. Wer will das kennenlernen, schon mit dem Ziel, dass er eventuell - und da mache ich ein großes Fragezeichen - wohin geht.

Ich bin der Überzeugung, dass Parteien doch zunächst einmal Orte sind, in denen man sich politisch auseinandersetzt, bestimmte Themen bearbeitet. Das geschieht doch zuallererst im Ehrenamt. Es kann doch nicht sein, dass so ein Freiwilliges Jahr darauf vorbereitet, Berufspolitiker zu werden. Auch das empfehle ich immer den Politikwissenschaftsstudenten, die dann auch bei uns mal zum Beispiel ein Praktikum machen; das ist eine andere Situation. Wenn man die fragt, was sie werden wollen, manch einer will Journalist werden. Das ist okay, dann kann er das machen. Aber mit dem Ziel, Politiker zu werden, sich jetzt in so ein Freiwilliges Jahr zu begeben, ich denke, das wäre für mich nicht angemessen; da schränkt man sich meines Erachtens schon viel zu stark ein. Deswegen, den-

(Ministerin Taubert)

ke ich, sollten wir schauen, dass wir hier in Thüringen gemeinsam mit den anderen Bundesländern aber auch die Stellen, die wir jetzt in Zukunft haben, ausfüllen und am Ende in ein oder zwei Jahren mal sehen, was daraus geworden ist.

Ich will vielleicht noch ergänzend dazu sagen, wenn Sie auf den freiwilligen Zivildienst und auf die freiwilligen Dienste schauen, ist ja die Orientierung mittlerweile nicht nur auch auf ganz junge Leute, die wir immer im Blick haben, wir schauen, macht jemand das Abitur und entscheidet sich dann, bevor er ein Studium beginnt, in so einen freiwilligen Dienst oder Zivildienst einzusteigen. Mittlerweile soll es ja erweitert werden eben auch für ältere Leute. Auch da bin ich sehr gespannt, was daraus wird, wer sich da bewirbt, welche Einsatzstellen da zur Verfügung gestellt werden. Ich hoffe natürlich auch, dass die Einsatzstellen auch diese Menschen nicht einfach ausnutzen, sondern sie so einsetzen, wie man das will, nämlich dass die Menschen ein Stück weit Einblicke bekommen in die soziale, in die ökologische oder auch in die kulturelle Arbeit. Wir haben an der Stelle viele Notwendigkeiten, auch im ökologischen Bereich zum Beispiel, Herr Reinholz sitzt ja da. Er könnte ja auch einmal erzählen, was im ökologischen Bereich alles läuft.

(Unruhe und Heiterkeit im Hause)

Wir haben gerade im Forstbereich oder wenn Sie an die Forstämter denken, was die Waldjugendspiele betrifft, auch da können wir gut junge und auch ältere Leute einsetzen. Es würde, denke ich, nicht schaden, wenn wir den einen oder anderen jungen Menschen dort einsetzen.

(Beifall CDU, SPD)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Es gibt eine Wortmeldung, wenn das Ihre Frage war.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Gibt es jetzt eine Wortmeldung an mich?

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Nein, es gibt eine weitere Redemeldung. Aber ich hatte Sie so verstanden, als ob das im Prinzip die Frage war. Frau König hat sich noch einmal zu Wort gemeldet für die Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, bei allem Interesse an einem pünktlichen Feierabend muss ich ehrlich sagen, finde ich das nicht gut, wenn man bei diesem Thema versucht, möglichst lange zu reden, damit bloß

18.00 Uhr erreicht wird und kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen wird.

(Unruhe im Hause)

(Zwischenruf aus den Fraktionen der CDU und SPD: Unterstellung!)

Ja, mit Unterstellungen arbeite ich gern. Ich finde das dem Thema wirklich nicht gerecht. Frau Ministerin Taubert, Sie haben angesprochen, dass die positiven Erfahrungen der Jugendfreiwilligendienstgesetze beispielsweise das Erlernen der Kritik und Konfliktfähigkeit sind, sagen aber gleichzeitig, dass Politik kein geeignetes Feld wäre, um das beispielsweise zu erlernen.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Frau König, Entschuldigung, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Emde?

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Nein.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Nein, es tut mir leid.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Nein, das ist einfach ein Grundsatz, ich rede nicht mit jedem.

(Unruhe CDU)

Ich weiß nicht, wo man besser Konflikt- und Kritikfähigkeit erlernen kann als gerade in der Politik, halte ich für einen Widerspruch.

Dann, Frau Taubert, Sie hatten mich zwar gebeten, abzusehen von Ihrem ersten Satz zum Thema Überwachungsstaat. Ich möchte Ihnen trotzdem wenigstens einige Punkte nennen, die heutzutage für einen Überwachungsstaat sprechen. Das ist Rasterfahndung, das ist Präventivgewahrsam, wie er beispielsweise beim G 8-Gipfel im Vorfeld erfolgte, das sind Einschränkungen des Datenschutzes, das sind Einschränkungen der informationellen Selbstbestimmung. Die informationelle Selbstbestimmung ist letztendlich der Gegenspieler sozusagen zum Überwachungsstaat. Das sind aber auch Kameraüberwachung öffentlicher Plätze, die Aufzeichnung von Bewegungsprofilen, biometrische Datenbanken, Ausländerdatenbanken, Telekommunikationsüberwachung und Ähnliches mehr.

Frau Taubert, mir zu unterstellen, dass ich einen Überwachungsstaat fordere, halte ich für vollkommen verfehlt als Erstes. Und als Zweites, wann und wie und wo ein Überwachungsstaat existiert, glaube ich, da sollten wir uns alle viel stärker auch mit den jeweils aktuellen Gegebenheiten auseinander-

(Abg. König)

setzen, ohne das, was in der Vergangenheit passiert ist dabei zu missachten. Danke schön.

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Gut, wir sind jetzt beim Thema Freiwilliges Soziales Jahr in der Politik und es gibt eine weitere Wortmeldung des Abgeordneten Meyer aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, auch dieser Redebeitrag wurde dem Thema nicht gerecht und auch unserem Parlament nicht.

(Beifall CDU, SPD)

Deshalb bin ich aber nicht nach vorn gekommen, obwohl ich auch der Meinung bin, dass wir in diesem Parlament mit jedem reden können, müssen und sollen,

(Beifall FDP)

wenn auch vielleicht nicht immer gern, zugegeben, das geht mir auch so.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Deshalb dem Thema angemessen, noch ein Beitrag zu dem Thema. Keine Sorge, ich werde Sie nicht bis halb Sieben belästigen.

Frau Ministerin, vielen Dank für Ihre ausführlichen Ausführungen. Ein Aspekt davon ist mir wichtig, das sind die einzelnen Trägerdienste. Wir werden tatsächlich in wenigen Jahren darunter leiden, dass es dann zu wenige gibt, einfach aus demographischen Gründen, deutschlandweit gesprochen. Ich wiederhole dann sozusagen das Thema, das ich eben mit einer Zwischenfrage schon angerissen habe. Wir sollten uns sehr nachdrücklich europamäßig dafür aussprechen, dass in der nächsten Förderperiode genau diese Möglichkeit, Freiwillige aus Europa nach Thüringen in diese Einsatzstellen zu holen, viel stärker genutzt werden kann, möglicherweise müssen wir es auch mit unterstützen als Land, dass wir uns da reinbegeben, jetzt ist die Zeit dazu, in Europa genau diese Weichen zu stellen. Das heißt, die Einsatzstellen gieren geradezu danach, Menschen zu bekommen, die das Ganze erfüllen, übrigens - nebenbei bemerkt - auch sehr gern die Parteien.

Das Thema Demokratieeinübung ist durchaus nicht so selbstverständlich in Europa, wie wir das uns immer vorstellen, von wegen, da wird man hinterher Politiker. Man kann in einem Büro eines Wahlkreisabgeordneten durchaus etwas lernen.

Mein Appell heißt, lassen Sie uns das Thema im Justizausschuss aufrufen, wenn es darum geht, wie die Förderanträge in der nächsten Periode ab 2013 gestellt werden. Vielen Dank.

(Beifall FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Rothe-Beinlich:

Vielen herzlichen Dank, Herr Meyer. Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Thema? Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/1403. Wer diesem die Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Fraktion DIE LINKE. Die Gegenstimmen bitte. Das sind die Stimmen aus der FDP, der SPD und der CDU. Gibt es Enthaltungen? Es gibt 1 Enthaltung. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Alternativantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/1463. Wer diesem zustimmen möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus der Fraktion DIE LINKE. Die Gegenstimmen bitte. Das sind die Stimmen der Fraktionen der FDP, CDU und SPD. Enthaltungen? Das sind die Stimmen aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Vielen herzlichen Dank. Und auch 1 Stimme aus der Fraktion DIE LINKE, gut. Dann gibt es auch 1 Enthaltung aus der Fraktion DIE LINKE. Der Antrag ist abgelehnt. Damit schließe ich diesen Tagesordnungspunkt.

Gemäß einer Vereinbarung im Ältestenrat wird heute nach 18.00 Uhr kein weiterer Tagesordnungspunkt aufgerufen. Ich darf mich herzlich bedanken für die Aufmerksamkeit und die konzentrierte Zusammenarbeit hier.

Ich wünsche Ihnen allen einen guten 3. Advent und ein frohes Weihnachtsfest und ein friedliches neues Jahr.

Wir sehen uns voraussichtlich alle im Januar wieder. Das genaue Datum erfahren Sie noch. Vielen herzlichen Dank.

Ende: 18.05 Uhr

Anlage 1

Namentliche Abstimmung in der 40. Sitzung am
10.12.2010 zum Tagesordnungspunkt 9Thüringer Gesetz über Schulen in freier
Trägerschaft (ThürSchfTG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1566 -

dazu:Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Bildung, Wissenschaft und Kultur

- Drucksache 5/1938 -

dazu:Änderungsantrag der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1987 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	45. Krauß, Horst (CDU)	nein
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	46. Krone, Klaus von der (CDU)	
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	ja
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	51. Lehmann, Annette (CDU)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	nein	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	
15. Emde, Volker (CDU)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	ja	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
18. Gentzel, Heiko (SPD)	nein	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	nein	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	67. Recknagel, Lutz (FDP)	ja
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	ja	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	ja	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
28. Heym, Michael (CDU)	nein	72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
29. Hitzing, Franka (FDP)	ja	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	76. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	ja
33. Huster, Mike (DIE LINKE)		77. Stange, Karola (DIE LINKE)	
34. Jung, Margit (DIE LINKE)		78. Tasch, Christina (CDU)	nein
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	79. Taubert, Heike (SPD)	
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	ja	80. Untermann, Heinz (FDP)	ja
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	83. Weber, Frank (SPD)	nein
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	84. Wetzels, Siegfried (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	ja
42. Koppe, Marian (FDP)	ja	86. Worm, Henry (CDU)	nein
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	ja		
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		

-
- | | |
|--------------------------------|------|
| 87. Wucherpennig, Gerold (CDU) | nein |
| 88. Zeh, Dr. Klaus (CDU) | nein |

Anlage 2

Namentliche Abstimmung in der 40. Sitzung am
10.12.2010 zum Tagesordnungspunkt 9Thüringer Gesetz über Schulen in freier
Trägerschaft (ThürSchfTG)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/1566 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	48. Künast, Dagmar (SPD)	ja
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	nein	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	nein
4. Barth, Uwe (FDP)	nein	51. Lehmann, Annette (CDU)	ja
5. Baumann, Rolf (SPD)	ja	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	ja
6. Bergemann, Gustav (CDU)	ja	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	nein	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	nein	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	nein
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	ja	57. Matschie, Christoph (SPD)	ja
11. Diezel, Birgit (CDU)	ja	58. Meißner, Beate (CDU)	
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	59. Metz, Peter (SPD)	ja
13. Doht, Sabine (SPD)	ja	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	61. Mohring, Mike (CDU)	ja
15. Emde, Volker (CDU)	ja	62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	ja
16. Enders, Petra (DIE LINKE)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	ja	64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
18. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	65. Primas, Egon (CDU)	ja
19. Grob, Manfred (CDU)	ja	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
20. Günther, Gerhard (CDU)	ja	67. Recknagel, Lutz (FDP)	nein
21. Gumprecht, Christian (CDU)	ja	68. Reinholz, Jürgen (CDU)	ja
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)	ja	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	nein
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	nein	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	nein	71. Scherer, Manfred (CDU)	ja
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)	nein	72. Schröter, Fritz (CDU)	ja
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)	nein	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
27. Hey, Matthias (SPD)	ja	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	nein
28. Heym, Michael (CDU)	ja	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	nein
29. Hitzing, Franka (FDP)	nein	76. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	nein
30. Höhn, Uwe (SPD)	ja	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	
31. Holbe, Gudrun (CDU)	ja	78. Tasch, Christina (CDU)	ja
32. Holzapfel, Elke (CDU)	ja	79. Taubert, Heike (SPD)	
33. Huster, Mike (DIE LINKE)		80. Untermann, Heinz (FDP)	nein
34. Jung, Margit (DIE LINKE)		81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	ja
35. Kanis, Regine (SPD)	ja	82. Walsmann, Marion (CDU)	ja
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)	nein	83. Weber, Frank (SPD)	ja
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	nein	84. Wetzels, Siegfried (CDU)	ja
38. Kellner, Jörg (CDU)	ja	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	nein
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	nein	86. Worm, Henry (CDU)	ja
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	nein	87. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	ja
41. König, Katharina (DIE LINKE)	nein	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	ja
42. Koppe, Marian (FDP)	nein		
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	nein		
44. Kowalleck, Maik (CDU)	ja		
45. Krauß, Horst (CDU)	ja		
46. Krone, Klaus von der (CDU)			
47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	nein		

Anlage 3

Namentliche Abstimmung in der 40. Sitzung am
10.12.2010 zum Tagesordnungspunkt 11 aGesetz zur Aufhebung des Thüringer
ErziehungsgeldgesetzesGesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN

- Drucksache 5/1765 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja	48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
3. Bärwolff, Matthias (DIE LINKE)	ja	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	
4. Barth, Uwe (FDP)	Enthaltung	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	ja
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	51. Lehmann, Annette (CDU)	
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	Enthaltung	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	ja
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	ja	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	ja	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	ja
10. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
15. Emde, Volker (CDU)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)		62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	
18. Gentzel, Heiko (SPD)		64. Pidde, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	67. Recknagel, Lutz (FDP)	Enthaltung
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)		68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)	ja	69. Renner, Martina (DIE LINKE)	ja
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)		70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)		71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
28. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	ja
29. Hitzing, Franka (FDP)	Enthaltung	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	ja
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Sojka, Michael (DIE LINKE)	
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Huster, Mike (DIE LINKE)		79. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Jung, Margit (DIE LINKE)		80. Untermann, Heinz (FDP)	Enthaltung
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	ja	83. Weber, Frank (SPD)	
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	Enthaltung	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	ja	86. Worm, Henry (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	ja	87. Wucherpfennig, Gerold (CDU)	
42. Koppe, Marian (FDP)	Enthaltung	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)			
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Krone, Klaus von der (CDU)			

Anlage 4

Namentliche Abstimmung in der 40. Sitzung am
10.12.2010 zum Tagesordnungspunkt 11 bGesetz zur Aufhebung des Thüringer
Erziehungsgeldgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP

- Drucksache 5/1766 -

1. Adams, Dirk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	47. Kubitzki, Jörg (DIE LINKE)	
2. Augsten, Dr. Frank (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung	48. Künast, Dagmar (SPD)	nein
3. Bärwolf, Matthias (DIE LINKE)	Enthaltung	49. Kummer, Tilo (DIE LINKE)	
4. Barth, Uwe (FDP)	ja	50. Kuschel, Frank (DIE LINKE)	Enthaltung
5. Baumann, Rolf (SPD)	nein	51. Lehmann, Annette (CDU)	
6. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	52. Lemb, Wolfgang (SPD)	nein
7. Bergner, Dirk (FDP)	ja	53. Leukefeld, Ina (DIE LINKE)	nein
8. Berninger, Sabine (DIE LINKE)	Enthaltung	54. Lieberknecht, Christine (CDU)	
9. Blechschmidt, André (DIE LINKE)	Enthaltung	55. Lukin, Dr. Gudrun (DIE LINKE)	Enthaltung
10. Carius, Christian (CDU)	nein	56. Marx, Dorothea (SPD)	nein
11. Diezel, Birgit (CDU)	nein	57. Matschie, Christoph (SPD)	nein
12. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	nein	58. Meißner, Beate (CDU)	
13. Doht, Sabine (SPD)	nein	59. Metz, Peter (SPD)	nein
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	nein	60. Meyer, Carsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
15. Emde, Volker (CDU)	nein	61. Mohring, Mike (CDU)	nein
16. Enders, Petra (DIE LINKE)		62. Mühlbauer, Eleonore (SPD)	nein
17. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	63. Pelke, Birgit (SPD)	
18. Gentzel, Heiko (SPD)		64. Pidge, Dr. Werner (SPD)	nein
19. Grob, Manfred (CDU)	nein	65. Primas, Egon (CDU)	nein
20. Günther, Gerhard (CDU)	nein	66. Ramelow, Bodo (DIE LINKE)	
21. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	67. Recknagel, Lutz (FDP)	ja
22. Hartung, Dr. Thomas (SPD)		68. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
23. Hauboldt, Ralf (DIE LINKE)		69. Renner, Martina (DIE LINKE)	Enthaltung
24. Hausold, Dieter (DIE LINKE)	Enthaltung	70. Rothe-Beinlich, Astrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
25. Hellmann, Manfred (DIE LINKE)		71. Scherer, Manfred (CDU)	nein
26. Hennig, Susanne (DIE LINKE)		72. Schröter, Fritz (CDU)	nein
27. Hey, Matthias (SPD)	nein	73. Schubert, Jennifer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
28. Heym, Michael (CDU)	nein	74. Sedlacik, Heidrun (DIE LINKE)	Enthaltung
29. Hitzing, Franka (FDP)	ja	75. Siegesmund, Anja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Enthaltung
30. Höhn, Uwe (SPD)	nein	76. Sojka, Michaele (DIE LINKE)	
31. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	77. Stange, Karola (DIE LINKE)	
32. Holzapfel, Elke (CDU)	nein	78. Tasch, Christina (CDU)	nein
33. Huster, Mike (DIE LINKE)		79. Taubert, Heike (SPD)	nein
34. Jung, Margit (DIE LINKE)		80. Untermann, Heinz (FDP)	ja
35. Kanis, Regine (SPD)	nein	81. Voigt, Dr. Mario (CDU)	nein
36. Kaschuba, Dr. Karin (DIE LINKE)		82. Walsmann, Marion (CDU)	nein
37. Keller, Birgit (DIE LINKE)	Enthaltung	83. Weber, Frank (SPD)	nein
38. Kellner, Jörg (CDU)	nein	84. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
39. Kemmerich, Thomas L. (FDP)	ja	85. Wolf, Katja (DIE LINKE)	
40. Klaubert, Dr. Birgit (DIE LINKE)	Enthaltung	86. Worm, Henry (CDU)	nein
41. König, Katharina (DIE LINKE)	Enthaltung	87. Wucherpennig, Gerold (CDU)	
42. Koppe, Marian (FDP)	ja	88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein
43. Korschewsky, Knut (DIE LINKE)	Enthaltung		
44. Kowalleck, Maik (CDU)	nein		
45. Krauß, Horst (CDU)	nein		
46. Krone, Klaus von der (CDU)			